



Bayerischer
Mittelstandsbericht
2020

HINWEIS

Diese Broschüre wendet sich an Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen.
Auf eine durchgehend geschlechtsneutrale Schreibweise wird zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes verzichtet.



Die vergangenen fünf Jahre haben wieder einmal eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass der Mittelstand ein herausragender Leistungsträger der bayerischen Wirtschaft ist: 4,3 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, rund 190.000 Ausbildungsverhältnisse und ein mittelständischer Anteil von rund 38% am bayerischen Gesamtumsatz sprechen eine deutliche Sprache. Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft im Freistaat und Garant für Wohlstand und zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Seine Bedeutung geht allerdings weit über die reinen Zahlen hinaus. Denn die vielen kleinen und mittleren Unternehmen prägen Bayerns Wirtschaft in entscheidender Weise. Gerade der Mittelstand setzt flächendeckende Wachstumsimpulse – sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum. Er erhöht die Standortqualität durch ein dichtes Netz an qualifizierten Zulieferern sowie Dienstleistern und sichert die Zukunftsfähigkeit der Gesamtwirtschaft durch seine Flexibilität, seine Innovationskraft und sein berufliches Ausbildungsangebot. Überdies hat er als standorttreuer corporate citizen eine wichtige gesellschaftspolitische Bedeutung.



Bayerische Wirtschaftspolitik ist daher zuallererst Mittelstandspolitik. Sie zielt einerseits darauf ab, den kleinen und mittleren Unternehmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten, andererseits ihnen maßgeschneiderten Förderangebote bereitzustellen. Wir haben dabei aber nicht nur die großen Herausforderungen im Blick, die der Mittelstand zu bewältigen hat, sondern setzen gleichermaßen auch gezielte regionalpolitische Impulse.

In den Jahren vor der Corona-Pandemie entwickelte sich der bayerische Mittelstand mit großer Dynamik in einem durchaus herausfordernden Umfeld. Vor allem die schnell fortschreitende Digitalisierung, aber auch der Mangel an Fachkräften und geeigneten Nachfolgern für die allmählich abtretende Generation an Familienunternehmen der geburtenstarken Jahrgänge erforderten erhebliche Anstrengungen. Zudem mussten sich unsere Unternehmen auf Veränderungen im globalen Wettbewerb einstellen, etwa einem zunehmenden Protektionismus oder dem Entstehen neuer Zukunftsmärkte.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen ist für die Bayerische Staatsregierung die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein vorrangiges Ziel ihrer Mittelstandspolitik. So wurde etwa der Bürokratieabbau durch die Ernennung eines speziellen Beauftragten und die Einführung eines Praxis-Checks für staatliche Gesetze und Verordnungen vorangetrieben. Auch der Bayerische Weg bei der Datenschutzgrundverordnung, mit einem bürgernahen sowie vereins- und mittelstandsfreundlichen Gesicht, hat zu einer unternehmensfreundlichen Verwaltungspraxis beigetragen. Im Infrastrukturbereich haben wir mit dem Mobilfunkförderprogramm – um nur ein Beispiel zu nennen – Defizite in der Mobilfunkversorgung reduziert und damit auch den Mittelstand unterstützt.

Aber auch auf Bundesebene hat Bayern nachdrücklich auf umfangreiche und mittelstandsfreundliche Verbesserungen hingewirkt, etwa bei der Erbschaftsteuerreform. Zugleich kommt die vom Freistaat erwirkte Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuerreform und die neu eingeführte Forschungszulage – eine langjährige Forderung Bayerns – dem Mittelstand unmittelbar zugute. Wir werden hier am Ball bleiben, denn unsere Unternehmen brauchen zusätzliche Entlastungen nicht nur bei der Besteuerung, sondern auch im Bereich der Arbeits- und Sozialgesetzgebung.

Gezielte Fördermaßnahmen bilden einen weiteren Schwerpunkt der bayerischen Mittelstandspolitik. Ihre Spannweite reicht vom breiten Finanzierungsangebot der LfA Förderbank Bayern über die Hightech Agenda mit einer Mittelstandsoffensive von 400 Millionen Euro bis hin zu knapp 30 bayerischen Auslandsrepräsentanzen zur Förderung wirtschaftsorientierter Kontakte. In der Gründer- und Nachfolgeförderung hat das Bayerische Wirtschaftsministerium mit der Initiative „Gründerland.Bayern“ und der Offensive „Unternehmensnachfolge.Bayern“ weitere, wichtige Akzente gesetzt. Zur Förderung des Fachkräfteangebots hat der Freistaat in den letzten fünf Jahren nicht nur rund 175 Millionen Euro in die überbetriebliche berufliche Bildung investiert, sondern durch

eine Bundesratsinitiative auch wesentlich dazu beigetragen, dass die Meisterpflicht 2020 in zwölf Gewerken wieder eingeführt wurde. Dies wird der handwerklichen Qualität und der zukünftigen Fachkräfteausstattung besonders zugutekommen.

Zudem hat die bayerische Mittelstandsförderung ganz wesentlich auch Unternehmen im ländlichen Raum gestärkt und damit zu gleichwertigeren Lebensverhältnissen im gesamten Freistaat beigetragen. So haben wir die gewerbliche Wirtschaft in den letzten fünf Jahren mit über 820 Millionen Euro an Zuschüssen in strukturschwächeren Regionen unterstützt. Das Ziel einer räumlich ausgewogenen Förderung beschränkt sich aber nicht auf die Regionalförderung. Bestes Beispiel hierfür sind die 19 digitalen Gründerzentren, die in den letzten Jahren an 27 Standorten errichtet wurden. Sie haben sich zu regionalen, über ganz Bayern verteilten Gründerökosystemen entwickelt. Auch unsere Tourismusförderung von zuletzt jährlich 84 Millionen Euro kommt in besonderer Weise den ländlichen Regionen zugute.

Insgesamt haben die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung dazu beigetragen, dass sich unser Mittelstand und die gesamte bayerische Wirtschaft bis zu Beginn der Corona-Pandemie in sehr guter Verfassung befand. Entsprechend lag die Arbeitslosigkeit im März 2020 auf einem Tiefstand von 3,1%, dem niedrigsten Wert in Deutschland. Mit der Corona-Krise entstand allerdings eine völlig unerwartete und wirtschaftlich tief einschneidende Zäsur: Großen Teilen des Mittelstands brach wegen fehlender Nachfrage, Unternehmensschließungen und unterbrochener Lieferketten das Geschäft in breitem Umfang weg.

Um kleine und mittlere Unternehmen mit Liquiditätsproblemen rasch und kraftvoll zu unterstützen, Unternehmensinsolvenzen zu vermeiden und die wirtschaftliche Existenz der Betriebe zu sichern, hat die Bayerische Staatsregierung daher ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Als erstes Bundesland stellte Bayern hierbei seinen durch Corona in Not geratenen Unternehmen eine finanzielle Soforthilfe bereit.

Über die LfA Förderbank Bayern wurden zudem günstige und schnelle Kreditprogramme aufgelegt, zusätzlich umfangreichere Risikoentlastungen gewährt und Steuerzahlungen gestundet. All diese Instrumente wurden dabei eng mit den Unterstützungsmaßnahmen des Bundes abgestimmt.

Bayern hat zudem sehr schnell einen strukturierten Fahrplan zur schrittweisen Wiedereröffnung der Betriebe präsentiert und damit einen wichtigen Schritt in Richtung Normalität getan. Damit wurden für die Unternehmen Planungssicherheit geschaffen und die dringend benötigte Zukunftsperspektive eröffnet.

Angesichts der weitreichenden Auswirkungen durch die Corona-Krise und der Herausforderungen durch Globalisierung, Digitalisierung und den demographischen Wandel ist die nachhaltige Unterstützung unseres Mittelstands bei den notwendigen Anpassungsprozessen weiterhin ein zentrales politisches Anliegen, um die gesamte bayerische Wirtschaft wieder auf den Erfolgspfad zurückzuführen. Die Stellschrauben umfassen dabei

- eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik mit einer Senkung der Unternehmenssteuern auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau,
- gezielte Konjunkturmaßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung sowie steuerliche Entlastungen zur Liquiditätssicherung und mittelfristigen Investitionsankurbelung,

Hubert Aiwanger
Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

- eine umfassende Förderung von Zukunftstechnologien, Digitalisierung und regionalen Unternehmensinvestitionen sowie
- eine Neujustierung zur Vereinbarung von Exportstärke und regionalen Wirtschaftskreisläufen bis hin zur heimischen Produktion lebensnotwendiger Güter in kritischen Bereichen.

Im Unterschied zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 sind die Ursachen des Konjunkturerfalls nicht systemischer Natur, sondern liegen in den zeitlich befristeten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie begründet. Die Aussichten auf eine absehbare wirtschaftliche Erholung stehen daher gut, denn die Krise trifft auf eine im Kern gesunde Volkswirtschaft. Mit dem vergleichsweise robusten finanziellen Spielraum Bayerns und des Bundes haben wir die beste Möglichkeit, die krisenbedingte Auswirkungen abzumildern und die Wirtschaft Bayerns wieder zu alter Stärke zu führen.

Dabei setzen wir auf die Flexibilität, die Widerstandsfähigkeit und die exzellente Substanz unserer kleinen und mittleren Unternehmen. Durch die Fortsetzung eines mittelstandsfreundlichen Kurses wollen wir den Erfolg des bayerischen Mittelstands nachhaltig sicherstellen und damit seine tragende Rolle für den gesellschaftlichen Wohlstand Bayerns fortschreiben.

Tobias Gotthardt
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	15
2 Bestand und Struktur des Mittelstands in Bayern	17
2.1 Mittelstandsdefinition	17
2.2 Die Wirtschaftsentwicklung in Bayern.....	18
2.3 Zahl und Entwicklung der Selbstständigen	22
2.4 Entwicklung der Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur	29
2.5 Der bayerische Mittelstand als Arbeitgeber	36
2.6 Der bayerische Mittelstand als Ausbilder	41
2.7 Mittelstand und Außenhandel.....	48
2.8 Unternehmensneugründungen und Liquidationen	53
2.8.1 Unternehmensneugründungen, Liquidationen und Gründungssaldo.....	54
2.8.2 Gründungsintensität in den forschungs- und wissensintensiven Branchen.....	61
2.8.3 Unternehmensinsolvenzen in Bayern.....	68
2.9 Unternehmensnachfolge in Bayern.....	70
3 Entwicklung nach Wirtschaftszweigen	75
3.1 Produzierendes Gewerbe	75
3.1.1 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	76
3.1.2 Verarbeitendes Gewerbe	77
3.1.3 Energieversorgung	84
3.1.4 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen	85
3.1.5 Baugewerbe	87
3.2 Handel.....	88
3.3 Verkehrs- und Transportgewerbe.....	91
3.4 Gastgewerbe und Tourismus	94
3.5 Unternehmensnahe Dienstleistungen.....	97
3.5.1 Telekommunikations- und Informationsdienstleistungen	98
3.5.2 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	101
3.5.3 Grundstücks- und Wohnungswesen	102
3.5.4 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	103

3.5.5	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	106
3.6	Personenbezogene Dienstleistungen	108
3.6.1	Erziehung und Unterricht.....	109
3.6.2	Gesundheits- und Sozialwesen	110
3.6.3	Kunst, Unterhaltung und Erholung	111
3.6.4	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	114
3.7	Entwicklung in ausgewählten Querschnittsbranchen	115
3.7.1	Handwerk.....	116
3.7.2	Freie Berufe.....	118
3.7.3	Kultur und Kreativwirtschaft.....	121
3.8	Entwicklung der Wirtschaftszweige im Überblick	124
4	Mittelstand im Überblick.....	127
5	Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand.....	130
5.1	Entwicklungen der Rahmenbedingungen im Weltmaßstab	131
5.1.1	Globalisierung und Wettbewerb	131
5.1.2	Digitalisierung	132
5.1.3	Klima	134
5.2	Entwicklung der Rahmenbedingungen in Europa	134
5.2.1	Globalisierung und Wettbewerb, Finanzierung.....	134
5.2.1.1	Freihandelsabkommen	134
5.2.1.2	Weiterentwicklung des Binnenmarktes.....	135
5.2.1.3	Finanzmarktregulierung.....	135
5.2.1.4	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	136
5.2.2	Digitalisierung	137
5.2.2.1	Digitaler Binnenmarkt.....	137
5.2.2.2	Industrie 4.0.....	139
5.2.3	Energie und Klima	139
5.2.4	Government.....	140
5.2.4.1	Beihilferecht.....	140
5.2.4.2	Regional- und Strukturpolitik.....	141
5.2.4.3	Deregulierung	141
5.2.5	Infrastruktur.....	142
5.2.5.1	Verkehrsinfrastruktur	142
5.2.5.2	Digitale Infrastruktur.....	143
5.2.5.3	Energieinfrastruktur.....	143

5.3	Entwicklungen der Rahmenbedingungen in Deutschland.....	143
5.3.1	Wettbewerb und Finanzierung.....	144
5.3.1.1	Steuer- und Finanzpolitik.....	144
5.3.1.2	Arbeits- und Sozialpolitik.....	144
5.3.1.3	Finanzierungsbedingungen.....	145
5.3.1.4	Fachkräfte und Demografie.....	146
5.3.2	Digitalisierung und Technologie.....	149
5.3.2.1	Digitale Wirtschaft.....	149
5.3.2.2	Technologiepolitik.....	149
5.3.3	Energie und Klima.....	150
5.3.4	Government.....	150
5.3.4.1	Deregulierung.....	150
5.3.4.2	Öffentliches Auftragswesen.....	152
5.3.4.3	Wettbewerbsschutz.....	152
5.3.5	Infrastruktur.....	153
5.3.5.1	Verkehrsinfrastruktur.....	153
5.3.5.2	Digitale Infrastruktur.....	154
5.3.5.3	Energieinfrastruktur.....	154
5.4	Entwicklung der Rahmenbedingungen in Bayern.....	155
5.4.1	Fachkräfte und Demografie.....	155
5.4.2	Digitalisierung und Technologie.....	157
5.4.2.1	Digitale Zukunftsaenda.....	157
5.4.2.2	Technologiepolitik.....	158
5.4.3	Energie und Klima.....	159
5.4.3.1	Klimaschutzoffensive.....	159
5.4.3.2	Energiepolitik.....	159
5.4.3.3	Mobilitätswandel.....	160
5.4.4	Government.....	161
5.4.4.1	Deregulierung.....	161
5.4.4.2	Öffentliches Auftragswesen.....	161
5.4.5	Infrastruktur und Landesentwicklung.....	162
5.4.5.1	Verkehrsinfrastruktur.....	162
5.4.5.2	Digitale Infrastruktur.....	166
5.4.5.3	Energieinfrastruktur.....	166
5.4.5.4	Landesentwicklung.....	167
5.5	Zwischenfazit Rahmenbedingungen.....	167

6	Unterstützung des Mittelstands auf Landesebene	170
6.1	Unterstützung der digitalen Transformation des Mittelstands.....	170
6.1.1	Umsetzungsmaßnahmen	170
6.1.1.1	Digitale Transformationsoffensive.....	170
6.1.1.2	Digitalbonus	171
6.1.1.3	Digitale Einkaufsstadt und Innovationswettbewerb Handel im Wandel.....	172
6.1.1.4	„Handwerk Innovativ“: Neue Produkte, neue Produktionsformen, neue Märkte für das Handwerk.....	173
6.1.1.5	Digitale Gründerzentren	174
6.1.1.6	Zukunftsinitiative Digitale Bildung	175
6.1.2	Digitale Forschungs- und Entwicklungsinitiativen	176
6.1.2.1	FuE-Kooperationsprojekte	176
6.1.2.2	Forschungslandschaft	176
6.1.2.3	German Digital Hub Mobility	177
6.2	Gute Finanzierungsbedingungen	178
6.2.1	Darlehen, Bürgschaften, Haftungsfreistellung.....	178
6.2.2	Regionalförderung	180
6.2.3	Wagnis- und Beteiligungskapital, Wachstumsfonds.....	181
6.2.4	BayBG, Bayern Kapital.....	182
6.2.5	Bayerische Börse	183
6.2.6	Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung	184
6.3	Stärkung der Innovationskraft des Mittelstands	184
6.3.1	Allgemeine Technologieförderung	184
6.3.1.1	Wissens- und Technologietransfer, Netzwerke, Cluster.....	184
6.3.1.2	Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	185
6.3.1.3	Patente, Qualitätsmanagement und Normung	187
6.3.1.4	Forschungs- und Innovationsagentur	188
6.3.1.5	Innovationsgutschein.....	188
6.3.2	Fachliche Schwerpunkte der Technologieförderung	189
6.3.2.1	Life Sciences: Biotechnologie, Medizin, Gesundheitswirtschaft	189
6.3.2.2	Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft, Designförderung.....	190
6.3.2.3	Umwelttechnologien, Energieforschung	191
6.3.2.4	Antriebstechnologien.....	191
6.3.2.5	Luft- und Raumfahrt.....	191
6.3.2.6	Informations- und Kommunikationstechnologien.....	192

6.3.2.7	Materialien und Werkstoffe	193
6.4	Unterstützung des Mittelstands auf Auslandsmärkten.....	194
6.4.1	Ziele und Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung	195
6.4.2	Unterstützungsmaßnahmen im Ausland	195
6.4.2.1	Bayerisches Auslandsmessebeteiligungsprogramm	195
6.4.2.2	Delegationsreisen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und Besuche ausländischer Delegationen in Bayern	196
6.4.2.3	Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen und Wirtschaftstage	196
6.4.2.4	Auslandsrepräsentanzen.....	196
6.4.3	Unterstützungsmaßnahmen im Inland	197
6.4.3.1	Bayern – "Fit for Partnership"	197
6.4.3.2	Fit für Auslandsmärkte – Go International	197
6.4.3.3	Hilfestellung bei der Außenhandelsfinanzierung.....	198
6.4.3.4	Internetangebot.....	198
6.5	Fachkräfte für den Mittelstand.....	198
6.5.1	Fachkräftewegweiser	198
6.5.2	Allianz für starke Berufsbildung in Bayern.....	198
6.5.3	Berufliche Orientierung	199
6.5.3.1	Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung an Schulen.....	199
6.5.3.2	Neues Konzept für die außerschulische Berufsorientierung	200
6.5.4	Förderprogramme zur Aus und Weiterbildung in Bayern – Fit for Work.....	200
6.5.5	Unterstützung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz.....	201
6.5.6	Weiterbildung und Qualifizierung von Erwerbstätigen	201
6.5.7	Förderung überbetrieblicher Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	202
6.5.8	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	202
6.5.9	Individualförderung in der Weiterbildung.....	203
6.5.10	Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung.....	204
6.6	Unternehmensgründung, Unternehmensnachfolge	204
6.6.1	Initiative Gründerland Bayern.....	205
6.6.1.1	Gründerzentren	206
6.6.1.2	Netzwerke (BayStartUP GmbH, Partner vor Ort etc.).....	207
6.6.2	Unterstützung für Gründer	207
6.6.2.1	Beratung und Coaching, Businessplanwettbewerbe, Hilfe auf Auslandsmärkten	208
6.6.2.2	Finanzierung und Förderung.....	210
6.6.2.3	Gründungsförderung an Hochschulen.....	210

6.6.2.4	Gründerinitiativen an Schulen	211
6.6.2.5	Existenzgründerpakt	211
6.6.3	Unternehmensnachfolge	211
6.7	Zwischenfazit Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene	212
7	Unterstützung für das Handwerk.....	214
8	Unterstützung für den Tourismus	218
9	Corona-Pandemie – Unterstützungsmaßnahmen auf EU-, Bundes- und Landes- Ebene	221
9.1	Maßnahmen der EU.....	221
9.2	Maßnahmen des Bundes	223
9.3	Maßnahmen auf Landesebene	224
10	Zusammenfassung und Ausblick.....	227
10.1	Branchenübergreifende Handlungsfelder	227
10.1.1	Herausforderungen für den Mittelstand	227
10.1.2	Außenwirtschaft an neue globale Rahmenbedingungen anpassen	227
10.1.3	Digitalisierung strategisch weiterentwickeln.....	229
10.1.4	Klimaschutz und Energiewende voranbringen, sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung gewährleisten.....	229
10.1.5	Technologischen Wandel durch Technologieförderung unterstützen	231
10.1.6	Berufliche Bildung weiter stärken.....	231
10.1.7	Gründerkultur ausbauen.....	232
10.1.8	Finanzierung sicherstellen	233
10.2	Perspektiven ausgewählter Branchen	234
10.2.1	Handwerk.....	234
10.2.2	Industrie	235
10.2.3	Tourismus.....	236
10.2.4	Handel	237
10.2.5	Freie Berufe, Sonstige Dienstleistungen	237
10.2.6	Kultur-und Kreativwirtschaft	237
	Literatur und Quellen.....	239
	Impressum.....	247

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Selbstständige 2009 bis 2018 in Bayern.....	20
Abbildung 2-2: Anzahl der Selbstständigen 2009 bis 2018 in Bayern nach Geschlecht.....	23
Abbildung 2-3: Selbstständigenquote 2009 bis 2018 in Bayern nach Geschlecht	25
Abbildung 2-4: Selbstständige 2018 in Bayern nach Wirtschaftsbereichen und Herkunft.....	27
Abbildung 2-5: Altersstruktur der Selbstständigen 2014 bis 2018 in Bayern nach Altersklassen.....	28
Abbildung 2-6: Altersstruktur der Selbstständigen 2018 in Bayern nach Altersklassen und Geschlecht.....	28
Abbildung 2-7: Unternehmen 2018 in Bayern nach Umsatzgrößenklassen	30
Abbildung 2-8: Umsatz der Unternehmen 2018 in Bayern nach Umsatzgrößenklassen	31
Abbildung 2-9: Anzahl und Umsatz der Unternehmen 2018 in den Regierungsbezirken.....	35
Abbildung 2-10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014 bis 2019 in der bayerischen Privatwirtschaft nach Betriebsgrößen – Stichtag: 30.06.	37
Abbildung 2-11: Auszubildende 2014 bis 2019 in der bayerischen Privatwirtschaft nach Betriebsgrößen – Stichtag: 30.06.	42
Abbildung 2-12: Anteil der kleinen und mittleren Exportunternehmen in einem Wirtschaftszweig 2014 und 2018 in Bayern	51
Abbildung 2-13: KMU-Exportquote nach Wirtschaftszweig 2014 und 2018 in Bayern	53
Abbildung 2-14: Gewerbliche Existenzgründungen, Liquidationen und Gründungssaldo von 2004 bis 2019 in Bayern	55
Abbildung 2-15: Gewerbliche Existenzgründungen 2009 bis 2019 nach Gründungsart.....	55
Abbildung 2-16: Gewerbliche Liquidationen 2009 bis 2019 nach Liquidationsart	56
Abbildung 2-17: Gründungssaldo 2009 bis 2019 in Bayern nach Gründungsart	58
Abbildung 2-18: Gründungssaldo 2018 in Bayern nach Gründungsart und Regierungsbezirken.....	59
Abbildung 2-19: Gewerbliche Existenzgründungen, Liquidationen und Gründungssaldo 2019 in Bayern nach Wirtschaftsbereichen	60
Abbildung 2-20: Gründungsintensitäten 2004 bis 2018 in Bayern	62
Abbildung 2-21: Gründungsintensitäten über alle Branchen 2009 bis 2018 in Bayern nach Regierungsbezirken	62
Abbildung 2-22: Gründungsintensität in forschungsintensiven Industrien 2014 bis 2018 in Bayern nach Regierungsbezirken	64
Abbildung 2-23: Gründungsintensität in forschungsintensiven Industrien in Bayern auf Kreisebene – Durchschnitt 2014 bis 2018	65
Abbildung 2-24: Gründungsintensität in wissensintensiven Dienstleistungen 2014 bis 2018 in Bayern nach Regierungsbezirken.....	66
Abbildung 2-25: Gründungsintensität in wissensintensiven Dienstleistungen in Bayern auf Kreisebene – Durchschnitt 2014 bis 2018	67
Abbildung 2-26: Anteil der Hightech- und Softwaregründungen in Bayern nach Regierungsbezirken 2005 bis 2018.....	68
Abbildung 2-27: Unternehmensinsolvenzen 2004 bis 2019 in Bayern	69
Abbildung 2-28: Insolvenzquoten in Bayern und Deutschland von 2004 bis 2019.....	70
Abbildung 2-29: Zur Übergabe anstehende wirtschaftlich attraktive Unternehmen und Anzahl der Mitarbeiter nach Umsatzgrößenklassen	72
Abbildung 2-30: Zur Übergabe anstehende Unternehmen und Anzahl der Mitarbeiter nach Wirtschaftszweigen	73

Abbildung 2-31: Zur Übergabe anstehende Unternehmen und Anzahl der Mitarbeiter nach Regierungsbezirken	74
Abbildung 3-1: Erwerbstätige in Freien Berufen in Bayern.....	119
Abbildung 3-2: Struktur der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern	120
Abbildung 3-3: Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft.....	122
Abbildung 3-4: Anzahl der Selbstständigen sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kultur und Kreativwirtschaft in den Jahren 2013 bis 2018	124
Abbildung 3-5: KMU-Bedeutung innerhalb und zwischen den Branchen.....	125
Abbildung 3-6: Die zehn größten Branchen des bayerischen Mittelstandes	126
Abbildung 4-1: Schlüsselzahlen des bayerischen Mittelstandes	129
Abbildung 5-1: Rahmenbedingungen für den Mittelstand auf verschiedenen Ebenen.....	131
Abbildung 6-1: Verteilung der Anträge und Schwerpunkte des Digitalbonus	172
Abbildung 6-2: Regionale Standorte der Digitalen Gründerzentren in Bayern.....	174
Abbildung 6-3: Weltkarte der Auslandsrepräsentanzen	197
Abbildung 6-4: Angebot Gründerland Bayern	206

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: KMU-Definition des IfM Bonn und der EU-Kommission.....	18
Tabelle 2-2: Erwerbstätige 2014 und 2018 in Bayern und Deutschland nach Wirtschaftsbereichen	21
Tabelle 2-3: Selbstständige 2014 und 2018 in Bayern und Deutschland nach Wirtschaftsbereichen	24
Tabelle 2-4: Selbstständigenquote 2014 und 2018 in Bayern und Deutschland nach Wirtschaftsbereichen	26
Tabelle 2-5: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen 2018 in Bayern nach Wirtschaftszweigen	32
Tabelle 2-6: Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen 2018 in Bayern nach Wirtschaftszweigen	33
Tabelle 2-7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 in Bayern nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen – Stichtag: 30.06.	38
Tabelle 2-8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014 und 2019 in Bayern nach Wirtschaftszweigen – Stichtag: 30.06.	40
Tabelle 2-9: Auszubildende 2019 in Bayern nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen – Stichtag: 30.06.	44
Tabelle 2-10: Auszubildende 2014 und 2019 in Bayern nach Wirtschaftszweigen – Stichtag: 30.06.	46
Tabelle 2-11: Ausbildungsstellenmarkt 2014 bis 2018 in Bayern	47
Tabelle 2-12: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2014 bis 2018 in Bayern nach Bereichen	48
Tabelle 2-13: Exportunternehmen 2014 und 2018 in Bayern nach Wirtschaftszweigen	50
Tabelle 2-14: Exportumsatz 2014 und 2018 in Bayern nach Wirtschaftszweigen	52
Tabelle 3-1: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Produzierenden Gewerbe 2018 gegenüber 2014 in Bayern	76
Tabelle 3-2: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Bergbau 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	77

Tabelle 3-3: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe 2018 gegenüber 2014 in Bayern	80
Tabelle 3-4: Unternehmens- und Umsatzentwicklung in der Energieversorgung 2018 gegenüber 2014 in Bayern	84
Tabelle 3-5: Unternehmens- und Umsatzentwicklung in der Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	86
Tabelle 3-6: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Baugewerbe 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	88
Tabelle 3-7: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Handel 2018 gegenüber 2014 in Bayern	90
Tabelle 3-8: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei 2018 gegenüber 2014 in Bayern	93
Tabelle 3-9: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Gastgewerbe 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	95
Tabelle 3-10: Gästeankünfte und -übernachtungen 2015 bis 2019 in Bayern	97
Tabelle 3-11: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei den unternehmensnahen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern	98
Tabelle 3-12: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Telekommunikation- und Informationsdienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	100
Tabelle 3-13: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	102
Tabelle 3-14: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Grundstücks- und Wohnungswesen 2018 gegenüber 2014 in Bayern	103
Tabelle 3-15: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	104
Tabelle 3-16: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	107
Tabelle 3-17: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei personenbezogenen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern	109
Tabelle 3-18: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	110
Tabelle 3-19: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Gesundheits- und Sozialwesen 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	111
Tabelle 3-20: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Kunst, Unterhaltung und Erholung 2018 gegenüber 2014 in Bayern	113
Tabelle 3-21: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Erbringung von sonstigen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern.....	115
Tabelle 3-22: Entwicklung des Handwerks 2018 gegenüber 2014 in Bayern und Deutschland	117
Tabelle 3-23: Branchenentwicklung im bayerischen Handwerk 2018 gegenüber 2014.....	118
Tabelle 3-24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. Auszubildende) nach Wirtschaftsklassen in Freien Berufen 2014 und 2019 in Bayern.....	121
Tabelle 3-25: Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft	123
Tabelle 6-1: Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme – gewerbliche Wirtschaft 2015– 2019 .	181
Tabelle 6-2: Vorgründungsberatung 2015 bis 2019 in Bayern.....	209
Tabelle 7-1: Spezifische Handwerksförderung 2015 bis 2020 aus dem regulären Landeshaushalt und EU-Mitteln (EFRE, ESF)	215

1 Einleitung

Die Staatsregierung erstattet dem Landtag gemäß Artikel 19 des Mittelstandsförderungsgesetzes mindestens alle fünf Jahre Bericht über die Lage der mittelständischen Unternehmen sowie der Freien Berufe in Bayern.¹ Mit dem Mittelstandsbericht 2020 kommt die Staatsregierung dieser Pflicht nach. Der vorliegende Bericht deckt im Schwerpunkt den Zeitraum 2014/2015 bis 2019 ab. Ergänzend werden auch aktuelle Entwicklungen, vor allem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 behandelt.² Folgende Themen stehen im Vordergrund:

Empirische Bestandsaufnahme. Sie liefert zunächst ein Gesamtbild des bayerischen Mittelstands. Die verwendeten Mittelstandsdefinitionen orientieren sich am Vorgängerbericht, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Bestand und Struktur des Mittelstands werden aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht. Sie reichen von der Anzahl der Unternehmen, Umsätzen und Beschäftigten im Mittelstand bis hin zu mittelstandsspezifischen Fragestellungen wie dem Gründungs- und Nachfolgegeschehen (Kapitel 2). Anschließend werden verschiedene Wirtschaftsbereiche dargestellt (Kapitel 3). Die empirische Bestandsaufnahme schließt mit einem Zwischenfazit ab (Kapitel 0).

Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand. Der Mittelstandsbericht zeigt regelmäßig auf, wie sich das Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen verändert und welche Herausforderungen bestehen. Die Trends in den Bereichen „Globalisierung“, „Digitalisierung und

Technologie“, „Energie und Klima“, „Government“ und „Infrastruktur“ stehen im Vordergrund der Betrachtung. Sie werden auf globaler, europäischer, bundesweiter und bayerischer Ebene analysiert (Kapitel 5). Dabei werden auch die Maßnahmen erläutert, mit denen sich die Bayerische Staatsregierung einbringt, um die Rahmenbedingungen für den bayerischen Mittelstand optimal zu gestalten.

Gezielte Unterstützung des Mittelstands auf Landesebene. Kleine und mittlere Unternehmen haben gegenüber Großunternehmen Nachteile aufgrund ihrer geringeren Größe. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet gezielt daran, diese Defizite auszugleichen. Sie setzt dazu ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen ein. Sie sollen die digitale Transformation voranbringen, gute Finanzierungsbedingungen schaffen und die Innovationskraft des Mittelstands stärken. Darüber hinaus werden die Erschließung von Auslandsmärkten, die Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen unterstützt. Der Mittelstandsbericht 2020 erläutert die jeweiligen Maßnahmen im Berichtszeitraum und zeigt auf, mit welcher Unterstützung kleine und mittlere Unternehmen auch zukünftig rechnen können (Kapitel 6). Für die Querschnittsbereiche Handwerk (Kapitel 7) und Tourismus (Kapitel 8) werden die gesonderten Entwicklungen, Maßnahmen und Perspektiven aufgezeigt.

Die Corona-Pandemie und ihre Bekämpfung haben gravierende wirtschaftliche Auswirkungen.

¹ Nach Artikel 24 des Mittelstandsförderungsgesetzes finden das Gesetz auf die Förderung der Land- und Forstwirtschaft keine Anwendung. Dieser Wirtschaftssektor wird daher in diesem Bericht nicht betrachtet.

² Der Vorgängerbericht deckte den Zeitraum 2009/10 bis 2014 ab (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2015)). Der vorliegende Bericht orientiert

sich in seiner Struktur und Inhalten am Vorgängerbericht, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen. Die im Bericht verwendete Definition für den Mittelstand erfolgt anhand der Mittelstandsdefinition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (vgl. Kap. 2.1).

Die Bayerische Staatsregierung hat – über die Hilfen des Bundes hinaus – umfassende Maßnahmen ergriffen, um den Mittelstand in dieser schwierigen Zeit zu stützen und das wirtschaftliche Wachstum wieder anzukurbeln (Kapitel 9).

Ausblick. Der bayerische Mittelstand hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Die Corona-Krise und der mit der Bekämpfung verbundene harte wirtschaftliche Einbruch trifft viele Bereiche des Mittelstands sehr. Liquiditätshilfen und Konjunkturprogramme helfen, die Auswirkungen der Krise zu mindern. Es ist mit einer schnellen konjunkturellen Erholung zu rechnen,

auch wenn dieser Trend nicht für alle Unternehmen gleichermaßen zutreffen wird. So erwartet die Bundesregierung, dass das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 das Vorkrisenniveau wieder erreicht oder übertroffen haben wird.³

Was unabhängig von der Corona-Krise bleibt, sind Chancen und Herausforderungen, vor denen der Mittelstand steht. Die Bayerische Staatsregierung wird auch in Zukunft den Mittelstand tatkräftig unterstützen (Kapitel 10), um den Mittelstand auf der Erfolgsspur zu halten.

³ Vgl. BMWi/BMF (2020).

2 Bestand und Struktur des Mittelstands in Bayern

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Freien Berufe haben eine herausragende Bedeutung für die bayerische Volkswirtschaft. Um das Phänomen fassen zu können, bedarf es einer klaren Systematisierung, die über Definitionen erreicht wird (Kapitel 2.1). Anschließend kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der definierten Einheiten vermessen werden. Dazu wird zunächst anhand volkswirtschaftlicher Kennzahlen kurz in die Entwicklung der bayerischen Wirtschaft eingeführt (Kapitel 2.2). Auf Basis von Daten der Statistischen Ämter wird die Entwicklung des bayerischen Mittelstands im Zeitraum 2014 bis 2019 skizziert.⁴ Dabei werden für Bayern verschiedene Entwicklungen berichtet: die Selbstständigenzahl/-quote (Kapitel 2.3), die Unternehmens- und Umsatzstruktur (Kapitel 2.4), die Rolle der KMU als Arbeitgeber (Kapitel 2.5), Ausbilder (Kapitel 2.6) und im Außenhandel (Kapitel 2.7), die Unternehmensneugründungen und -liquidationen (Kapitel 2.8), sowie die Unternehmensnachfolge (Kapitel 2.9). Um die Entwicklung und die Positionierung Bayerns einordnen zu können, werden die Entwicklungen an geeigneter Stelle mit dem Bundesdurchschnitt verglichen.

2.1 Mittelstandsdefinition

Begriffe wie Mittelstand und KMU werden häufig synonym verwendet. Zur eindeutigen Unterscheidung und Vergleichbarkeit wird im Folgenden die

Definition von KMU vorgestellt, die in weiten Teilen des Berichts zur Anwendung kommt. Definitionen sind nicht „wahr“ oder „falsch“, sondern können nur zweckmäßig bzw. zutreffend sein und dienen der Wesensbestimmung.⁵ Zur Beschreibung des Mittelstands wird in der Literatur dabei auf allgemein verfügbare quantitative Kriterien für KMU wie etwa die Umsatzhöhe und die Beschäftigtenzahl als Abgrenzungsmerkmal zurückgegriffen. Allerdings existiert nicht die eine allgemeingültige Definition, sondern je nach Zweckmäßigkeit kommen verschiedene Definitionen zum Einsatz. In diesem Mittelstandsbericht wird weitgehend die im Folgenden vorgestellte KMU-Definition des IfM Bonn verwendet.

KMU-Definition nach IfM Bonn.⁶ Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) definiert Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz als KMU. In dieser quantitativen Definition gelten – in Anlehnung an die KMU-Definition der EU-Kommission – Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten und bis 2 Mio. Euro Jahresumsatz als Kleinunternehmen. Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bis 10 Mio. Euro werden als kleine Unternehmen und solche mit bis 499 Beschäftigten und bis 50 Mio. Euro Umsatz als mittlere Unternehmen bezeichnet.

KMU-Definition der EU-Kommission.⁷ Eine weit- hin bekannte Mittelstandsdefinition ist die der EU-Kommission. Die EU versucht zu verhindern,

⁴ Der Berichtszeitraum des Mittelstandsberichts umfasst den Zeitraum 2015 bis 2019, wobei das Jahr 2014 das letzte Berichtsjahr im Mittelstandsbericht 2015 war und deshalb als Ausgangsjahr dient (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2015)). Wo möglich, wurden aktuelle Entwicklungen im Jahr 2020 skizziert. Insbesondere wird auf die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einbruch der Wirtschaft eingegangen. Auswertungen auf Basis des Mikrozensus und der Umsatzsteuerstatistik betrachten nur den Zeitraum 2009 bis 2018, da keine aktuelleren Daten vorliegen.

⁵ Vgl. Opp (2005), S. 113.

⁶ Vgl. IfM Bonn (2020a).

⁷ Vgl. IfM Bonn (2020b).

dass Mitgliedsstaaten den Wettbewerb durch Beihilfen an Unternehmen verzerren. Um dennoch Unternehmen fördern zu können, sind Ausnahmen vorgesehen. Damit diese in allen Mitgliedsstaaten einheitlich zur Anwendung kommen, hat die EU gemäß einer Kommissions-Empfehlung⁸ seit dem 1. Januar 2005 eine einheitliche KMU-Definition. Als KMU gelten solche Unternehmen, die nicht mehr als 249 Beschäftigte haben und entweder nicht mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Mio. Euro aufweisen. Zudem sind Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Ist das Unternehmen Teil einer Unternehmensgruppe, müssen je nach Höhe der Beteiligung die Mitarbeiterzahl und der Umsatz

bzw. die Bilanzsumme der gesamten Gruppe berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission unterscheidet zudem nach Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, wie bei der Definition des IfM Bonn bereits aufgezeigt.

Arbeitsdefinition Mittelstandsbericht. Tabelle 2-1 zeigt die KMU-Definitionen des IfM und der EU und die Abgrenzungskriterien für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen. Der wesentliche Unterschied besteht in der Obergrenze 499 Beschäftigte, die bei der IfM-Definition angelegt ist. Dieser Definition wird in diesem Bericht gefolgt.⁹

Tabelle 2-1: KMU-Definition des IfM Bonn und der EU-Kommission

	IfM Bonn		EU-Kommission		
	Mitarbeiter und Jahresumsatz		Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Bilanzsumme ^a		
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. Euro	< 10	≤ 2 Mio. Euro	≤ 2 Mio. Euro
Kleine Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. Euro	< 50	≤ 10 Mio. Euro	≤ 10 Mio. Euro
Mittlere Unternehmen	< 500	≤ 50 Mio. Euro	< 250	≤ 50 Mio. Euro	≤ 43 Mio. Euro
KMU zusammen	< 500	≤ 50 Mio. Euro	< 250	≤ 50 Mio. Euro	≤ 43 Mio. Euro

Quelle: IfM Bonn (2020b), Commission of the European Communities (2003)

2.2 Die Wirtschaftsentwicklung in Bayern

Überdurchschnittliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Bayern. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Bayerns verlief im Zeitraum 2014 bis 2019 überdurchschnittlich. Die bayerische Wirtschaft wuchs preisbereinigt pro Jahr um 2 %, die

Wirtschaft in Deutschland um 1,8 %. In allen Berichtsjahren waren die Wachstumsraten positiv. Kumuliert über den Zeitraum 2014 bis 2019 ist die bayerische Wirtschaft preisbereinigt um insgesamt 9,6 % gewachsen. Bayern liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt (8,8 %). Nominal wuchs die bayerische Wirtschaft in den Jahren 2014 bis 2019 pro Jahr um durchschnittlich 3,6 %, nach Niedersachsen die höchste jährliche Wachstumsrate.¹⁰ Das höchste jährliche preisbereinigte

⁸ Vgl. Commission of the European Communities (2003), S. 124/36ff.

⁹ Das IfM Bonn unterscheidet zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die anhand quantitativer Größen abgegrenzt werden, und dem Begriff "Mittelstand", den das IfM durch die Einheit von Eigentum und Leitung definiert. Bei dieser qualitativen Abgrenzung des „Mittelstands“ ist nicht die Unternehmensgröße ausschlaggebend, sondern qualitative Merkmale. Die Einheit von Eigentum und Leitung besteht dann, wenn der Unternehmer einen maßgeblichen persönlichen Einfluss ausübt, das unternehmerische Risiko trägt und das Unternehmen seine persönliche Erwerbs- und Existenzgrundlage sichert. Synonyme des so abgegrenzten Mittel-

standsbegriffs sind Familienunternehmen, Eigentümerunternehmen und familiengeführte Unternehmen (vgl. IfM Bonn (2020c)). In diesem Bericht wird die quantitative Abgrenzung mit dem Begriff Mittelstand gleichgesetzt.

¹⁰ Eigene Berechnungen mit Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020).

Wachstum wurde im Jahr 2017 mit 3,4 % erreicht, die geringste Wachstumsrate im Jahr 2019 mit 0,5 %. Damit erfüllten sich die Erwartungen der gewerblichen Wirtschaft, die sich in Bayern bereits in den Jahren 2018 und 2019 eingetrübt hatten. Am Ende des Jahres 2019 blickte die gewerbliche Wirtschaft dann wieder optimistischer in die Zukunft.¹¹

Angesichts der Corona-Pandemie und den einschneidenden Maßnahmen ist für das Jahr 2020 von einem erheblichen Einbruch der Wirtschaft in Bayern und Deutschland auszugehen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet mit einem Einbruch um 2,8 bis 5,4 %, je nach Länge der einschränkenden Maßnahmen. Im ersten Quartal brach in Deutschland das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahresquartal um 2,2 % ein, obwohl die Einschränkungen aufgrund der Bekämpfung der Corona-Pandemie nur wenige Wochen wirksam waren. Im zweiten Quartal 2020 lag das reale BIP 11,7 % unter dem Vorjahresquartal, der stärkste je gemessene Rückgang seit Beginn der quartalsweisen BIP-Berechnung im Jahr 1970. Stark rückläufig waren wegen der Einschränkungen die privaten Konsumausgaben, aber auch die Investitionen. Die Staatsausgaben wirkten hingegen stabilisierend.¹² Abhängig von der Dauer der Einschränkungen kann sich die Wirtschaft in den nachfolgenden Jahren schnell oder nur langsam erholen.¹³ Die Bundesregierung rechnet in ihrer Interimsprojektion für das Jahr 2020 mit einem Einbruch der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um 5,8 % und für das Jahr 2021 mit einem Aufholprozess und einem Wachstum um 4,4 %. Im Laufe des Jahres 2022 soll das Vorkrisenniveau übertroffen werden.¹⁴ Damit besteht Hoffnung auf eine schnelle Erholung von der Corona-Krise.

In weiten Teilen Bayerns herrscht Vollbeschäftigung. Noch im Jahr 2014 titelte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: „Das Ziel der

Vollbeschäftigung in Deutschland: Fern, aber erreichbar“.¹⁵ Vollbeschäftigung gilt als erreicht, wenn alle Menschen, die Arbeit aufnehmen können und wollen, auch Arbeit bekommen. Bei Arbeitslosenquoten von unter drei Prozent wird von Vollbeschäftigung ausgegangen.

Die Zahl der Arbeitslosen ging in Bayern erneut deutlich zurück. In absoluten Zahlen konnte die Zahl der Arbeitslosen in den Jahren 2014 bis 2019 um rund 53.000 Personen gesenkt werden.

Damit herrscht in weiten Teilen Bayerns Vollbeschäftigung. Lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2014 noch bei 3,8 %, sank sie bis zum Jahr 2019 auf 2,8 %.¹⁶ Im Ländervergleich weist Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote auf, bundesweit betrug die Arbeitslosenquote 5 %.

Eine Arbeitslosenquote von unter drei Prozent erreichten im Jahresdurchschnitt 2019 fast zwei Drittel der bayerischen Kreise und kreisfreien Städte. In vier von fünf Kreisen und kreisfreien Städten lag die Arbeitslosenquote unter 3,5 %.

Für das Vorliegen von Vollbeschäftigung spricht auch die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen. Diese ist im Berichtszeitraum kräftig gestiegen. Im Jahr 2014 waren in Bayern über 73.000 offene Arbeitsstellen gemeldet, 2019 waren es fast 126.000.¹⁷

Durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2014 bis 2018 um 10,5 % an, im Jahr 2019 legte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1,9 % zu. Im Jahr 2019 gab es gegenüber 2014 rund 640.000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse (vgl. *Abbildung 2-1*).

¹¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020a), S. 3.

¹² Vgl. Statistisches Bundesamt (2020a), S. 2.

¹³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2020).

¹⁴ Vgl. BMWi/BMF (2020).

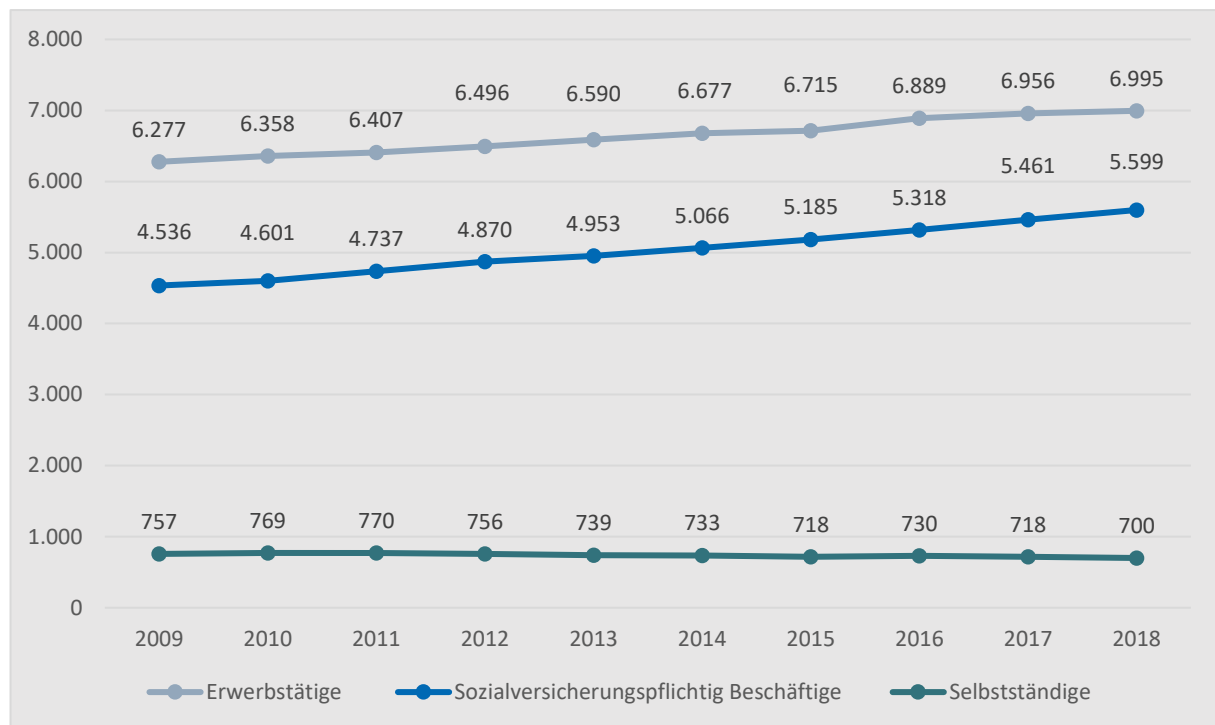
¹⁵ Vgl. Weber (2014).

¹⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020a), Tabelle 2.1.

¹⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020b).

Abbildung 2-1: Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Selbstständige 2009 bis 2018 in Bayern

In 1.000



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020d); Statistisches Bundesamt (2010-2019)

Mehr Erwerbstätige. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren rund 7 Mio. Menschen in Bayern erwerbstätig¹⁸. 2014 war die Zahl der Erwerbstätigen noch 4,8 % bzw. 318.000 Personen geringer. Zu den Erwerbstätigen zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Selbstständige und Beamte¹⁹. Die Zahl der Selbstständigen ist dagegen rückläufig (-4,5 %). Hier dürften viele kleinere Selbstständige in eine abhängige Beschäftigung gewechselt haben.

In den vergangenen zehn Jahren ist die Erwerbstätigenzahl jedes Jahr gewachsen. Getragen

wurde diese Entwicklung durch das gute konjunkturelle Umfeld und die starke Binnenkonjunktur.

Die positive Entwicklung findet durch die Coronapandemie wahrscheinlich ein Ende. Die Zahl der Arbeitslosen lag in Bayern im Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr um 44,4 % höher. Die Arbeitslosenquote erreichte 3,8 %, ohne Corona-Effekt hätte sie 2,7 % betragen.²⁰ Derzeit ist nicht abzusehen, wie sich der Arbeitsmarkt weiterhin entwickeln wird. Bei einer längeren Schwächephase kann es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit kommen.

¹⁸ Die Zahl der Erwerbstätigen wird nach dem Mikrozensus ausgewiesen. Der Mikrozensus basiert auf einer regelmäßigen Haushaltsbefragung. Allerdings ist die dortige Erfassung der Erwerbstätigkeit nicht vollständig, da die Befragten in ihrem Alltagsverständnis eine andere Auffassung von Erwerbstätigkeit haben und deshalb kleinere Tätigkeiten in den Interviews nicht angeben (vgl. Statistisches Bundesamt, 2019). Allerdings sind diese meist geringfügigen Tätigkeiten nicht Gegenstand dieses Berichts.

¹⁹ Als Erwerbstätige gelten nach Grundlage der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellten Normen, die im Einklang stehen mit den entsprechenden Definitionen im Europäischen Sys-

tem Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), alle Personen, die im Berichtszeitraum innerhalb der Produktionsgrenze der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eine auf Erwerb ausgerichtete Produktionstätigkeit ausüben (vgl. Statistisches Bundesamt (2020b)).

²⁰ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020c), S. 14ff.

Wie lange es dauert, diese wieder abzubauen, ist unsicher²¹.

Tabelle 2-2: Erwerbstätige 2014 und 2018 in Bayern und Deutschland nach Wirtschaftsbereichen

Erwerbstätige	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr; Information und Kommunikation	Sonstige Dienstleistungen	Insgesamt
Insgesamt in 1.000	113 (129)	2.202 (2.097)	1.733 (1.651)	2.948 (2.800)	6.995 (6.677)
Horizontalstruktur in %	1,6 (1,9)	31,5 (31,4)	24,8 (24,7)	42,1 (41,9)	100 (100)
Frauenanteil in %	35,4 (37,2)	25,2 (25,3)	45,6 (47,5)	62,8 (61,9)	46,3 (46,4)
Insgesamt in 1.000	523 (571)	11.455 (11.188)	10.850 (10.231)	19.067 (17.951)	41.895 (39.942)
Horizontalstruktur in %	1,2 (1,4)	27,3 (28,0)	25,9 (25,6)	45,5 (44,9)	100 (100)
Frauenanteil in %	31,5 (32,9)	23,8 (23,6)	43,6 (45,3)	62,4 (62,1)	46,6 (46,6)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015c, 2019); Berechnungen IW Consult

Große Bedeutung des industriellen Sektors. Mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft hat in Bayern im Zeitraum 2014 bis 2018 die Zahl der Erwerbstätigen in allen Wirtschaftsbereichen zugenommen (vgl. Tabelle 2-2). In Bayern stieg die Erwerbstätigenzahl im Produzierenden Gewerbe um 5 %, in Deutschland fiel die Dynamik mit 2,4 % geringer aus. Der industrielle Sektor hat im Freistaat eine höhere Bedeutung. Im Jahr 2018 arbeiteten 31,5 % aller Erwerbstätigen dort, in Deutschland waren es 27,3 %. Die große Bedeutung der Industrie wird auch bei der Betrachtung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 deutlich: Bayern verfügt mit 25 % über einen im nationalen und internationalen Vergleich höheren Anteil des Verarbeitenden Gewerbes (Industrie in engerem Sinne) an der Bruttowertschöpfung als Deutschland (21,6 %), Frankreich (10,9 %) oder Großbritannien (9,6 %).²²

Die Industrie hat in der Vergangenheit den Hauptteil der Anpassungslasten wirtschaftlicher Krisen getragen. Auch die Corona-Krise hat zu erheblichen Einbrüchen in der Industrie geführt. So lagen im April 2020 die Umsätze 34,8 % unter den Vorjahreswerten, die Auslandsumsätze sogar um 42,9 % niedriger. Zugleich wurde bis April 2020 die Belegschaft – v. a. durch Kurzarbeit – gehalten. Die Zahl der Beschäftigten lag nur 1,5 % unter dem Vorjahrswert.²³ Offensichtlich setzt die Industrie auf eine schnelle Erholung, die sie mit ihrem Personal meistern möchte.

Konstanter Frauenanteil. Der Frauenanteil an allen Erwerbstätigen hat sich im Berichtszeitraum stabil entwickelt und ist in Bayern und Deutschland mit gut 46 % ähnlich hoch. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen weisen die sonstigen

²¹ Vgl. Sachverständigenrat (2020), S. 53.

²² VGR der Länder (2020); Eurostat (2020)

²³ Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c), Tabelle 2.

Dienstleistungen den höchsten Frauenanteil unter den Erwerbstätigen auf, das Produzierende Gewerbe den geringsten.

2.3 Zahl und Entwicklung der Selbstständigen

Weniger Selbstständige. Im Mittelstand werden Unternehmen i. d. R. von ihren Inhabern geführt. Der Bestand an Selbstständigen wird in Deutschland zuverlässig im Mikrozensus gemessen. Im Jahr 2018 waren in Bayern 700.000 Personen selbstständig tätig (vgl. *Abbildung 2-2*).²⁴ Damit hat es gegenüber dem Jahr 2014, als im Freistaat Bayern laut Mikrozensus rund 733.000 Personen selbstständig erwerbstätig waren, einen Rückgang um rund 33.000 oder 4,5 % gegeben. Diese Entwicklung war auch auf Bundesebene zu beobachten.

Vor allem weniger Solo-Selbstständige. Angesichts der sehr guten konjunkturellen Lage in Bayern und Deutschland dürften vormals Selbstständige in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gewechselt sein. Gleichzeitig dürfte bei den abhängig Beschäftigten angesichts ihres sicheren Arbeitsplatzes die Bereitschaft weiterhin gering sein, sich selbstständig zu machen. Hinter der abnehmenden Selbstständigenzahl im Freistaat steht v. a. ein Rückgang an Solo-Selbstständigen (Selbstständige ohne Beschäftigte), deren Bestand im Jahr 2011 deutschlandweit einen Höchststand erreichte. Die Solo-Selbstständigen arbeiten mehr Stunden als abhängig Beschäftigte. Zudem haben sie aufgrund einer höheren Einkommensspreizung im Durchschnitt geringere Einkommen, wobei die Ursachen dafür unklar ist.²⁵ Die gute Lage am Arbeitsmarkt hat für die weniger gut verdienenden Solo-Selbstständigen vermutlich neue Möglichkeiten eröffnet, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen.

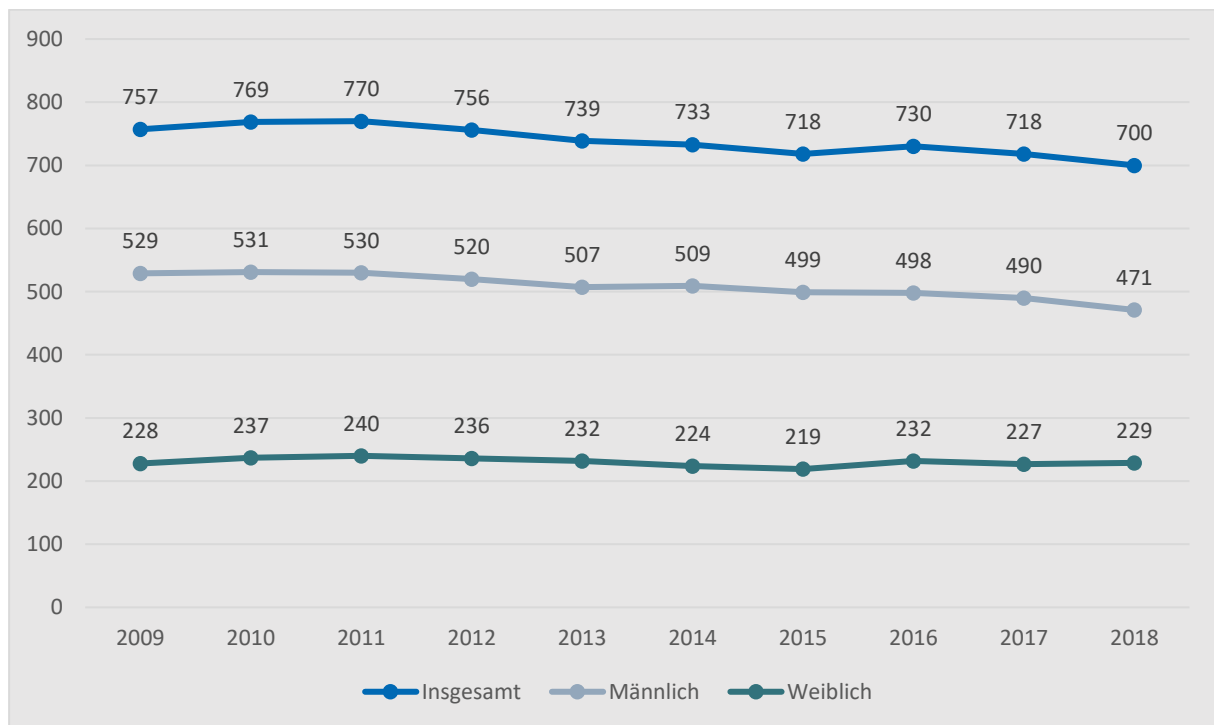
²⁴ In Deutschland waren laut Mikrozensus im Jahr 2018 rund 4 Millionen Personen selbstständig (vgl. Statistisches Bundesamt (2019 und 2015c)); Die Zahl der Selbstständigen im Mikrozensus fällt regelmäßig höher aus als die Unternehmenszahl in der Umsatzsteuerstatistik. In der Umsatzsteuerstatistik werden nicht alle Unter-

nehmen erfasst. So fehlen die Land- und Forstwirtschaft, Unternehmen mit weniger als 17.500 Euro Umsatz und Selbstständige ohne steuerpflichtige Umsätze (siehe Kapitel 2.4). Zudem kann ein Unternehmen mehreren Selbstständigen gehören.

²⁵ Vgl. Maier/Ivanov (2018), S. 13.

Abbildung 2-2: Anzahl der Selbstständigen 2009 bis 2018 in Bayern nach Geschlecht

In 1.000



Quelle: Statistisches Bundesamt (2010-2019)

Entgegen dem Trend: Mehr weibliche Selbstständige. Unter den 700.000 Selbstständigen in Bayern waren im Jahr 2018 rund 229.000 Frauen (vgl. *Abbildung 2-2*). Dies entsprach einem Anteil von 32,4 %. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 hat sich die Zahl der weiblichen Selbstständigen in Bayern um 2,2 % erhöht, während die Zahl der männlichen Selbstständigen um 7,5 % zurückgegangen ist.

Vor allem Sonstige Dienstleistungen. Fast jeder zweite Selbstständige in Bayern (49,1 %) war im Jahr 2018 im Bereich der Sonstigen Dienstleistungen²⁶ tätig (vgl. *Tabelle 2-3*). Gegenüber 2014 stieg hier die Zahl der Selbstständigen um 0,6 %. Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr war hingegen ein Rückgang der Selbstständigenzahl um 10,3 % zu verzeichnen, knapp jeder vierte

(23,7 %) war hier tätig. Auf den sogenannten tertiären Sektor entfielen damit in Bayern über 70 % aller Selbstständigen. 18,9 % der bayerischen Selbstständigen waren im Jahr 2018 im Produzierenden Gewerbe zu finden. Gegenüber dem Jahr 2014 ging hier die Selbstständigenzahl um 6,4 % zurück. Im Bereich Land-, Forst-, Fischwirtschaft sank die Selbstständigenzahl mit 10,8 % am stärksten, ihr Anteil an allen Selbstständigen lag aber mit 8,3 % nach wie vor deutlich über dem Bundesdurchschnitt (4,7 %).

Unterschieden nach Geschlecht findet sich im Jahr 2018 im bayerischen wie im deutschen Produzierenden Gewerbe mit 10,6 % der geringste Frauenanteil unter den Selbstständigen. Auch in der Land-, Forst-, Fischwirtschaft fällt der Frauenanteil gering aus (17,2 %). Bei den Sonstigen

²⁶ Die vier Wirtschaftsbereiche im Mikrozensus entsprechen folgenden Wirtschaftszweigen auf 2-Stellerebene (WZ 2008): Land- und Forstwirtschaft = WZ 01-03, Produzierendes Gewerbe = WZ 05-43,

Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Information und Kommunikation = WZ 45-63, Sonstige Dienstleistungen = WZ 64-99 (vgl. Statistisches Bundesamt (2019)).

Dienstleistungen sind fast die Hälfte aller Selbstständigen Frauen (45,5 %), was dem Bundesdurchschnitt entspricht. Im Handel, Gastgewerbe und Verkehr fällt der Frauenanteil in Bayern mit 28,9 % etwas höher aus als in Deutschland (27,9 %).

**Tabelle 2-3: Selbstständige 2014 und 2018 in Bayern und Deutschland nach Wirtschaftsbe-
reichen**

Selbstständige	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Ver- kehr; Informa- tion und Kom- munikation	Sonstige Dienst- leistungen	Insgesamt
Bayern 2018 (in Klammern 2014)					
Insgesamt in 1.000	58 (65)	132 (141)	166 (185)	344 (342)	700 (733)
Horizontalstruktur in %	8,3 (8,9)	18,9 (19,2)	23,7 (25,2)	49,1 (46,7)	100 (100)
Frauenanteil in %	17,2 (15,4)	10,6 (9,9)	28,9 (26,5)	45,6 (44,2)	32,7 (30,6)
Deutschland 2018 (in Klammern 2014)					
Insgesamt in 1.000	189 (211)	771 (813)	979 (1.069)	2.069 (2.100)	4.009 (4.192)
Horizontalstruktur in %	4,7 (5,0)	19,2 (19,4)	24,4 (25,5)	51,6 (50,1)	100 (100)
Frauenanteil in %	18,0 (15,2)	10,6 (9,7)	27,9 (28,2)	45,5 (45,1)	33,2 (32,4)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015c, 2019); Berechnungen IW Consult

Selbstständigenquote höher als in Deutschland.

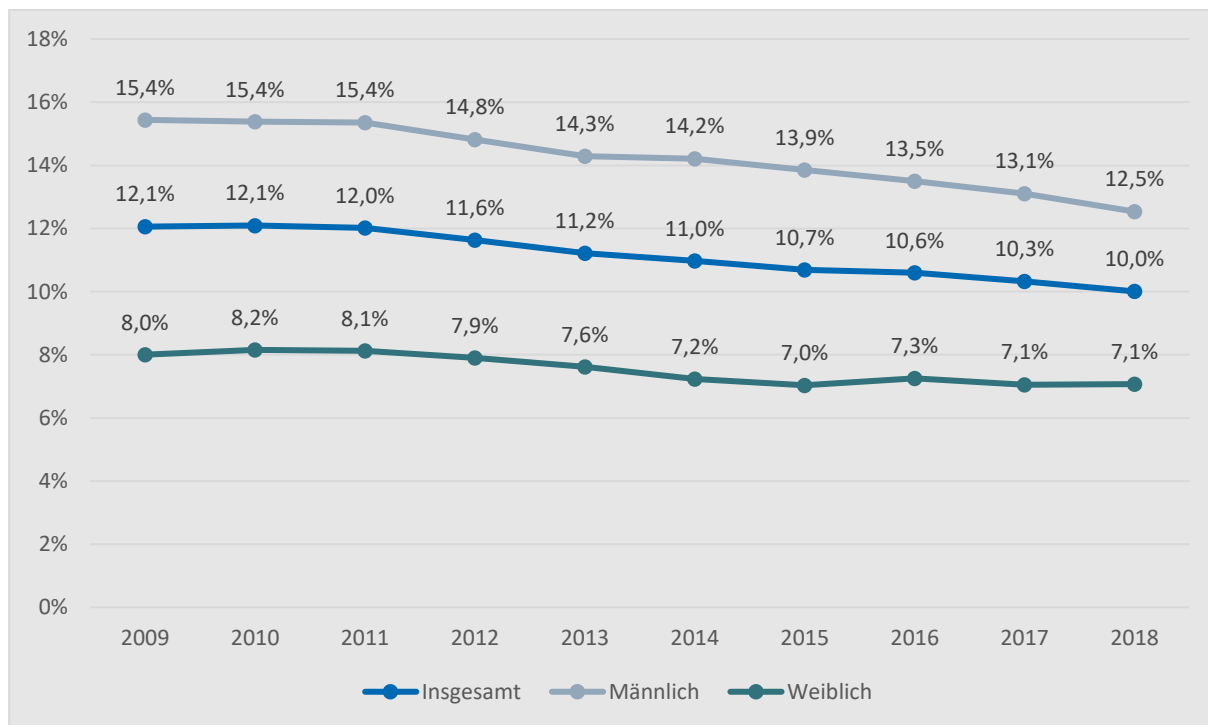
Die Selbstständigenquote, definiert als Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, lag im Jahr 2018 in Bayern bei 10 % (vgl. *Abbildung 2-3*). Sie bewegte sich damit über dem deutschen Durchschnitt von 9,6 %. Seit dem Jahr 2014, als die Selbstständigenquote in Bayern noch bei 11 % lag, ist sie – vor dem Hintergrund der starken konjunkturellen Entwicklung und dem hohen Fachkräftebedarf – kontinuierlich gesunken. Dahinter

stehen ein absoluter Rückgang der Selbstständigen- und ein Zuwachs bei der Erwerbstätigenzahl (vgl. *Abbildung 2-1*).

Bei den männlichen Erwerbstätigen ist die Selbstständigenquote in Bayern deutlich rückläufig. Sie sank von 14,2 (2014) auf 12,5 % (2018). Bei den Frauen sank die Selbstständigenquote nur geringfügig von 7,2 auf 7,1 %. Damit hat sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern etwas verringert.

Abbildung 2-3: Selbstständigenquote 2009 bis 2018 in Bayern nach Geschlecht

In Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt (2010-2019); Berechnungen IW Consult

Die Land-, Forst-, Fischwirtschaft in Bayern wies im Jahr 2018 mit 51,3 % die höchste Selbstständigenquote auf. Dieser Wirtschaftsbereich ist der einzige mit einer steigenden Selbstständigenquote (vgl. *Abbildung 2-3*). Landwirtschaftliche Betriebe werden traditionell eher allein mit Familienangehörigen bewirtschaftet.

Die niedrigste Selbstständigenquote findet sich im Produzierenden Gewerbe (6 %). Die Selbstständigenquoten im Jahr 2018 im Bereich Sonstige Dienstleistungen (11,7 %) bzw. Handel/Gastgewerbe/Verkehr/IKT (9,6 %) fielen etwas höher aus, sind aber auch gegenüber dem Jahr 2014 gesunken.

Tabelle 2-4: Selbstständigenquote 2014 und 2018 in Bayern und Deutschland nach Wirtschaftsbereichen

Die Selbstständigenquote entspricht dem Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen in Prozent.

Selbstständige	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr; Information und Kommunikation	Sonstige Dienstleistungen	Insgesamt
Bayern 2018 (in Klammern 2014)					
Insgesamt in %	51,3 (50,4)	6,0 (6,7)	9,6 (11,2)	11,7 (12,2)	10,0 (11,0)
Männer in %	63,5 (67,9)	7,2 (8,1)	12,6 (15,7)	17,2 (17,9)	12,5 (14,2)
Frauen in %	25,0 (20,8)	2,5 (2,6)	6,1 (6,3)	8,5 (8,7)	7,1 (7,2)
Deutschland 2018 (in Klammern 2014)					
Insgesamt in %	36,1 (37,0)	6,7 (7,3)	9,0 (10,4)	10,9 (11,7)	9,6 (10,5)
Männer in %	43,3 (46,7)	7,9 (8,6)	11,5 (13,7)	15,7 (16,9)	12,0 (13,3)
Frauen in %	20,6 (17,0)	3,0 (3,0)	5,8 (6,5)	7,9 (8,5)	6,8 (7,3)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2015c; 2019); Berechnungen IW Consult

Weniger ausländische Selbstständige. Im Jahr 2018 waren mit rund 77.000 Mitbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit rund 1.000 weniger als Selbstständige tätig als noch im Jahr 2013 (vgl. *Abbildung 2-4*). Dahinter dürfte ein Rückgang der Solo-Selbstständigen stehen, der bei ausländischen Selbstständigen zu beobachten war.²⁷

Die Selbstständigenquote bei Mitbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug im Jahr 2018 in Bayern noch 8 %, ein Rückgang um mehr als drei Prozentpunkte. Sie war damit niedriger als die Quote der deutschen Selbstständigen, die bei 10,3 % lag. Dies ist mit dem Zuzug vieler Mitbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu erklären, die häufig als abhängige Beschäftigte in den Arbeitsmarkt eingebunden wurden.

Anteil an allen Selbstständigen gestiegen. Der Anteil der Selbstständigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Selbstständigen stieg in

Bayern bis zum Jahr 2018 auf 12,4 % gegenüber 10,6 % im Jahr 2013. Dies ist auf den im Vergleich langsameren Rückgang der ausländischen Selbstständigenzahl zurückzuführen.

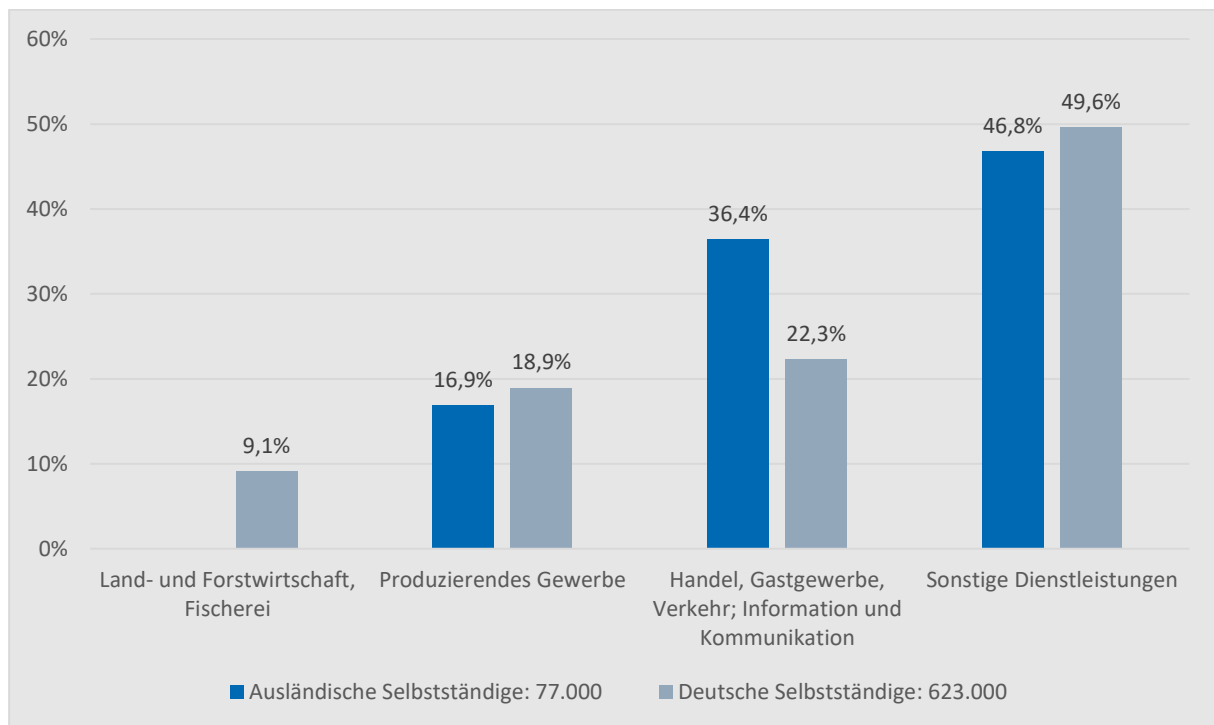
Ausländische Selbstständige häufiger in Handel/Gastgewerbe und Bauwirtschaft. In der sektoralen Betrachtung ergaben sich deutliche Unterschiede zu den einheimischen Selbstständigen. Im Jahr 2018 waren deutlich mehr ausländische (36,4 %) als deutsche (22,3 %) Selbstständige im Bereich Handel/Gastgewerbe/Verkehr/IKT tätig (vgl. *Abbildung 2-4*). Auch innerhalb des Produzierenden Gewerbes gibt es Unterschiede: So waren deutschlandweit laut Mikrozensus im Jahr 2018 deutlich weniger ausländische Selbstständige im Verarbeitenden Gewerbe, aber dafür deutlich mehr im Baugewerbe tätig.²⁸

²⁷ Vgl. Maier/Ivanov (2018), S. 19.

²⁸ Leicht et al. (2017), S. 52.

Abbildung 2-4: Selbstständige 2018 in Bayern nach Wirtschaftsbereichen und Herkunft

In Prozent.



Keine Angabe für Anzahl der ausländischen Selbstständigen im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, da Zahlenwert zu unsicher.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020); Berechnungen IW Consult

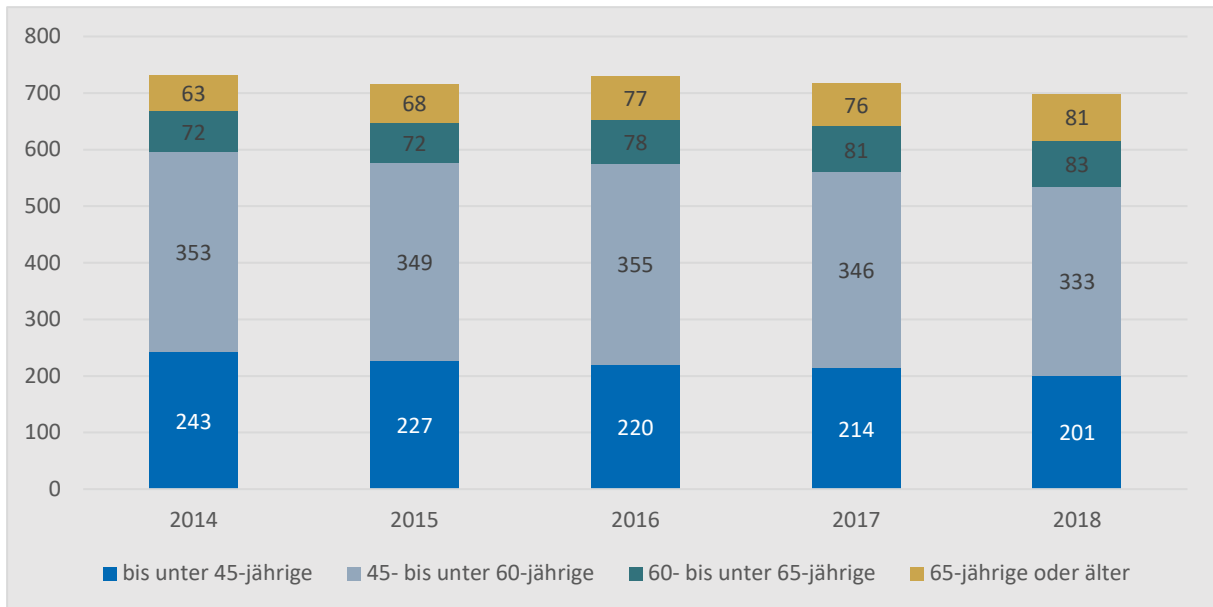
Zunehmend ältere Selbstständige. Die Mehrheit der Selbstständigen in Bayern (47,7 %) war laut Mikrozensus im Berichtszeitraum zwischen 45 und 60 Jahre alt (vgl. *Abbildung 2-5*). Die Alterung der Gesellschaft spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Altersverteilung bei den Selbstständigen im Zeitverlauf wider. Während im Zeitraum 2014 bis 2018 Anzahl und Anteil der unter 60-jährigen gesunken ist, hat der Anteil der 60-jährigen oder älteren Selbstständigen zugelegt. Ihre Zahl stieg um 29.000, ihr Anteil an allen Selbstständigen von 18,5 auf 23,5 %. Damit befindet sich fast jeder vierte Selbstständige (rund 164.000) in Bay-

ern in einem Lebensalter, in dem er sich Gedanken über die Unternehmensnachfolge machen sollte (vgl. *Kap. 2.9*).

Die detaillierte Betrachtung der Selbstständigen im Jahr 2018 nach Alter und Geschlecht (vgl. *Abbildung 2-6*) zeigt, dass Frauen v. a. in der Altersgruppe der 35- bis 45-jährigen mit 35,9 % einen überdurchschnittlichen Anteil an allen Selbstständigen aufweisen, wo der Frauenanteil insgesamt 32,7 % beträgt.

Abbildung 2-5: Altersstruktur der Selbstständigen 2014 bis 2018 in Bayern nach Altersklassen

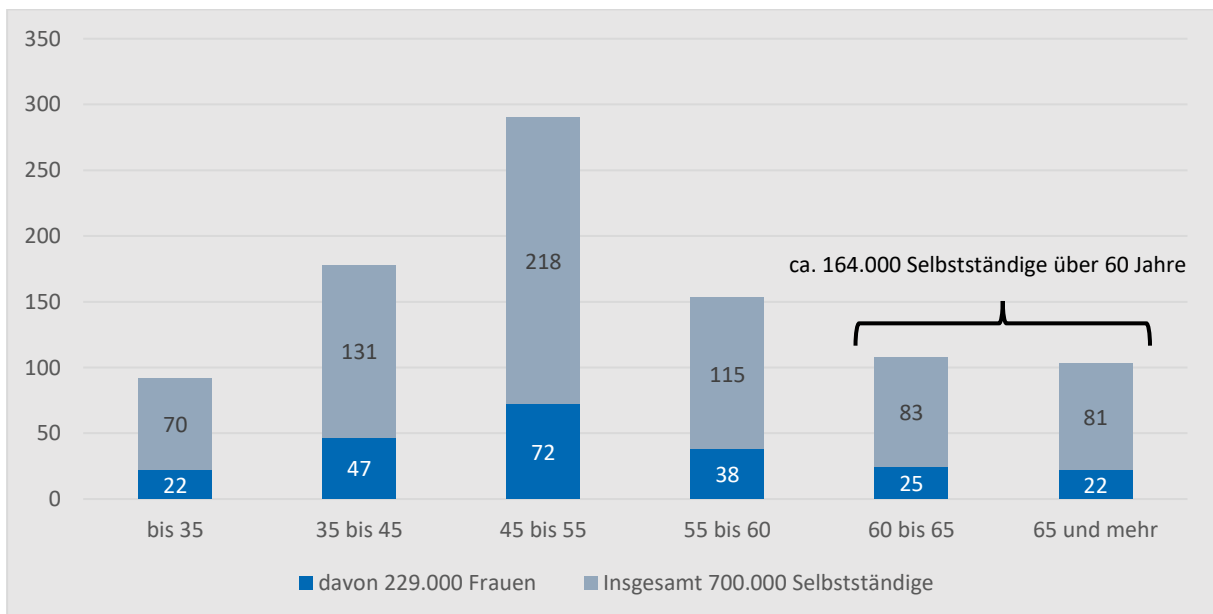
In 1.000



Quelle: Statistisches Bundesamt (2015c-2019); Berechnungen IW Consult

Abbildung 2-6: Altersstruktur der Selbstständigen 2018 in Bayern nach Altersklassen und Geschlecht

In 1.000



Quelle: Statistisches Bundesamt (2019); Berechnungen IW Consult

2.4 Entwicklung der Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur

Einen umfassenden Überblick über die Unternehmens- und Umsatzgrößenstruktur liefert die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Allerdings erfasst diese Statistik nicht alle Unternehmen. Nicht berücksichtigt sind ganz kleine (Nebenerwerbs-)Unternehmen²⁹ und Unternehmen, die hauptsächlich steuerfreie Leistungen erbringen, wie landwirtschaftliche Unternehmen und Freie Berufe³⁰.

Bei der Entwicklung im Zeitraum 2014 bis 2018 werden die Unternehmenszahl und die Umsätze insgesamt sowie in zwei Größenklassen (KMU unter 50 Mio. Euro Umsatz und große Unternehmen ab 50 Mio. Euro Umsatz) betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass Veränderungen in den Größenklassen von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Erstens können Unternehmen in den Markt eintreten oder aus dem Markt ausscheiden. Zweitens können sie zwischen den beiden Größenklassen wechseln, wenn beispielsweise ein KMU wächst und die Umsatzgrenze von 50 Mio. Euro übertrifft. Deshalb stellen die Veränderungsraten nicht das Wachstum der Unternehmen aus dem Jahr 2014 dar, sondern die Veränderung der Gruppegröße zwischen den beiden Zeitpunkten. Der Blick auf die Durchschnittsumsätze gibt zusätzlich die Information, ob sich die Durchschnittgröße innerhalb einer Größenklasse verändert hat. Auch hinter diesen Veränderungen können das Ein- oder Austreten aus dem Markt oder ein Wechsel zwischen den Größenklassen stehen.

Fast alle Unternehmen in Bayern und Deutschland zählen per Definition zum Mittelstand. Sie vereinen knapp zwei Fünftel des gesamten Umsatzes auf sich. Daher ist das Gedeihen des Mittelstands

eng mit dem Wohlergehen der bayerischen Wirtschaft verbunden.

99,62 % aller Unternehmen sind KMU. Gemessen an der Umsatzgröße unter 50 Mio. Euro Umsatz gehören 99,62 % der bayerischen Unternehmen zum Mittelstand. Der bundesdeutsche Anteilswert liegt bei 99,60 %.

Die aktuelle verfügbare Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2018 weist in Bayern einen Bestand von rund 616.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen aus, davon rund 614.000 kleine und mittlere Unternehmen unter 50 Mio. Euro Umsatz (vgl. *Abbildung 2-7*). Rund 574.700 beziehungsweise 93,2 % der mittelständischen Unternehmen waren Kleinunternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz. Weiterhin gab es rund 31.600 Kleinunternehmen (5,1 %) mit einem Jahresumsatz zwischen 2 und 10 Mio. Euro und 7.700 mittlere Unternehmen, die einen Jahresumsatz bis 50 Mio. Euro erwirtschaftet haben. Große Unternehmen ab 50 Mio. Euro Umsatz sind dagegen eher selten. In Bayern zählten im Jahr 2018 nur 2.330 Unternehmen (0,4 % aller Unternehmen) zum Kreis der Großunternehmen.

Einzelunternehmen gängigste Rechtsform. Von den rund 616.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in Bayern hatten im Jahr 2018 rund zwei Drittel (66,9 %) die Rechtsform eines Einzelunternehmens. Zudem gab es 13,6 % Personengesellschaften und 16,8 % Kapitalgesellschaften. Sonstige Rechtsformen wie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder ausländische Rechtsformen hatten 2,7 % der Unternehmen inne.

Mehr Unternehmen in Bayern. Der gesamte Unternehmensbestand ist im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 um 2,3 % gewachsen. Damit nahm die Zahl der Unternehmen in Bayern schneller zu als

²⁹ Die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) enthält nur Unternehmen mit jährlichen Lieferungen und Leistungen (Umsatz) von mehr als 17.500 Euro, die für das Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben. Nicht enthalten sind Kleinunternehmer mit jährlichen Umsätzen unter der Besteuerungsgrenze sowie Jahreszahler, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuererklärung abgeben müssen (Statistisches Bundesamt (2020c).

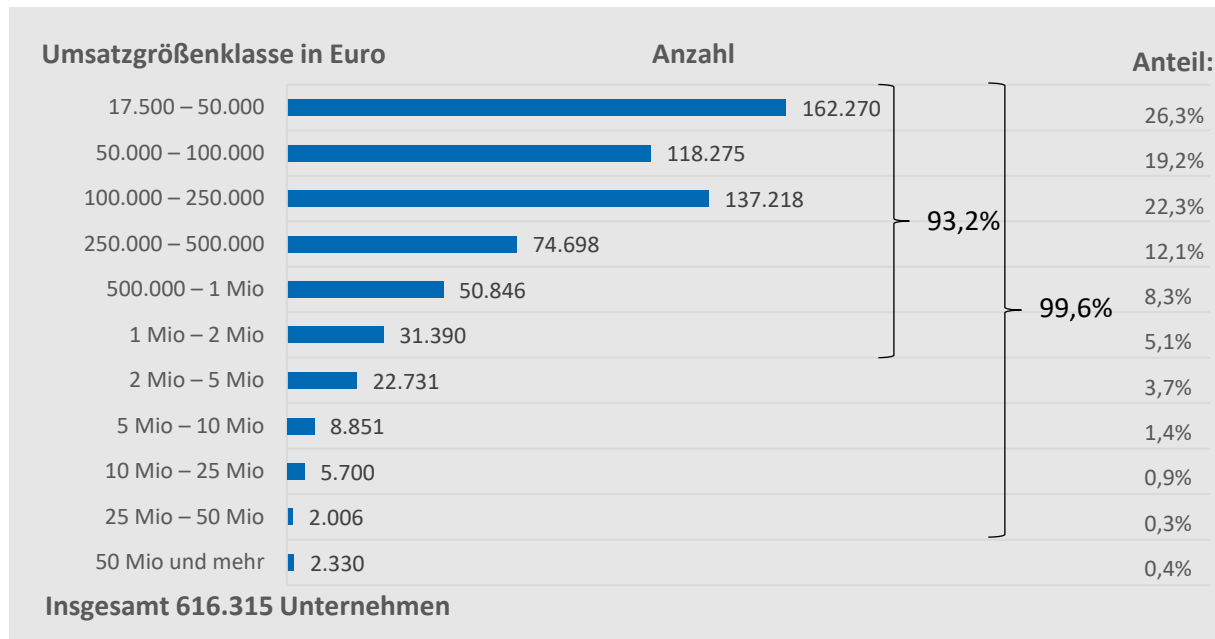
³⁰ Landwirtschaftliche Unternehmen, Ärzte und Zahnärzte ohne Labor, Behörden oder Versicherungsvertreter sind Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen. Sie sind in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfasst. Weiterhin fehlen konzernabhängigen Unternehmen, bei denen die Muttergesellschaft ihren Sitz in einem anderen Bundesland und diese im Rahmen einer sogenannten Organschaft die Versteuerung des Umsatzes übernimmt (Statistisches Bundesamt (2020c).

in Deutschland (1,2 %). Im Jahr 2014 betrug die Gesamtzahl der Unternehmen 602.430, davon waren 600.461 KMU (99,67 %). Der leicht abnehmende KMU-Anteil im Freistaat ist im Berichtszeitraum auf das dynamischere Wachstum der Großunternehmen zurückzuführen. Ihre Zahl

stieg von 2014 bis 2018 um 18,3 %. Offensichtlich ist es vielen vormaligen KMU gelungen, unter den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter zu wachsen und die Umsatzgrenze zu den Großunternehmen zu überschreiten.

Abbildung 2-7: Unternehmen 2018 in Bayern nach Umsatzgrößenklassen

Anzahl und Anteil



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c)

Umsatzanteil KMU über Bundesdurchschnitt. Insgesamt erzielten alle im Freistaat Bayern ansässigen Unternehmen einen umsatzsteuerpflichtigen Gesamtumsatz von 1.143,9 Mrd. Euro. Die bayerischen KMU mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschafteten laut Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2018 einen Umsatz von rund 431,6 Mrd. Euro. Dies waren 37,7 % der Umsätze aller bayerischer Unternehmen (vgl. *Abbildung 2-8*). Die 2.330 Großunternehmen erwirtschafteten 62,3 % des Gesamtumsatzes. In Deutschland betrug der KMU-Umsatzanteil 36 %, in Bayern hat der Mittelstand also eine etwas höhere Bedeutung als in Deutschland.

Das durchschnittliche bayerische Unternehmen erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Umsatz von rund 1,86 Mio. Euro, in Deutschland waren es 2,02 Mio. Euro. Die KMU erzielten in Bayern einen durchschnittlichen Umsatz von rund 703.000

Euro, in Deutschland rund 730.000 Euro. Auch bei den großen Unternehmen fällt der Durchschnittsumsatz in Deutschland insgesamt höher aus: Im Freistaat erzielten die Großunternehmen im Jahr 2018 einen Durchschnittsumsatz von 306 Mio. Euro, in Deutschland waren es 319 Mio. Euro. Bayerns Wirtschaft ist damit etwas kleinteiliger, dies ist jedoch keine Schwäche, sondern eine Stärke, wie die überdurchschnittliche Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung sowie die nachfolgende Umsatzentwicklung zeigen.

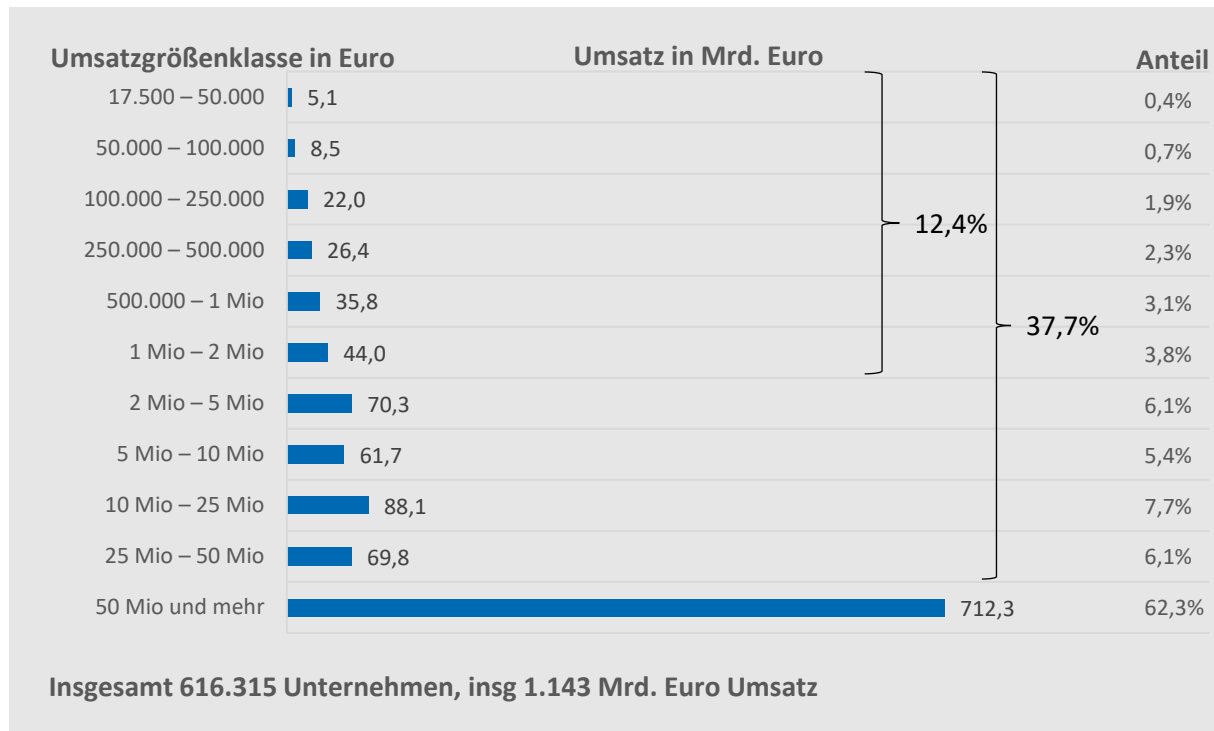
Umsatzentwicklung positiv. Der Umsatz aller bayerischer Unternehmen ist in den Jahren 2014 bis 2018 um 15,8 % gewachsen. Damit legte er deutlich stärker zu als in Deutschland (+12,8 %). Die kleinen und mittleren Unternehmen im Freistaat erwirtschafteten 2018 gegenüber 2014 einen um 11,1 % höheren Umsatz, in Deutschland wuchs der Umsatz nur um 9,9 %. Auch bei den

Großunternehmen fiel das Umsatzwachstum in Bayern mit 18,8 % höher aus als im Bundesdurchschnitt (14,5 %).

Die Corona-Krise dürfte bei den Umsätzen zu erheblichen Einbrüchen führen. Inwieweit in den kommenden Jahren hier eine Erholung stattfindet, hängt auch von den ergriffenen Maßnahmen der Krisenbewältigung ab.

Abbildung 2-8: Umsatz der Unternehmen 2018 in Bayern nach Umsatzgrößenklassen

In Mrd. Euro und Anteil



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c)

Alle Branchen bei Unternehmenszahl mittelständisch geprägt. In Bayern dominieren bei der Unternehmensanzahl in allen Branchen die kleinen und mittleren Unternehmen (vgl. Tabelle 2-5). Den geringsten KMU-Anteil an allen Unternehmen der Branche weist das Verarbeitende Gewerbe mit 97,67 % auf, die höchsten Werte mit 99,98 % die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen sowie die Land- und Forstwirtschaft.

Bayern eine große Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen: 17,2 % aller KMU entfallen auf den Handel, 14,4 % auf die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen und 10,4 % auf das Baugewerbe. Unter diesen drei Branchen ist die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit einem KMU-Anteil von 99,92 % am stärksten von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt.

In einigen Branchen der privaten Wirtschaft (WZ A-N, P-S der WZ 2008)³¹ finden sich im Freistaat

³¹ In dieser Studie werden Unternehmen der privaten Wirtschaft betrachtet. Außen vor bleiben die Bereiche WZ O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“, WZ U „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ und WZ T „Private Haushalte

mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“.

Tabelle 2-5: Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen 2018 in Bayern nach Wirtschaftszweigen

Alle Unternehmen und KMU

Nr. der Klass. ^a	Wirtschaftszweig	Unternehmen				
		Anzahl insgesamt	Anteil an Gesamtzahl in %	Anzahl KMU	Anteil an Anzahl KMU in %	KMU-Anteil in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22.444	3,6%	22.439	3,7%	99,98%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	504	0,1%	498	0,1%	98,81%
C	Verarbeitendes Gewerbe	41.801	6,8%	40.829	6,6%	97,67%
D	Energieversorgung	30.355	4,9%	30.279	4,9%	99,75%
E	Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	2.554	0,4%	2.533	0,4%	99,18%
F	Baugewerbe	64.343	10,4%	64.207	10,5%	99,79%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	106.141	17,2%	105.479	17,2%	99,38%
H	Verkehr und Lagerei	17.929	2,9%	17.863	2,9%	99,63%
I	Gastgewerbe	39.844	6,5%	39.827	6,5%	99,96%
J	Information und Kommunikation	24.065	3,9%	23.962	3,9%	99,57%
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.720	0,8%	4.701	0,8%	99,60%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	59.555	9,7%	59.517	9,7%	99,94%
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	88.964	14,4%	88.895	14,5%	99,92%
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	32.941	5,3%	32.892	5,4%	99,85%
P	Erziehung und Unterricht	8.341	1,4%	8.335	1,4%	99,93%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	9.689	1,6%	9.627	1,6%	99,36%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19.344	3,1%	19.331	3,1%	99,93%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	42.781	6,9%	42.771	7,0%	99,98%
A-N P-S	Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	616.315	100,0%	613.985	100,0%	99,62%

^a Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c)

Beim Umsatz große Unterschiede bei der Bedeutung des Mittelstands. Zwar sind alle Branchen bei der Unternehmenszahl durch den Mittelstand geprägt, beim Umsatz gibt es aber erhebliche Unterschiede. In der bayerischen Privatwirtschaft erreichen die KMU einen Umsatzanteil von 37,7 %.

Im Agrarsektor (87,6 %), der Bauwirtschaft (72,9 %) und im gesamten Dienstleistungssektor (48,7 %) weisen die KMU höhere Umsatzanteile auf als im gesamten Produzierenden Gewerbe, wo die KMU nur einen Umsatzanteil von 20 % erzielen.

Tabelle 2-6: Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen 2018 in Bayern nach Wirtschaftszweigen

Alle Unternehmen und KMU

Nr. der Klass. ^a	Wirtschaftszweig	Insgesamt in 1.000 Euro	Anteil am Gesamtumsatz in %	KMU in 1.000 Euro	Anteil am Umsatz der KMU in %	KMU-Anteil in %
A						
B	Bergbau und Gewinnung von					
C	Verarbeitendes Gewerbe	448.175.943	39,2%	86.458.186	20,0%	19,3%
D	Energieversorgung	45.099.464	3,9%	7.914.094	1,8%	17,5%
E	Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	6.971.937	0,6%	4.666.305	1,1%	66,9%
F	Baugewerbe	65.996.093	5,8%	48.119.249	11,1%	72,9%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	309.987.722	27,1%	121.303.931	28,1%	39,1%
H	Verkehr und Lagerei	29.269.958	2,6%	16.766.217	3,9%	57,3%
I	Gastgewerbe	19.485.078	1,7%	15.904.748	3,7%	81,6%
J	Information und Kommunikation	49.498.643	4,3%	18.410.923	4,3%	37,2%
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.886.632	1,0%	4.616.512	1,3%	38,8%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	26.367.328	2,3%	22.398.291	5,2%	84,9%
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	47.650.845	4,2%	35.675.138	8,3%	74,9%
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	29.025.649	2,5%	18.483.227	4,3%	63,7%
P	Erziehung und Unterricht	2.365.977	0,2%	1.845.114	0,4%	78,0%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	22.732.416	2,0%	6.607.563	1,5%	29,1%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.727.249	0,7%	4.576.883	1,1%	59,2%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12.971.097	1,1%	10.512.153	2,4%	81,0%
A-N		1.143.925.832	100,0%	431.584.446	100,0%	37,7%
P-S						

^a Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c)

Erhebliche Unterschiede nach Branchen. Bei einer differenzierteren Branchenbetrachtung zeigen sich erhebliche Unterschiede (Tabelle 2-6): Innerhalb des Produzierenden Gewerbes ist es der Bereich der Energieversorgung, der mit 17,5 %

den geringsten KMU-Umsatzanteil aufweist, während der Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden der KMU-Umsatzanteil 72,1 % beträgt. Innerhalb des Dienstleistungssektors gibt es ebenfalls große Unterschiede: Die höchste Bedeutung – gemessen am Umsatz – haben die KMU

im Grundstücks- und Wohnungswesen (84,9 %), im Gastgewerbe (81,6 %) und bei der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (81 %). Die geringsten KMU-Anteile am gesamten Branchenumsatz finden sich im Gesundheits- und Sozialwesen (29,1 %), im Bereich Information und Kommunikation (37,2 %) und bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (38,8 %). Eine detaillierte Branchenanalyse erfolgt in Kapitel 3.

Viele Unternehmen in Oberbayern. Regional verteilen sich die Unternehmen unterschiedlich. Rund 42 % aller kleinen und mittleren Unternehmen und der von ihnen erzielte Umsatz sind in Oberbayern beheimatet. In Schwaben finden sich rund 14 % und in Mittelfranken 12 %.

In allen bayerischen Regierungsbezirken dominieren kleine und mittlere Unternehmen das Bild bei der Unternehmensanzahl. Oberfranken (99,54 %) und Oberbayern (99,59 %) weisen beim KMU-Anteil an allen Unternehmen einen minimal geringeren Wert als ganz Bayern (99,62 %) auf.

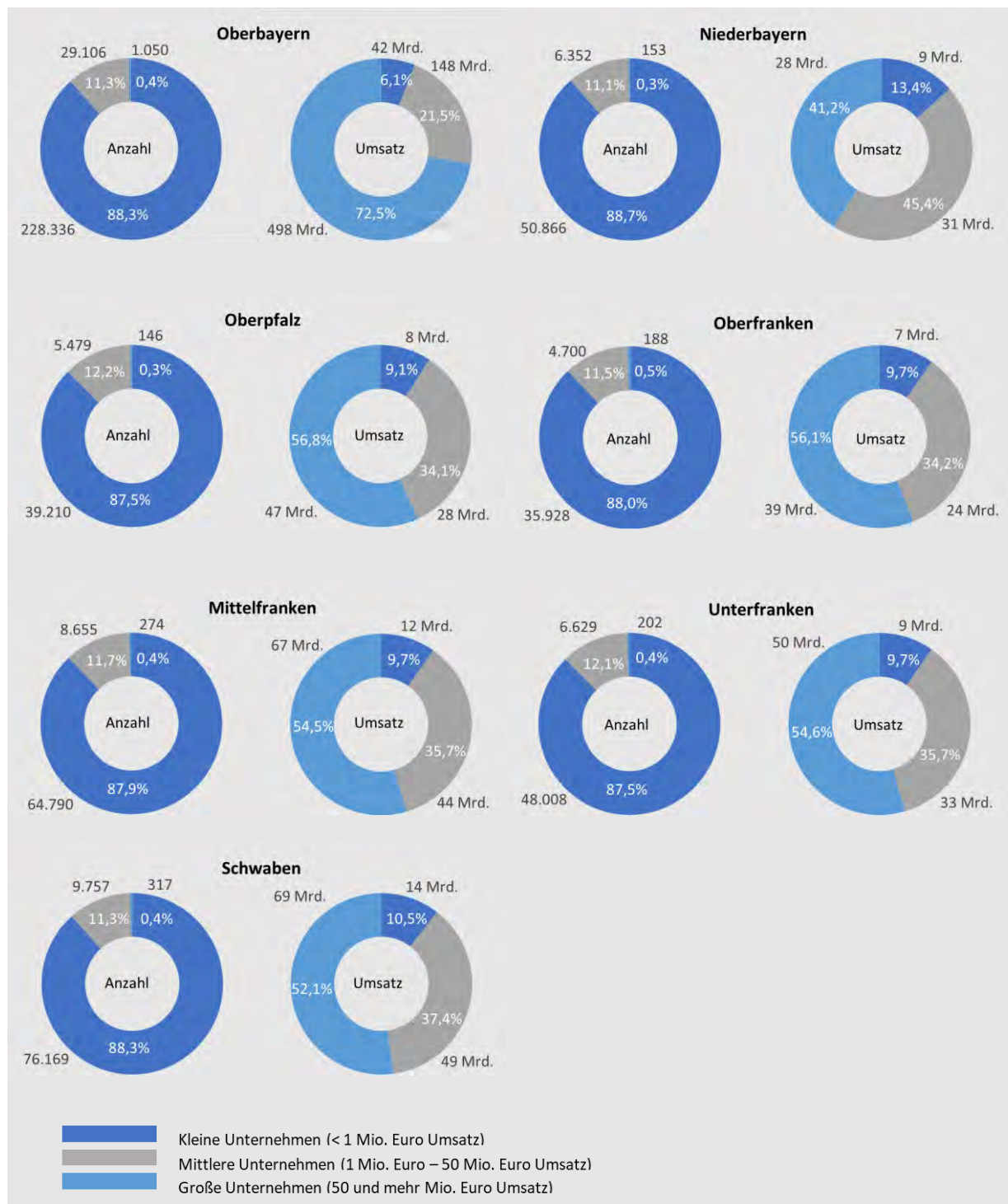
Regionale Unterschiede beim Umsatzanteil. Die kleinen und mittleren Unternehmen erreichen in

Niederbayern einen Umsatzanteil von 58,8 % an allen Unternehmen, in Oberbayern dagegen nur 27,5 %.

Die Unterschiede sind stark durch die Größen- und Branchenstruktur geprägt. Im Regierungsbezirk Oberbayern sind besonders umsatzstarke Großunternehmen vertreten. Dort waren im Jahr 2018 gut 45 % aller großen bayerischen Unternehmen ansässig, sie erzielten aber 62,4 % aller Umsätze der großen Unternehmen. Innerhalb Oberbayerns erwirtschafteten die Großunternehmen 72,5 % aller Umsätze, in ganz Bayern waren es nur 63,6 %. Damit lag in Oberbayern der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen deutlich über denen der anderen Regierungsbezirke. Im Regierungsbezirk Niederbayern hatten die Großunternehmen nur einen Anteil von 41,2 % an den Gesamtumsätzen. Großunternehmen in Niederbayern hatten einen Anteil von 3,5 % an den Umsätzen aller Großunternehmen in Bayern. Auch in allen übrigen Regierungsbezirken lag der Anteil an den Umsätzen aller Großunternehmen im Freistaat unter 10 %.

Abbildung 2-9: Anzahl und Umsatz der Unternehmen 2018 in den Regierungsbezirken nach Umsatzgrößenklassen

Anzahl Unternehmen und Umsatz in Mrd. Euro



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c)

2.5 Der bayerische Mittelstand als Arbeitgeber

Mehr Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Anzahl aller Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten³² stieg in Bayern von 361.857 im Jahr 2014 auf 374.420 im Jahr 2019.³³ Dies entspricht einer Steigerung um 3,5 %. Auf Bundesebene wuchs die Betriebszahl im gleichen Zeitraum nur um 2,1 %.³⁴ In keinem anderen Bundesland kamen mehr Betriebe hinzu als in Bayern.

In Bayern waren laut Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. Juni 2019 insgesamt 374.420 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. Auszubildenden erfasst. Da in der Statistik der Bundesagentur selbstständige Ein-Personen-Unternehmen und Unternehmen mit ausschließlich nicht-versicherten Mitarbeitern nicht enthalten sind, liegt die Zahl der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich unter der Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (2018: 616.315; *vgl. Kap. 2.4*).

289.460 oder rund 77 % der bayerischen Betriebe beschäftigten zum 30. Juni 2019 weniger als 10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. 1.025 Betriebe beschäftigten mehr als 500 Mitarbeiter, so dass 99,7 % aller Betriebe in Bayern weniger als 500 Beschäftigte hatten.³⁵ Dieses Muster findet sich in der Beschäftigtenstatistik auch für Deutschland.

Mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Noch deutlicher als die Zahl der bayerischen Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Berichtszeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugenommen (*vgl. Kap. 2.2*). Die Beschäftigtenzahl stieg im Zeitraum 2014 bis 2019 um 12,6 %.³⁶

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der privaten Wirtschaft (WZ A-N, P-S) ist in den Jahren 2014 bis 2019 (Stichtag 30.06.) von 4,816 auf insgesamt 5,426 Mio.³⁷ gestiegen (*vgl. Abbildung 2-10*). Damit setzte sich in der bayerischen Wirtschaft der Beschäftigungsaufbau fort, im Berichtszeitraum 2014 bis 2019 wurden mehr als 600.000 neue Jobs geschaffen. Dies entspricht einem Beschäftigungszuwachs von 12,7 % in der privaten Wirtschaft, im Bundesdurchschnitt betrug der Zuwachs nur 10,9 %.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung führte zu einem Wachstum der Betriebsgrößen in Bayern. Die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Betrieb betrug im Jahr 2019 gut 15, im Jahr 2014 lag sie noch bei 14 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Mittelstand größter Arbeitgeber. Von den insgesamt 5,426 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der privaten Wirtschaft im Jahr 2019 arbeiteten 15,3 % in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten. 75,6 % waren in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten tätig (*vgl. Tabelle 2-7*). Der Mittelstand war und ist somit der größte Arbeitgeber im Freistaat.

³² Die Umsatzsteuerstatistik enthält keine Mitarbeiterzahlen auf Unternehmensebene. Daher muss für aktuelle Zahlen auf die betriebsbezogenen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen werden. Die Beschäftigtenstatistik enthält Angaben zu Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Statistik beruht auf Angaben der Arbeitgeber, die verpflichtet sind, ihre sozialversicherungspflichtig (SV-)Beschäftigten zu melden. Die Statistik weist die Arbeitnehmer am Arbeitsort aus. Mit der Beschäftigtenstatistik werden nicht alle Betriebe erfasst, weshalb deutlich weniger Betriebe als Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesen werden. Es fehlen alle Ein-Personen-Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (sog. Solo-Selbstständige, aber auch umsatzsteuerpflichtige (Privat-)Vermieter oder Solarstromproduzenten) sowie Betriebe mit ausschließlich nicht sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zudem erfasst die Statistik Betriebe, nicht jedoch Unternehmen. In stark filialisierten Bereichen, z. B. dem Handel, gibt die

Beschäftigtenstatistik daher nur ein unzureichendes Bild der Größenstruktur der Unternehmen wieder. So werden Filial-Betriebe als KMU am jeweiligen Ort gezählt. Hat die Zentrale ebenfalls Beschäftigte unterhalb der Grenze zu den Großunternehmen, wird sie ebenfalls als KMU gewertet, auch wenn das gesamte Handelsunternehmen zu den Großunternehmen zählt. Kleine und mittlere Betriebe werden in der Beschäftigtenstatistik anhand des Merkmals Beschäftigtenanzahl abgegrenzt, weil die Beschäftigtenstatistik keine Umsatzzahlen enthält.

³³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020d, 2017a), Tabelle 1.1.

³⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020d, 2017a), Tabelle 1.1.

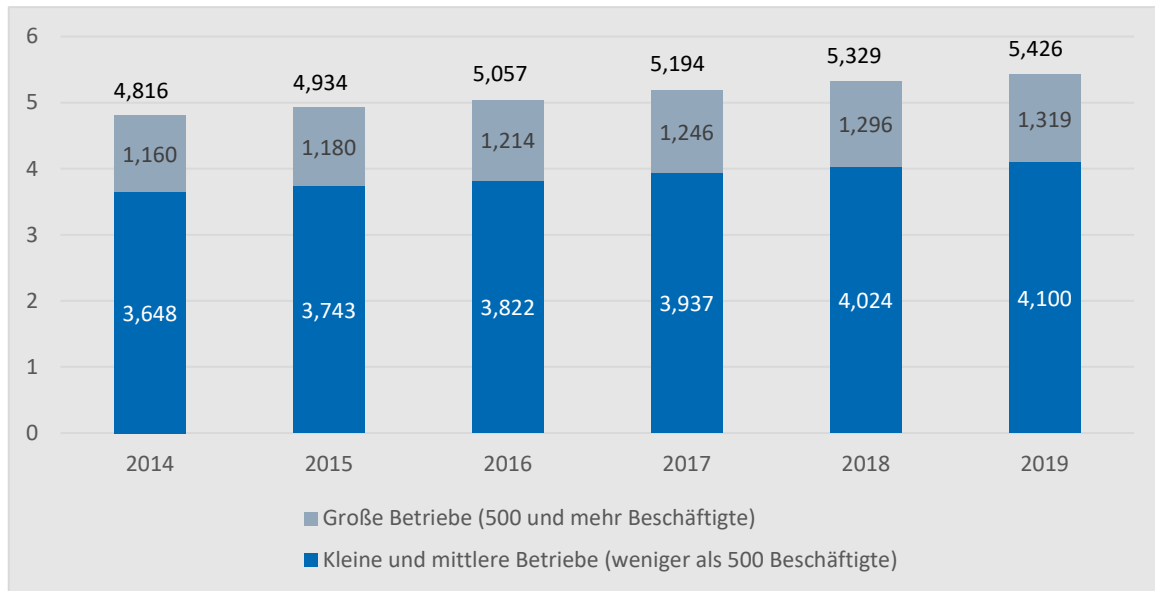
³⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020d), Tabelle 1.1.

³⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020d, 2017a), Tabelle 1.1.

³⁷ In der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst waren im Jahr 2019 insgesamt 5,703 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig.

Abbildung 2-10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014 bis 2019 in der bayerischen Privatwirtschaft nach Betriebsgrößen – Stichtag: 30.06.

In Millionen



Differenz zwischen Summe KMU und große Betriebe zu Gesamt: Geheimhaltungsfälle/Anonymisierung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020e); Berechnungen IW Consult

Mittelstand ist Treiber des Beschäftigungsaufbaus. Der Arbeitsplatzaufbau in der bayerischen Privatwirtschaft erfolgte im Berichtszeitraum kontinuierlich und in allen Größenklassen (vgl. *Abbildung 2-10*). Im Zeitraum 2015 bis 2019 entstanden in den kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 499 Beschäftigten rund 357.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, ein Zuwachs von 9,5 %. In den großen Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten fiel der relative Zuwachs mit 11,7 % zwar höher aus, absolut bedeutete dies aber ein Anstieg um 138.600 Beschäftigungsverhältnisse. Damit war der Mittelstand der Treiber des Arbeitsplatzaufbaus.³⁸

Jeder vierte Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft im Verarbeitenden Gewerbe. Rund 1,446 Mio.

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind im Verarbeitenden Gewerbe tätig. Dies entspricht 26,6 % aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft. Auf die Wirtschaftsbereiche der unternehmensnahen Dienstleistungen (WZ J, K, L, M und N, vgl. *Kapitel 3.5*) entfallen mit rund 1,196 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 22 %, auf den Handel mit fast 760.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 14 %, und auf das Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 749.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 13,8 %. In den kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten ist ein ähnliches Bild festzustellen. Hier arbeiten die meisten Beschäftigten in den unternehmensnahen Dienstleistungen (23,3 %), gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe (18,8 %) und dem Handel (17,2 %).

³⁸ In der Beschäftigungsstatistik gibt es beim Zeitvergleich die Problematik des Größenklassenwechsels. Wenn beispielsweise ein KMU zusätzliche Beschäftigte eingestellt hat und dadurch den Schwellenwert zu den Großunternehmen übersteigt, würde bei sonst gleicher Beschäftigung in allen anderen KMU in dieser Größenklasse trotz des Wachstums des einen KMU ein Beschäftigungsrückgang angezeigt werden. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu den

Größenklassen zu beachten. Da im Beobachtungszeitraum in beiden Größenklassen ein Zuwachs der Betriebszahl stattgefunden hat, kann der Mittelstand hier als Treiber des Arbeitsplatzaufbaus bezeichnet werden. Sicherheit über die Beschäftigungsentwicklung innerhalb einer Größenklasse geben aber nur Mikrodaten, mit denen beispielsweise die Entwicklung der KMU des Jahres 2014 bis zum Jahr 2019 beobachtet werden kann.

Tabelle 2-7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2019 in Bayern nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen – Stichtag: 30.06.

Wirtschaftszweigung ^a	Beschäftigte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
		1 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Anzahl	18.167	10.353	4.464
		Anteil	55,1%	31,4%	13,5%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Anzahl	*	3.653	3.113
		Anteil	*	42,2%	36,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	Anzahl	65.669	177.308	330.011
		Anteil	4,5%	12,3%	22,8%
D	Energieversorgung	Anzahl	2.163	4.822	12.285
		Anteil	5,8%	13,0%	33,1%
E	Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	Anzahl	3.330	9.353	12.334
		Anteil	11,0%	30,9%	40,7%
F	Baugewerbe	Anzahl	100.339	132.774	68.335
		Anteil	30,1%	39,9%	20,5%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Anzahl	166.761	273.401	207.638
		Anteil	22,0%	36,0%	27,3%
H	Verkehr und Lagerei	Anzahl	29.639	72.679	81.977
		Anteil	11,0%	26,9%	30,3%
I	Gastgewerbe	Anzahl	69.043	88.318	37.293
		Anteil	34,3%	43,9%	18,5%
J	Information und Kommunikation	Anzahl	24.572	55.259	74.203
		Anteil	10,8%	24,3%	32,6%
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Anzahl	24.764	25.353	45.814
		Anteil	13,7%	14,1%	25,4%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	Anzahl	18.112	10.361	7.223
		Anteil	48,6%	27,8%	19,4%
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	Anzahl	80.540	115.990	96.390
		Anteil	19,6%	28,2%	23,4%
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	Anzahl	42.617	73.583	128.070
		Anteil	12,5%	21,7%	37,7%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	Anzahl	9.893	52.209	86.718
		Anteil	3,8%	20,0%	33,2%
P	Erziehung und Unterricht	Anzahl	25.939	78.340	40.583
		Anteil	13,3%	40,2%	20,9%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	Anzahl	100.976	131.998	226.259
		Anteil	13,5%	17,6%	30,2%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Anzahl	14.862	11.918	7.862
		Anteil	35,1%	28,2%	18,6%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Anzahl	43.317	25.191	25.565
		Anteil	34,5%	20,1%	20,4%
T	Private Haushalte	Anzahl	11.291	113	0
		Anteil	99,0%	1,0%	0,0%
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Anzahl	449	191	321
		Anteil	11,2%	4,8%	8,0%
	Keine Zuordnung möglich	Anzahl	*	0	0
			*		
Insgesamt		Anzahl	853.593	1.353.167	1.496.458
		Anteil	15,0%	23,7%	26,2%
A-N	Insgesamt ohne	Anzahl	830.810	1.300.654	1.409.419
P-S^b	Öffentliche Verwaltung	Anteil	15,3%	24,0%	26,0%

In Betrieben mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					
250 bis 499	500 und mehr	Insgesamt	KMU nach EU-Definition	KMU nach IfM-Definition	
0	0	32.984	32.984	32.984	
0,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
*	0	8.655	*	*	
*	0,0%	100,0%	*	*	
196.370	676.624	1.445.982	572.988	769.358	
13,6%	46,8%	100,0%	39,6%	53,2%	
4.638	13.261	37.169	19.270	23.908	
12,5%	35,7%	100,0%	51,8%	64,3%	
*	*	30.307	25.017	*	
*	*	100,0%	82,5%	*	
18.630	12.950	333.028	301.448	320.078	
5,6%	3,9%	100,0%	90,5%	96,1%	
58.190	53.735	759.725	647.800	705.990	
7,7%	7,1%	100,0%	85,3%	92,9%	
36.400	49.490	270.185	184.295	220.695	
13,5%	18,3%	100,0%	68,2%	81,7%	
2.902	3.744	201.300	194.654	197.556	
1,4%	1,9%	100,0%	96,7%	98,1%	
28.701	44.806	227.541	154.034	182.735	
12,6%	19,7%	100,0%	67,7%	80,3%	
25.196	59.276	180.403	95.931	121.127	
14,0%	32,9%	100,0%	53,2%	67,1%	
1.554	0	37.250	35.696	37.250	
4,2%	0,0%	100,0%	95,8%	100,0%	
31.061	87.236	411.217	292.920	323.981	
7,6%	21,2%	100,0%	71,2%	78,8%	
46.386	49.009	339.665	244.270	290.656	
13,7%	14,4%	100,0%	71,9%	85,6%	
42.709	69.526	261.055	148.820	191.529	
16,4%	26,6%	100,0%	57,0%	73,4%	
12.374	37.404	194.640	144.862	157.236	
6,4%	19,2%	100,0%	74,4%	80,8%	
84.893	204.424	748.550	459.233	544.126	
11,3%	27,3%	100,0%	61,3%	72,7%	
3.565	4.085	42.292	34.642	38.207	
8,4%	9,7%	100,0%	81,9%	90,3%	
8.656	22.724	125.453	94.073	102.729	
6,9%	18,1%	100,0%	75,0%	81,9%	
0	0	11.404	11.404	11.404	
0,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
*	*	4.019	961	*	
*	*	100,0%	23,9%	*	
0	0	*	*	*	
*	*	*	*	*	
606.147	1.393.485	5.702.850	3.703.218	4.309.365	
10,6%	24,4%	100,0%	64,9%	75,6%	
559.516	1.318.768	5.426.346	3.540.883	4.100.399	
10,3%	24,3%	100,0%	65,3%	75,6%	

* Zahlenwerte geheimzuhalten;

^a Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008);

^b 7.179 Beschäftigte konnten aufgrund von Geheimhaltungsfällen nicht zugeordnet werden aus WZ B und E.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020e); Berechnungen IW Consult

Innerhalb einzelner Branchen fallen die Beschäftigungsanteile der kleinen und mittleren Unternehmen deutlich unterschiedlich aus. So arbeiten im Verarbeitenden Gewerbe rund 53 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit

weniger als 500 Beschäftigten, im Baugewerbe sind es 96 % und im Gastgewerbe rund 98 % (vgl. Tabelle 2-7).

Tabelle 2-8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014 und 2019 in Bayern nach Wirtschaftszweigen – Stichtag: 30.06.

Klassifikation ^a	Wirtschaftszweig	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
		Anzahl 2014	Anzahl 2019	Differenz
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27.634	32.984	5.350
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8.591	8.655	64
C	Verarbeitendes Gewerbe	1.339.594	1.445.982	106.388
D	Energieversorgung	35.959	37.169	1.210
E	Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	26.765	30.307	3.542
F	Baugewerbe	288.154	333.028	44.874
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	702.345	759.725	57.380
H	Verkehr und Lagerei	221.784	270.185	48.401
I	Gastgewerbe	172.064	201.300	29.236
J	Information und Kommunikation	178.248	227.541	49.293
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	187.924	180.403	-7.521
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	30.045	37.250	7.205
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	320.858	411.217	90.359
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	302.059	339.665	37.606
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	234.280	261.055	26.775
P	Erziehung und Unterricht	170.282	194.640	24.358
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	645.516	748.550	103.034
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	36.357	42.292	5.935
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	121.451	125.453	4.002
T	Private Haushalte	10.536	11.404	868
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	4.946	4.019	-927
	Keine Zuordnung möglich	118	*	*
	Insgesamt	5.065.510	5.702.850	637.340
A-N, P-S	Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	4.815.630	5.426.346	610.716

* Zahlenwerte geheimzuhalten;

^a Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020e); Berechnungen IW Consult

Unternehmensnahe Dienstleistungen wachsen überdurchschnittlich. Im Zeitraum 2014 bis 2019 ist die Beschäftigtenzahl in der Privatwirtschaft um rund 12,7 % gewachsen. Dabei ist in fast allen Branchen Beschäftigung aufgebaut worden. In den Wirtschaftsabschnitten der unternehmensnahen Dienstleistungen (WZ J, K, L, M, N) entstanden knapp 177.000 neue Arbeitsplätze, ein Zuwachs um 17,4 %. Innerhalb der unternehmensnahen Dienstleistungen verzeichnete der Finanzsektor gleichzeitig einen Rückgang um 7.500 Beschäftigte (-4 %). Im Verarbeitenden Gewerbe (+106.000) und im Gesundheits- und Sozialwesen (+103.000) wurde in erheblichem Maße Beschäftigung aufgebaut, wobei die Dynamik in der Industrie mit einem relativen Zuwachs von 7,9 % unterdurchschnittlich ausfiel. Auch im Handel fiel der Zuwachs mit 8,2 % (+57.380) unterdurchschnittlich aus (vgl. *Tabelle 2-8*).

2.6 Der bayerische Mittelstand als Ausbilder

Kleine und mittlere Betriebe überdurchschnittlich in der Ausbildung engagiert. In der bayerischen Privatwirtschaft arbeiten im Jahr 2019 rund 75,6 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten. Gleichzeitig fanden sich in diesen Betrieben 79,6 % aller Auszubildenden. In den kleinen und mittleren Betrieben waren damit gut 187.000 der insgesamt 235.000 Auszubildenden der bayerischen Privatwirtschaft beschäftigt (vgl. *Abbildung 2-11*).³⁹

Eine besondere Rolle bei der Ausbildung spielen die kleinen Unternehmen. In den Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sind 15,3 % aller Beschäftigten der Privatwirtschaft tätig, zugleich werden dort 17 % aller Auszubildenden verzeichnet. Noch größer ist der Unterschied in den Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten, bei denen 24 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, jedoch 28,3 % aller Auszubildenden tätig sind.⁴⁰

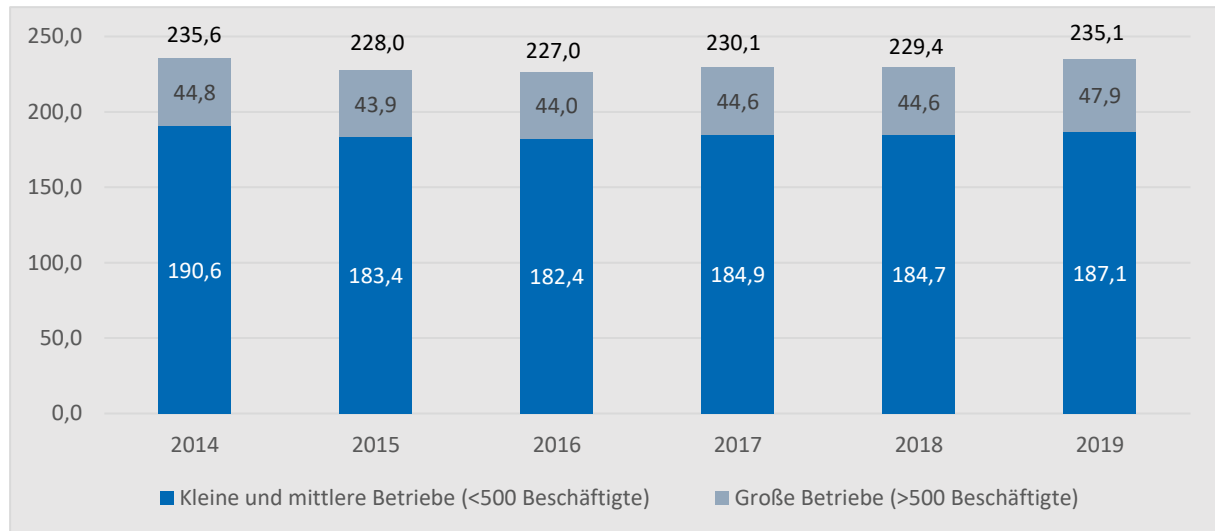
³⁹ Die Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt umfassen nur denjenigen Teil der Ausbildungsverhältnisse, bei denen die Bewerber

ber die Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen haben und die Berufsausbildungsstellen zur Ausbildungsvermittlung gemeldet sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017b)).

⁴⁰ Bundesagentur für Arbeit (2020e); Berechnungen IW Consult.

Abbildung 2-11: Auszubildende 2014 bis 2019 in der bayerischen Privatwirtschaft nach Betriebsgrößen – Stichtag: 30.06.

In Tausend



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020e); Berechnungen IW Consult

Rückgang der Ausbildungszahlen gestoppt. Der Rückgang der Auszubildendenzahl setzte sich zu Beginn des Betrachtungszeitraums zunächst fort. Registrierte die Bundesagentur für Arbeit in Bayern im Jahr 2009 noch rund 252.200 Auszubildende, sank die Zahl bis zum Jahr 2016 auf 227.000. Erst danach stieg die Zahl der Auszubildenden bis zum Jahr 2019 wieder auf 235.100 an, wobei es im Jahr 2018 erneut zu einem Rückgang um 676 Auszubildende kam. Insgesamt blieb die Auszubildendenzahl damit im Zeitraum 2014 bis 2019 nahezu stabil (-0,2 %).

Treiber der Entwicklung waren meist die kleinen und mittleren Betriebe, deren Ausbildungszahlen die Entwicklung vorgaben. Im Jahr 2019 fiel erstmals die Veränderung in den großen Unternehmen (+3.282) höher aus als in den Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten (+2.437).

Verarbeitendes Gewerbe größter Ausbilder. 25,5 % der rund 235.100 Auszubildenden in der Privatwirtschaft absolvieren ihre Ausbildung in einem Betrieb des Verarbeitenden Gewerbes (vgl. Tabelle 2-9). Weitere große Ausbildungsbereiche sind der Handel (45.400 Auszubildende bzw. 19,3 %), das Gesundheits- und Sozialwesen

(36.700 Auszubildende bzw. 15,6 %) und die unternehmensnahen Dienstleistungen (34.700 Auszubildende bzw. 14,8 %). Der Vergleich mit den Beschäftigtenanteilen (siehe oben Tabelle 2-7) zeigt Unterschiede zwischen den Branchen bei der Ausbildungsintensität. Vor allem der Handel weist bei den Auszubildenden (19,3 %) einen deutlich höheren Anteil auf als bei den Beschäftigten (14 %). Eine weitere Branche mit hoher Ausbildungsintensität ist die Bauwirtschaft, die im Jahr 2019 gut 10 % aller Auszubildenden aufwies, aber nur 6 % der Beschäftigten. Unterdurchschnittlich fällt die Ausbildungsintensität hingegen bei den unternehmensnahen Dienstleistungen aus, bei denen zwar 22 % aller Beschäftigten, aber nur knapp 15 % der Auszubildenden tätig sind. Im Verarbeitenden Gewerbe entsprechen sich der Anteil an den Auszubildenden (25,5 %) und Beschäftigten (26,6 %) annähernd. Gleichwohl gibt hier erhebliche Unterschiede nach Betriebsgröße: 53,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten in den Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, dort werden aber 60,4 % der Auszubildenden ausgebildet. Hier dürfte das Handwerk eine besondere Rolle spielen (vgl. Kap. 3.7.1), von dem ein großer Teil in der

amtlichen Statistik zum Verarbeitenden Gewerbe gezählt wird.

Die größten Steigerungen bei der Zahl der Ausbildungsverhältnisse von 2014 bis 2019 wurden in den Wirtschaftszweigen Gesundheits- und Sozial-

wesen (+2.069) und den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+2.077) erreicht, die größten Rückgänge verzeichneten die Wirtschaftsbereiche Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-2.697) und Verarbeitendes Gewerbe (-2.484) (vgl. *Tabelle 2-10*).

Tabelle 2-9: Auszubildende 2019 in Bayern nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen – Stichtag: 30.06.

Klassifikation ^a	Wirtschaftszweig				
			1 bis 9	10 bis 49	50 bis 249
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Anzahl	1.624	508	70
		Anteil	73,8%	23,1%	3,2%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Anzahl	14	*	68
		Anteil	9,3%	*	45,3%
C	Verarbeitendes Gewerbe	Anzahl	3.815	9.006	14.754
		Anteil	6,4%	15,0%	24,6%
D	Energieversorgung	Anzahl	16	169	507
		Anteil	1,0%	10,2%	30,6%
E	Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	Anzahl	*	152	294
		Anteil	*	26,3%	50,9%
F	Baugewerbe	Anzahl	6.968	10.433	4.697
		Anteil	29,1%	43,6%	19,6%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Anzahl	7.796	19.026	13.647
		Anteil	17,2%	41,9%	30,1%
H	Verkehr und Lagerei	Anzahl	187	1.014	2.495
		Anteil	2,9%	15,5%	38,2%
I	Gastgewerbe	Anzahl	883	4.100	3.153
		Anteil	10,3%	48,0%	36,9%
J	Information und Kommunikation	Anzahl	824	2.081	1.973
		Anteil	13,1%	33,1%	31,4%
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Anzahl	702	751	1.658
		Anteil	12,2%	13,0%	28,7%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	Anzahl	323	335	208
		Anteil	34,5%	35,8%	22,2%
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	Anzahl	4.124	5.711	3.238
		Anteil	24,7%	34,2%	19,4%
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	Anzahl	1.311	1.562	1.208
		Anteil	26,2%	31,2%	24,2%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	Anzahl	68	1.006	2.231
		Anteil	0,9%	12,7%	28,2%
P	Erziehung und Unterricht	Anzahl	530	2.135	2.850
		Anteil	7,2%	28,9%	38,5%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	Anzahl	6.989	7.586	7.934
		Anteil	19,0%	20,7%	21,6%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Anzahl	1.302	637	140
		Anteil	59,9%	29,3%	6,4%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Anzahl	2.476	1.430	710
		Anteil	48,6%	28,1%	13,9%
T	Private Haushalte	Anzahl	*	*	0
		Anteil	*	*	0,0%
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Anzahl	*	0	0
		Anteil	*	0,0%	0,0%
	Keine Zuordnung möglich	Anzahl	*	0	0
			*	*	*
	Insgesamt	Anzahl	39.997	67.686	61.835
		Anteil	16,5%	27,8%	25,4%
A-N	Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	Anzahl	39.884	66.636	59.604
P-S^b		Anteil	17,0%	28,3%	25,4%

In Betrieben mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					
250 bis 499	500 und mehr	Insgesamt	KMU nach EU-Definition	KMU nach IfM-Definition	
0	0	2.202	2.202	2.202	
0,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
*	0	150	*	*	
*	0,0%	100,0%	*	*	
8.713	23.756	60.044	27.575	36.288	
14,5%	39,6%	100,0%	45,9%	60,4%	
299	666	1.657	692	991	
18,0%	40,2%	100,0%	41,8%	59,8%	
71	*	578	*	*	
12,3%	*	100,0%	*	*	
1.170	636	23.904	22.098	23.268	
4,9%	2,7%	100,0%	92,4%	97,3%	
2.835	2.093	45.397	40.469	43.304	
6,2%	4,6%	100,0%	89,1%	95,4%	
1.185	1.653	6.534	3.696	4.881	
18,1%	25,3%	100,0%	56,6%	74,7%	
242	169	8.547	8.136	8.378	
2,8%	2,0%	100,0%	95,2%	98,0%	
703	711	6.292	4.878	5.581	
11,2%	11,3%	100,0%	77,5%	88,7%	
893	1.769	5.773	3.111	4.004	
15,5%	30,6%	100,0%	53,9%	69,4%	
69	0	935	866	935	
7,4%	0,0%	100,0%	92,6%	100,0%	
862	2.779	16.714	13.073	13.935	
5,2%	16,6%	100,0%	78,2%	83,4%	
488	432	5.001	4.081	4.569	
9,8%	8,6%	100,0%	81,6%	91,4%	
1.422	3.191	7.918	3.305	4.727	
18,0%	40,3%	100,0%	41,7%	59,7%	
635	1.250	7.400	5.515	6.150	
8,6%	16,9%	100,0%	74,5%	83,1%	
2.565	11.650	36.724	22.509	25.074	
7,0%	31,7%	100,0%	61,3%	68,3%	
53	42	2.174	2.079	2.132	
2,4%	1,9%	100,0%	95,6%	98,1%	
187	288	5.091	4.616	4.803	
3,7%	5,7%	100,0%	90,7%	94,3%	
0	0	13	*	*	
0,0%	0,0%	100,0%	*	*	
*	*	12	0	*	
*	*	100,0%	0,0%	*	
0	0	*	*	*	
*	*	*	*	*	
22.417	51.126	243.061	169.518	191.935	
9,2%	21,0%	100,0%	69,7%	79,0%	
20.970	47.894	235.117	166.124	187.094	
8,9%	20,4%	100,0%	70,7%	79,6%	

* Zahlenwerte geheimzuhalten;

^a Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008);

^b 129 Auszubildende konnten aufgrund von Geheimhaltungsfällen nicht zugeordnet werden aus WZ B und E.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020e); Berechnungen IW Consult

Tabelle 2-10: Auszubildende 2014 und 2019 in Bayern nach Wirtschaftszweigen – Stichtag: 30.06.

Klassifikation ^a	Wirtschaftszweig	Auszubildende		
		Anzahl 2014	Anzahl 2019	Differenz
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.229	2.202	-27
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	196	150	-46
C	Verarbeitendes Gewerbe	62.528	60.044	-2.484
D	Energieversorgung	1.504	1.657	153
E	Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	508	578	70
F	Baugewerbe	22.241	23.904	1.663
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	47.123	45.397	-1.726
H	Verkehr und Lagerei	6.464	6.534	70
I	Gastgewerbe	9.238	8.547	-691
J	Information und Kommunikation	5.209	6.292	1.083
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.470	5.773	-2.697
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	895	935	40
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	14.637	16.714	2.077
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	4.974	5.001	27
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5.954	7.918	1.964
P	Erziehung und Unterricht	7.371	7.400	29
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	34.655	36.724	2.069
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.616	2.174	558
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.785	5.091	-694
T	Private Haushalte	16	13	-3
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	*	12	*
	Keine Zuordnung möglich	*	*	*
	Insgesamt	241.632	243.061	1.429
A-N, P-S	Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	235.643	235.117	-526

* Zahlenwerte geheimzuhalten;

^a Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2020e); Berechnungen IW Consult

Dass die Nachfrage nach Ausbildungsstellen sinkt, verdeutlicht der Berufsbildungsbericht. Dieser gibt einen tieferen Einblick in den bayerischen

Ausbildungsmarkt.⁴¹ Demnach zeigt sich auf dem bayerischen Ausbildungsmarkt keine Knappheit an Ausbildungsmöglichkeiten, da in den Jahren 2014 bis 2018 das Lehrstellenangebot der Unternehmen die Nachfrage übersteigt (vgl. *Tabelle 2-11*). Die Zahl der unbesetzten Stellen ist von knapp 10.500 im Jahr 2014 auf über 16.200 im Jahr 2018 gestiegen. Angesichts der wachsenden Auszubildendenzahlen in den großen Unternehmen (vgl. *Abbildung 2-11*) ist zu erwarten, dass v. a. kleine und mittlere Unternehmen Schwierigkeiten haben werden, ihre Ausbildungsplätze zu

besetzen. Zugleich gibt es rund 1.000 unversorgte Bewerber. Gleichwohl ist die Zahl der unversorgten Bewerber im Zeitablauf nicht gestiegen, anders als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Insofern zeigen die Impulse bei den neu abgeschlossenen Verträgen eher in Richtung steigende Ausbildungszahlen. Inwieweit die Corona-Pandemie und die damit verbundene wirtschaftliche Krise sich auf den Ausbildungsmarkt auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Tabelle 2-11: Ausbildungsstellenmarkt 2014 bis 2018 in Bayern

Angebot an Lehrstellen = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + unbesetzte Stellen

Nachfrage nach Lehrstellen = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + unversorgte Bewerber

Jahr (jeweils Ende September)	Angebot ^a an Lehrstellen	Nachfrage ^b nach Lehrstellen	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	unversorgte Bewerber	unbesetzte Stellen
2014	102.282	92.948	91.815	1.133	10.467
2015	103.132	93.057	92.178	879	10.954
2016	105.446	94.513	93.384	1.129	12.062
2017	106.901	93.772	92.529	1.243	14.372
2018	111.669	96.496	95.433	1.063	16.236

^a Angebot = Neu abgeschlossene Verträge + unbesetzte Stellen.

^b Nachfrage = Neu abgeschlossene Verträge + unversorgte Bewerber.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (2016-2019b)

Die tiefergehende Analyse der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zeigt für den Zeitraum 2014 bis 2018 in Bayern stabile Zahlen auf hohem Niveau in den Bereichen Industrie und Handel sowie dem Handwerk, wobei das Handwerk den rückläufigen Trend aus dem Zeitraum vor 2014

damit stoppen konnte. Dagegen ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Freien Berufen (+18,7 %) und den sonstigen Bereichen (+11 %) deutlich gestiegen (vgl. *Tabelle 2-12*).

⁴¹ Der Berufsbildungsbericht erfasst jeweils für den Zeitraum 1.10. bis 30.9. des Folgejahres alle neu abgeschlossenen und begonnenen Berufsausbildungsverhältnisse, die bis zum Ende des Erhebungsjahres noch bestehen (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (2014-2019)). Die Zahl der Neuverträge kann mit der Ausbildungsstatistik

der Bundesagentur für Arbeit (unbesetzte Ausbildungsstellen, unversorgte Bewerber) verknüpft werden, um das Ausbildungsplatzangebot und die Ausbildungsplatznachfrage zu ermitteln (vgl. Uhly et al. (2019), S. 5).

Tabelle 2-12: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2014 bis 2018 in Bayern nach Bereichen

Anzahl

Jahr (jeweils Ende September)	Insgesamt	davon:			
		Industrie und Handel	Handwerk	Freie Berufe	Sonstige
2014	91.815	53.322	26.571	7.905	4.017
2015	92.178	53.253	26.328	8.223	4.374
2016	93.384	52.911	26.748	9.237	4.488
2017	92.529	53.175	25.854	9.165	4.335
2018	95.433	54.534	27.027	9.384	4.488

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (2016-2019b)

2.7 Mittelstand und Außenhandel

Die zunehmende Internationalisierung der Weltwirtschaft seit Mitte der 1990er-Jahre hat den mittelständischen Unternehmen neue Möglichkeiten geboten, die sie genutzt haben. Der deutsche Mittelstand ist über die Grenzen Deutschlands hinausgewachsen. Viele mittelständische Unternehmen weisen Kunden und Lieferanten im Ausland auf, wobei Europa klar im Mittelpunkt des deutschen Auslandsgeschäfts steht.⁴² Auch die bayerischen Unternehmen nutzen diese Möglichkeiten und engagieren sich in immer weiterem Maße auf ausländischen Märkten.

Ausfuhrwachstum gebremst. Die bayerischen Unternehmen führten nach der Außenhandelsstatistik im Jahr 2019 Waren¹ im Wert von 189,6 Mrd. Euro aus. Gegenüber 2014 konnten die Exporte laut Außenhandelsstatistik um 12,7 % gesteigert werden. Allerdings waren in den Jahren 2018 und 2019 keine Steigerungen der Ausfuhren mehr zu verzeichnen.

Durch die Corona-Pandemie dürften die Ausfuhren stark unter Druck geraten. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2020 deutschlandweit

einen Einbruch um 11,6 %. Für das Jahr 2021 wird mit einem Exportwachstum von 7,6 % eine teilweise Erholung erwartet.⁴³

Starke Exportorientierung des bayerischen Verarbeitenden Gewerbes. Das Verarbeitende Gewerbe ist traditionell Treiber des Warenexports. Laut Statistik des Verarbeitenden Gewerbes lag die durchschnittliche Exportquote der bayerischen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2019 bei 54,3 %. Mehr als jeder zweite Euro Umsatz wurde mit ausländischen Kunden erzielt. Im Jahr 2014 lag die Exportquote noch bei 51,2 %.

Die bayerischen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sind überproportional auf den Auslandsmärkten gewachsen. Dort stieg der Umsatz im Zeitraum 2014 bis 2019 um 23,3 %, im Inland dagegen nur um 8,8 %. Im deutschen Verarbeitenden Gewerbe, wo die Exportquote im Jahr 2019 nur bei 34,9 % lag, wuchs der Auslandsumsatz nur um 16,4 %. Erfasst werden von dieser Statistik jedoch nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten.

Erfassung des mittelständischen Exports. Weder die Außenhandelsstatistik, die ausschließlich den Warenhandel darstellt, noch die Statistik des Ver-

⁴² Vgl. IW Consult (2016).⁴³ Vgl. BMWi (2020).

arbeitenden Gewerbes decken das gesamte Branchenspektrum ab. Sie sind daher für die Erfassung des gesamten mittelständischen Exports nicht geeignet. Näherungsweise liefert diese Informationen eine Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik.⁴⁴ Sie umfasst alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, also nur Unternehmen mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind im Folgenden Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz (vgl. Kap. 2.1). Die nachfolgende Analyse basiert auf dieser Sonderauswertung.

Knapp 69.000 in Bayern ansässige, umsatzsteuerpflichtige Unternehmen erwirtschafteten im Jahr 2018 einen Teil ihres Umsatzes im Ausland (vgl. Tabelle). Davon hatten rund 67.000 weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz. Der Anteil von KMU an allen exportierenden Unternehmen lag damit

bei 97,3 Prozent. Gleichwohl haben nur rund 11 % aller im Freistaat ansässigen KMU Auslandsumsätze erwirtschaftet. Bei den Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz waren es im Jahr 2018 rund 80 Prozent.

Handel und Verarbeitendes Gewerbe mit den meisten Exportunternehmen. Im Jahr 2018 stammten von den exportierenden KMU die meisten Unternehmen aus dem Wirtschaftsabschnitt Handel sowie Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (42,9 %) und dem Verarbeitenden Gewerbe (19,7 %).

Insgesamt exportierten im Jahr 2018 rund 10,9 % aller KMU. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes bearbeiten 32,4 % der KMU Auslandsmärkte, im Wirtschaftszweig Handel 27,3 % der KMU (vgl. Abbildung 2-12).

⁴⁴ Die Anforderungen an die Geheimhaltung haben sich in der Umsatzsteuerstatistik seit dem Vorgängerbericht deutlich erhöht. Daher können nur noch Angaben zur gesamten gewerblichen Wirtschaft, zum Verarbeitenden Gewerbe, der Energiewirtschaft und

dem Handel ausgewiesen werden. Im Vorgängerbericht (vgl. Kap. 2.5 in Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015)) konnten deutlich mehr Einzelbranchen ausgewiesen werden.

Tabelle 2-13: Exportunternehmen 2014 und 2018 in Bayern nach Wirtschaftszweigen

Alle Unternehmen und KMU

Nr. der Klass. ^a	Wirtschaftszweig	Exportunternehmen					
		Insgesamt Anzahl		KMU Anzahl		KMU-Anteil in %	
		2014	2018	2014	2018	2014	2018
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	764	934	*	*	*	*
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	118	120	*	*	*	*
C	Verarbeitendes Gewerbe	13.755	14.156	12.974	13.226	94,3	93,4
D	Energieversorgung	388	557	*	542	*	97,3
E	Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	314	333	*	*	*	*
F	Baugewerbe	3.274	3.206	*	*	*	*
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	30.018	29.330	29.536	28.751	98,4	98,0
H	Verkehr und Lagerei	2.542	2.381	*	*	*	*
I	Gastgewerbe	925	960	*	*	*	*
J	Information und Kommunikation	3.145	3.107	*	*	*	*
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	318	263	*	*	*	*
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.743	1.398	*	*	*	*
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und						
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.742	2.808	*	*	*	*
P	Erziehung und Unterricht	348	388	*	*	*	*
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	402	421	*	*	*	*
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	837	993	*	*	*	*
	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2.695	2.465	*	*	*	*
		69.547	68.929	67.966	67.064	97,7	97,3

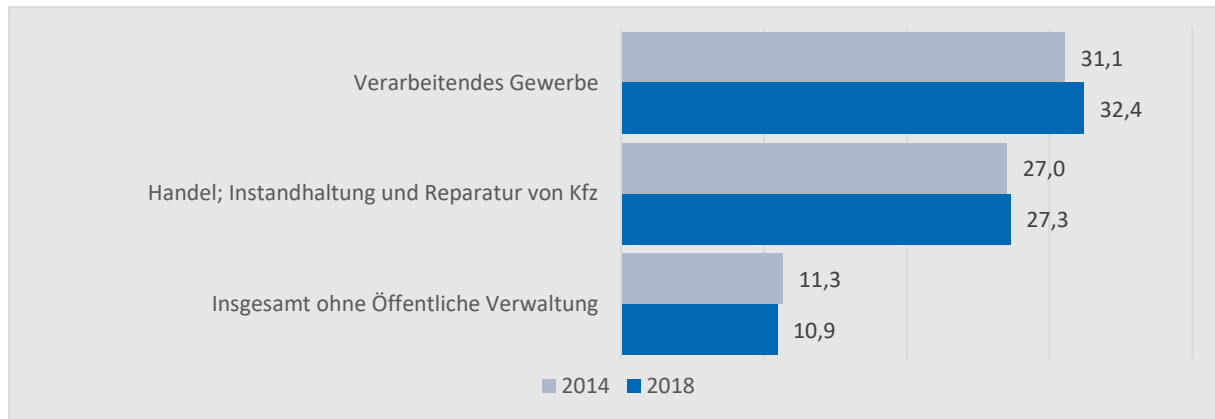
* Zahlenwerte geheimzuhalten;

a Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2016, 2020e)

Abbildung 2-12: Anteil der kleinen und mittleren Exportunternehmen in einem Wirtschaftszweig 2014 und 2018 in Bayern

Anteil in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020e)

KMU exportieren 34,6 Mrd. Euro. Die exportierenden KMU in Bayern erzielten im Jahr 2018 Auslandsumsätze in Höhe von 34,6 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 2-14). Dies entspricht einem KMU-Anteil an allen Exportumsätzen von 13,6 %.

Exportumsatz gestiegen. Der Exportumsatz der KMU stieg nach der Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik im Freistaat im Zeitraum 2014 bis 2018 um 2,71 Mrd. Euro und damit um 8,5%.

Tabelle 2-14: Exportumsatz 2014 und 2018 in Bayern nach Wirtschaftszweigen

Alle Unternehmen und KMU

Nr. der Klass. ^a	Wirtschaftszweig	Exportunternehmen					
		Insgesamt in Mrd. Euro		KMU in Mrd. Euro		KMU-Anteil in %	
		2014	2018	2014	2018	2014	2018
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,26	0,29	*	*	*	*
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,19	0,16	*	*	*	*
C	Verarbeitendes Gewerbe	180,09	211,98	15,92	17,69	8,8	8,3
D	Energieversorgung	0,10	0,06	*	0,06	*	90,7
E	Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung	0,51	0,80	*	*	*	*
F	Baugewerbe	0,86	0,83	*	*	*	*
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	25,49	30,47	10,34	11,61	40,6	38,1
H	Verkehr und Lagerei	2,85	3,33	*	*	*	*
I	Gastgewerbe	0,03	0,04	*	*	*	*
J	Information und Kommunikation	0,90	1,27	*	*	*	*
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,38	0,11	*	*	*	*
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,45	0,19	*	*	*	*
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,30	1,63	*	*	*	*
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,53	2,04	*	*	*	*
P	Erziehung und Unterricht	0,01	0,01	*	*	*	*
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,05	0,13	*	*	*	*
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,04	0,04	*	*	*	*
S		0,64	0,32	*	*	*	*
A-N P-S	Insgesamt ohne Öffentliche Verwaltung	217,67	253,69	31,88	34,59	14,6	13,6

* Zahlenwerte geheimzuhalten;

^a Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2016, 2020e)

Verarbeitendes Gewerbe mit größtem Exportumsatz. Bei den KMU war das Verarbeitende Gewerbe für 51,2 % der Exporte verantwortlich, der Handel für 33,6 %. Gemessen am Gesamtumsatz

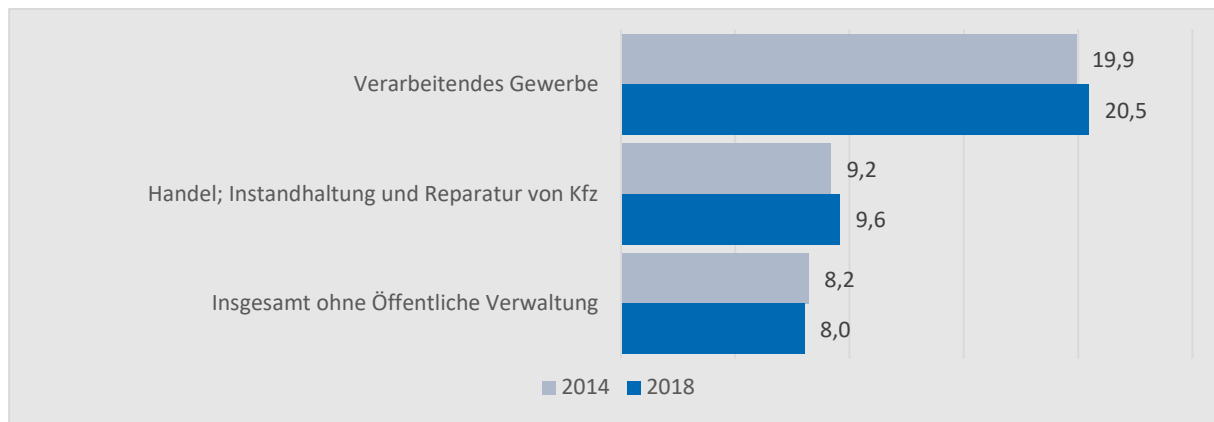
der jeweiligen Branche haben Exporte im Verarbeitenden Gewerbe die höchste Bedeutung (vgl. *Abbildung 2-13*) mit einer Exportquote von 20,5% bei den KMU.⁴⁵

⁴⁵ Gegenüber der Statistik des Verarbeitenden Gewerbes sind Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten in der Umsatzsteuerstatistik erfasst. Dadurch fällt die auf Basis der Umsatzsteuerstatistik

errechnete Exportquote für das Verarbeitende Gewerbe auf Basis der Umsatzsteuerstatistik geringer aus.

Abbildung 2-13: KMU-Exportquote nach Wirtschaftszweig 2014 und 2018 in Bayern

Exportanteil am Gesamtumsatz in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020e)

2.8 Unternehmensneugründungen und Liquidationen

Gründungen von Unternehmen bilden eine wesentliche Triebfeder für die Erneuerung und Verjüngung der Wirtschaft. Die Gründung von Unternehmen schafft und sichert selbstständige Existenzen. Neu gegründete Unternehmen verhelfen Innovationen zum Durchbruch, denen etablierte Firmen keine ausreichenden Erfolgsaussichten eingeräumt haben, oder etablieren ganz neue Märkte. Sie tragen jedoch auch zur Belebung des Wettbewerbs in bestehenden Branchen bei. Die neue Konkurrenz befördert den Ausleseprozess des Marktes und das Ausscheiden schwächerer Unternehmen. Insolvenzen und Liquidationen gehören deshalb trotz individueller Härten ebenfalls zu einer funktionierenden und gesunden Marktwirtschaft, in der immer auch ein Strukturwandel stattfindet. Existenzgründungen und wirtschaftlicher Strukturwandel führen zu einem langfristigen Anstieg der Produktivität. Dies ist ein Prozess, der mit der Ersetzung weniger gut bezahlter durch hochwertige und hoch qualifizierte Arbeitsplätze einhergeht.

Gründungen und Schließungen im Spiegel der Statistik. Trotz der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung von Unternehmensgründungen und -schließungen gibt es keine einheitliche Datengrundlage zu ihrer Erfassung. Die unterschiedlichen Quellen und ihre jeweilige Erhebungsgrundlage – zum Teil handelt es sich um hochgerechnete Befragungen wie den Global Entrepreneurship Monitor (GEM) oder das KfW/ZEW-Gründungspanel – führen ihrem jeweiligen Erhebungsdesign entsprechend zu unterschiedlichen Ergebnissen, was insbesondere bei der Analyse des Gründungsgeschehens zu beachten ist. Um eine Kontinuität gegenüber dem bayerischen Mittelstandsbericht von 2015 zu gewährleisten, werden im Folgenden die gewerblichen Existenzgründungen und Liquidationen unter Verwendung des Anpassungsschemas des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn verwendet (vgl. Kap. 2.8.1).⁴⁶ Ebenfalls wie im vorherigen Mittelstandsbericht werden anschließend die innovations- und wissensorientierten Neugründungen nach der Abgrenzung des Mannheimer Unternehmenspanels (MuP) präsentiert. Zusätzlich wird kurz auf die freiberuflichen Gründungen eingegangen, die im Mittelstandsbericht 2015 noch nicht erfasst wurden.

⁴⁶ Vgl. IfM Bonn (2020c). Für die Methodik vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015), S. 56.

2.8.1 Unternehmensneugründungen, Liquidationen und Gründungssaldo

Rückgang bei Unternehmensneugründungen.

Das Gründungsgeschehen in Deutschland und Bayern weist seit dem Hochpunkt vor gut 15 Jahren, der maßgeblich durch die Agenda 2010-Reformen mit der „Ich-AG“ und die damals hohe Arbeitslosigkeit verursacht war, einen Abwärtstrend auf. Während deutschlandweit im Jahr 2004 noch 572.500 Gewerbe gegründet wurden, waren es 2019 nur noch 265.700. In Bayern sank die Gründungszahl im gleichen Zeitraum um fast 57 % von 86.100 auf 37.200 neu gegründete gewerbliche Unternehmen (vgl. *Abbildung 2-14*).

Bereits 2005 wurde die Förderung für Gründer aus der Arbeitslosigkeit eingeschränkt, was die Gesamtzahl der Gründungen angesichts der damals noch hohen Arbeitslosigkeit spürbar absenkte.⁴⁷ Für die seither weiterhin kontinuierlich rückläufigen Gründungszahlen lassen sich im Wesentlichen zwei Gründe anführen: Zum einen hat die kräftige Verbesserung der Arbeitsmarktlage mit regionaler Vollbeschäftigung – letztere gerade in Bayern – die Zahl der „Gründungen aus

Not“ (Necessity Entrepreneurs, vgl. GEM, 2012) kräftig reduziert: Zum anderen wirkt die ungünstige deutsche Demografie bremsend auf die Gründungszahlen, denn besonders gründungsauffin sind die jüngeren Jahrgänge zwischen 25 und 40 Jahren, die aktuell bereits erheblich schwächer besetzt sind als vor 15 Jahren.⁴⁸

Deutlicher Rückgang bei Kleingewerbegründungen.

Die Aufschlüsselung der Gründungen nach ihrer Art – Gewerbe-Hauptniederlassungen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung, Vollzeit-Kleingewerbegründungen und Übernahmen – zeigt, dass der Rückgang v. a. im Segment der Kleingewerbegründungen stattfindet (vgl. *Abbildung 2-15*). Neben dem Rückgang der geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und generell der „Gründungen aus Not“ (s.o.) dürfte zum Rückgang der Kleingewerbegründungen auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitskräfte aus den osteuropäischen EU-Ländern Rumänien und Bulgarien zum 1.7.2015 beigetragen haben; die entsprechenden Auswirkungen für die acht zuvor beigetretenen osteuropäischen Länder werden im vorherigen Mittelstandsbericht diskutiert.⁴⁹ Durch Übernahmen bestehender Unternehmen wurden 2019 4.696 neue Existenzen geschaffen, ein Fünftel weniger als 2014.

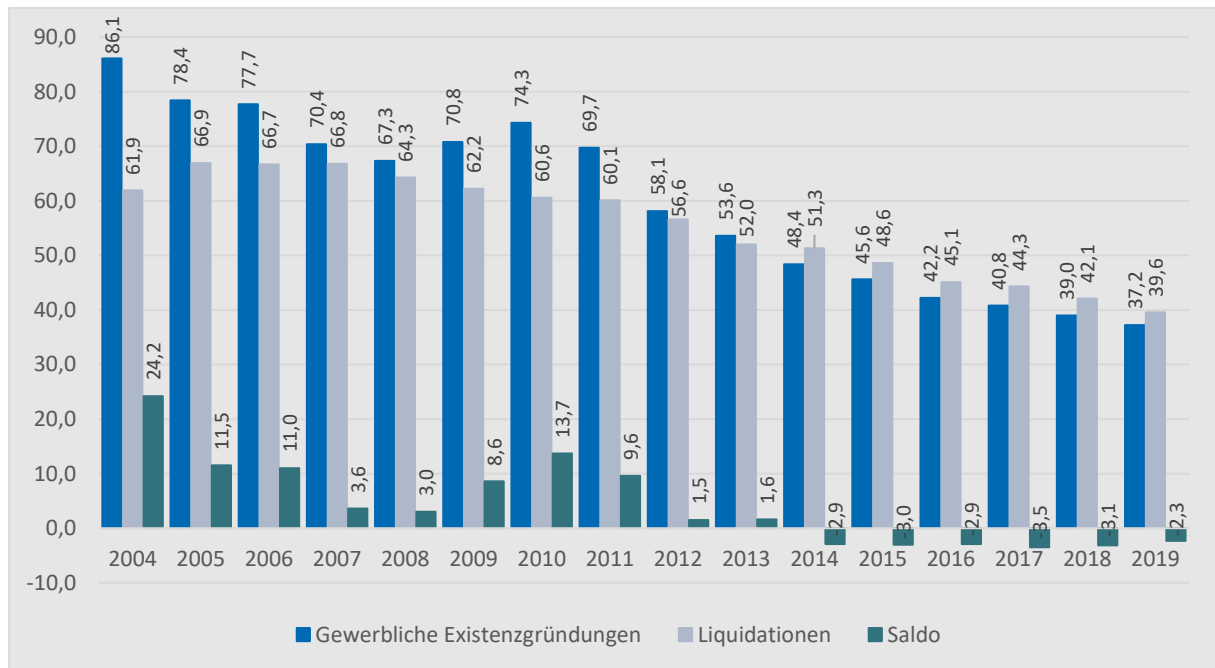
⁴⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015), S. 56.

⁴⁸ Vgl. Röhl (2005).

⁴⁹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015), S. 58.

Abbildung 2-14: Gewerbliche Existenzgründungen, Liquidationen und Gründungssaldo von 2004 bis 2019 in Bayern

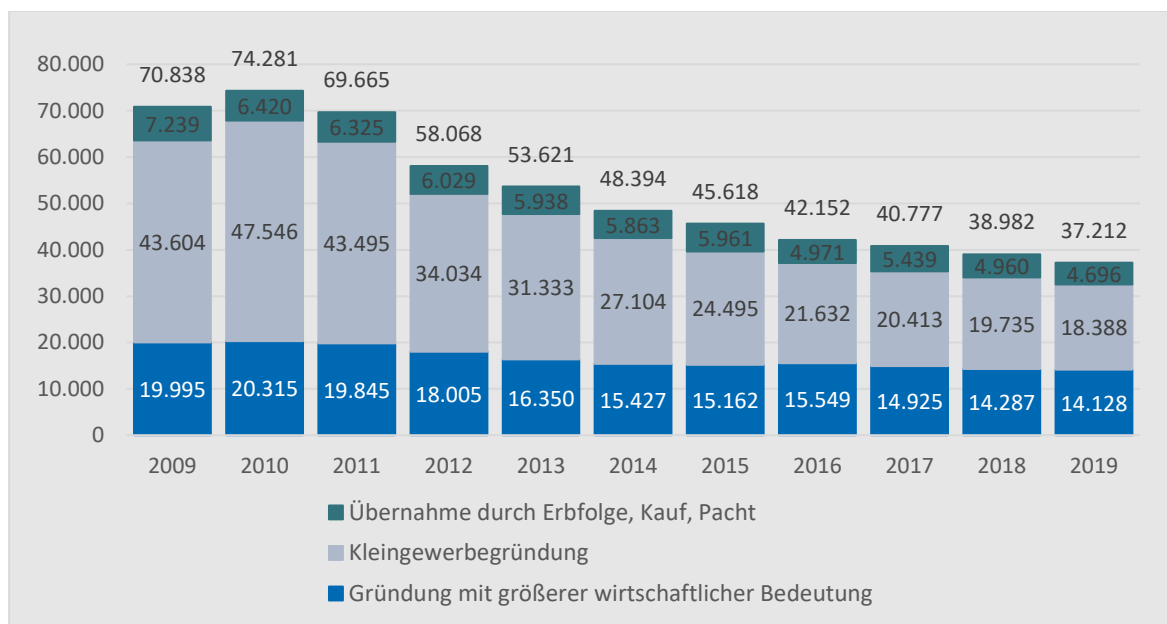
In 1.000



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020g); Berechnungsschema Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Abbildung 2-15: Gewerbliche Existenzgründungen 2009 bis 2019 nach Gründungsart

Neugründungen nach Unternehmensgröße und Übernahmen



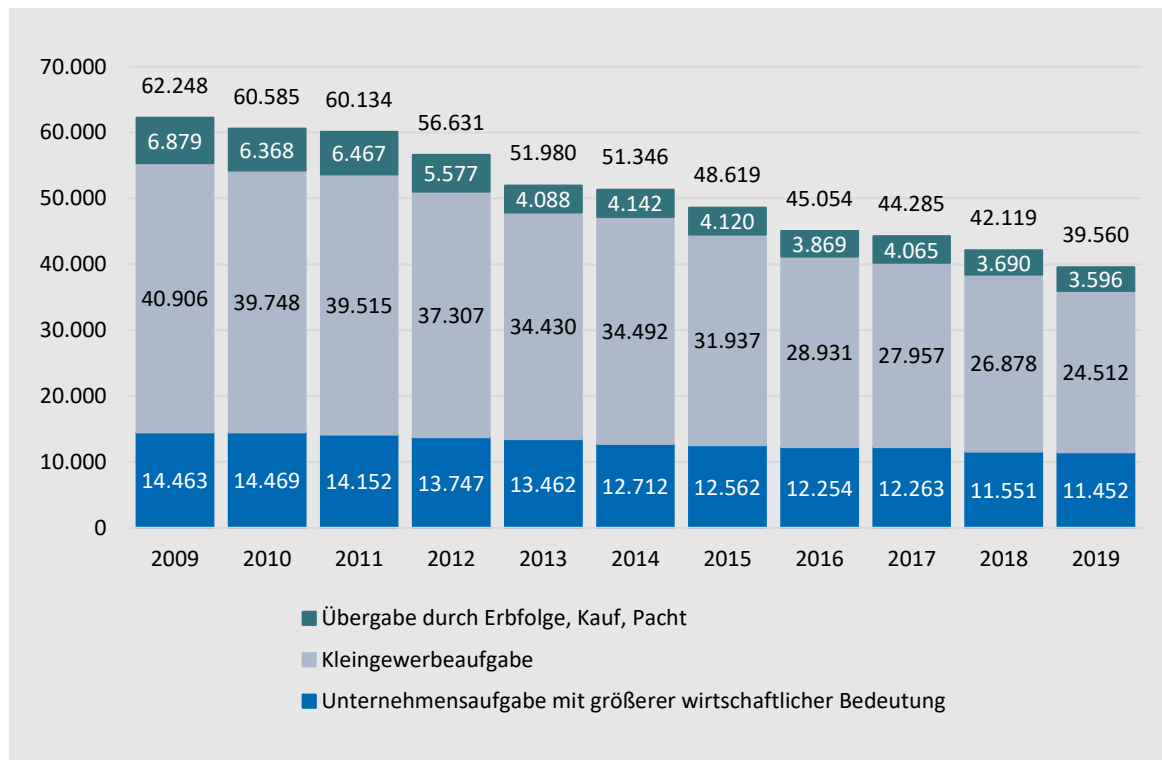
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020g); eigene Berechnungen auf Basis des IfM-Berechnungsschemas

Weniger gewerbliche Liquidationen. Im Jahr 2019 wurden in Bayern 39.560 Schließungen gewerblicher Unternehmen gezählt (vgl. Abbildung 2-16). Damit setzte sich ein seit Jahren bestehender kontinuierlicher Abwärtstrend fort. Im Jahr

2009 waren noch 62.248 Liquidationen zu verzeichnen; der Rückgang im vergangenen Jahrzehnt lag bei 36 %. Gleichzeitig überstieg 2019 die Anzahl der Schließungen aber jene der Gründungen um 2.350, so dass der Unternehmensbestand tendenziell schrumpft.

Abbildung 2-16: Gewerbliche Liquidationen 2009 bis 2019 nach Liquidationsart

Unternehmensaufgaben nach Unternehmensgröße und Übergaben



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020g); eigene Berechnungen auf Basis des IfM-Berechnungsschemas

Zunehmende freiberufliche Gründungen. Während gewerbliche Gründungen seit Jahren rückläufig sind, spielt die nicht als Gewerbe erfasste freiberufliche selbstständige Tätigkeit eine wachsende Rolle in Deutschland und Bayern, die sich auch in den Gründungen niederschlägt. Für das Jahr 2019 berechnete das IfM Bonn für Bayern 14.590 freiberufliche Gründungen, ein geringfügiger Anstieg um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.⁵⁰ Die in den letzten 5 Jahren mit Ausnahme von 2018 gestiegenen Gründungen in den Freien Berufen können als Ausgleich für die sinkenden gewerblichen Gründungen gesehen werden, da die

Bedeutung der freiberuflichen Tätigkeiten in der Wirtschaft – z. B. selbstständige Ingenieure, EDV-Spezialisten, Ärzte oder Anwälte – zunimmt.

Saldo der Gründungen größerer wirtschaftlicher Bedeutung weiterhin positiv. Anders als der Gesamtgründungssaldo gibt es für das Segment der gewerblichen Gründungen mit (voraussichtlich) größerer wirtschaftlicher Bedeutung, etwa für Hauptniederlassungen von Gewerben, weiterhin einen stabilen Gründungsüberschuss. Im Jahr 2019 lag dieser bei 2.676 Einheiten. Im Zeitraum

⁵⁰ Vgl. IfM Bonn (2020d).

von 2015 bis 2019 sind per Saldo 13.969 Unternehmen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung neu gegründet worden; jahresdurchschnittlich waren dies knapp 2.800 Einheiten.

Gründungen und Liquidationen: Saldo seit 2014 aufgrund geringerer Kleingewerbegründungen negativ. Während im vorherigen Fünfjahreszeitraum von 2009 bis 2014 die Anzahl der Gründungen insgesamt mit etwa 375.000 jene der Liquidationen in Höhe von 343.000 überstieg und per Saldo 32.000 Unternehmen mehr gegründet als liquidiert wurden, hat sich das Zahlenverhältnis seither umgekehrt. Von 2015 bis 2019 wurden 219.637 Unternehmen liquidiert, aber nur 204.741 Gründungen registriert. Schon seit dem Jahr 2014 übersteigt die Anzahl der Unternehmensaufgaben in Bayern diejenige der gewerblichen Gründungen⁵¹; deutschlandweit ist dieses Phänomen sogar bereits seit 2012 zu beobachten.⁵² Im Jahr 2019 übertrafen die Schließungen die Gründungen um 2.348 Fälle, der negative Saldo oder Liquidationsüberschuss war damit um 787 kleiner als im Vorjahr. Der höchste Liquidationsüberschuss wurde mit 3.508 im Jahr 2017 verzeichnet. Der negative Gesamtsaldo war allein auf den negativen Gründungssaldo im Kleingewerbe zurückzuführen, der von 2014 bis 2018 bei

mehr als 7.000 lag und 2019 auf 6.124 schrumpfte (vgl. *Abbildung 2-17*). Der seit mehreren Jahren negative Gründungssaldo ist keine bayerische Spezialität, sondern deutschlandweit zu beobachten. 2019 reduzierte sich der bundesweite Gründungssaldo auf -9.936, nach -21.094 im Jahr 2018.

Der seit 2014 negative Gründungssaldo ist auf einen kräftigen Rückgang der kleingewerblichen Existenzgründungen ab 2012 zurückzuführen, die mit der massiven Einschränkung des Gründungszuschusses für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit von einem Rechtsanspruch auf eine Ermessensentscheidung der Bundesagentur für Arbeit einherging. Die Inanspruchnahme fiel in Bayern 2012 auf nur noch 2.761 Fälle, etwa ein Zehntel des früheren Niveaus.⁵³ Seither kam es zwar zu einem leichten Anstieg der Gründungszuschüsse, jedoch wurde das frühere Niveau bei weitem nicht wieder erreicht. Die Reduktion der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit wirkt sich vor allem auf die Gründungen aus Mangel an Alternativen („Notgründungen“) im Kleingewerbesegment aus.

⁵¹ In der Umsatzsteuerstatistik zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Dort ist die Zahl der Unternehmen gestiegen (siehe Kapitel 2.4). Allerdings erfasst die Umsatzsteuerstatistik nur Unternehmen ab 17.500 Euro steuerbaren Umsatz, auch kann die Differenz auf weitere definitorische Unterschiede zurückgehen.

⁵² Vgl. IfM Bonn (2020c).

⁵³ Vgl. Bayerisches Staatministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015), S. 57.

Abbildung 2-17: Gründungssaldo 2009 bis 2019 in Bayern nach Gründungsart

Saldo der Gründungen und Schließungen nach Unternehmensgröße und aus Übernahmen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020g); eigene Berechnungen auf Basis des IfM-Berechnungsschemas

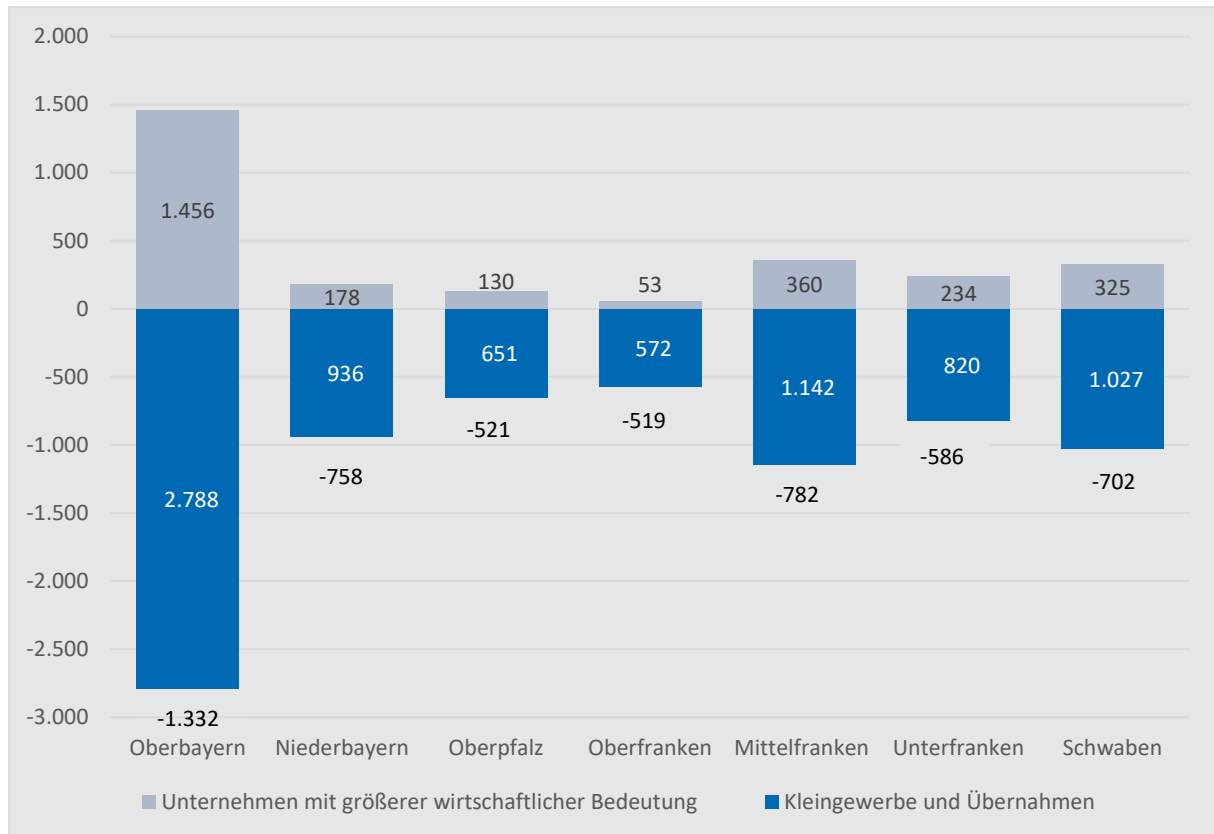
Gründungs- und Liquidationsgeschehen auf Regierungsbezirksebene. Dass Gründungsgeschehen auf Ebene der sieben bayerischen Regierungsbezirke zeigt wie für den Unternehmensbestand (vgl. Kap. 2.4) die Dominanz Oberbayerns (vgl. Abbildung 2-18). Mit 15.891 Existenzgründungen entfielen fast 44 % der Gründungstätigkeit im Freistaat auf den größten Regierungsbezirk; bei den Geschäftsaufgaben waren es knapp 42 %. Die Metropolregion München als wirtschaftliches Zentrum des Regierungsbezirks Oberbayern ist ein führender Startup-Hotspot in Europa, was zu dem starken Abschneiden

Oberbayerns maßgeblich beigetragen haben dürfte. An zweiter Stelle platziert sich der Regierungsbezirk Mittelfranken mit 5.318 Neugründungen vor Schwaben (4.833).

Positiver Gründungssaldo bei Gründungen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung in allen Regierungsbezirken. Anders als im Gesamtgründungssaldo weisen alle sieben Regierungsbezirke weiterhin einen positiven Saldo bei den wirtschaftlich bedeutsamen Gründungen auf, da v. a. die Gründungszahlen im kleingewerblichen Bereich stark rückläufig waren.

Abbildung 2-18: Gründungssaldo 2018 in Bayern nach Gründungsart und Regierungsbezirken

Saldo aus Unternehmensneugründungen und Unternehmensschließungen nach Unternehmensgröße



Aufgrund fehlender Daten kann an dieser Stelle keine Differenzierung zwischen Kleingewerbe und Unternehmensübernahmen erfolgen.

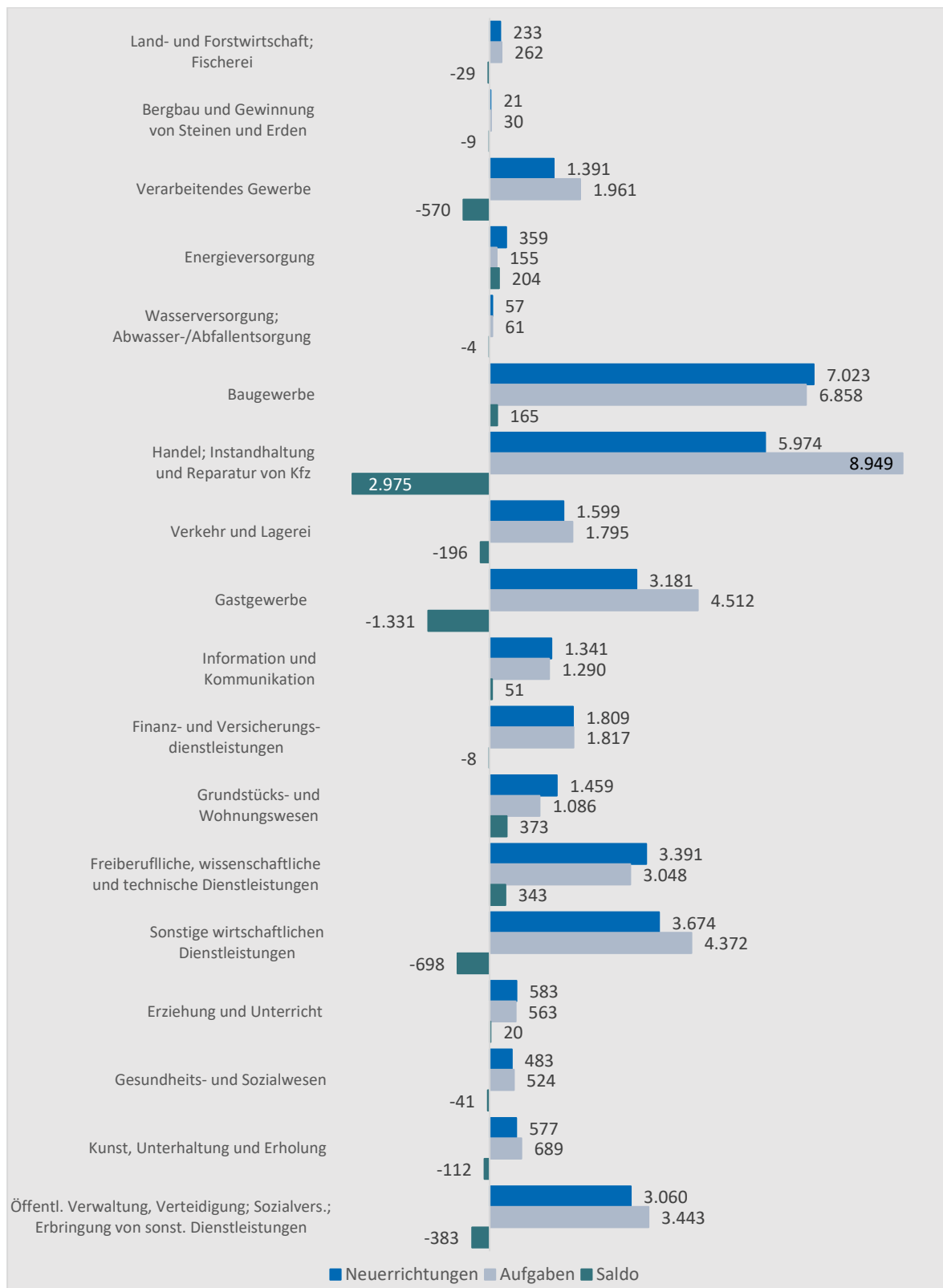
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020g); eigene Berechnungen auf Basis des IfM-Berechnungsschemas

Unterschiede in Gründungen und Liquidationen bei einzelnen Wirtschaftsbereichen. Abbildung 2-19 zeigt die Existenzgründungen und Liquidationen für die Sektoren der Wirtschaft. In der gewählten Abgrenzung der Gründungstypen, die sich aus der bayerischen Gewerbeanzeigenstatistik ergibt, werden sektoral die neu gegründeten Hauptniederlassungen sowie sonstige Neugründungen ohne Nebenerwerb beziehungsweise die entsprechenden Liquidationen erfasst⁵⁴.

Die sektorale Analyse des Gründungsgeschehens in Bayern zeigte für das Jahr 2019 einen Schwerpunkt im Baugewerbe, wo mit 7.023 neuen Unternehmen 19 % aller bayerischen Existenzgründungen stattfanden. Auf Platz zwei folgt der Bereich Handel, Instandhaltung und Kfz-Reparaturen mit ca. 6.000 Existenzgründungen. Bei den Liquidationen liegt dieser Wirtschaftszweig mit 8.950 Fällen weit vorn, was einen negativen Saldo von nahezu 3.000 verursacht – 57 % des gesamten Gründungssaldos in Bayern.

⁵⁴ Damit weichen die Werte geringfügig vom Berechnungsschema des IfM Bonn ab, das aus Gründen der Kontinuität in den vorhergehenden Auswertungen der Gründungs- und Liquidationszahlen für Bayern insgesamt verwendet wurde.

Abbildung 2-19: Gewerbliche Existenzgründungen, Liquidationen und Gründungssaldo 2019 in Bayern nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020g); eigene Berechnungen

An zweiter Stelle lag das Baugewerbe mit ca. 6.850 Liquidationen. Das Baugewerbe war jedoch sehr gründungsintensiv, so dass es mit einem positiven Saldo von 165 einen Gründungsüberschuss gab. Im für die Gesamtwirtschaft sehr bedeutenden Verarbeitenden Gewerbe gab es fast 1.400 Gründungen, allerdings führte die Überzahl der Liquidationen (1.961) zu einem negativen Saldo von 570.

Branchen mit einem Gründungsüberschuss sind neben dem Baugewerbe das Grundstücks- und Wohnungswesen mit einem Gründungsüberschuss von 373, die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (343) sowie die Energieversorgung mit einem positiven Saldo von 204 Einheiten. Hierzu zählt auch der Bereich der erneuerbaren Energien, wo es viele Gründungen von Unternehmen für Solar- oder Windparks und Biogasanlagen gibt.

2.8.2 Gründungsintensität in den forschungs- und wissensintensiven Branchen

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ermittelt die Gründungsintensität⁵⁵ für größere Unternehmen generell sowie gesondert für Gründungen in den forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftsbereichen. Von 2004

bis 2013 war die Gründungsneigung sowohl insgesamt wie auch in den forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftsbereichen und ihrem Gegenstück, den Bereichen ohne besondere Forschungs- oder Wissensausrichtung, negativ. 2014 kam es dann zu einer Gegenbewegung; die Gesamtgründungsintensität stieg auf circa 35 Gründungen pro 10.000 Einwohner im Erwerbsalter an. Seither bewegt sich das Gründungsgeschehen gemessen anhand der Gründungsintensität sowohl insgesamt wie auch im Bereich der forschungs- und wissensintensiven Gründungen weiter auf diesem Niveau (vgl. *Abbildung 2-20*) Im Jahr 2018 wurden in Bayern 33,2 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige verzeichnet, deutschlandweit waren es 31,0.

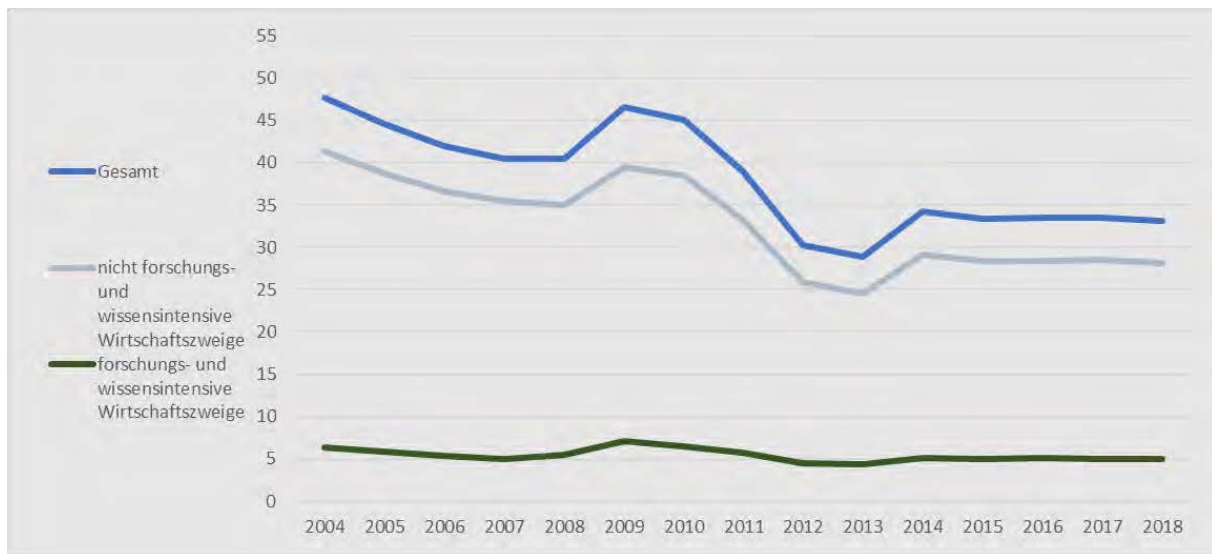
Gründungsintensität in Oberbayern am höchsten. Wie *Abbildung 2-21* zeigt, ist die Gründungsintensität im Regierungsbezirk Oberbayern seit 2010 die höchste aller bayerischen Regierungsbezirke. Im Jahr 2018 wurden hier 43 Gründungen größerer Unternehmen pro 10.000 Erwerbsfähigen verzeichnet. Auf Rang zwei lag 2018 der Regierungsbezirk Mittelfranken mit gut 31 Gründungen pro 10.000 Erwerbsfähigen, vor Niederbayern, der Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben, die am Ende des Beobachtungszeitraums nahezu die gleiche Gründungsintensität aufwiesen, sowie Oberfranken.

⁵⁵ Die Gründungsintensität ist definiert als Anzahl der Gründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren. Die Gründungsintensität kann damit als Maß für die Ausschöpfung des theoretisch möglichen Gründungspotenzials in einer Region angesehen werden. Aufbauend auf der Studie „Existenzgründungsgeschehen in Bayern“ für das Bayerische

Staatsministerium für Wirtschaft (Egeln et al., 2012) wurden im Mittelstandsbericht von 2015 wie auch für den vorliegenden Mittelstandsbericht 2020 Sonderauswertungen des Mannheimer Unternehmenspanels (MUP) durch das ZEW vorgenommen. Kleingewerbliche Unternehmen und Kleingewerbegründungen werden im MUP üblicherweise nicht erfasst.

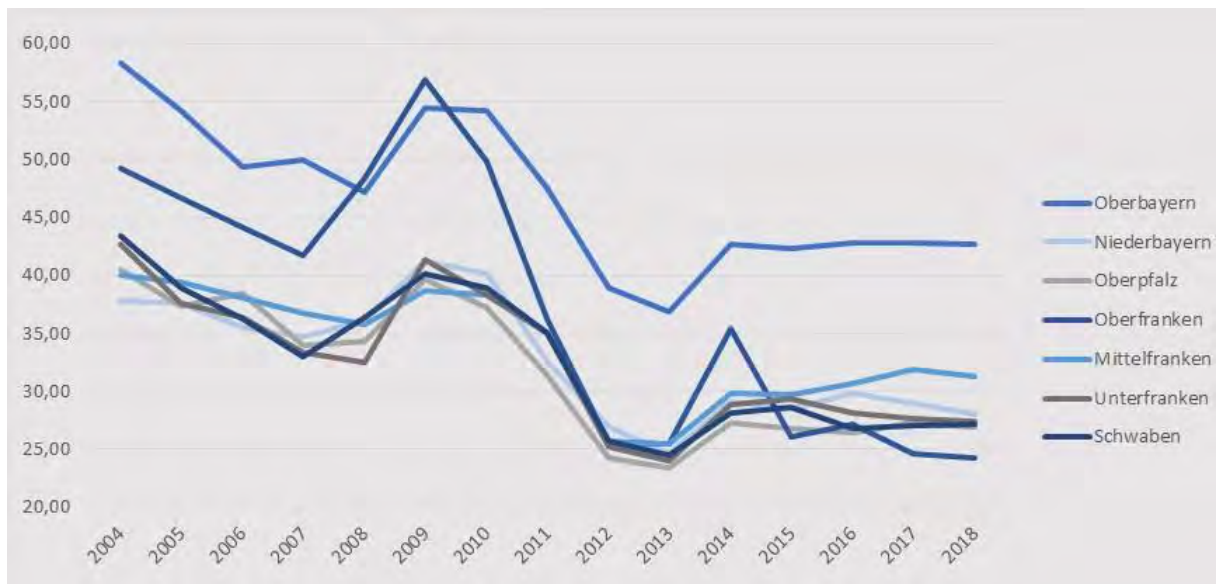
Abbildung 2-20: Gründungsintensitäten 2004 bis 2018 in Bayern

Gründungen pro 10.000 Erwerbsfähige



Quelle: ZEW (2020a)

Abbildung 2-21: Gründungsintensitäten über alle Branchen 2004 bis 2018 in Bayern nach Regierungsbezirken



Quelle: ZEW (2020a)

Gründungen in den Forschungs- und wissensintensiven Branchen. Mit Existenzgründungen sind oft wirtschaftliche Innovationen verbunden, die die Wachstumskräfte der Gesamtwirtschaft stärken. Dies gilt in besonderem Maße für Gründungen in forschungsintensiven Industriezweigen wie der Halbleitertechnik oder dem Luftfahrzeugbau sowie wissensintensiven Dienstleistungen wie der Unternehmensberatung und digitalen Dienstleistungen. Gemäß der vom ZEW verwendeten Aufschlüsselung werden die Gründungen nachfolgend getrennt ausgewiesen für jene Industriebranchen, deren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Durchschnitt mehr als 2,5 % des Umsatzes ausmachen, sowie jene Dienstleistungsbranchen, die einen hohen Technologiebezug oder einen überdurchschnittlichen Akademikeranteil an den Beschäftigten aufweisen (wissensintensive Dienstleistungen)⁵⁶. Innerhalb der wissensintensiven Dienstleistungen wird gesondert auf Softwaregründungen eingegangen.

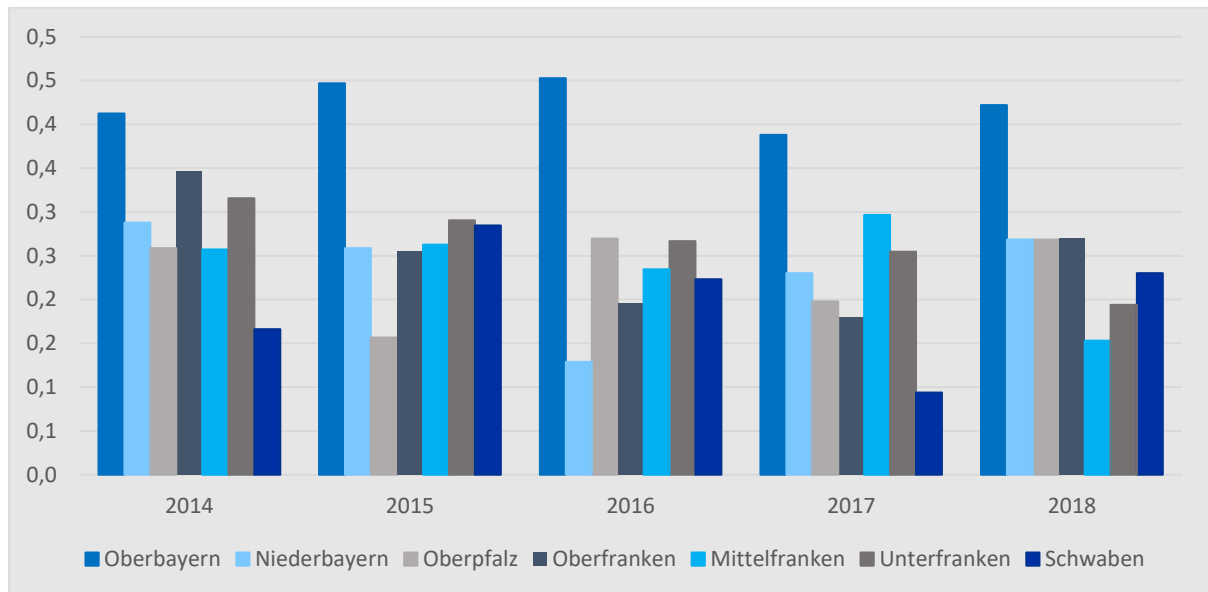
Forschungsintensive Gründungen in den Regierungsbezirken. Die relativ gesehen meisten Gründungen in den forschungsintensiven Industriezweigen hat Oberbayern aufzuweisen (vgl. *Abbildung 2-22*). Mit 0,42 derartigen Gründungen je 10.000 Erwerbsfähigen und einem Durchschnittswert in gleicher Höhe innerhalb des fünfjährigen Zeitraums bis an den aktuellen Rand liegt der Regierungsbezirk mit der Landeshauptstadt München weit vor den anderen Bezirken. An zweiter Stelle folgt Oberfranken mit knapp 0,27 forschungsintensiven Industrie Gründungen vor Niederbayern und der Oberpfalz. In den Jahren 2009 und 2010 lag Oberfranken noch auf dem Spitzenplatz vor Oberbayern.⁵⁷ Im aktuellen Fünfjahreszeitraum 2014 bis 2018 erreichte jedoch Unterfranken mit durchschnittlich gut 0,26 Gründungen den zweiten Platz. Aufgrund der Größe des Regierungsbezirks Oberbayern mit seiner hohen Fallzahl fallen die Schwankungen hier geringer aus als in den anderen Regierungsbezirken.

⁵⁶ Die forschungsintensive Industrie besteht aus den Bereichen Spitzentechnologie sowie Hochwertige Technik. Die Spitzentechnologie umfasst jene Branchen des Verarbeitenden Gewerbes, die einen Anteil des Forschungs- und Entwicklungsaufwands von über 7 Prozent des Umsatzes aufweisen. Es handelt sich hierbei um Unternehmen der Pharmaindustrie sowie Hersteller von Datenverarbeitungsgeräten und Mess- Kontroll- und Navigationsgeräten. Die Hochwertige Technik umfasst die Branchen des Verarbeitenden Gewerbes mit einer durchschnittlichen FuE-Intensität zwischen 2,5 und 7 Prozent. Hierzu zählt der Fahrzeugbau, der Maschinenbau

sowie Teile der chemischen Industrie (Egeln, et al., 2012; DIW, o. J.).

⁵⁷ Vgl. Egeln et al. (2012)/Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2012), S. 68.

Abbildung 2-22: Gründungsintensität in forschungsintensiven Industrien 2014 bis 2018 in Bayern nach Regierungsbezirken



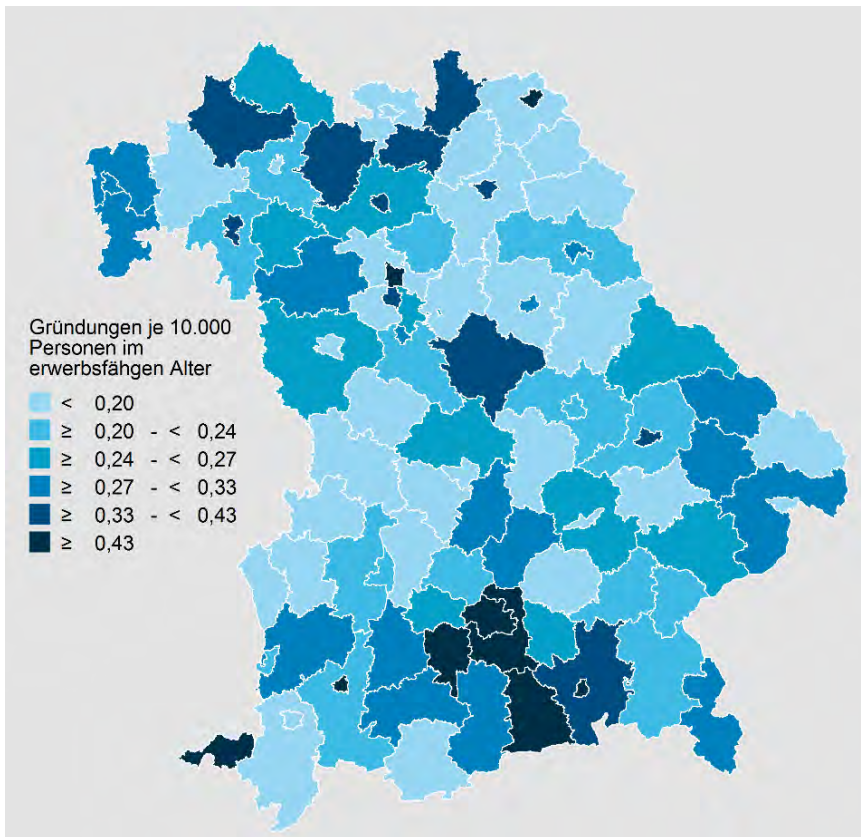
Quelle: ZEW (2020a)

Forschungsintensive Industriebranchen in den Regionen unterschiedlich verteilt. Die Gründungen in den forschungsintensiven Industriezweigen sind nicht einseitig verteilt. Zwar bildet der Großraum München als führender deutscher Startup-Hub für die digitalen Industrie- und Dienstleistungsbereiche einen Schwerpunkt.⁵⁸ Weitere be-

deutende Konzentrationen forschungsstarker Industrie Gründungen weisen beispielsweise auch die Kreise Bad Kissingen und Haßberge in Unterfranken, Lichtenfels und Kronach in Oberfranken, Neumarkt in der Oberpfalz sowie Straubing in Niederbayern und Kaufbeuren sowie Lindau in Schwaben auf (vgl. *Abbildung 2-23*).

⁵⁸ Vgl. DSM (2019), S. 17.

Abbildung 2-23: Gründungsintensität in forschungsintensiven Industrien in Bayern auf Kreisebene – Durchschnitt 2014 bis 2018

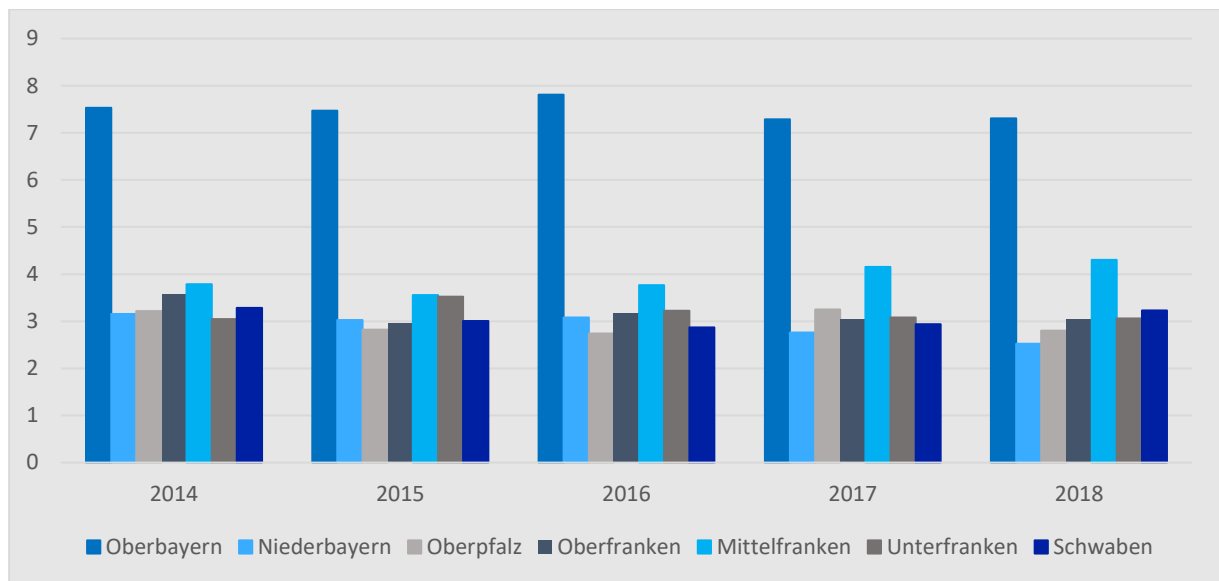


Quelle: ZEW (2020a)

Wissensintensive Dienstleistungen auf Regierungsebene. Die Fallzahlen der Gründungen wissensintensiver Dienstleistungen liegen im Durchschnitt etwa um den Faktor 15 höher als jene der forschungsintensiven Industrie Gründungen. Die Entwicklung der Gründungen in diesem Bereich zeigt für die Jahre 2014 bis 2018 einen relativ konstanten Verlauf mit gleichbleibenden

Werten über alle Regierungsbezirke. Der Regierungsbezirk Oberbayern liegt in diesem Segment ebenfalls an der Spitze, mit 7,3 Gründungen pro 10.000 Erwerbspersonen 2018 und 7,5 im Durchschnitt des Berichtszeitraums. An zweiter Stelle lag Mittelfranken mit 4,3 wissensintensiven Dienstleistungsgründungen 2018 und 3,9 im Durchschnitt des Berichtszeitraums (vgl. *Abbildung 2-24*).

Abbildung 2-24: Gründungsintensität in wissensintensiven Dienstleistungen 2014 bis 2018 in Bayern nach Regierungsbezirken

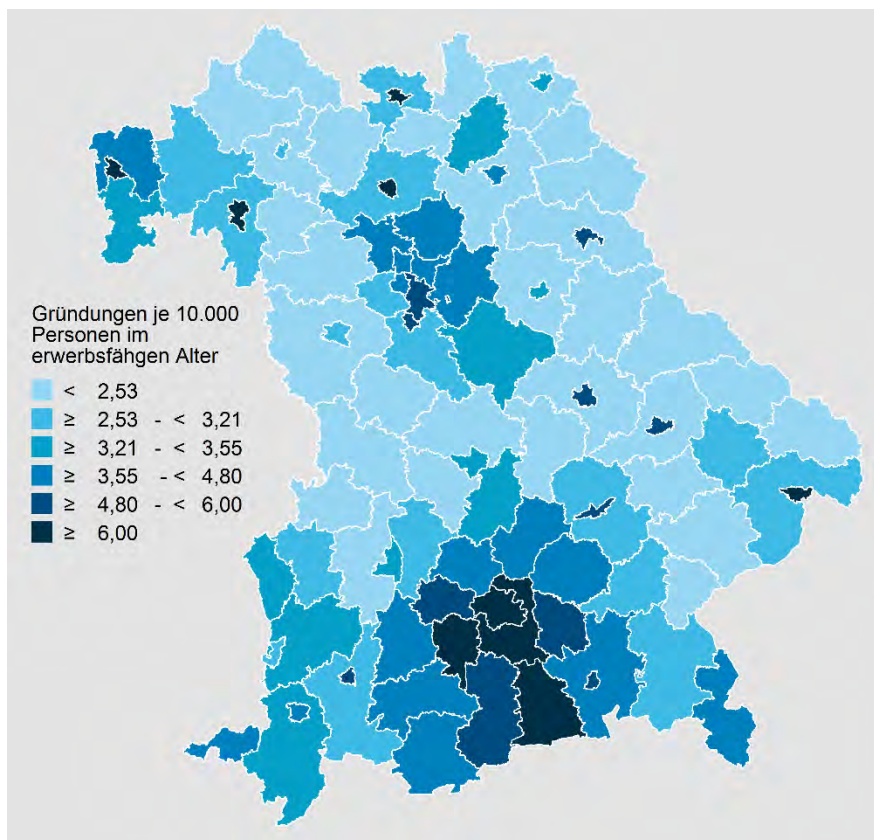


Quelle: ZEW (2020a)

Wissensintensive Dienstleistungsgründungen auf Kreisebene. Auch bei den Gründungen in den wissensintensiven Dienstleistungsbranchen gibt es deutliche räumliche Konzentrationen in Bayern. Die höchste Gründungsintensität für diesen Bereich, zu dem auch die Softwaregründungen zählen, besteht wiederum im Großraum München mit der Landeshauptstadt selbst und den angrenzenden Kreisen, insbesondere dem Voralpenland südlich von München. Jenseits dieser starken

oberbayerischen Gründungsregionen fällt auf, dass die wissensintensiven Dienstleistungsgründungen stärker als die industriellen Gründungen auf die städtischen Zentren konzentriert sind, die in der Regel auch über Hochschulen verfügen. Zweite Schwerpunktregion nach dem Großraum München ist der Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen vor Unterfranken mit dem Zentrum Aschaffenburg (vgl. Abbildung 2-25).

Abbildung 2-25: Gründungsintensität in wissensintensiven Dienstleistungen in Bayern auf Kreisebene – Durchschnitt 2014 bis 2018



Quelle: ZEW (2020a)

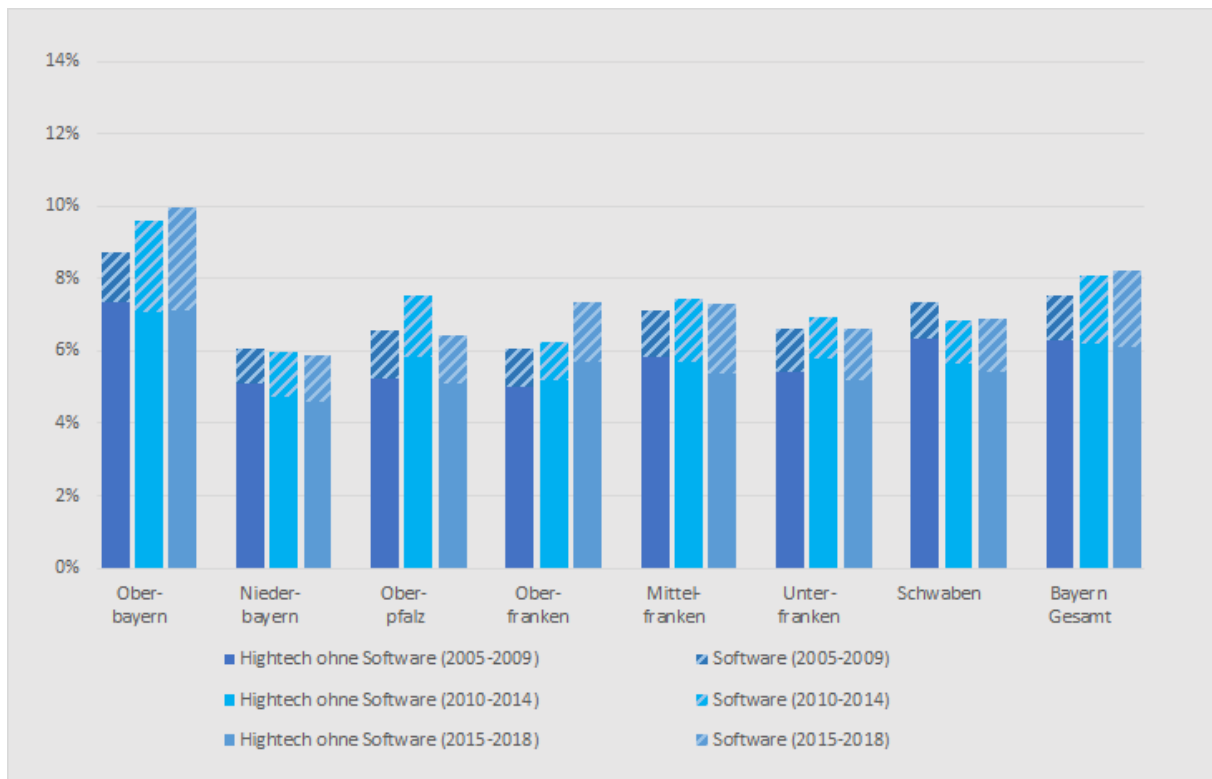
Leichter Anstieg der Gründungen im Hightech-Sektor. Die forschungsintensiven Industriebereiche und die wissensintensiven Dienstleistungen einschließlich Software bilden gemeinsam den so genannten Hightech-Sektor, der mit seinen Innovationen wachstumssteigernde Impulse für die Wirtschaft setzt.

Bayernweit ist der Anteil der Hightech-Gründungen einschließlich Softwaregründungen im Analysezeitraum 2015 bis 2018 (neuere Angaben liegen

nicht vor) von zuvor 8,1 leicht auf über 8,2 % gestiegen. Im Zeitraum von 2005 bis 2009 waren es hingegen erst 7,5 %, was die steigende Technologieorientierung des Gründungsgeschehens in Bayern belegt. Der bayerische Hightech-Gründungsanteil – im Jahr 2018 8,3 % – überschreitet damit den deutschen Durchschnittswert von 7,3 % um fast einen Prozentpunkt. Der Anteil der Softwaregründungen an allen vom ZEW erfassten Gründungen lag in Bayern 2018 bei 2,3 %, deutschlandweit waren es nur 1,9 %.

Abbildung 2-26: Anteil der Hightech- und Softwaregründungen in Bayern nach Regierungsbezirken 2005 bis 2018

Periodendurchschnitte



Quelle: ZEW (2020a)

Mehr High-Tech und Softwaregründungen. Bayernweit stieg der Anteil an technologieintensiven Gründungen aufgrund der positiven Entwicklung des Software-Segments im Zeitraum von 2015 bis 2018 leicht an. Besonders dynamisch verlief die Entwicklung im Regierungsbezirk Oberbayern (vgl. Abbildung 2-26). Lag der Anteil der beiden Hochtechnologiebereiche an allen Gründungen 2010 bis 2014 hier noch bei 9,6 %, so stieg er in der aktuellen Periode auf 10 % an. Auch der Re-

gierungsbezirk Oberfranken zeigte deutliche Zuwächse der Hightech- und Softwaregründungen auf 7,3 %.

2.8.3 Unternehmensinsolvenzen in Bayern

Kräftiger Rückgang bis zur Corona-Krise. Die Unternehmensinsolvenzen⁵⁹ in Bayern zeigen ähn-

⁵⁹ Die Zahl der Insolvenzen stammt aus der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren, die Informationen über die Anzahl der eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzverfahren sowie über die Anzahl der Verfahren, in denen ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, liefert. Es werden – ohne diese gesondert ausweisen zu können – sowohl Insolvenzen aus dem gewerblichen Bereich als auch aus dem Bereich der Freien Berufe erfasst. Eine Insolvenz wird durch die dauerhafte Zahlungsunfähigkeit oder die Überschuldung eines Unternehmens ausgelöst. Mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gehen die Verwaltungs- und Verfügungsrechte des bisherigen Unternehmers auf den Insolvenzverwalter über. Mit der Insolvenz geht nicht zwangsläufig

eine Unternehmensaufgabe einher (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, 2015, 73). Bei den ausgewiesenen Insolvenzen handelt es sich um beantragte Insolvenzverfahren, die sich aus den eröffneten und mangels Masse abgewiesenen Insolvenzverfahren so-

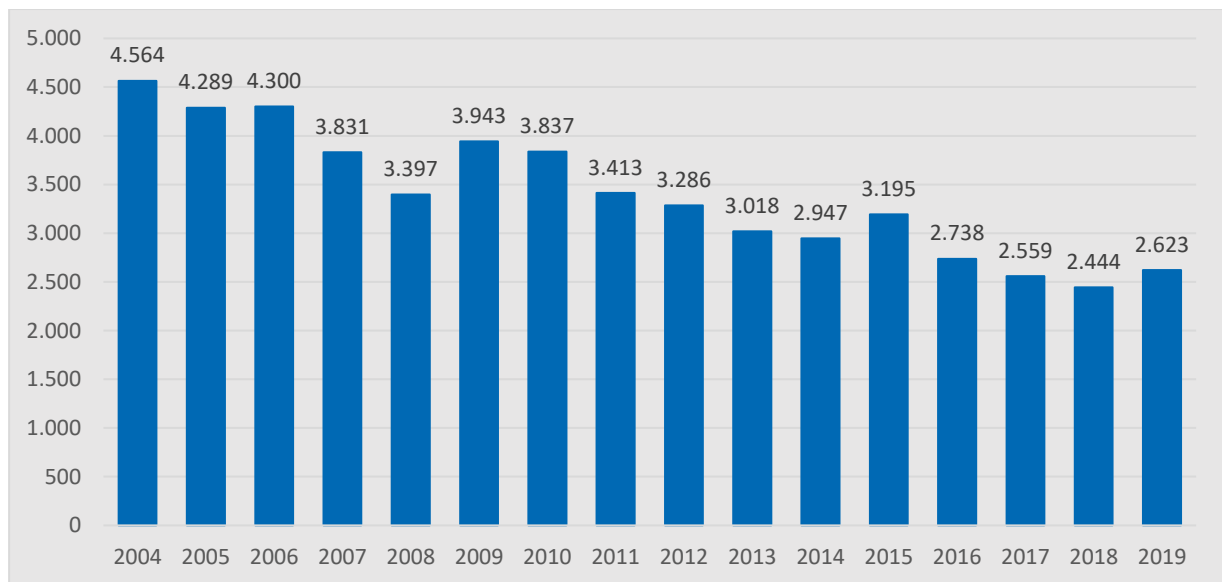
lich wie im bundesweiten Trend seit dem Hochpunkt im Jahr 2004 einen kräftigten Rückgang, der nur von den Auswirkungen der Finanzkrise 2009 unterbrochen wurde. Der Rückgang ab 2010 wurde durch die bis 2018 stabile Konjunkturlage, aber auch durch die verbesserten Bilanzstrukturen der Unternehmen mit höheren Eigenkapitalquoten getragen.⁶⁰ Aufgrund dieser beiden günstigen Einflussfaktoren sank die Anzahl der Insolvenzen in Bayern von 3.837 im Jahr 2010 um fast ein Drittel auf 2.623 im Jahr 2019 (vgl. *Abbildung 2-27*).

Die bayerische Wirtschaft steht aufgrund der Corona-Pandemie vor völlig neuen und aufgrund der Dimension unbekanntem Herausforderungen. Um die Unternehmen durch diese schwierige Zeit zu bringen, wurden viele unterschiedliche Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene ergriffen.⁶¹ Neben den zahlreichen Förderprogrammen, Stundungsmöglichkeiten und Erleichterun-

gen bei der Kurzarbeit zählt dazu auch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr 2020 sogar weiter gesunken ist. Nichtsdestotrotz wird ein kräftiger wirtschaftlicher Einbruch erwartet, der noch schwerer ausfallen könnte als während der Krise von 2009.⁶²

Insgesamt dürften die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Zuge der Covid-19-Pandemie in den zwei Jahren bis 2021 um circa 12% auf dann etwa 21.000 Fälle ansteigen. Der Löwenanteil dürfte mit +8 % auf 2021 entfallen. Für 2020 ist mit einem Zuwachs der Fallzahlen um +4 % auf rund 19.500 Fälle zu rechnen, sofern die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht nicht erneut ausgeweitet wird.⁶³ Allerdings muss die Insolvenz nicht das Ende eines Unternehmens bedeuten. Die Insolvenz kann auch aktuell eine Option sein, um Unternehmen zukunftsfähig zu machen und wettbewerbsfähige Teile zu erhalten.

Abbildung 2-27: Unternehmensinsolvenzen 2004 bis 2019 in Bayern



Quelle: Statistisches Bundesamt (div. Jg. a)

wie den Verfahren, in denen ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, zusammensetzt. Es werden sowohl gewerbliche wie freiberufliche Unternehmen erfasst.

⁶⁰ Vgl. Röhl/Vogt (2019) und Röhl (2020a).

⁶¹ Vgl. Röhl (2020b).

⁶² Vgl. DIW et al. (2020) und ifo (2020a).

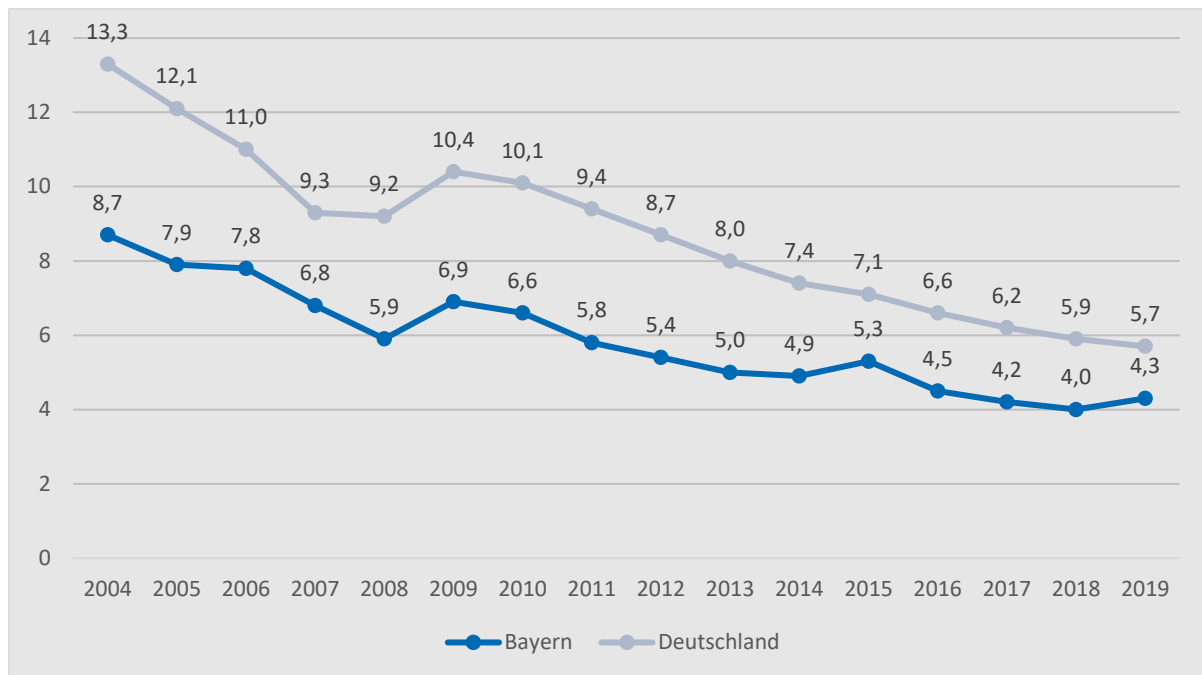
⁶³ Vgl. Euler Hermes (2020).

Die Insolvenzquote, gemessen anhand der Anzahl der Insolvenzen je 1.000 Unternehmen, zeigt für Bayern ebenfalls seit 2004 eine rückläufige Tendenz mit 8,7 Fällen je 1.000 Unternehmen (2004) über 6,6 im Jahr 2010 auf nur noch 4,3 Insolvenzfälle pro 1.000 Unternehmen im Jahr 2019. Ein zwischenzeitlicher Anstieg war nur infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 zu verzeichnen.

Dabei wird die Insolvenzquote für Deutschland im Zeitverlauf in Bayern durchgehend unterschritten, wobei der Abstand zuletzt etwas geringer wurde. In Bayern ist die Insolvenzquote 2019 leicht gegenüber dem Vorjahr angestiegen, als mit 4,0 Fällen der geringste Wert im betrachteten Zeitraum verzeichnet wurde. Im Bundesdurchschnitt betrug sie 5,7.

Abbildung 2-28: Insolvenzquoten in Bayern und Deutschland von 2004 bis 2019

Insolvenzen je 1.000 Unternehmen (nach Umsatzsteuerstatistik [Voranmeldungen])



Quelle: Statistisches Bundesamt, (div. Jg. a und div. Jg. b); eigene Berechnungen

2.9 Unternehmensnachfolge in Bayern

Unternehmensnachfolge bleibt Herausforderung. Für die stark von familiengeführten Unternehmen geprägte bayerische Wirtschaft ist die Unternehmensnachfolge eine zentrale Herausforderung.

Untersuchungen zeigen, dass es zunehmend schwieriger wird, die Nachfolge familienintern zu regeln.⁶⁴ Gleichzeitig ist das Durchschnittsalter der Unternehmer im Steigen begriffen. Altersbedingte Übergaben stehen dementsprechend im Zentrum bei den notwendigen Nachfolgeregelungen, wobei das Thema der richtigen Vorkehrung für eine ungeplante Übergabe auf-

⁶⁴ Vgl. KfW Research (2018) und IW (2017 und 2019).

grund von Krankheit oder Unfall des Eigners ebenfalls nicht vernachlässigt werden sollte. Von 2017 bis 2021 ist für Bayern von etwa 131.000 Familienunternehmen auszugehen, in denen die Nachfolge geregelt werden muss(te).⁶⁵

Rund 580.000 eigentümer- oder familiengeführt Unternehmen im Freistaat. Über 93 % der Unternehmen in Deutschland sind eigentümer- oder familiengeführt, wie eine Studie des IfM Bonn zeigt.⁶⁶ In Bayern betrifft dies fast 580.000 Unternehmen. Von diesen sind gut 70 % Kleinbetriebe mit bis zu 250.000 Euro Umsatz.⁶⁷ Gut vier von zehn der betroffenen Familienunternehmen sind im Regierungsbezirk Oberbayern ansässig. Im Unternehmensregister oder der Umsatzsteuerstatistik – den beiden wichtigsten Datenquellen zu Unternehmensbestand und Selbstständigkeit – finden sich keine Angaben zur Altersstruktur der Eigner. Auf Basis des Mikrozensus konnte für 2016 die Altersverteilung der Unternehmer und Selbstständigen ermittelt werden, die maßgeblich determiniert, wie viele Unternehmen in naher Zukunft zur Übergabe anstehen.

Hohe Altersstruktur. Von den 730.000 Selbstständigen – die Anzahl überschreitet aufgrund von Unternehmen mit Mehrfachspitze und Kleinstselbstständigen spürbar jene der Familienunternehmen – waren 36 % älter als 55, darunter 77.000 oder circa 11 % bereits 65 oder älter. „Auch die Anzahl der Unternehmer mit vollendetem 60. Lebensjahr stieg ... stark an“⁶⁸, nämlich von 117.000 im Jahr 2010 auf 155.000 in 2016. Ihr Anteil wuchs von 15,2 % innerhalb von 5 Jahren auf 21,2 % und dürfte sich seither weiter erhöht haben. Eine Untersuchung der KfW Research ergab eine sehr ähnliche Altersstruktur für ganz Deutschland.⁶⁹

Geschätzte 123.000 Nachfolgenotwendigkeiten aus Altersgründen. Der Übergang von den Selbstständigen, deren Unternehmen im Wesentlichen aus ihrer eigenen Arbeitskraft und ihren Fähigkeiten besteht, zu Familienunternehmen, die eine

Fortführungsperspektive über das Ausscheiden ihres Gründers oder Eigners hinaus besitzen, ist fließend. Deshalb ist es nicht leicht, die Anzahl der tatsächlich zur Übernahme anstehenden wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen zu ermitteln. Je kleiner das Unternehmen ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass eine Übergabe infrage kommt. Dies gilt v. a. für Selbstständige ohne Mitarbeiter; ferner ist eine Übergabe umso unwahrscheinlicher, je niedriger der Umsatz und der Gewinn sind. Aus der Altersstruktur der Selbstständigen, der Größenstruktur und dem Gewinn der Unternehmen lässt sich näherungsweise berechnen, wie viele Unternehmen in einem Zeitraum zur Übergabe anstehen.⁷⁰ Für den Zeitraum 2017 bis 2021 wurde insgesamt für rund 123.000 Familienunternehmen eine Nachfolgenotwendigkeit rein aus Altersgründen geschätzt, einschließlich früherer Übergaben aufgrund von Todesfall oder Krankheit dürften sogar 131.000 Familienunternehmen betroffen sein. Innerhalb von 5 Jahren ist damit die Anzahl zu klärender Nachfolgen um 30 % angewachsen. Dieser Trend dürfte auch seither weiter anhalten und in ähnlicher Form für die wirtschaftlich attraktiven Unternehmen gelten.

Etwa 505.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind in 29.400 wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen tätig, die im Zeitraum von 2017 bis 2021 übergabereif sind. Als wirtschaftlich attraktiv wird ein Unternehmen bezeichnet, wenn ein Unternehmensnachfolger mit dem übernommenen Unternehmen seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Der nachhaltig erwirtschaftete Gewinn muss daher mindestens 50.000 Euro betragen. Einschließlich nicht attraktiver Kleinbetriebe beläuft sich die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze in den übergabereifen Familienunternehmen sogar auf rund 632.000⁷¹.

Bei 3.220 Unternehmen oder 11 % der betroffenen wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen handelt es sich um Kleinbetriebe mit bis zu 250.000 Euro Umsatz, die trotz ihrer geringen

⁶⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017).

⁶⁶ Vgl. Wolter/Sauer (2017).

⁶⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017), S. 12.

⁶⁸ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017), S. 15.

⁶⁹ Vgl. KfW Research (2015).

⁷⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017), S. 16.

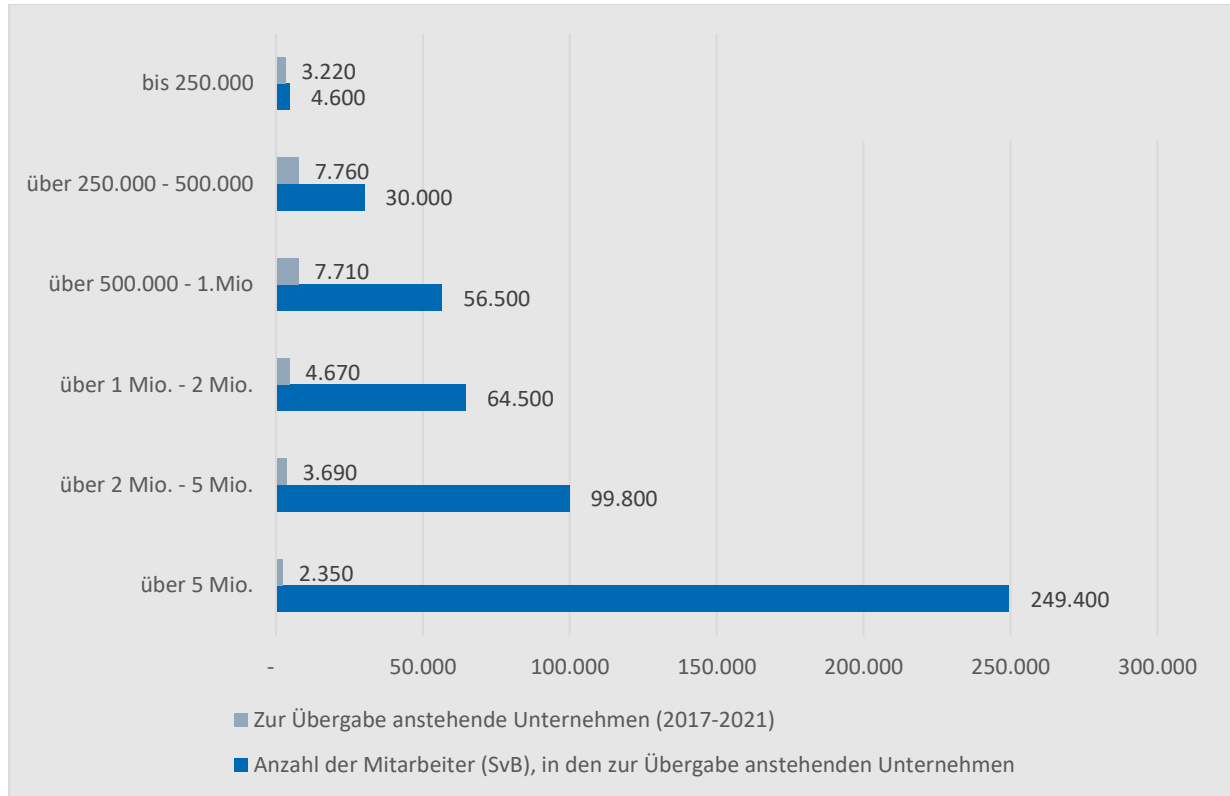
⁷¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017), S. 17.

Größe attraktiv für die Unternehmensnachfolge sind (vgl. *Abbildung 2-29*). In den etwa 26.180 größeren übergabereifen Familienunternehmen mit 250.000 Euro bis über 50 Mio. Euro Umsatz ist mit 500.400 Beschäftigten der Großteil der betroffenen Arbeitsplätze zu finden, davon etwa die

Hälfte in den 2.350 Unternehmen ab 5 Mio. Euro Umsatz. Ein gelingender Übergabeprozess ist bei diesen größeren Familienunternehmen deshalb besonders wichtig für die bayerische Wirtschaft.

Abbildung 2-29: Zur Übergabe anstehende wirtschaftlich attraktive Unternehmen und Anzahl der Mitarbeiter nach Umsatzgrößenklassen

Zeitraum 2017-2021 in Bayern



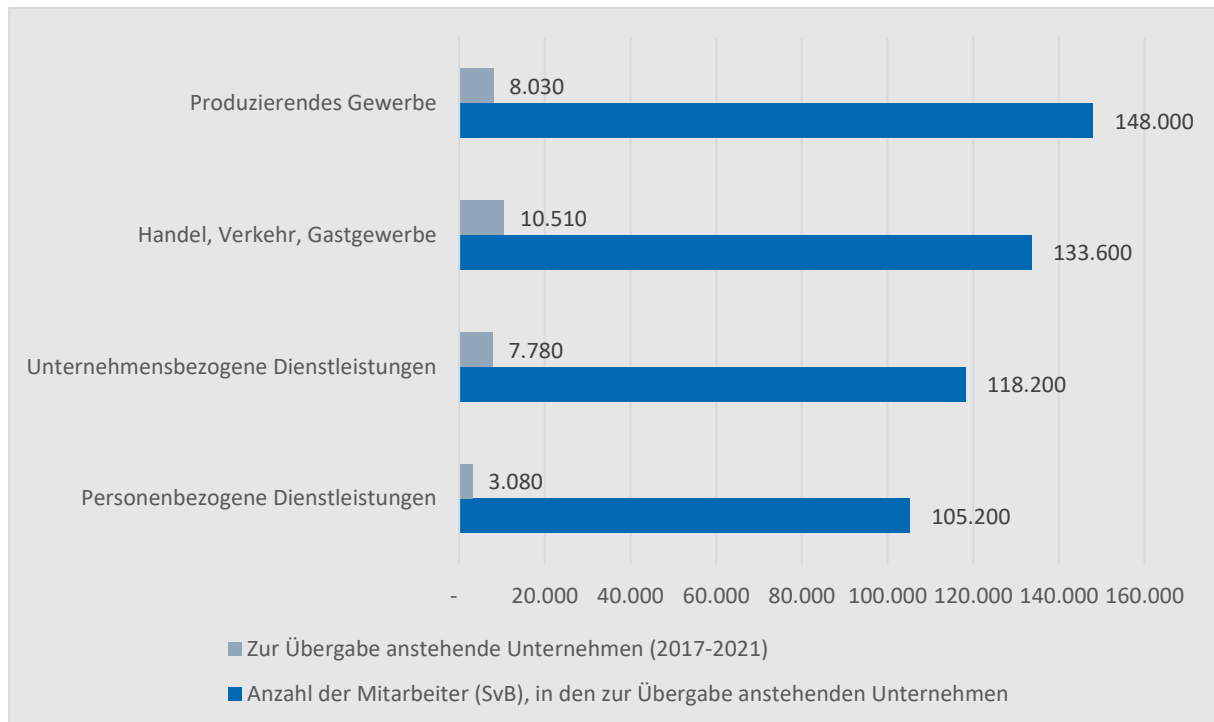
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017)

Anstehende Übergaben nach Wirtschaftssektoren. In der sektoralen Gliederung übertreffen die anstehenden Übergaben im Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 10.510 übergabereifen und attraktiven Familienunternehmen jene im Sektor Unternehmensbezogene Dienstleistungen mit 7.780 Unternehmen. In der Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze liegt jedoch das produzierende Gewerbe mit 148.000 Beschäftigten in

8.030 Unternehmen aufgrund der durchschnittlich größeren Einheiten vorn; vor dem Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 133.600 Beschäftigten in den übergabereifen Unternehmen. Die personenbezogenen Dienstleistungen weisen die geringste Unternehmenszahl und Beschäftigtenzahl in der Übergabebetroffenheit 2017 bis 2021 auf (vgl. *Abbildung 2-30*).

Abbildung 2-30: Zur Übergabe anstehende Unternehmen und Anzahl der Mitarbeiter nach Wirtschaftszweigen

Zeitraum 2017-2021 in Bayern



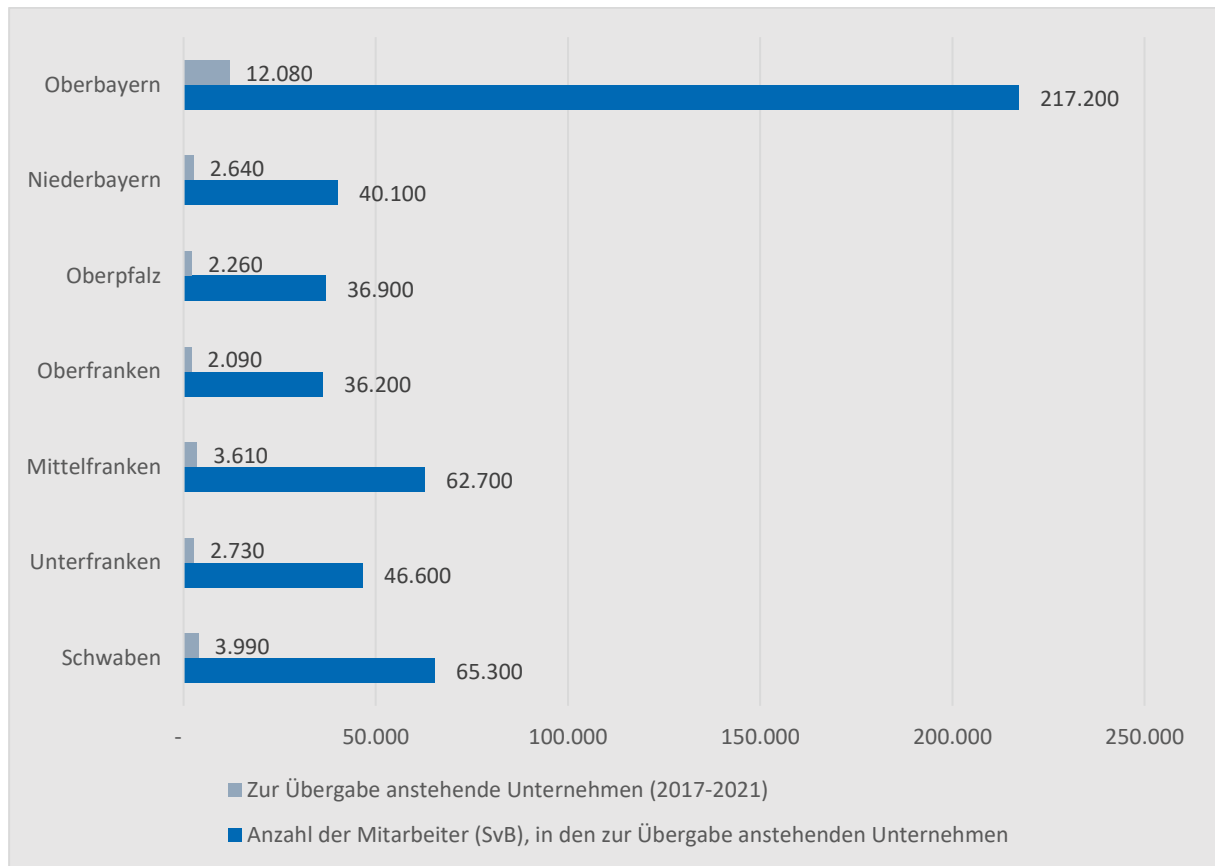
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017)

Anstehende Übergaben nach Regierungsbezirken. Der größte Regierungsbezirk Oberbayern dominiert bei den zur Übergabe anstehenden wirtschaftlich attraktiven Unternehmen zahlenmäßig mit 12.080 oder 41 % der erwarteten Fälle; bei den betroffenen Beschäftigten entfallen sogar 43 % auf Oberbayern. Mit deutlichem Abstand folgen die Bezirke Schwaben mit 13,5 % und Mittelfranken mit etwa 12 % der übergabereifen Familienunternehmen (vgl. *Abbildung 2-31*). Bei der Anzahl der betroffenen Beschäftigten ist das Bild

bezüglich der Verteilung auf die Regierungsbezirke ähnlich. In Oberbayern sind die Arbeitsplätze von gut 217.200 Mitarbeitern in den zur Übergabe anstehenden attraktiven Familienunternehmen gefährdet, wenn es im Übergabeprozess zu Problemen kommen sollte. In Schwaben und Mittelfranken sind es 65.300 beziehungsweise 62.700 Beschäftigte in den dortigen übergabereifen Unternehmen. In den übrigen vier Regierungsbezirken sind mit jeweils 36.200 bis 46.600 Beschäftigten weniger Arbeitsplätze durch die Nachfolgefrage gefährdet.

Abbildung 2-31: Zur Übergabe anstehende Unternehmen und Anzahl der Mitarbeiter nach Regierungsbezirken

Zeitraum 2017-2021 in Bayern



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017)

3 Entwicklung nach Wirtschaftszweigen

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Mittelstands und einzelner Teilbereiche ist bereits in Kapitel 2 dargestellt worden. Im Folgenden werden die Branchen wesentlich detaillierter betrachtet. Anhand der Umsatzsteuerstatistik⁷² werden die Entwicklung der Unternehmensanzahl und ihrer Umsätze in den einzelnen Wirtschaftszweigen teilweise bis auf WZ-2-Steller-Ebene⁷³ analysiert, wobei die Jahre 2014 und 2018 verglichen werden. Die Analyse führt jeweils die Daten⁷⁴ aller Unternehmen der Branche sowie der KMU in dieser Branche auf.

Dabei ist zu beachten, dass Veränderungen in den Größenklassen von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden können. Unternehmen treten in den Markt ein oder sie scheiden aus dem Markt aus. Weiterhin können Unternehmen wachsen oder schrumpfen und so zwischen den beiden Größenklassen wechseln, wenn die Umsatzgrenze von 50 Mio. Euro über- oder unterschritten wird. Deshalb stellen die Veränderungsdaten in den Größenklassen nicht das Wachstum der Unternehmen aus dem Jahr 2014 dar, sondern die Veränderung der Gruppengröße zwischen den beiden Zeitpunkten. Die Durchschnittsumsätze innerhalb der Größenklassen zeigen, ob sich die Durchschnittgröße innerhalb einer Größenklasse verändert hat. Auch hinter diesen Veränderungen können das Ein- oder Austreten aus dem Markt oder ein Wechsel zwischen den Größenklassen stehen.

Die Corona-Krise ist eine breite Krise, aber mit unterschiedlich langen Betroffenheiten.

Bayern hat eine starke Industrie, die breit aufgestellt ist, und einen starken Dienstleistungssektor. Dies hat bei den üblichen konjunkturellen Schwankungen durchaus Vorteile. So belastete im Jahr 2019 die weltwirtschaftliche Schwäche v. a. Länder, die stark auf den Fahrzeugbau spezialisiert sind. Zwar weist Bayern auch hier viele erfolgreiche Unternehmen auf, allerdings gelang es dem Freistaat, die Schwäche im Fahrzeugbau durch andere starke Branchen auszugleichen. Im Zuge der Corona-Pandemie gilt die bisherige Regel, nach der Dienstleistungsbranchen weniger von weltweiten Nachfrageschwankungen betroffen sind, nicht. Der (weltweite) Shutdown hat eine synchrone Krise ausgelöst, von der nicht nur die meisten Branchen, sondern auch alle Weltregionen betroffen sind. Allerdings werden sich nicht alle Branchen auch synchron erholen. Daher wird für alle Branchen überlegt, wie sich die Corona-Krise auf die zukünftige Entwicklung auswirken könnte.

3.1 Produzierendes Gewerbe

Das Produzierende Gewerbe umfasst die Wirtschaftsabschnitte des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes (Industrieunternehmen und Unternehmen des produzierenden Handwerks), der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

⁷² Die Daten in den Abschnitten 3.1 bis 3.6 beruhen auf den Voranmeldungen der Umsatzsteuerstatistik 2014 und 2018 (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2020d und 2016)) sowie einer Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik 2014 und 2018 für KMU bis 50 Mio. Euro. Die Umsatzsteuerstatistik erfasst bestimmte Unternehmen nicht: Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von weniger als 17.501 Euro, solche, die im vorangegangenen Jahr weniger als 1.000 Euro Umsatz-

steuer gezahlt haben sowie Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen und bei denen somit keine Steuerzahllast entsteht. (vgl. Gude (2014)).

⁷³ In einigen Teilbranchen sind die Informationen aufgrund der geringen Fallzahlen aus Geheimhaltungs-/Anonymisierungsgründen gesperrt.

⁷⁴ Die im Rahmen dieses Kapitels durchgeführten Berechnungen beruhen auf den Zahlen der Statistikquellen und nicht auf den in den Tabellen abgebildeten gerundeten Werten.

sowie des Baugewerbes mit den jeweils dazugehörigen Wirtschaftszweigen.

Fast jeder zweite Euro im Produzierenden Gewerbe erwirtschaftet. In Bayern waren im Jahr 2018 rund 139.600 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe tätig (vgl. *Tablelle 3-1*). Dies entspricht einem Anteil von 22,6 % aller bayerischen Unternehmen.

Die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes erwirtschafteten im Jahr 2018 im Freistaat insgesamt 568,2 Mrd. Euro, was fast jeden zweiten Euro (49,7 %) des gesamten Umsatzes aller bayerischen Unternehmen entspricht.

Leicht überdurchschnittliches Wachstum. Die Anzahl der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe ist im Zeitraum 2014 bis 2018 um 5 % gewachsen, während die Zahl aller Unternehmen um 2,3 %⁷⁵ zugelegte. Auch der Umsatz des Produzierenden Gewerbes legte mit 17 % leicht überdurchschnittlich zu, im Landesdurchschnitt wuchs der Umsatz um

15,8 %. Im Vergleich zum Vorgängerbericht, als das Wachstum der Unternehmenszahl und des Umsatzes noch deutlich über dem Landesdurchschnitt lag, hat die Dynamik abgenommen. Dies liegt auch daran, dass das Produzierende Gewerbe eher die konjunkturellen Anpassungslasten trägt und der Vorgängerbericht nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 eine Aufschwungsphase abgebildet hat.

Produzierendes Gewerbe mit kleinerem KMU-Anteil. Im Jahr 2018 waren im Produzierenden Gewerbe 99,13 % aller Unternehmen KMU mit weniger als 50 Mio. Euro Umsatz. Der Anteil ist geringfügig kleiner als in der bayerischen Gesamtwirtschaft (99,62 %). Die kleinen und mittleren Unternehmen erwirtschafteten 26,1 % der Branchenumsätze, wobei es in den Teilbranchen deutliche Unterschiede gibt.

Nachfolgend werden die fünf Teilbranchen des Produzierenden Gewerbes ausführlich betrachtet.

Tablelle 3-1: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Produzierenden Gewerbe 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ B – F Produzierendes Gewerbe				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	132.432	139.557	7.125	5%
KMU	131.447	138.346	6.899	5%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	488	568	80,59	17%
KMU	132	149	16,51	13%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.1.1 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Bayern besitzt eine Vielfalt an nutzbaren Fest- und Lockergesteinen wie Sand und Kies,

Natursteine und Naturwerksteine, Tone und Industriemineralen. Quarzsand rund um Roth, Betonit bei Landshut oder Quarz bei Regen sind nur einzelnen Beispiele. Innerhalb Deutschlands ist Bayern nach Vielfalt und

⁷⁵ Vgl. Kapitel 2.4.

Menge der größte Produzent von Rohstoffen der Steine- und Erden-Industrie. Aber auch Energierohstoffe wie Erdöl, Erdgas und Erdwärme werden im Freistaat gewonnen, beispielsweise bei Großaitingen oder Rosenheim. Bei der untertägigen Speicherung von Erdgas spielt der Freistaat ebenfalls eine bedeutende Rolle in Deutschland.⁷⁶

Im Wirtschaftszweig Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden waren im Freistaat im Jahr 2018 insgesamt 504 Unternehmen aus dem Unterabschnitt Gewinnung von Steinen und Erden tätig. Sie erwirtschafteten einen

Gesamtumsatz von 1,98 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3-2). 498 Unternehmen waren KMU, die zusammen 1,42 Mrd. Euro erlösten. Zwischen 2014 und 2018 ging die Unternehmenszahl in diesem Wirtschaftszweig um 4 % zurück, der Gesamtumsatz stieg dagegen um 9 %. Die KMU konnten eine Umsatzsteigerung von 13 % erzielen. Insgesamt zeigt sich in diesem Wirtschaftszweig eine Konzentrationstendenz bei den kleinen und mittleren Unternehmen, der Umsatz je Unternehmen stieg im Zeitraum 2014 bis 2018 bei den KMU von 2,4 auf 2,9 Mio. Euro.

Tabelle 3-2: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Bergbau 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	523	504	-19	-4%
KMU	517	498	-19	-4%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	1,81	1,98	0,17	9%
KMU	1,26	1,42	0,16	13%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.1.2 Verarbeitendes Gewerbe

Die Industrie ist der Kern der bayerischen Wirtschaft. Trotz Verlusten von Anteilswerten, die auf ein noch dynamischeres Wachstum bestimmter Dienstleistungsbranchen zurückgeht, gilt das Verarbeitende Gewerbe als Basis einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Dies liegt insbesondere an der – v. a. im Vergleich zu den nicht wissensintensiven Dienstleistungen – besseren Umwandlungsfähigkeit spezifischen Wissens in Innovationen und Innovationsrenten. Zudem

trägt das Verarbeitende Gewerbe auch zur Stärkung ländlicher Räume bei. Erfolgreiche Kreise in Westdeutschland weisen oftmals ein Produktionssystem mit zunehmender Fokussierung auf industrielle Bereiche mit hoher Wertschöpfung auf, während in urbanen Regionen wissensintensive Dienstleistungen dominieren.⁷⁷ Bayern weist dabei ein besonders starkes Verarbeitendes Gewerbe auf, was durch die im internationalen Vergleich hervorragenden Standortbedingungen⁷⁸ gefördert wird.

⁷⁶ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020b)

⁷⁷ Vgl. Margarian (2018), S. 110ff.

⁷⁸ Vgl. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2019)

Oftmals wird das Verarbeitende Gewerbe aus der Statistik mit der Industrie gleichgesetzt. Allerdings gehören zu diesem Wirtschaftszweig in der Umsatzstatistik neben Industrieunternehmen auch Unternehmen des verarbeitenden Handwerks.⁷⁹ Insgesamt waren im Jahr 2018 in Bayern rund 41.800 Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe tätig, rund 2 % weniger als noch im Jahr 2014.

Die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erlösten im Jahr 2018 einen Gesamtumsatz von 448,2 Mrd. Euro. Dies entspricht 39,2 % des Gesamtumsatzes aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Freistaat. Gegenüber dem Jahr 2014 stiegen die Umsätze um 14 %.

Die Corona-Krise hat das Verarbeitende Gewerbe in erheblichem Maße getroffen. Der starke Einbruch der Umsätze im April 2020 ist ein deutliches Zeichen.⁸⁰ Die Industrie trägt üblicherweise die Anpassungslasten konjunktureller Schwankungen. Durch die Coronapandemie wurde weltweit eine Rezession ausgelöst, die zu einem Einbruch der Nachfrage nach Industrieprodukten führt. Es bleibt zu hoffen, dass durch die stark in Anspruch genommene Kurzarbeit das qualifizierte Personal in den Betrieben gehalten werden kann und die Erholungsphase schnell einsetzt.

KMU-Anteile sinken. Im Jahr 2018 wiesen in Bayern 97,7 % aller Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes weniger als 50 Mio. Euro Umsatz auf, waren also KMU. Gegenüber dem Jahr 2014 nahm die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen um 929 Unternehmen ab. Gleichzeitig legte die Zahl der großen Unternehmen um 158 zu. Dahinter können ein Wachstum innerhalb der Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse stehen.

Die Zahl der KMU nahm in fast allen Branchen ab. Lediglich im Maschinenbau (+62), der

Herstellung von Möbeln (+29) und im sonstigen Fahrzeugbau (+7) kamen einige Unternehmen hinzu.

Der Umsatzanteil der KMU im Jahr 2018 am gesamten Branchenumsatz lag bei 19,3 %, im Jahr 2014 waren es noch 20,3 %. Dahinter steht ein schnelleres Umsatzwachstum in den großen Unternehmen. Der Umsatz legte von 2014 bis 2018 in den großen Unternehmen um 15,5 % zu, in den KMU aber nur um 8,1 %. Bei den KMU stieg der Umsatz je Unternehmen geringfügig von 1,9 auf 2,1 Mio. Euro. Bei den großen Unternehmen sank hingegen der Umsatz je Unternehmen, was angesichts der steigenden Unternehmenszahl dafür spricht, dass vormalige KMU den Sprung in die Gruppe der großen Unternehmen ab 50 Mio. Euro Umsatz geschafft haben.

Niedrigster KMU-Anteil in der Getränkeherstellung. In fast allen Teilbranchen des Verarbeitenden Gewerbes liegt der KMU-Anteil an allen Unternehmen bei mindestens 95 %. Den geringsten Anteil weisen die Hersteller von Getränken (72,6 %) auf. Bei den Brauereien – als Teil der Getränkeindustrie – erreichen die größten Unternehmen jedoch keine marktbeherrschende Stellung, wie dies in anderen Teilen Europas und der Welt üblich ist.⁸¹ Auch die Teilbranchen des Fahrzeugbaus (rund 89 %) sowie die Herstellung von Papier und Pappe (91,4 %) weisen unterdurchschnittliche KMU-Anteile auf.

Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes finden sich die meisten kleinen und mittleren Unternehmen in folgenden Bereichen: Herstellung von Metallerzeugnissen (6.812), Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (5.733), Herstellung von sonstigen Waren (4.091), dem Maschinenbau (3.136) und die Herstellung von Holzwaren (2.880, ohne Möbel, die auf Rang 6 folgen).

⁷⁹ In der ebenfalls veröffentlichten Industriestatistik sind dagegen nur Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes berücksichtigt, die mindestens 20 Beschäftigte aufweisen (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020a)

⁸⁰ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2020b), Tabelle 2.

⁸¹ Vgl. Stracke/Homann (2017), S. 69.

Umsatzstarke Teilbranchen. Durchschnittlich 19,3 % des Umsatzes des Verarbeitenden Gewerbes entfiel im Jahr 2018 in Bayern auf die kleinen und mittleren Unternehmen. In den meisten Branchen erzielten die KMU im Jahr 2018 aber deutlich höhere Umsatzanteile. So betrug der KMU-Umsatzanteil bei der Herstellung von Metallerzeugnissen 57,2 %. Die Herstellung von Metallerzeugnissen ist eine wichtige Zulieferindustrie für andere Branchen des Produzierenden Gewerbes, v. a. der Kraftfahrzeugindustrie, des Maschinenbaus und des Baugewerbes. Die Nachfrage nach Metallerzeugnissen hängt stark an der inländischen Industrie, die Branche weist eine hohe Konjunkturresilienz auf.⁸² Daher ist durch die Corona-Krise mit einem starken Umsatzeinbruch zu rechnen, der aber im Zuge der zu erwartenden Erholungsphase in den nächsten Jahren wieder aufgeholt werden dürfte. Weitere Branchen mit einem überdurchschnittlichen Umsatzanteil der kleinen und mittleren Unternehmen sind die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (31,9 %), die Herstellung sonstiger Waren (48,7 %), der Maschinenbau (23,3 %) und die Herstellung von Holzwaren (ohne Möbel / 48,5 %). Die Holzindustrie ist dabei traditionell im ländlichen Raum angesiedelt und durch KMU geprägt.

Gemessen am absoluten Umsatz waren in Bayern im Jahr 2018 die Herstellung von Metallerzeugnissen (12,5 Mrd. Euro), der Maschinenbau (12,1 Mrd. Euro) und die Herstellung von Nahrungsmitteln (10,4 Mrd. Euro) die größten KMU-Branchen.

Große Unternehmen prägen einige umsatzstarke Branchen. Andere Branchen sind stark durch große Unternehmen geprägt: In den Teilbranchen des Fahrzeugbaus lag der KMU-Umsatzanteil nur zwischen 1,5 und 3 %. Unterdurchschnittliche KMU-Umsatzanteile weisen auch die Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (9,8 %) und die Herstellung von chemischen Erzeugnissen (16,8 %) auf. Die Branchen mit unterdurchschnittlichen KMU-Umsatzanteilen sind dennoch bedeutsam, auf sie entfällt in Bayern rund die Hälfte des Gesamtumsatzes im Verarbeitenden Gewerbe. Dies erklärt, weshalb der Durchschnittswert stark nach unten gezogen wird.

Umsatz der KMU um 8,1 % gewachsen. In den meisten Teilbranchen ist der Umsatz im Zeitraum 2014 bis 2018 gewachsen (vgl. Tabelle 3-3).⁸³ Insgesamt konnten die bayerischen KMU im Verarbeitenden Gewerbe ihren Umsatz um 8,1 % steigern, allerdings fiel das Umsatzwachstum im gesamten Verarbeitenden Gewerbe mit 14 % höher aus. Zwei der drei umsatzstärksten KMU-Branchen erzielten im Vergleich zu allen KMU ein überdurchschnittliches Wachstum: Herstellung von Metallerzeugnissen (14,2 %) und Maschinenbau (9 %). Die Herstellung von Nahrungsmitteln wuchs hingegen unterdurchschnittlich (3,4 %). Das höchste Umsatzwachstum im Zeitraum 2014 bis 2018 erzielten die bayerischen KMU im sonstigen Fahrzeugbau (29,4 %).

⁸² Vgl. Opfinger (2018), S. 44ff.

⁸³ Die Umsatzsteuerstatistik weicht von der Industriestatistik ab. In letzterer sind Betriebe ab 20 Beschäftigten dargestellt. Zudem werden mit dem Betriebskonzept auch in Bayern ansässige Werke in Bayern erfasst. In der Umsatzsteuerstatistik sind auch kleinere Unternehmen enthalten. Zudem können in der Umsatzsteuerstatistik bei großen Unternehmen auch Werke und Unternehmen außerhalb Bayerns enthalten sein, wenn eine Organschaft vorliegt. Im Vergleich beider Statistiken zeigt bei einigen Branchen erhebliche Unterschiede bei

der Umsatzentwicklung. Beispielsweise beträgt die Umsatzentwicklung in der Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen laut Umsatzsteuerstatistik 97 Prozent, nach der Industriestatistik aber nur 5,3 Prozent. Weiterhin bestehen Unterschiede bei der Herstellung von Textilien (-1 vs. +11 Prozent), der Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen (-48 vs. +41 Prozent) sowie der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (-14 vs. +11 Prozent).

Tabelle 3-3: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

Gewerbe- kennzahl (WZ 2008)	Wirtschaftszweig	Unternehmen Insgesamt			
		Anzahl		Veränderung absolut	Veränderung in %
		2014	2018	2018/2014	
C	Verarbeitendes Gewerbe	42.572	41.801	-771	-2%
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	6.391	5.844	-547	-9%
11	Getränkeherstellung	856	817	-39	-5%
12	Tabakverarbeitung	5	*	*	*
13	Herstellung von Textilien	863	824	-39	-5%
14	Herstellung von Bekleidung	922	*	*	*
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	295	288	-7	-2%
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	3.048	2.899	-149	-5%
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	387	359	-28	-7%
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2.291	2.045	-246	-11%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	11	12	1	9%
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	703	750	47	7%
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	176	179	3	2%
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.274	1.258	-16	-1%
23	Herstellung von Glas/Glaswaren, Keramik, Verarb. von Steinen und Erden	2.329	2.227	-102	-4%
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	599	547	-52	-9%
25					
26					
27					
28					
29					7%
30	Sonstiger Fahrzeugbau	199	211	12	6%
31		2.576	2.608	32	
32		4.162	4.121	-41	
		1.419	1.766	347	24%

Gewerbe- kennzahl (WZ 2008)	Wirtschaftszweig	Unternehmen KMU			
		Anzahl		Veränderung absolut	Veränderung in %
		2014	2018	2018/2014	
C	Verarbeitendes Gewerbe	41.758	40.829	-929	-2%
10					
11	Getränkeherstellung				
12					
13	Herstellung von Textilien	848	809	-39	-5%
14	Herstellung von Bekleidung	908	*	*	*
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	*	*	*	*
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	3.031	2.880	-151	-5%
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	362	328	-34	-9%
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2.275	2.031	-244	-11%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	*	*	*	*
20	Herstellung von chemischen Erzeug- nissen	665	705	40	6%
21	Herstellung von pharmazeutischen Er- zeugnissen	152	*	*	*
22	Herstellung von Gummi- und Kunst- stoffwaren	1.215	1.192	-23	-2%
23	Herstellung von Glas/Glaswaren, Kera- mik, Verarb. von Steinen und Erden	2.288	2.181	-107	-5%
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	*	517	*	*
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	6.670	6.812	142	2%
26	Herstellung von Datenverarbeitungs- geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.146	2.003	-143	-7%
27	Herstellung von elektrischen Ausrüs- tungen	1.313	1.243	-70	-5%
28	Maschinenbau	3.074	3.136	62	2%
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraft- wagenteilen	*	533	*	*
30	Sonstiger Fahrzeugbau	181	188	7	4%
31	Herstellung von Möbeln	2.561	2.590	29	1%
32	Herstellung von sonstigen Waren	4.137	4.091	-46	-1%
33	Reparatur und Installation von Ma- schinen und Ausrüstungen	1.415	*	*	*

Gewerbe- (WZ 2008)	Wirtschaftszweig	Umsatz Insgesamt			
		Euro		Veränderung absolut	Veränderung in %
		2014	2018	2018/2014	
C	Verarbeitendes Gewerbe	393.125.279	448.175.943	55.050.664	14%
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	29.451.334	32.558.931	3.107.597	11%
11	Getränkeherstellung	4.516.150	5.195.012	678.862	15%
12	Tabakverarbeitung	*	*	*	*
13	Herstellung von Textilien	3.794.809	3.738.316	-56.493	-1%
14	Herstellung von Bekleidung	3.199.622	*	*	*
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	2.273.218	1.178.739	-1.094.479	-48%
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	5.896.145	6.670.216	774.071	13%
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	6.512.106	7.641.522	1.129.416	17%
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	5.665.360	4.929.717	-735.643	-13%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	15.013.546	12.586.969	-2.426.577	0%
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	12.487.693	14.135.590	1.647.897	13%
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6.498.131	12.782.431	6.284.300	97%
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	16.434.480	19.150.230	2.715.750	17%
23	Herstellung von Glas/Glaswaren, Keramik, Verarb. von Steinen und Erden	9.536.516	10.573.182	1.036.666	11%
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	*	5.835.271	*	*
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	17.398.368	21.924.484	4.526.116	26%
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	54.006.231	61.585.174	7.578.943	14%
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	18.239.994	15.674.768	-2.565.226	-14%
28	Maschinenbau	42.182.140	52.062.866	9.880.726	23%
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	81.771.792	88.040.759	6.268.967	8%
30	Sonstiger Fahrzeugbau	33.243.277	45.782.936	12.539.659	38%
31	Herstellung von Möbeln	4.034.489	5.003.177	968.688	24%
32	Herstellung von sonstigen Waren	7.788.675	8.920.389	1.131.714	15%
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1.592.826	2.093.495	500.669	31%

Gewerbe- kennzahl (WZ 2008)	Wirtschaftszweig	Umsatz KMU			
		Euro		Veränderung absolut	Verände- rung in %
		2014	2018	2018/2014	
C	Verarbeitendes Gewerbe	79.943.704	86.458.186	6.514.482	8%
10					
11	Getränkeherstellung				
12					
13					
14	Herstellung von Bekleidung	1.576.244	*	*	*
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	*	*	*	*
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	2.910.803	3.235.581	324.778	11%
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1.445.315	1.418.454	-26.861	-2%
18	Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2.755.886	2.680.705	-75.181	-3%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	*	*	*	*
20	Herstellung von chemischen Erzeug- nissen	2.354.475	2.373.064	18.589	1%
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	930.442	*	*	*
22	Herstellung von Gummi- und Kunst- stoffwaren	6.160.478	7.190.708	1.030.230	17%
23	Herstellung von Glas/Glaswaren, Ke- ramik, Verarb. von Steinen und Er- den	4.281.884	4.416.640	134.756	3%
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	*	1.406.356	*	*
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	10.989.564	12.544.612	1.555.048	14%
26	Herstellung von Datenverarbeitungs- geräten, elektronischen und opti- schen Erzeugnissen	5.755.052	6.047.097	292.045	5%
27	Herstellung von elektrischen Ausrüs- tungen	3.884.770	4.035.633	150.863	4%
28	Maschinenbau	11.077.268	12.077.112	999.844	9%
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	*	2.658.967	*	*
30	Sonstiger Fahrzeugbau	535.057	692.559	157.502	29%
31	Herstellung von Möbeln	2.111.234	2.253.238	142.004	7%
32	Herstellung von sonstigen Waren	4.039.400	4.342.344	302.944	7%
33	Reparatur und Installation von Ma- schinen und Ausrüstungen	1.303.965	*	*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.1.3 Energieversorgung

Die Energieversorgung erfolgte in Deutschland über Jahrzehnte in staatlich kontrollierten regionalen Monopolen. Im Jahr 1998 kam es zu einem Paradigmenwechsel hin zu mehr Wettbewerb. Die Liberalisierung, verbunden mit neuen Wettbewerbern, und die veränderte Klimapolitik mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien haben zu massiven Veränderungen in der Energieversorgung geführt.⁸⁴

In der Energieversorgung ist die Zahl der Unternehmen in Bayern im Zeitraum 2014 bis 2018 um 5.600 (22,6 %) auf 30.300 Unternehmen gestiegen (vgl. Tabelle 3-4). Der Anstieg geht laut Umsatzsteuerstatistik größtenteils auf die Zunahme erneuerbarer Energien zurück. So finden sich im Jahr 2018 in dieser Branche 25.805 Unternehmen der „Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung“, die also ohne Einsatz von Brennstoffen Elektrizität erzeugen. Im Jahr 2014 waren es noch gut 4.900 Unternehmen weniger.

KMU treiben Wachstum der Unternehmenszahl. Fast der gesamte Zuwachs (99,9 %) bei

der Unternehmenszahl in der Energieversorgung geht auf kleine und mittlere Unternehmen zurück. Die Zahl der Unternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz stieg gerade einmal um 7 Unternehmen.

KMU mit hohem Unternehmens-, aber geringem Umsatzanteil. Der Mittelstandsanteil am Unternehmensbestand lag im Jahr 2018 – nicht zuletzt aufgrund der Solarstromproduzenten – in der Energieversorgung bei 99,7 %. Der Umsatzanteil der KMU betrug dagegen nur 17,5 %, der geringste KMU-Anteil unter allen betrachteten Branchen. Im Jahr 2014 lag der Umsatzanteil noch bei 19,2 %. Dies spricht für das Hinzukommen vieler Kleinunternehmen mit geringen Umsätzen.

Wieder auf dem Wachstumspfad. Im Vorgängerbericht war für die Energiebranche im Fünfjahreszeitraum 2009 bis 2013 noch ein Umsatzrückgang um 11,5 % festgestellt worden.⁸⁵ Im Zeitraum 2014 bis 2018 ist in Bayern dagegen der Umsatz der Energieversorgung wieder gewachsen, und zwar um 23,8 %. Die KMU haben mit einer Steigerung von 13,3 % nur unterproportional zum Umsatzwachstum beigetragen.

Tabelle 3-4: Unternehmens- und Umsatzentwicklung in der Energieversorgung 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ D Energieversorgung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	24.754	30.355	5.601	23%
KMU	24.685	30.279	5.594	23%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	36,4	45,1	8,7	24%
KMU	7,0	7,9	0,9	13%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

⁸⁴ Vgl. Khan (2016).

⁸⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015), S. 88.

3.1.4 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Viele Leistungen des Wirtschaftsabschnitts Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind sogenannte Leistungen der Daseinsvorsorge, bei denen die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Entscheidungen über die Struktur und Organisationsformen treffen. Daher finden sich öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. So haben die bayerischen Gemeinden nach Artikel 57 der bayerischen Gemeindeordnung die erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten.

Im Wirtschaftszweig Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen waren in Bayern im Jahr 2018 rund 2.550 Unternehmen tätig, davon 62 % in der Wasser- und Abwasserversorgung. Damit blieb der gesamte

Unternehmensbestand im Zeitraum 2014 bis 2018 weitgehend stabil (-1,3 %). Die Umsätze wuchsen um 29,8 % und betragen im Jahr 2018 rund 7 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3-5).

KMU erwirtschaften zwei Drittel des Umsatzes. 99,2 % aller Unternehmen dieser Branche waren im Jahr 2018 kleine und mittlere Unternehmen, die zusammen 66,9 % des Branchenumsatzes erzielten. Hintergrund ist die Zuständigkeit der Kommunen bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie der Abfallentsorgung aus privaten Haushalten als Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. Daher existieren in Deutschland viele kommunale Unternehmen, deren Umsatz unterhalb der Grenze zu den Großunternehmen bleibt.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 wuchs der Umsatz der KMU um 22,4 %, die großen Unternehmen konnten dagegen ihren Umsatz mehr als doppelt so stark (47,8 %) steigern. Mit Ausnahme der Wasserversorgung konnten alle Teilbranchen ihren Umsatz steigern. Gleichwohl gingen 92 % des gesamten Umsatzwachstums auf die Unternehmen aus dem Bereich Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen zurück.

Tabelle 3-5: Unternehmens- und Umsatzentwicklung in der Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ E Wasserversorgung; Abwasser-/Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	2.588	2.554	-34	-1%
KMU	2.572	2.533	-39	-2%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	5,4	7,0	2	30%
KMU	3,8	4,7	1	22%
WZ E 36 Wasserversorgung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1.501	1.443	-58	-4%
	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt		1,5	0	0%
	*	*	*	*
WZ E 37 Abwasserentsorgung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt		143	17	13%
	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,1	0,2	0	46%
KMU				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	883	883	-	0%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	3,6	5,1	1,5	41%
KMU	*	*	*	*
WZ E 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	78	85	7	9%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,1	0,2	0,1	43%
KMU	*	*	*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.1.5 Baugewerbe

In Bayern waren im Jahr 2018 rund 64.300 Unternehmen im Baugewerbe aktiv. Gegenüber dem Jahr 2014 stieg die Zahl der Unternehmen um 3,8 %. Die Bauunternehmen erwirtschafteten einen Umsatz von rund 66 Mrd. Euro, rund 30 % mehr als noch im Jahr 2014 (vgl. *Tabelle 3-6*). Hierin zeigt sich der Aufschwung, den die Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren erlebte. So lagen die durchschnittlich veranschlagten Kosten der Bauwerke im Mittel der Jahre 2015 bis 2019 bei Wohnbauten um 47 % und bei Nichtwohnbauten um 22 % über dem mittleren Wert des Zeitraums 2010 bis 2014.⁸⁶

Hoher KMU Anteil. Mit einem Anteil an allen Unternehmen von 99,8 % ist die Baubranche stark von kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 50 Mio. Euro Umsatz geprägt. Diese KMU erlösten 72,9 % des gesamten Branchenumsatzes. Der Trend zur kleinteiligen Struktur der Baubranche setzte im Zuge der Marktberreinigung seit Mitte der 1990er Jahre ein, bei der v. a. große Bauunternehmen – auch wegen des Ausbleibens öffentlicher Bauaufträge – vom Markt verschwanden. Zudem führten die Liberalisierung der Handwerksordnung und die EU-Osterweiterung im Baugewerbe zu mehr kleinen und mittleren Unternehmen.⁸⁷

Zum Baugewerbe, insbesondere dem Ausbaugewerbe, gehört eine Vielzahl von Gewerken des Handwerks, wie Elektro, Maler, Dachdecker oder Fliesenleger. Entsprechend fiel im Jahr 2018 der Umsatzanteil der KMU im

Ausbaugewerbe (89,2 %) höher aus als im Hoch- (55,5 %) oder Tiefbau (44,9 %).

Das Baugewerbe boomt. Die Baubranche wies von 2014 bis 2018 ein Umsatzwachstum von 29,7 % auf. Die höchsten Zuwächse verzeichnete durch zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen der Tiefbau (49 %), gefolgt vom Hochbau (37 %) und dem Ausbaugewerbe (22 %). Die Zahl der Unternehmen legte nur um 3,8 % zu, wobei im Tiefbau mit 9 % ein überdurchschnittlicher Zuwachs zu verzeichnen war. Von kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 50 Mio. Euro Umsatz gab es im Jahr 2018 lediglich 3,7 % mehr als noch 2014, ihr Umsatz legte um 20,1 % zu. Die Zahl der großen Unternehmen ab 50 Mio. Euro Umsatz wuchs um 70 %.

Die Boomphase hat zu einem Erstarren der Unternehmen geführt, wodurch viele Unternehmen den Sprung vom KMU zu den großen Unternehmen geschafft haben. Gleichzeitig sank bei diesen der Umsatz je Unternehmen von 135 auf 131 Mio. Euro Umsatz, während bei den KMU der durchschnittliche Umsatz von rund 650.000 auf rund 750.000 Euro anstieg.

In der Corona-Krise hat sich das Baugewerbe als Konjunkturstütze gezeigt. Anders als in der Industrie blieb ein Einbruch der Bauinvestitionen zunächst aus. Mittelfristig dürfte das Zinsumfeld weiterhin günstig für Bauinvestitionen sein. Sollte die Konjunktur schnell wieder anziehen, dürfte das Baugewerbe günstig aus der Krise kommen.⁸⁸

⁸⁶ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2020d), Tabelle 1 und 2.

⁸⁷ Vgl. BBSR (Hrsg., 2019), S. 95f.

⁸⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020a), S. 2.

Tabelle 3-6: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Baugewerbe 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ F Baugewerbe				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	61.995	64.343	2.348	4%
KMU	61.915	64.207	2.292	4%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	50,9	66,0	15,1	30%
KMU	40,1	48,1	8,1	20%
WZ F 41 Hochbau				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	5.236	5.344	108	2%
KMU	5.190	5.272	82	2%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	15,4	21,2	5,7	37%
KMU	9,8	11,7	1,9	19%
WZ F 42 Tiefbau				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1.163	1.264	101	9%
KMU	1.149	1.236	87	8%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	5,5	8,2	2,7	49%
KMU	2,9	3,7	0,7	25%
WZ F 43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	55.596	57.735	2.139	4%
KMU	55.576	57.699	2.123	4%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	29,9	36,6	6,7	22%
KMU	27,3	32,7	5	20%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.2 Handel

Der Einzel- und Großhandel sind in Bayern ein großer Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor. Der Einzelhandel hängt stark an der Entwicklung des privaten Konsums. Der Großhandel kann in Konsumtions- und Produktionsverbindungshandel unterschieden werden. Er zeichnet sich durch eine hohe Konkur-

renzintensität aus. Der Großhandel ist abhängig von der Konjunktur in der Industrie und vom privaten Konsum. Zudem steht der Han-

del vor einer großen Herausforderung: Die Digitalisierung dürfte zu einem strukturellen Wandel im Handel führen.⁸⁹

Handel einer der umsatzstärksten Wirtschaftszweige in Bayern. Im Handel waren nach der Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2018 rund 106.100 Unternehmen tätig, rund 17 % aller bayerischen Unternehmen. Mit einem Umsatz von rund 310 Mrd. Euro entfielen 27,1 % des Gesamtumsatzes in Bayern auf den Handel, der damit einer der umsatzstärksten Wirtschaftszweige ist.

Einzelhandel dominiert bei Unternehmenszahl, Großhandel beim Umsatz. Innerhalb des Handels dominieren die Einzelhandelsunternehmen, die rund 57 % aller Handelsunternehmen ausmachen. Auf den Großhandel entfallen rund 24 % und auf den Bereich Kfz-Handel/Reparatur 19 %. Beim Umsatz dominiert der Großhandel, auf den rund 53 % der Handelsumsätze entfallen. Der Einzelhandel vereint 32,6 % der Umsätze auf sich, der Bereich Kfz-Handel/Reparatur lediglich knapp 15 %.

Durch die Corona-Pandemie und der Schließung weiter Teile des Einzelhandels und des Gastgewerbes kam es zu erheblichen Umsatzeinbrüchen in einigen Teilen des Konsumtionsverbundhandels. Andere Teile, die den Einzelhandel des täglichen Bedarfs oder Apotheken beliefern, sahen sich einer steigenden Nachfrage gegenüber. Im Produktionsverbundhandel kam es ebenfalls zu Einbrüchen, sei es aufgrund von Lieferschwierigkeiten auf der Angebotsseite oder durch den Ausfall der Nachfrage aus der Industrie.⁹⁰

Konzentrationstendenzen setzen sich fort. Bereits im Vorgängerbericht wurde festgestellt, dass die Zahl der Großunternehmen gestiegen war und der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen zurückging.⁹¹ Diese Tendenz hat sich im Zeitraum 2014 bis 2018 fortgesetzt. In Bayern stieg die Zahl der großen Handelsunternehmen mit Umsätzen ab 50 Mio. Euro von 559 auf 662 Unternehmen,

während fast 4.000 kleine und mittlere Unternehmen verschwanden. Entsprechend nahm die Gesamtzahl der Handelsunternehmen im Zeitraum 2014 bis 2018 um 3,5 % ab. Gleichwohl ist der Handel nach wie vor stark mittelständisch geprägt, 99,4 % der bayerischen Handelsunternehmen waren im Jahr 2018 KMU, die 39,1 % der Handelsumsätze auf sich vereinten (vgl. *Tabelle 3-7*). Eine zunehmende Konzentration findet auch innerhalb der kleinen und mittleren Unternehmen statt: Dort stiegen die Umsätze je Unternehmen im Zeitraum 2014 bis 2018 um 11,6 %, bei den großen Unternehmen fiel der Anstieg mit 5,1 % etwas geringer aus.

Nur Groß- und Einzelhandel betroffen. Vom Rückgang der Unternehmenszahl im Zeitraum 2014 bis 2018 waren der Großhandel (-5,4 %) und Einzelhandel (-4,5 %) betroffen. Dagegen gibt es mehr Unternehmen im Bereich Kfz-Handel/Reparatur (2,5 %). In allen Teilbranchen gibt es mehr große Unternehmen, bei den KMU hat lediglich die Zahl im Bereich Kfz-Handel/Reparatur (2,3 %) zugenommen.

Steigende Umsätze. Der Gesamtumsatz im bayerischen Handel stieg im Zeitraum 2014 bis 2018 um 17,3 %. Somit wuchs der gesamte Handel schneller als die Gesamtwirtschaft, die um 15,8 % zulegte. Die KMU konnten ihren Umsatz nur um 7,6 % steigern, wobei dies stark durch die abnehmende Unternehmenszahl begründet ist, wie die steigenden Umsätze je Unternehmen zeigen.

Steigende Umsätze aller Handelsunternehmen finden sich in allen Teilbranchen, wobei das Wachstum im Bereich Kfz-Handel/Reparatur mit 25,7 % stärker ausfiel als im Großhandel (18,8 %) und Einzelhandel (11,6 %). Damit hat der Verbund aus Kfz-Produktion und Kfz-Handel im Freistaat weiter an Bedeutung gewonnen. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen fiel das Umsatzwachstum im Groß- und Einzelhandel mit rund 7 % zwar unterdurchschnittlich aus, dies ist aber der

⁸⁹ Vgl. ifo (2020c).

⁹⁰ Vgl. ifo (2020d).

⁹¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015).

abnehmenden Unternehmenszahl geschuldet. Der Umsatz je Unternehmen wuchs in diesen Teilbranchen stärker als im gesamten Handel.

Tabelle 3-7: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Handel 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	109.970	106.141	-3.829	-3%
KMU	109.411	105.479	-3.932	-4%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	264,3	310,0	45,7	17%
KMU	112,7	121,3	8,6	8%
WZ G 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	19.791	20.290	499	3%
KMU	19.706	20.168	462	2%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	36,2	45,5	9,3	26%
KMU	21,0	23,3	2,3	11%
WZ G 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	27.078	25.609	-1.469	-5%
KMU	26.710	25.192	-1.518	-6%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	137,5	163,3	25,8	19%
KMU	46,8	50,0	3,1	7%
WZ G 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	63.101	60.242	-2.859	-5%
KMU	62.995	60.119	-2.876	-5%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	90,7	101,2	10,5	12%
KMU	44,9	48,1	3,2	7%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.3 Verkehrs- und Transportgewerbe

Die Logistikbranche bildet mit ihren Dienstleistungen die Grundvoraussetzungen für das

erfolgreiche unternehmerische Handeln in einer Vielzahl anderer Branchen wie Industrie und Handel. Die Branche ist durch einen intensiven Wettbewerb und präzise Kundenerwartungen hinsichtlich Qualität und Kosten

geprägt, was zu geringen Margen und stetigem Kostendruck führt. Zugleich hat der Trend zum Outsourcing die Nachfrage nach eigenständigen Logistikdienstleistungen oftmals erhöht. Daher sieht sich die Logistikbranche Ressourcenengpässen gegenüber, besonders hinsichtlich von Lagerflächen und geeignetem Personal.⁹²

Bayern hat eine zentrale Lage in Europa und ist in Deutschland eines der Länder mit der größten Logistikkompetenz. Es gibt ein hervorragendes Straßen- und Schienennetz und internationale Flughäfen in München und Nürnberg. Zudem gibt es im Freistaat viele logistikaffine Produktionsunternehmen. Die überdurchschnittliche Kaufkraft der Bevölkerung stärkt den Handel, was ebenfalls mit Potenzialen für Logistikunternehmen verbunden ist. Lange Zeit war die Entwicklung der Logistikbranche eng an die Industriekonjunktur gekoppelt. Ging es in der Industrie aufwärts, wurden mehr Güter transportiert, ging es abwärts, wurden die Dienstleistungen des Verkehrs- und Transportgewerbes weniger nachgefragt. Im Jahr 2019 war eine Abkühlung der Industriekonjunktur erkennbar, trotzdem steigerte die Logistikbranche weiter ihren Umsatz. Dahinter steht die Bauindustrie, die zur gleichen Zeit weiterwuchs, und der zunehmende E-Commerce, der zu deutlich mehr kleinteiligen Lieferungen geführt hat.⁹³

Innerhalb von Bayern sind 2,9 % aller Unternehmen dem Verkehrs- und Transportgewerbe zuzuordnen, die 2,6 % des bayerischen Gesamtumsatzes erwirtschaften.

Mittelstand dominiert. Im Jahr 2018 waren 99,6 % der 17.930 Unternehmen kleine und mittlere Unternehmen, die zusammen 57,3 % des Branchenumsatzes (29,3 Mrd. Euro) erwirtschafteten. Innerhalb der Branche dominieren bei den Unternehmen die Teilbranche Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (68,4 %), gefolgt von der Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (20,1 %). Beim Umsatz zeigt

sich ein umgekehrtes Bild: Hier dominiert die Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (57,3 %) vor dem Landverkehr (31,5 %). Bei den KMU ähneln sich die Unternehmensanteile, während die Unterschiede beim Umsatz geringer ausfallen: Beide Teilbranchen Erlösen rund 46 % des gesamten Branchenumsatzes der kleinen und mittleren Unternehmen.

Überdurchschnittliches Umsatzwachstum.

Der Umsatz der Gesamtbranche wuchs von 2014 bis 2018 um 22,2 %, der Umsatz aller bayerischen Unternehmen dagegen nur um 15,8 %. Gleichzeitig sank die Zahl der Unternehmen im Verkehrs- und Transportgewerbe geringfügig um 1,8 %. Die Zahl der großen Unternehmen ist allerdings gestiegen. Gleichzeitig ist deren Umsatz je Unternehmen im Jahr 2018 um 11,6 % geringer als noch im Jahr 2014, was darauf hindeutet, dass kleine und mittlere Unternehmen gewachsen sind und nun als große Unternehmen in der Statistik geführt werden.

Im Verkehrs- und Transportgewerbe ist angesichts der Corona-Pandemie mit einem deutlichen Einbruch der Beförderungsmenge zu rechnen. Dies gilt gleichermaßen für den Straßengüterverkehr, den Schiffsverkehr und den Luftverkehr, die alle von hohen Nachfragerückgängen gekennzeichnet sind.⁹⁴ Die Luftfahrt ist dabei besonders betroffen, sie erwartet erst deutlich später (in 16 Monaten) als andere Branchen (beispielsweise Post-, Kurier-, Expressdienste: 8 Monate) eine Normalisierung der Geschäftslage.⁹⁵

Landverkehr ohne Wachstum. Das auf den deutschen Straßen transportierte Güteraufkommen wuchs in der Zeit von 2014 bis 2018 um 4,9 %. Gleichwohl konnte die bayerische Branche des Landverkehrs und Transports in Rohrfernleitungen in dieser Zeit ihren Umsatz und ihre Unternehmenszahl nur stabil halten. Unter Druck waren die großen Unternehmen, deren Umsatz trotz leicht steigender Unternehmenszahl von 2,6 auf 1,5 Mrd. Euro sank.

⁹² Vgl. Brandt et al. (2019), S. 34.

⁹³ Vgl. Heymann (2019), S. 2.

⁹⁴ Vgl. Bundesamt für Güterverkehr (2020a), S. 3f.

⁹⁵ Vgl. ifo (2020b).

Gleichzeitig ist der Wandel hin zu immer mehr ausländischen Fahrzeugen auf Deutschlands Straßen zum Erliegen gekommen. Der Marktanteil deutscher Mautfahrzeuge gemessen an gefahrenen Mautkilometern hat sich nach der Mautstatistik des Bundesamtes für Güterverkehr im Berichtszeitraum bei ca. 60 % eingependelt.⁹⁶

Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen mit Umsatzwachstum. Die umsatzstärkste Teilbranche des Verkehrs- und Transportgewerbes konnte von 2014 bis 2018 ihren Umsatz um 25,5 % steigern. Die Zahl der Unternehmen nahm geringfügig um 1,7 % ab, wobei die Zahl der großen Unternehmen ab 50 Mio. Euro Umsatz von 32 auf 50 (56 %) stieg. Deshalb sank trotz des hohen Umsatzwachstums der großen Unternehmen (40,8 %) der Umsatz je Unternehmen. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen stieg der Umsatz je Unternehmen dagegen von 1,9 auf 2,2 Mio. Euro.

Binnenschifffahrt behauptet sich. Obwohl das Transportaufkommen im Zeitraum 2014 bis 2018 insgesamt um 13,4 % und im innerdeutschen Verkehr um 6,3 % zurückgegangen ist, konnten die bayerischen Binnenschiffer ihren Umsatz halten.⁹⁷ Dennoch setzen die rückläufigen Transportaufkommen die Schifffahrt unter Druck. Die Zahl der bayerischen Unternehmen war im Zeitraum 2014 bis 2018 weiter rückläufig und ging um 23 auf nunmehr 140 zurück (-14 %). Im Jahr 2019 stieg das Transportaufkommen wieder leicht an.

Angesichts der Corona-Pandemie ist in der Binnenschifffahrt mit einem erheblichen Einbruch des Transportaufkommens zu rechnen. So brach das gesamte Transportaufkommen nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 um 17 % ein, das inländische Transportaufkommen sank damals um 10 %.

Luftfahrtbranche konsolidiert sich. Die 101 Unternehmen der Luftfahrtbranche machen in Bayern 0,6 % aller Unternehmen des Transport- und Verkehrsgewerbes aus. Sie erwirtschaften 0,9 % des gesamten Branchenumsatzes. In der Luftfahrtbranche wuchsen im Zeitraum 2014 bis 2018 die Umsätze überdurchschnittlich um 40 %, die Unternehmenszahl sank dagegen um 9 %. Der Umsatz je Unternehmen stieg von 1,7 auf 2,6 Mio. Euro.

Das Luftfrachtaufkommen am Flughafen München stieg im Zeitraum 2014 bis 2018 um 19 %, das Passagieraufkommen um 17 %. Allerdings war im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr beim Frachtaufkommen ein Rückgang um 5 % festzustellen, während die Passagierzahlen um 4 % gestiegen sind. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Flughäfen von März bis Juni 2020 nahezu geschlossen. Daher ist mit einem erheblichen Rückgang des Fracht- und Passagieraufkommens und somit der Umsätze zu rechnen.⁹⁸ Insgesamt dürfte die Corona-Krise die Unternehmen weiter unter Konsolidierungsdruck setzen.

⁹⁶ Vgl. Bundesamt für Güterverkehr (2020b) und Bundesamt für Güterverkehr (2016).

⁹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020d), Tabelle 1.2.1.

⁹⁸ Vgl. IW Consult (2020).

Tabelle 3-8: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	18.258	17.929	-329	-2%
KMU	18.214	17.863	-351	-2%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	24,0	29,3	5,3	22%
KMU	14,5	16,8	2,2	15%
WZ H 49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	12.306	12.262	-44	0%
KMU	12.297	12.249	-48	0%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	9,2	9,2	0,0	0%
KMU	6,6	7,7	1,1	16%
WZ H 50 Schifffahrt				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	163	140	-23	-14%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,3	0,3	0,0	2%
KMU	*	*	*	*
WZ H 51 Luftfahrt				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	111	101	-10	-9%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,2	0,3	0,1	40%
KMU	*	*	*	*
WZ H 52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	3.665	3.602	-63	-2%
KMU	3.633	3.552	-81	-2%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	13,4	16,8	3,4	26%
KMU	6,9	7,7	0,8	11%
WZ H 53 Post-, Kurier- und Expressdienste				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	2.013	1.824	-189	-9%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,9	2,7	1,8	197%
KMU	*	*	*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.4 Gastgewerbe und Tourismus

Das Gastgewerbe hat in der Vergangenheit einen erheblichen Wandel erlebt. Traditionelle Schankwirtschaften standen unter Druck und haben einen langanhaltenden Schrumpfungsprozess durchlebt. Selbstbedienungsrestaurants, Imbissstuben und Catering erlebten erhebliche Zuwächse. Systemgastronomie setzte die klassischen Anbieter unter Druck. Urban geprägte Gastronomiestandorte weisen eine hohe Fluktuation bei Konzepten und Betreibern auf. Insgesamt herrscht ein hoher Innovationsdruck, der zwangsläufig verbunden ist mit einer hohen Innovationsbereitschaft sowie einer großen

Kreativkraft beim Ausprobieren von neuen Konzeptideen.⁹⁹

Das bayerische Gastgewerbe ist kleinteilig. Im Freistaat gab es nach der Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2018 rund 39.840 Unternehmen im Gastgewerbe. Nur 17 Unternehmen erlösten einen Umsatz von 50 Mio. Euro oder mehr. Daher ist dieser Wirtschaftszweig nahezu hundertprozentig von KMU (99,96 %) geprägt, die über 80 % des Gesamtumsatzes erzielen. Das Gastgewerbe setzt sich aus den Teilbranchen Beherbergung und Gastronomie zusammen. Auf die Gastronomie entfallen 73,6 % der Unternehmen und 59,3 % des Umsatzes, auf die Beherbergung 26,4 % der Unternehmen und 40,7 % des Umsatzes.

⁹⁹ Vgl. Balz (2016) S. 58ff.

Tabelle 3-9: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Gastgewerbe 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Verände- rung in % 2018/2014
WZ I Gastgewerbe				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	39.510	39.844	334	1%
KMU	39.498	39.827	329	1%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	15,8	19,5	3,7	23%
KMU	12,8	15,9	3,1	25%
WZ I 55 Beherbergung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	10.917	10.507	-410	-4%
KMU	10.911	10.499	-412	-4%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	6,5	7,9	1,5	23%
KMU	4,9	6,2	1,2	25%
WZ I 56 Gastronomie				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	28.593	29.337	744	3%
KMU	28.587	29.328	741	3%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	9,3	11,6	2,2	24%
KMU	7,8	9,7	1,9	24%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

Gastronomie gewachsen. Im Jahr 2018 gab es in Bayern 744 Gastronomieunternehmen mehr als noch 2014. Damit waren rund 29.340 Gastronomieunternehmen in Bayern tätig. Der Umsatz legte um 2,2 Mrd. Euro zu, was im Vergleich zur Gesamtwirtschaft (15,8 %) einer überdurchschnittlichen Steigerung um 23,8 % entspricht. Fast alle Gastronomieunternehmen sind KMU. Diese hatten einen Anteil von 84,3 % am Gesamtumsatz.

Mit der Corona-Pandemie war die wochenlange Schließung der Gastronomieeinrichtungen verbunden. Das Gastgewerbe war derjenige Wirtschaftsbereich, in dem nach dem Lockdown für die meisten Beschäftigten Kurzarbeit angezeigt wurde und wo es schnell einen erheblichen Zugang zur Arbeitslosigkeit gab.¹⁰⁰ Nach der Eröffnung konnten die Unternehmen nicht zum ursprünglichen Geschäft zurückkehren, sondern waren weiterhin eingeschränkt. Daher war dieser Wirtschaftszweig besonders stark durch die

¹⁰⁰ Vgl. IW Consult (2020), S. 15.

Corona-Pandemie betroffen, da Nachholeffekte kaum möglich sind. Zudem ist das Gastgewerbe durch kleine Betriebsgrößen geprägt. Es ist fraglich, ob diese Unternehmen genügend Rücklagen hatten, um – in Verbindung mit den gewährten Hilfen – den monatelangen Stillstand des Geschäftsbetriebs zu überbrücken. Das Gastgewerbe blickt besonders pessimistisch in die Zukunft und erwartet erhebliche Umsatzrückgänge.¹⁰¹

Beherbergungsgewerbe mit Umsatzwachstum. Das Beherbergungsgewerbe ist vielfältig und reicht vom Campingplatz bis hin zum 5-Sterne-Hotel. Beherbergungsbetriebe gibt es an verschiedenen Standorten und in unterschiedlichen Segmenten wie Urlaubsreisen und Geschäftsreisen. In Bayern gab es im Jahr 2019 erstmals mehr als 100 Mio. Gästeübernachtungen, im Jahr 2015 wurden erst rund 88 Mio. verzeichnet. Rund 80 % der Übernachtungen machten Gäste aus dem Inland aus, wobei die Auslandsgäste eine leicht höhere Dynamik aufwiesen (vgl. *Tabelle 3-10*).

Im Beherbergungsgewerbe reduzierte sich – genauso wie im Berichtszeitraum des Vorgängerberichts¹⁰² – die Anzahl der Unternehmen (-3,8 %) bei gleichzeitigem Umsatzwachstum

(22,7 %). Der Umsatz der KMU (24,7 %) wuchs dabei stärker als in den acht großen Unternehmen (15,8 %).

In der Corona-Krise zählt das Beherbergungsgewerbe zu den an stärksten betroffenen Branchen. Nachholeffekte sind kaum möglich, wenngleich durch Beschränkungen bei Auslandsreisen die bayerischen Zielregionen vorübergehend an Attraktivität gewinnen könnten. Die Geschäftsreisen dürften sich nur langsam erholen, da Unternehmen hier in den nächsten Jahren sparen dürften und derzeit noch nicht absehbar ist, wann der Veranstaltungstourismus wieder beginnen wird.¹⁰³

Tourismus – mehr als Beherbergung und Gastronomie. Der Tourismus ist eine Querschnittsbranche. Neben dem Gastgewerbe profitieren auch andere Branchen (insbesondere der Einzelhandel, aber auch Dienstleistungen im Bereich Unterhaltung/Freizeit/Sport) von Reisen nach Bayern. Daher wird die Bedeutung der Tourismusbranche bei einer reinen Betrachtung des Gastgewerbes unterschätzt. Während das Gastgewerbe laut Umsatzstatistik knapp 20 Mrd. Euro umgesetzt, werden die Ausgaben der Touristen in Bayern auf 33,9 Mrd. Euro geschätzt.¹⁰⁴

¹⁰¹ Vgl. Brandt (2020), S. 61f.

¹⁰² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015), S. 98.

¹⁰³ Vgl. ifo (2020e)

¹⁰⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2019).

Tabelle 3-10: Gästeankünfte und -übernachtungen 2015 bis 2019 in Bayern

Zeitraum	Gästeankünfte			
	insgesamt	Veränderung	von Gästen aus dem Ausland	Veränderung
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2015	34.200.101		8.528.789	
2016	35.551.504	4,0	8.630.214	1,2
2017	37.278.748	4,9	9.379.696	8,7
2018	39.117.241	4,9	9.933.955	5,9
2019	40.010.919	2,3	10.070.099	1,4
2019/2015		17,0		18,1
Zeitraum	Gästeübernachtungen			
	insgesamt	Veränderung	von Gästen aus dem Ausland	Veränderung
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2015	88.109.857		17.555.910	
2016	91.043.683	3,3	17.653.699	0,6
2017	94.368.996	3,7	19.126.297	8,3
2018	98.700.118	4,6	20.490.203	7,1
2019	100.911.480	2,2	20.899.137	2,0
2019/2015		14,5		19,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020f)

3.5 Unternehmensnahe Dienstleistungen

Unternehmensnahe Dienstleister haben v. a. andere Unternehmen als Kunden. Besonders enge Lieferverflechtungen bestehen mit dem Verarbeitenden Gewerbe. Damit hängt die Entwicklung der unternehmensnahen Dienstleister eng mit der Industrie zusammen.¹⁰⁵ Strukturell haben die unternehmensnahen Dienstleistungen vom Outsourcing des Verarbeitenden Gewerbes profitiert, was in den Dienstleistungsbranchen zu mehr Wertschöpfung und Beschäftigung geführt hat.¹⁰⁶

Der Wirtschaftsbereich umfasst die Wirtschaftsabschnitte J bis N: Information und

Kommunikation (J), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K), Dienstleistungen im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens (L). Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M) und Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N).

KMU erwirtschaften 61 % des Umsatzes. Im Jahr 2018 gab es in Bayern laut Umsatzsteuerstatistik 210.245 unternehmensnahe Dienstleister, das sind 34,1 % aller bayerischen Unternehmen. Die Branche erwirtschaftete 14,1 % des gesamten Umsatzes in Bayern (vgl. Tabelle 3-11). Im Zeitraum 2014 bis 2018 sind laut Umsatzsteuerstatistik die

¹⁰⁵ Vgl. Bode et al (2020), S. 75f.¹⁰⁶ Vgl. Grömling/Lichtblau (2006).

Umsätze der gesamten unternehmensnahen Dienstleistungen um 12 % gewachsen.

99,9 % der unternehmensnahen Dienstleistungen waren im Jahr 2018 KMU. Sie erwirtschafteten 60,6 % des Branchenumsatzes. Innerhalb des bayerischen Mittelstands sind die Unternehmensnahen Dienstleistungen eine wichtige Branche. 34,1 % aller bayerischen KMU und 23,1 % des gesamten KMU-

Umsatzes entfallen auf diesen Wirtschaftsreich.

Unter den Unternehmensnahen Dienstleistungen werden sehr heterogene Dienstleistungsbranchen zusammenfasst, deren Entwicklung im Folgenden detailliert analysiert wird.

Tabelle 3-11: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei den unternehmensnahen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ J – N Unternehmensnahe Dienstleistungen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	203.417	210.245	6.828	3%
KMU	*	209.967	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	147,1	164,4	17,3	12%
KMU	*	99,6	*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.5.1 Telekommunikations- und Informationsdienstleistungen

Die IKT-Dienstleister sind ein zentraler Treiber der Digitalisierung. Allerdings hat die Digitalisierung zu unterschiedlichen Effekten geführt: Während im Bereich Softwareprogrammierung die Umsätze überdurchschnittlich gewachsen sind, gingen die Verbraucherpreisindizes für Telekommunikationsdienstleistungen entgegen dem allgemeinen Preistrend zurück.¹⁰⁷

Der Wirtschaftsabschnitt Telekommunikation und Informationsdienstleistungen umfasst sehr unterschiedliche Bereiche: Nach der aktuellen Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) gehören das Verlagswesen, Film

und Fernsehen sowie Rundfunkveranstalter ebenso wie die Telekommunikation und die Dienstleistungen der Informationstechnologie und die Informationsdienstleistungen zu diesem Wirtschaftsabschnitt.

30,1 % des Umsatzes der Gesamtbranche. Laut Umsatzsteuerstatistik erzielten die rund 24.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (11,4 %) im Jahr 2018 gut 30 % des Umsatzes aller Unternehmensnahen Dienstleister. Dies entspricht 11,5 % des bayerischen Gesamtumsatzes (vgl. Tabelle 3-12).

Innerhalb der Telekommunikation und Informationsdienstleistungen waren 99,6 % der Unternehmen KMU, die zusammen 37,2 % des Umsatzes erlösten.

¹⁰⁷ Vgl. Margarian (2018), S. 160.

Überdurchschnittliches Umsatzwachstum.

Die Branche konnte im Zeitraum 2014 bis 2018 ihren Umsatz um 26,5 % auf 49,5 Mrd. Euro steigern. Auch die KMU erreichten mit einem Umsatzwachstum von 16,6 % auf 18,4 Mrd. Euro Umsatz einen überdurchschnittlichen Wert. Entsprechend wuchsen die Durchschnittsumsätze: Bei den KMU stiegen sie von rund 666.500 auf 768.300 Euro, bei den Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz von 259 auf 302 Mio. Euro.

Nicht alle Teilbranchen wachsen. In drei Teilbranchen hat sich die Zahl der bayerischen Unternehmen im Jahr 2014 bis 2018 verringert: das Verlagswesen, die Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen sowie Kinos und die Informationsdienstleistungen. Allerdings konnten zwei Teilbereiche dieser Branchen ihre Umsätze deutlich steigern: Bei den Informationsdienstleistungen wuchsen die Umsätze um 82 %, bei den audiovisuellen Medien (ohne Rundfunk) um 17 %. Dagegen stagnierten die Umsätze der Verlagsbranche, wobei insbesondere kleinere Unternehmen unter Druck stehen. Trotz geringerer Unternehmenszahl sanken die durchschnittlichen Umsätze der KMU von 1,65 auf 1,57 Mio. Euro, bei den großen Unternehmen ab 50 Mio. Jahresumsatz stiegen sie von 132 auf 146 Mio. Euro.

Anders dagegen bei den Informationsdienstleistungen: Hier stiegen die Durchschnittsumsätze der KMU von 538.200 auf 619.500 Euro. Erhebliche Umsatzsteigerungen konnten hier großen Unternehmen erzielen, deren Durchschnittsumsatz von 62 auf 224 Mio. Euro stieg.

Positiv entwickelten sich die Teilbranchen Telekommunikation, die Rundfunkveranstalter und die Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie. In diesen Teilbranchen stieg die Unternehmenszahl deutlich und der Umsatz im Vergleich zu Bayern überdurchschnittlich.

Die Corona-Pandemie wird in diesem Wirtschaftsabschnitt sehr unterschiedlich bewertet. Die Geschäftserwartungen der Mediendienstleister erreichen in einer ZEW-Befragung aus dem ersten Quartal 2020 ein Langzeittief. Optimistischer zeigen sich die IT-Dienstleister. Erstens konnten sie ihren Geschäftsbetrieb durch die stärkere Verbreitung von Homeoffice eher durch mobiles Arbeiten aufrechterhalten, zweitens wurden ihre Angebote in der Corona-Krise stärker nachgefragt, weil mehr Unternehmenskunden sichere Remote-Zugänge für ihre Beschäftigten einrichten.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Vgl. ZEW (2020b).

Tabelle 3-12: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Telekommunikation und Informationsdienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
Insgesamt				
Insgesamt	23.779	24.065	286	1%
KMU	23.689	23.962	273	1%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	39,1	49,5	10,4	26%
KMU	15,8	18,4	2,6	17%
WZ J 58 Verlagswesen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1.763	1.578	-185	-10%
KMU	1.743	1.557	-186	-11%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	5,5	5,5	0,0	0%
KMU	2,9	2,5	-0,4	-15%
WZ J 59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1973	1862	-111	-6%
KMU	1962	1851	-111	-6%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	3,0	3,5	0,5	17%
KMU	1,5	1,4	0,0	-3%
WZ J 60 Rundfunkveranstalter				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	78	82	4	5%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	4,7	5,7	1,0	22%
KMU	*	*	*	*
WZ J 61 Telekommunikation				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	325	364	39	12%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	6,8	9,0	2,2	32%
KMU	*	*	*	*
WZ J 62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	16.956	18.094	1.138	7%
KMU	16.917	18.047	1.130	7%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	17,2	22,4	5,2	30%
KMU	9,4	12,4	3,0	32%

	2014	2018	Veränderung abso- lut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ J 63 Informationsdienstleistungen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	2.684	2.085	-599	-22%
KMU	2.678	2.076	-602	-22%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	1,8	3,3	1,5	82%
KMU	1,4	1,3	-0,2	-11%

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.5.2 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

Die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sind eine Branche im Wandel. Die langanhaltende Niedrigzinsphase hat die Profitabilität der Banken und Versicherungen unter Druck gesetzt. Die Digitalisierung treibt den Strukturwandel voran. Zudem findet im deutschen Bankensektor seit Jahren ein Konsolidierungsprozess statt.¹⁰⁹ Im Wirtschaftsabschnitt Finanz- und Versicherungsdienstleistungen waren im Jahr 2018 insgesamt 4.720 Unternehmen tätig, 5,1 % weniger als noch 2014 (vgl. *Tabelle 3-13*). Auch der Gesamtumsatz der Branche sank um 8,7 %.

Konsolidierung der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Sowohl die Zahl der Großunternehmen (-18) als auch die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen (-226)

ging zurück. Auch beim Umsatz stand die Branche unter Druck. Insgesamt sank dieser um 8,7 %, bei den KMU fiel der Umsatzrückgang mit -19,3 % deutlich höher aus. Die großen Unternehmen konnten ihren Umsatz dagegen weitgehend stabil halten. In der Folge stieg bei den großen Unternehmen der durchschnittliche Umsatz von 197 auf 383 Mio. Euro, während in kleinen und mittleren Unternehmen der durchschnittliche Umsatz von knapp 1,2 auf unter 1 Mio. Euro Umsatz zurückging.

Die Konsolidierung fand insbesondere in der Teilbranche Erbringung von Finanzdienstleistungen statt, die 83,9 % des Umsatzes der Gesamtbranche erwirtschaftet. Die dortigen KMU haben mit 72,4 % einen hohen Anteil an allen KMU der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Der Umsatz der kleinen und mittleren Unternehmen in dieser Teilbranche sank von 2014 bis 2018 um 26 %.

¹⁰⁹ Vgl. Sachverständigenrat (2019), S. 200ff.

Tabelle 3-13: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
	4.974	4.720	-254	-5%
	4.937	4.701	-236	-5%
Insgesamt	13,0	11,9	-1,1	-9%
KMU	5,7	4,6	-1,1	-19%
WZ K 64 Erbringung von Finanzdienstleistungen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1.693	1.623	-70	-4%
KMU	1.665	1.607	-58	-3%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	10,0	10,0	-0,1	-1%
KMU	4,5	3,3	-1,2	-26%
WZ K 65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	30	30	-	0%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,9	0,8	-0,1	-6%
KMU	*	*	*	*
WZ K 66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	3251	3067	-184	-6%
KMU			*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	2,1	1,1	-1,0	-48%
KMU			*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.5.3 Grundstücks- und Wohnungswesen

Im Dienstleistungsbereich Grundstücks- und Wohnungswesen waren im Jahr 2018 in Bayern knapp 59.600 Unternehmen tätig, 5,7 % mehr als noch im Jahr 2014. Damit waren 28,3 % aller Unternehmen der unternehmensnahen Dienstleistungen in dieser Teil-

branche tätig. Innerhalb der Branche dominieren die Vermietung und Verpachtung eigener oder geleaster Grundstücke, Gebäude oder Wohnungen, die knapp 80 % aller Unternehmen ausmachen. Rund 64 % der Umsätze entfallen auf die Vermietung und Verpachtung.

Die Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens erwirtschafteten im Jahr

2018 einen Umsatz von 26,4 Mrd. Euro, rund 16 % des Umsatzes der unternehmensnahen Dienstleister. Die Umsatzdynamik war im Zeitraum 2014 bis 2018 mit 3,1 % unterdurchschnittlich (vgl. Tabelle 3-14). Dies ist angesichts der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeimmobilien in Bayern¹¹⁰ überraschend. Allerdings ist in der Umsatzsteuerstatistik nicht die gesamte Branche erfasst. Die Vermietung und Verpachtung ist nach § 4 Nr. 12 Umsatzsteuergesetz in der Regel umsatzsteuerfrei. Jedoch kann bei der Vermietung an Unternehmen aus steuerlichen Aspekten eine Umsatzsteuerpflicht vertraglich vereinbart werden.

KMU dominieren Grundstücks- und Wohnungswesen. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen betrug 99,94 %. Die Zahl der KMU wuchs von 2014 bis 2018 um 5,7 %. Der Umsatz der kleinen und mittleren Unternehmen stieg um 2,8 % auf 22,4 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3-14). Damit entfielen 22,5 % aller Umsätze der kleinen und mittleren unternehmensnahen Dienstleister auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Da die Unternehmenszahl schneller als der Umsatz stieg, verringerte sich der durchschnittliche Umsatz der KMU im Berichtszeitraum von 387.100 auf 376.300 Euro. Im Vergleich zu allen unternehmensnahen Dienstleistern (474.300 Euro) handelt es sich um eher kleinere KMU.

Tabelle 3-14: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Grundstücks- und Wohnungswesen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ L Grundstücks- und Wohnungswesen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	56.323	59.555	3.232	6%
KMU	56.293	59.517	3.224	6%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	25,6	26,4	0,8	3%
KMU	21,8	22,4	0,6	3%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.5.4 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zählt zu den wissensintensiven Branchen.¹¹¹ Diese sind eng mit den forschungsintensiven Industrien verbunden. So erbringen

Marktforscher, Designer, Ingenieurdienstleister oder technische Labore in erheblichen Maße Vorleistungen für die Industrie.

Die knapp 89.000 Unternehmen der Branche Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen machten im Jahr 2018 gut 42 % aller unternehmensnahen Dienstleister aus. Die Branche erlöste 29 % der Umsätze aller unternehmensnahen Dienstleister.

Die Branche besteht aus sieben Teilbereichen: Architektur- und Ingenieurbüros;

¹¹⁰ Vgl. Möbert (2019), S. 22f.

¹¹¹ Vgl. Gehrke/Legler (2010).

technische, physikalische und chemische Untersuchung (11,4 % aller unternehmensnaher Dienstleister/8,7 % der Umsätze), Rechts- und Steuerberatung (9,8 %/6,4 %), Verwaltung und Führung von Unternehmen/Unternehmensberatung (9,6 %/7,1 %), sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (7,4 %/1,9 %), Werbung und Marktforschung (2,5 %/3,3 %), Veterinärwesen (1,0 %/0,4 %) sowie Forschung und Entwicklung (0,7 %/1,1 %).

Hohe KMU-Anteile. Gemäß Umsatzsteuerstatistik waren 99,92 % aller Unternehmen KMU. Diese erwirtschafteten im Jahr 2018 einen Umsatz von über 35,7 Mrd. Euro, 74,9 % des Umsatzes entfielen damit auf KMU. Lediglich in den Sparten Werbung und Marktforschung (55 %) sowie Forschung und Entwicklung (53,9 %) hielten die KMU geringere Umsatzanteile.

Tabelle 3-15: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	87.511	88.964	1.453	2%
KMU	*	88.895	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	46,2	47,7	1,4	3%
KMU	*	35,7	*	*
WZ M 69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	20.926	20.650	-276	-1%
KMU	20.920	20.640	-280	-1%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	8,1	10,5	2,3	29%
KMU	7,7	8,6	0,9	12%
WZ M 70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	18.867	20.123	1.256	7%
KMU	18.823	20.108	1.285	7%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	17,1	11,7	-5,4	-32%
KMU	8,7	8,7	0,0	0%
WZ M 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische u. chemische Untersuchung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	25.073	23.892	-1.181	-5%
KMU	25.058	23.872	-1.186	-5%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	11,9	14,3	2,5	21%
KMU	8,7	10,9	2,2	25%

3.5.5 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

Die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen bestehen ebenfalls aus unterschiedlichen Teilsparten (vgl. Tabelle 3-16). Die rund 32.900 Unternehmen in Bayern setzten im Jahr 2018 rund 29 Mrd. Euro um. Gegenüber dem Jahr 2014 war dies eine Steigerung um 5,8 Mrd. Euro oder 25 %. Die Zahl der Unternehmen stieg im Berichtszeitraum mit 7 % ebenfalls überdurchschnittlich.

Drei Teilbranchen dominieren. Von den Unternehmen der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sind 46,1 % Unternehmen der Gebäudebetreuung sowie des Garten- und Landschaftsbaus, zu denen unter anderem die Reinigungsbetriebe gehören. In dieser Branche wird die Auftragsvergabe stark über einen Preiskampf entschieden, weshalb ein hoher Margendruck besteht.¹¹² Weitere 25,4 % gehören zur Erbringung von anderweitig nicht genannten wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen und weitere 15,4 % der Sparte Vermietung von beweglichen Sachen an, zu denen auch die Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Maschinen und Geräten gehören.¹¹³ Diese drei Sparten erwirtschafteten zusammen 73 % der Umsätze der Branche. Dagegen erwirtschafteten die Unternehmen der Sparte Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften 16,7 % des gesamten Branchenumsatzes, obwohl sie nur 4,4 % der Unternehmen der Gesamtbranche ausmachen.

KMU mit deutlichem Umsatzwachstum. Die kleinen und mittleren Unternehmen machten im Jahr 2018 in dieser Branche 99,85 % aller Unternehmen aus. Sie erzielten 63,7 % der

Umsätze. Gegenüber dem Jahr 2014 wuchsen die Umsätze der kleinen und mittleren Unternehmen um 21,6 % und damit im Vergleich zu allen bayerischen KMU überdurchschnittlich. Der durchschnittliche Umsatz wuchs bei den KMU von 493.500 auf 561.900 Euro.

Unterschiedliches Umsatzwachstum in den Teilbranchen. Von den einzelnen Sparten der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen erzielten im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 die Wach- und Sicherheitsdienste sowie Deckteien (49 %), die Gebäudebetreuung und der Garten- und Landschaftsbau (40 %) sowie die Reisebüros, Reiseveranstalter und die Unternehmen zur Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (37 %) die höchsten Umsatzzuwächse. Dagegen wuchs die Erbringung von anderweitig nicht genannten wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen nur um 11 % und damit unterdurchschnittlich (vgl. Tabelle 3-16).

Durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen sind die Reisebüros, Reiseveranstalter und -unternehmen zur Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen stark unter Druck geraten. Bei den Reisebüros war nach dem Lockdown ein erheblicher Zugang zur Arbeitslosigkeit zu beobachten.¹¹⁴ Hier steht zu erwarten, dass trotz der Hilfen nicht alle der 1.985 Unternehmen fortbestehen werden. Ebenfalls unter Druck geraten dürften die 1.456 Unternehmen der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften. Ihre Leistungen werden von Unternehmen häufig nachgefragt, um Auftragspitzen bewältigen zu können. Durch den Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung dürfte hier der Bedarf sinken, solange die Stammbeschaften nicht ausgelastet sind.

¹¹² Vgl. Sparkassen-Finanzgruppe Branchendienst (2019), S. 2.

¹¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2008), S. 716.

¹¹⁴ Vgl. IW Consult (2020), S. 15.

Tabelle 3-16: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	30.830	32.941	2.111	7%
KMU	30.792	32.892	2.100	7%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	23,2	29,0	5,8	25%
KMU	15,2	18,5	3,3	22%
WZ N 77 Vermietung von beweglichen Sachen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	4.934	5.083	149	3%
KMU	4.919	5.065	146	3%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	8,2	9,9	1,7	21%
KMU	4,0	4,2	0,2	6%
WZ N 78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1.293	1.456	163	13%
KMU	1.285	1.445	160	12%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	3,8	4,8	1,1	29%
KMU	2,4	3,0	0,7	29%
WZ N 79 Reisebüros, Reiseveranstalter u. Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen				
Insgesamt	1.983	1.985	2	0%
KMU	*	1.982	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	1,5	2,1	0,6	37%
KMU	*	1,1	*	*
WZ N 80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien				
Insgesamt	772	865	93	12%
KMU	*	862	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,6	1,0	0,3	49%
KMU	*	0,8	*	*

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ N 81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	12.841	15.181	2.340	18%
KMU	*	15.178	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	4,0	5,6	1,6	40%
KMU	*	5,4	*	*
WZ N 82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen u. Privatpersonen a. n. g.				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	9.007	8.371	-636	-7%
KMU	8.996	8.360	-636	-7%
Umsatz der Unternehmen				
Insgesamt	5,1	5,6	0,6	11%
KMU	3,4	4,0	0,6	18%

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.6 Personenbezogene Dienstleistungen

Die personenbezogenen Dienstleistungen umfassen sehr heterogene Bereiche. Die im Jahr 2018 dort tätigen 80.155 Unternehmen entfielen auf die Wirtschaftsabschnitte Erziehung und Unterricht (10,4 %), Gesundheits- und Sozialwesen (12,1 %), Kunst, Unterhaltung und Erholung (24,1 %) sowie Erbringung von sonstigen, überwiegend persönlichen Dienstleistungen (53,4 %). Alle Teilbereiche werden im Folgenden näher betrachtet.

Der Umsatz wuchs im Zeitraum 2014 bis 2018 von 43,4 auf 45,8 Mrd. Euro. Der Anstieg um

5,5 % fällt damit – genauso wie der Anstieg der Unternehmenszahl um 2 % – im Vergleich zur Gesamtheit der bayerischen Unternehmen unterdurchschnittlich aus.

Hoher KMU-Unternehmens-, aber geringer Umsatzanteil. Der KMU-Anteil an allen Unternehmen fällt mit 99,89 % sehr hoch aus. Allerdings erzielen die kleinen und mittleren Unternehmen nur 51,4 % des Branchenumsatzes, im Dienstleistungsbereich ein eher geringer Wert. Dazu tragen das Gesundheits- und Sozialwesen wesentlich bei. Dort erreichten die KMU im Jahr 2018 nur einen Umsatzanteil von 29 %.

Tabelle 3-17: Unternehmens- und Umsatzentwicklung bei personenbezogenen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	78.547	80.155	1.608	2%
KMU	*	80.064	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	43,4	45,8	2,4	5%
KMU	*	23,5	*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.6.1 Erziehung und Unterricht

Der Wirtschaftsabschnitt Erziehung und Unterricht zählt, wie alle nachfolgenden Dienstleistungsbereiche in Kapitel 3.6 zu den nicht marktbestimmten Dienstleistungen. Darunter werden Dienstleistungen der Wirtschaftsabschnitte O bis S verstanden, bei denen Preis und Menge weniger durch den Markt geregelt werden. Im Wirtschaftsabschnitt Erziehung und Unterricht waren im Jahr 2018 rund 8.341 Unternehmen (10,4 % aller personenbezogener Dienstleister) tätig. Gegenüber dem Jahr 2014 stieg die Unternehmenszahl damit um 10,1 %. Noch stärker fiel mit 40,4 % das Umsatzwachstum aus. Der Umsatz stieg 1,7 auf 2,4 Mrd. Euro, was 5,2 % des Umsatzes aller personenbezogenen Dienst-

leister entspricht (vgl. Tabelle 3-18). Gleichwohl handelt es sich um eher kleinere Unternehmen, die im Jahr 2018 nur einen durchschnittlichen Umsatz von 221.400 Euro realisierten.

Die kleinen und mittleren Unternehmen machen im Bereich Erziehung und Unterricht 99,93 % aller Unternehmen aus. Auf sie entfallen 78 % des Spartenumsatzes.

Die Corona-Krise hat auch vor den Unternehmen im Abschnitt Erziehung und Unterricht nicht Halt gemacht. Die erzwungenen Schließungen haben die Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Solange der Unterrichtsbetrieb nicht vollständig aufgenommen werden kann, dürften Umsatzeinbußen die Folge sein.

Tabelle 3-18: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
WZ P Erziehung und Unterricht				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	7.577	8.341	764	10%
KMU	*	8.335	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	1,7	2,4	0,7	40%
KMU	*	1,8	*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.6.2 Gesundheits- und Sozialwesen

Die demografische Entwicklung in Deutschland dürfte in den nächsten Jahren weiterhin zu mehr Nachfrage nach Gesundheitsleistungen führen. Gleichzeitig steht der Wirtschaftsabschnitt vor Fachkräfteengpässen und nicht unbegrenzt steigerungsfähigen Einnahmen aus Krankenkassenbeiträgen.¹¹⁵

Das Gesundheits- und Sozialwesen umfasste im Jahr 2018 in Bayern 9.689¹¹⁶ Unternehmen, wovon 90 % auf das Gesundheitswesen entfielen. Im Zeitraum 2014 bis 2018 wuchs die Zahl der Unternehmen um 10,4 %, der Umsatz aber nur um 6,3 % (vgl. Tabelle 3-19). Auch in den Sparten Heime und Sozialwesen stiegen die Unternehmenszahlen schneller als die Umsätze.

KMU mit geringem Umsatzanteil, aber höherer Dynamik. Die kleinen und mittleren Unternehmen erzielen nur 29,1 % des Gesamtumsatzes. Damit wird diese Sparte stärker

als viele andere Dienstleistungsbereiche durch größere Unternehmen mit Umsätzen ab 50 Mio. Euro geprägt. Allerdings haben sich die KMU im bayerischen Gesundheits- und Sozialwesen in Zeitverlauf dynamischer entwickelt. Ihr Umsatz stieg um 28,4 %, während die gesamte Branche nur um 6,3 % zulegen konnte. Dahinter steht eine Stagnation des Umsatzes in den großen Unternehmen, der trotz einer Zunahme der Unternehmenszahl geringfügig geschrumpft ist. Die KMU konnten damit ihren Umsatzanteil von 24 auf 29 % steigern.

Trotz ihrer hohen Bedeutung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie steht das Gesundheits- und Sozialwesen vor Herausforderungen. Krankenhäuser haben alle nicht erforderlichen Operationen verschoben, was zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt hat. Deshalb ist schon früh das Krankenhausentlastungsgesetz verabschiedet worden, um die Liquidität der Kliniken zu sichern.

¹¹⁵ Vgl. Augurzky/Kolodzie (2018), S. 5.

¹¹⁶ Vgl. Krankenhausentlastungsgesetz (2020).

Tabelle 3-19: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Gesundheits- und Sozialwesen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Verände- rung in % 2018/2014
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	8.779	9.689	910	10%
KMU	8.726	9.627	901	10%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	21,4	22,7	1,4	6%
KMU	5,1	6,6	1,5	28%
WZ Q 86 Gesundheitswesen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	7.911	8.722	811	10%
KMU	7.878	8.681	803	10%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	15,7	16,6	1,0	6%
KMU	3,8	5,0	1,2	30%
WZ Q 87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	216	235	19	9%
KMU	205	223	18	9%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	4,0	4,2	0,2	5%
KMU	0,8	1,0	0,2	21%
WZ Q 88 Sozialwesen (ohne Heime)				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	652	732	80	12%
KMU	643	723	80	12%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	1,7	1,9	0,2	10%
KMU	0,5	0,7	0,1	24%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.6.3 Kunst, Unterhaltung und Erholung

Im Wirtschaftsabschnitt Kunst, Unterhaltung und Erholung sind 24,1 % aller personenbezogenen Dienstleister tätig, auf die 16,9 % der Umsätze entfallen. Der Abschnitt besteht aus vier Sparten: Anzahlmäßig dominieren die kreativen, künstlerischen und unterhalten- den Tätigkeiten. Sie machten im Jahr 2018

rund 55 % aller Unternehmen dieses Wirtschaftsabschnitts aus und erwirtschafteten 20 % des Umsatzes. Gemessen am Umsatz war mit 45,2 % die Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung die größte Sparte (Unternehmensanteil 37,9 %). Das Spiel-, Wett- und Lotteriewesen ist durch größere Unternehmens- einheiten gekennzeichnet, auch wenn zu den

KMU aus Geheimhaltungsgründen keine direkten Angaben in der Umsatzsteuerstatistik vorliegen. Diese Unternehmen machen nur 6,3 % aller Unternehmen im Abschnitt Kunst, Unterhaltung und Erholung aus, erzielen aber 32,9 % der Umsätze. Während in der Gesamtbranche der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen knapp 400.000 Euro betrug, erreichten die Unternehmen des Spiel-, Wett- und Lotteriewesen knapp 2,1 Mio. Euro je Unternehmen.

Mehr Unternehmen und Umsatz. Der Unternehmensbestand stieg im Zeitraum 2014 bis 2018 um 6 %. Den über 1.000 zusätzlichen

Unternehmen steht ein Umsatzwachstum von rund 15 % gegenüber. Ein Großteil des Zuwachses bei den Unternehmen entfiel auf die Sparte Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (+749 Unternehmen), die zugleich auch Treiber des Umsatzzuwachses war (+21 %).

Die Corona-Pandemie hat zu erheblichen Einbrüchen beim Umsatz des Wirtschaftsabschnitts geführt, da Veranstaltungen vor Publikum nicht mehr möglich sind. Die weiteren Aussichten werden dadurch beeinträchtigt, dass größere Publikumsveranstaltungen vorerst verboten bleiben dürften.

Tabelle 3-20: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Kunst, Unterhaltung und Erholung 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in % 2018/2014
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	18.327	19.344	1.017	6%
KMU	18.314	19.331	1.017	6%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	6,7	7,7	1,0	15%
KMU	3,9	4,6	0,7	17%
WZ R 90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	10.221	10.685	464	5%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	1,3	1,5	0,2	15%
KMU	*	*	*	*
WZ R 91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	113	104	-9	-8%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,1	0,1	0,0	0%
KMU	*	*	*	*
WZ R 92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1.415	1.228	-187	-13%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	2,3	2,5	0,2	9%
KMU	*	*	*	*
WZ R 93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	6.578	7.327	749	11%
KMU	6.572	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	2,9	3,5	0,6	21%
KMU	2,0	*	*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.6.4 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Weniger Unternehmen und rückläufige Umsätze. Laut Umsatzsteuerstatistik des Jahres 2018 erbrachten rund 42.800 Unternehmen sonstige Dienstleistungen. Diese Unternehmen erlösten einen Umsatz von rund 1,3 Mrd. Euro (vgl. *Tabelle 3-21*). Die sonstigen Dienstleistungen umfassen die Tätigkeiten von Interessenvertretungen, die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern und eine Vielzahl von in dieser Klassifikation anderweitig nicht erfassten sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

Verglichen mit dem Jahr 2014 ging die Zahl der Unternehmen um 2,5 und der Umsatz um 4,8 % zurück. Der Rückgang der Unternehmenszahl erfolgte ausschließlich in der Teilbranche Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen. Ihren Umsatz steigern konnte im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 lediglich die Teilbranche Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen.

Hoher KMU-Anteil. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen betrug im Jahr 2018 in dieser Branche 99,98 %. Die KMU erwirtschafteten rund 1,1 Mrd. Euro Umsatz, rund 81 % des Gesamtumsatzes.

Tabelle 3-21: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Wirtschaftszweig Erbringung von sonstigen Dienstleistungen 2018 gegenüber 2014 in Bayern

Alle Unternehmen und KMU

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Verände- rung in % 2018/2014
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	43.864	42.781	-1.083	-2%
KMU	43.846	42.771	-1.075	-2%
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	1,4	1,3	-0,1	-5%
KMU	1,1	1,1	0,0	-5%
WZ S 94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1.570	1.864	294	19%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,3	0,3	0,1	30%
KMU	*	*	*	*
WZ S 95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	1.582	1.599	17	1%
KMU	*	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	0,05	0,05	0,0	-6%
KMU	*	*	*	*
WZ S 96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen				
Zahl der Unternehmen				
Insgesamt	40.712	39.318	-1.394	-3%
KMU	40.701	*	*	*
Umsatz der Unternehmen in Mrd. Euro				
Insgesamt	1,1	0,9	-0,1	-13%
KMU	0,9	*	*	*

* Nachweis nicht möglich, weil Veröffentlichung von Einzelangaben aus Gründen der Geheimhaltung nicht gestattet ist.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016)

3.7 Entwicklung in ausgewählten Querschnittsbranchen

Die Wirtschaftszweigklassifikation verdeckt bestimmte Querschnittsbranchen, die inhaltlich zusammengehören, deren Unternehmen

aber verschiedenen Wirtschaftszweigen zugeordnet und daher in der Umsatzsteuerstatistik nicht explizit aufgeführt sind. Solche Querschnittsbranchen sind das Handwerk, die Freien Berufe sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft. Diese Querschnittsbranchen sind wichtig für den Mittelstand.

3.7.1 Handwerk

Das Handwerk hat eine lange Tradition. Die Handwerksunternehmen sind in der Regel mittelständische Unternehmen. In Bayern waren im Jahr 2018 rund 101.000 selbstständige Handwerksunternehmen tätig. In den Unternehmen arbeiteten insgesamt 940.800 Personen (vgl. *Tabelle 3-22*). Die Handwerksunternehmen erwirtschafteten einen Umsatz von 119,98 Mrd. Euro, was über 10 % der Umsätze aller bayerischen Unternehmen entspricht.

Trend zu größeren Betrieben. Der von den Handwerksunternehmen erwirtschaftete Umsatz wuchs im Zeitraum 2014 bis 2018 um 22,1 %. Die Zahl der tätigen Personen stieg um 39.600 (+4,4 %). Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Handwerksbetriebe um rund 3.000. (-2,9 %). Der Umsatz je Betrieb stieg damit von 945.000 Euro auf knapp 1,2 Mio. Euro.

Im Vergleich zu Deutschland wuchsen im Berichtszeitraum Umsatz und Beschäftigtenzahl im bayerischen Handwerk schneller, gleichzeitig sank die Zahl der Handwerksbetriebe langsamer (vgl. *Tabelle 3-22*).

Weniger Auszubildende. Die Zahl der Auszubildenden im Handwerk lag zum Ende des Jahres 2018 bei knapp 71.000. Das waren 1,3 % weniger als im Jahr 2014. Der Rückgang entsprach in etwa dem Rückgang in Deutschland, wo 0,8 % weniger Auszubildende gezählt wurden. Eine Ursache kann in der begrenzten Nachfrage nach einer Ausbildung im Handwerk liegen.

Unterschiedliche Entwicklungen in den Gewerken. Die einzelnen Gewerke entwickelten sich bezogen auf Umsätze, tätige Personen und Auszubildende im Zeitraum 2014 bis 2018 unterschiedlich (vgl. *Tabelle 3-23*). Die Zahl der tätigen Personen stieg in allen Gewerken, außer im Lebensmittel- und Kraftfahrzeuggewerbe. Besonders stark war die Beschäftigtenzunahme im Gesundheits- (19,3 %) und im Bauhauptgewerbe (10,6 %). Die Umsätze nahmen in allen Gewerken zu, wobei auch hier das Gesundheits- (31,9 %) und das Bauhauptgewerbe (30,2 %) die höchsten Zuwächse verzeichneten.

Anders als noch im Vorgängerbericht haben einzelne Gewerke ihre Auszubildendenzahl steigern können. Dies war insbesondere in denjenigen Handwerksbereichen der Fall, in denen Beschäftigung und Umsatz stark gewachsen sind. So stieg die Zahl der Auszubildenden im Gesundheitsgewerbe um 11,2 %. Allerdings haben andere Gewerke, wie das personenbezogene Handwerk (-10,3 %) und das Handwerk für den gewerblichen Bedarf (-9,4 %), ihre Auszubildendenzahl stärker reduziert, so dass die Gesamtzahl der Auszubildenden gesunken ist (vgl. *Tabelle 3-23*).

Das Handwerk war im Frühjahr 2020 in unterschiedlichem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. Am geringsten betroffen waren die Bauhauptgewerke. Dagegen haben die Lebensmittelgewerke, persönliche Dienstleister oder das Kfz-Gewerbe erhebliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Inzwischen konnten Friseursalons wieder öffnen, während beispielsweise Cateringbetriebe vom weiteren Ausfall größerer Veranstaltungen längerfristig besonders betroffen sind.¹¹⁷

¹¹⁷ Handwerksblatt (2020).

Tabelle 3-22: Entwicklung des Handwerks 2018 gegenüber 2014 in Bayern und Deutschland

	2014	2018	Veränderung absolut 2018/2014	Veränderung in Prozent 2018/2014
Bayern				
Handwerkswirtschaft ^a				
Unternehmen	104.000	101.000	-3.000	-2,9%
Tätige Personen ^b	901.200	940.800	39.600	4,4%
Umsätze (in Mrd. Euro)	98,27	119,98	21,71	22,1%
Handwerks- und Lehrlingsrolle ^c				
Handwerksbetriebe (31.12.) ^d	202.662	203.519	857	0,4%
Auszubildende (31.12.) ^e	71.877	70.968	-909	-1,3%
Deutschland				
Handwerkswirtschaft ^a				
Unternehmen	583.000	554.000	-29.000	-5,0%
Tätige Personen ^b	5.022.000	5.202.500	180.500	3,6%
Umsätze (in Mrd. Euro)	507,5	599,7	92,2	18,2%
Handwerks- und Lehrlingsrolle ^c				
Handwerksbetriebe (31.12.) ^d	1.007.016	1.001.748	-5.268	-0,5%
Auszubildende (31.12.) ^e	370.995	368.033	-2.962	-0,8%

^a Selbstständige Handwerksunternehmen (Anlage A+B1) mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerpflichtigem Umsatz.

^b Tätige Personen umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die tätigen Inhaber.

^c Amtliche Handwerksberichterstattung.

^d Alle Anlagen A, B1, B2 und AeT.

^e Alle Anlagen A+B1

Quelle: Bayerischer Handwerkstag e.V. (2015, 2019)

Tabelle 3-23: Entwicklung im bayerischen Handwerk 2018 gegenüber 2014

Änderung in Prozent

Gewerbe-/Ausbildungsgruppen	Tätige Personen ^b	Umsatz (nom.)	Auszubildende
Bauhauptgewerbe	10,6	30,2	2,6
Ausbaugewerbe	5,9	20,6	4,7
Gewerblicher Bedarf	3,8	19,8	-9,4
Kraftfahrzeuggewerbe	-0,3	26,5	4,9
Nahrungsmittelgewerbe	-1,5	9,4	-7,6
Gesundheitsgewerbe	19,3	31,9	11,2
Personenbezogene Dienstleistungen	1,2	6,6	-10,3
Handwerk^a insgesamt	4,4	22,1	-1,3

^a Selbstständige Handwerksunternehmen (Anlage A+B1) mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerpflichtigem Umsatz.

^b Tätige Personen umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die tätigen Inhaber.

Quelle: Bayerischer Handwerkstag e.V. (2015, 2019)

3.7.2 Freie Berufe

Die Freien Berufe können auch als Vertrauensberufe bezeichnet werden. Die Angehörigen der Freien Berufe gelten als besonders qualifizierte Dienstleister. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ingenieure, Ärzte usw. erbringen Dienstleistungen wie die Sicherstellung des Rechtsschutzes für die Bürger, ein rechtsstaatliches Steuer- und Abgabewesen und eine funktionierende Marktwirtschaft oder die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung. Die Bevölkerung setzt in ihre Tätigkeit ein hohes Maß an Vertrauen. Zudem stellen die Freien Berufe Arbeitsplätze bereit und tragen zum Wirtschaftswachstum bei.¹¹⁸

Positive Entwicklung des Querschnittsberichts. Die Freien Berufe haben in Bayern zum Beschäftigungswachstum beigetragen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Freien Berufen lag im Durchschnitt der Jahre 2016/17 bei 826.810 und stieg bis zum Jahr 2019 auf

872.390. Dahinter stehen unterschiedliche Entwicklungen bei den Freiberuflern, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Auszubildenden (vgl. *Abbildung 3-1*).

Weniger Freiberufler, mehr abhängig Beschäftigte. Die Freien Berufe machen einen großen Anteil aller Selbstständigen in Bayern aus. Im Jahr 2019 waren im Freistaat 242.510 Freiberufler tätig. Im Vergleich zu 2016/17 sank die Zahl der Freiberufler um 4,3 %. Hinter dem zu beobachtenden Rückgang der Selbstständigenzahl können verschiedene Urteile des Bundessozialgerichts¹¹⁹ stehen: So sind Unternehmensjuristen und Honorarärzte in Krankenhäusern als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte anzusehen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei Freiberuflern stieg im gleichen Zeitraum um 10,2 % auf 598.810 Beschäftigte. Die Auszubildendenzahl wuchs um 4,3 % auf 31.070 (vgl. *Abbildung 3-1*). Damit waren in Bayern in der

¹¹⁸ Vgl. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2014), S. 7.

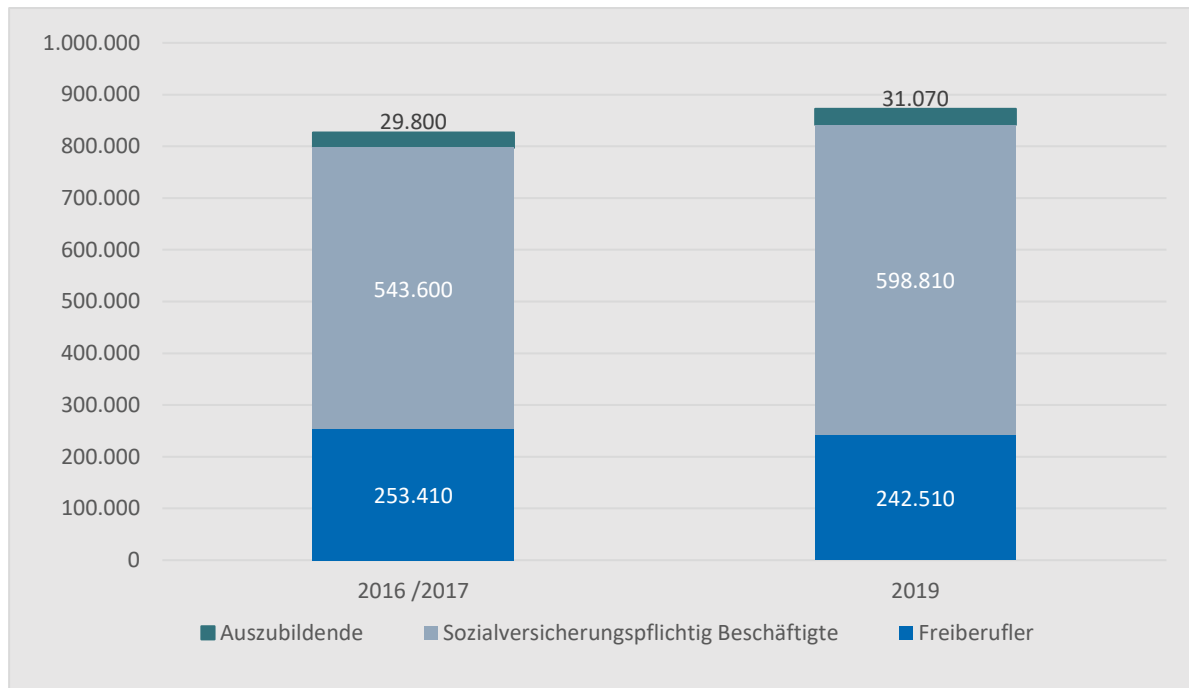
¹¹⁹ Vgl. Bundessozialgericht (2014) und Bundessozialgericht (2019).

Privatwirtschaft 13,2 % aller Auszubildenden bei den Freien Berufen tätig, während der Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 11,6 % betrug. Damit tragen die

Freien Berufe wesentlich zur Ausbildungsleistung der bayerischen Wirtschaft bei.

Abbildung 3-1: Erwerbstätige in Freien Berufen in Bayern

2016//2017 und 2019



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg (2020)

Vielfalt bei Freien Berufen. Von den 242.510 Freiberuflern im Freistaat gehörten 35,3 % den Freien Heilberufen an. Zu den freien rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen zählten 25,1 % der Freiberufler, jeweils rund ein Fünftel waren in technisch-naturwissenschaften Berufen oder in freien Kulturberufen tätig (vgl. Abbildung 3-2).

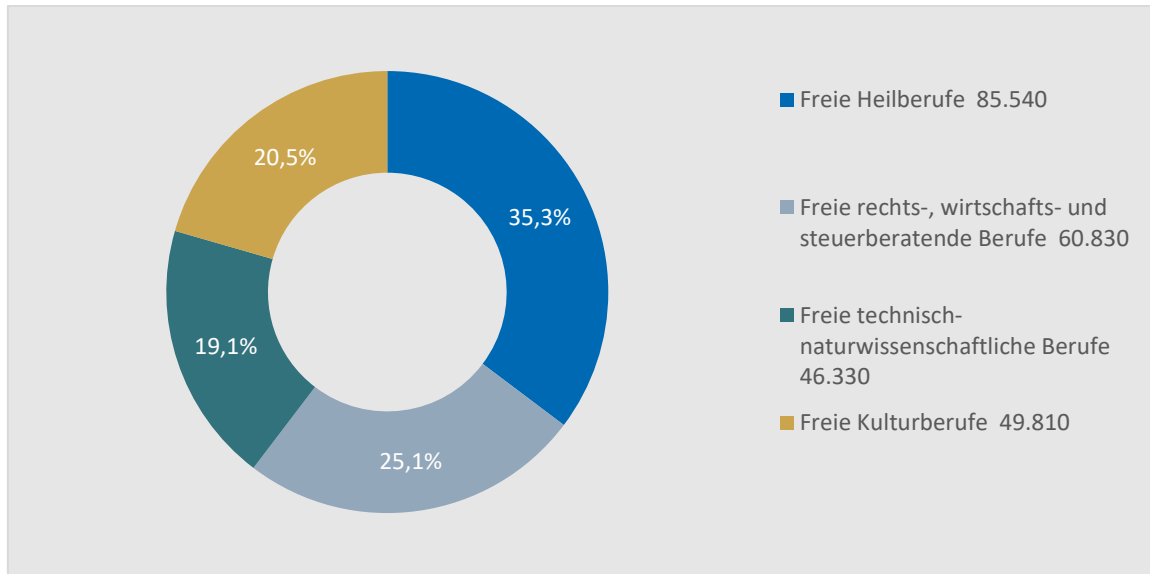
Hard- und Softwareberatung mit starkem Beschäftigungszuwachs. Im Gesundheitswesen und den Apotheken sind knapp drei von zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig (180.800). Die Hardware- und Softwareberatung (97.000) sowie Architektur- und Ingenieurbüros (90.800) sind ebenfalls größere Arbeitgeber bei den Freien Berufen (vgl. Tabelle 3-24). Im Zeitraum 2014 bis 2019 wuchs die Beschäftigung im Bereich der künstlerischen und kulturellen Tätigkeiten mit 34,7 % relativ am stärksten. Allerdings machte der Zuwachs nur 2,3 % des gesamten

absoluten Beschäftigungszuwachses der Freien Berufe aus. Den absolut größten Zuwachs konnte mit über 23.500 neuen Beschäftigungsverhältnissen die Hard- und Softwareberatung verzeichnen, die auch relativ mit 32 % sehr stark gewachsen ist (vgl. Tabelle 3-24). Hier zeigt sich der Trend zur Digitalisierung, der ein starkes Wachstum in dieser Sparte fördert.

Die Freien Berufe sind in unterschiedlichem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. Die Heilberufe haben zum einen beigetragen, die gesundheitlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Die beratenden und technischen Freien Berufe sowie die Kulturberufe waren stark von Stornierungen und Absagen betroffen. Aufgrund der kleinen Betriebsgrößen und den geringeren Rücklagen sind die Freien Berufe dadurch schnell in ihrer Existenz bedroht worden.

Abbildung 3-2: Struktur der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern

Stand zum 01.01.2019



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg (2020)

Tabelle 3-24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. Auszubildende) nach Wirtschaftsklassen in Freien Berufen 2014 und 2019 in Bayern

Wirtschaftszweig	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Anzahl 2014	Anzahl 2019	Veränderung in % 2019/2014
Freiberufliches Gesundheitswesen; Apotheken	159.500	180.807	13,4
Freiberufliche Tätigkeiten im Veterinär- und Sozialwesen	35.200	47.131	33,9
Rechtsberatung	27.435	29.703	8,3
Wirtschaftsprüfung u. Steuerberatung	46.874	53.710	14,6
Markt- und Meinungsforschung ^a	4.544	4.447	-2,1
Unternehmens- und Public Relationsberatung ^a	29.585	36.945	24,9
Forschung und Entwicklung	26.805	32.793	22,3
Techn., phys. u. chem. Untersuchung	11.300	13.816	22,3
Hardware- und Softwareberatung ^a	73.490	97.029	32,0
Architektur- und Ingenieurbüros	73.529	90.757	23,4
Erwachsenenbildung u. Unterricht, Schulen	21.011	23.556	12,1
Künstlerische, schriftstellerische, unterhaltende, kulturelle u. ä. freiberufliche Tätigkeiten ^b	6.807	9.167	34,7
Sonstige freiberufliche Dienstleistungen ^c	9.089	10.019	10,2
Insgesamt (gerundet)	525.169	629.880	19,9

^a Eine Differenzierung nach Freiberuflern und gewerblich Tätigen ist hier leider nicht möglich.

^b In dieser Kategorie enthalten sind u. a. die Wirtschaftsklassen Darstellende Kunst, künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen, Design-Ateliers.

^c In dieser Kategorie enthalten sind die Wirtschaftsklassen Übersetzen und Dolmetschen, sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen.

Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg (2020)

3.7.3 Kultur und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft steht zugleich für künstlerische Qualität, kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und für die wirtschaftliche Dynamik einer auf Wissen und Innovation basierenden Ökonomie. Sie ist eine Querschnittsbranche, deren ökonomische

Bedeutung im Rahmen von gesonderten Studien ermittelt wird.¹²⁰ „Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung

¹²⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020c); vgl. BMWi (2019).

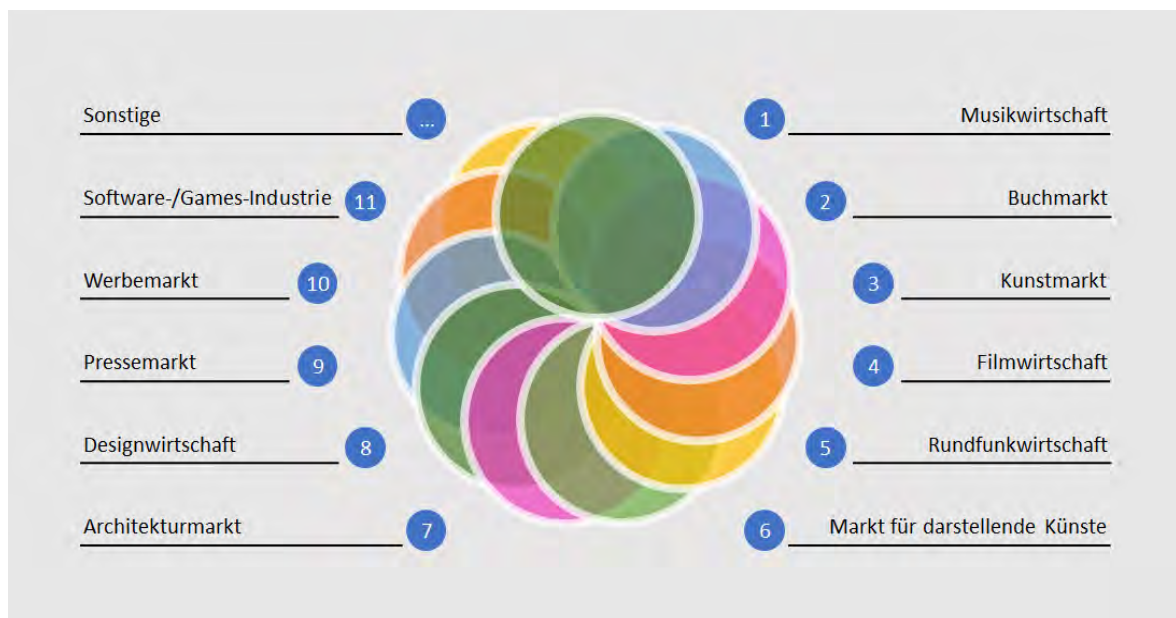
von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.¹²¹

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft werden elf Teilmärkte bzw. -branchen gezählt (vgl. *Abbildung 3-3*): Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Architekturmarkt, Designwirtschaft, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software-/Games-Industrie. Allen Feldern ist gemeinsam, dass ihrer Dienstleistung

ein so genannter „schöpferischer Akt“ zugrunde liegt.¹²²

Deutschlandweit erreichte die Kultur- und Kreativwirtschaft eine Bruttowertschöpfung von 100,5 Mrd. Euro, fast so viel wie beispielsweise im Maschinenbau. Ein Unterschied besteht allerdings bei der Wertschöpfungsintensität: Während in der Kultur- und Kreativwirtschaft die Wertschöpfung je Erwerbstätigen 59.261 Euro¹²³ betrug, erreichte sie im Maschinenbau rund 89.400 Euro¹²⁴.

Abbildung 3-3: Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft



Quelle: Prognos AG (2020)

5,5 % aller bayerischen Erwerbstätigen. In Bayern waren im Jahr 2018 insgesamt 387.749 Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird insbesondere von Freiberuflern sowie von Klein- und Kleinstbetrieben geprägt. Von den Erwerbstätigen zählten

rund 226.300 zum sogenannten Kernbereich, rund 161.400 waren Miniselbstständige oder Minijobber (vgl. Tabelle 3-25).

Zunahme der Selbstständigenzahl. Die Selbstständigen des Kernbereichs der Kultur-

¹²¹ Wirtschaftsministerkonferenz (2009), 2. Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten (2009): Auftraggeber: Ad-hoc-Arbeitsgruppe Kulturwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz vertreten durch die Länder: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, S. 5.

¹²² StMWi (2012), Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht Bayern: Empirische Untersuchung zur Lage der Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat Bayern, Studie des Büros für Kulturwirtschaftsforschung Köln im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

¹²³ Vgl. BMWi (2019); eigene Berechnung.

¹²⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019b); eigene Berechnung.

und Kreativwirtschaft hatten an allen bayerischen Selbstständigen einen Anteil von 6,8 %. Die Zahl dieser Selbstständigen legte im Zeitraum 2014 bis 2018 um knapp 1.200 oder 2,5 % zu (vgl. Tabelle 3-25). Damit nahm die Selbstständigkeit in der Kultur- und Kreativwirtschaft einen anderen Verlauf als in der Gesamtwirtschaft, was aber auch mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängen könnte. Die Miniselbstständigen spielen in der Kultur- und Kreativwirtschaft eine herausragende Rolle, ihre Zahl übertraf im Jahr 2018 mit knapp 104.300 deutlich die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen im Kernbereich (47.900). Zudem entwickelte sich die Zahl der Miniselbstständigen mit einem Zuwachs von 5,3 % im Zeitraum 2014 bis 2018 deutlich dynamischer.

Umsatzsteigerung um 18,7 %. Der absolute Umsatz der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft wuchs im Zeitraum 2014 bis 2018 um 18,7 % auf 37,5 Mrd. Euro. Damit war die

Wachstumsdynamik höher als in der Gesamtwirtschaft. Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen stieg von 675.700 Euro im Jahr 2014 auf 781.300 Euro im Jahr 2018.

Zunahme der Beschäftigten um 19,9 %. Deutlich stärker als die Selbstständigenzahl wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 stieg deren Zahl um 19,9 % oder rund 29.600 Beschäftigte auf insgesamt rund 178.400 (vgl. Abbildung 3-4).

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist durch das Verbot öffentlicher Veranstaltungen ab dem Frühjahr 2020 stark durch die Coronapandemie betroffen. Dies hat viele kleine Kultureinrichtungen in ihrer Existenz bedroht. Die Bundesregierung hat im Sommer 2020 im Programm NEUSTART KULTUR eine Milliarde Euro bereitgestellt, um das lahmgelegte kulturelle Leben wieder anzukurbeln.

Tabelle 3-25: Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft

	2014	2018	Entwicklung 2014 – 2018 absolut	Entwicklung 2014 – 2018 in %
Erwerbstätige	353.361	387.749	34.388	9,7
Kernbereich	195.502	226.322	30.820	15,8
Selbstständige & Unternehmen	46.747	47.939	1.192	2,5
SV-Beschäftigte	148.755	178.383	29.628	19,9
Minibereich	157.859	161.427	3.568	2,3
Miniselbstständige	99.034	104.252	5.218	5,3
Minijobber	58.825	57.175	-1.650	-2,8
Umsatz (Mrd. Euro)	31,6	37,5	5,9	18,7
Umsatz je Unternehmen	675,7	781,3	106	15,6
Bruttowertschöpfung (in Mrd. Euro)	16,9	20,3	3,4	20,1

Quelle: Prognos AG (2020)

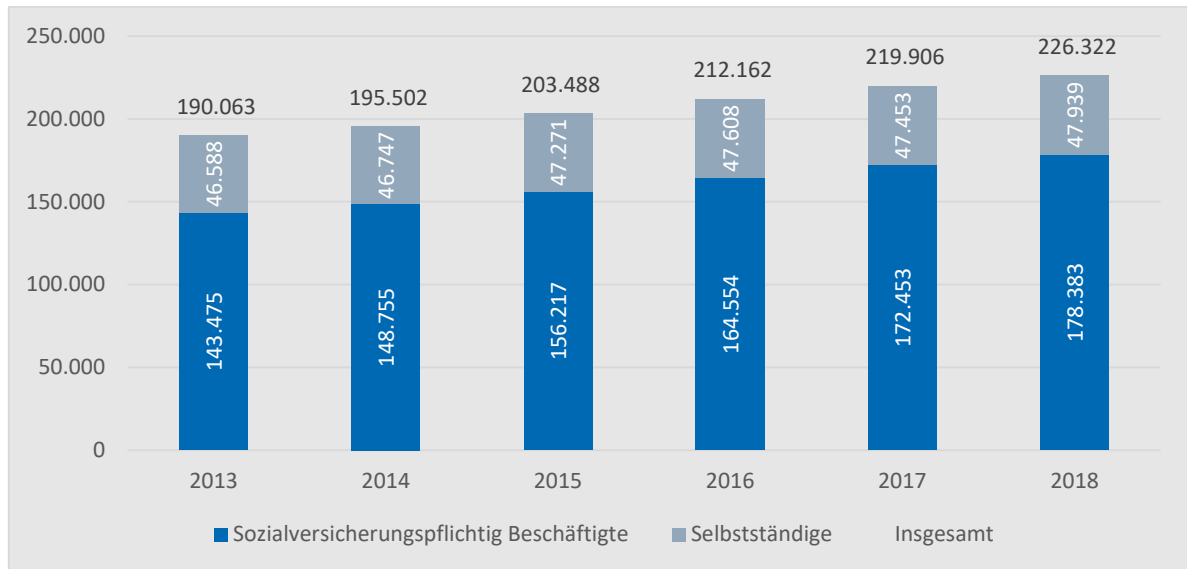
Unterschiedliche Bedeutung der Teilmärkte. Die Software- und Games-Industrie ist der umsatzstärkste Teilmärkte der bayerischen

Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie erwirtschaftet 26 % des Gesamtumsatzes. Die Rundfunkwirtschaft hat in Bayern mit 14,8 %

einen deutlich höheren Umsatzanteil an der Kreativ- und Kulturwirtschaft als in Deutschland (5,7 %). Dies kann an der Standortwahl verschiedener privater Fernsehsender liegen. Zudem fallen im Freistaat die Umsatzanteile

der Musikwirtschaft (6,9 %) und der Filmwirtschaft (6,7 %) höher aus als in Deutschland. Der Presse- und Werbemarkt hat dagegen in Bayern mit 11,3 beziehungsweise 11,2 % einen geringeren Anteil als in Deutschland, wo deren Anteile bei rund 16 % liegen.¹²⁵

Abbildung 3-4: Anzahl der Selbstständigen sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kultur und Kreativwirtschaft in den Jahren 2013 bis 2018



Quelle: Prognos AG (2020)

3.8 Entwicklung der Wirtschaftszweige im Überblick

KMU-Umsatzanteil innerhalb der Branchen zwischen 0,4 und 95,9 %. Die Bedeutung der KMU innerhalb einzelner Branchen ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von einem Umsatzanteil 0,4 % im Wirtschaftszweig Kokeereien/Mineralölverarbeitung bis zu 95,9 % bei der Gebäudebetreuung/Garten- und

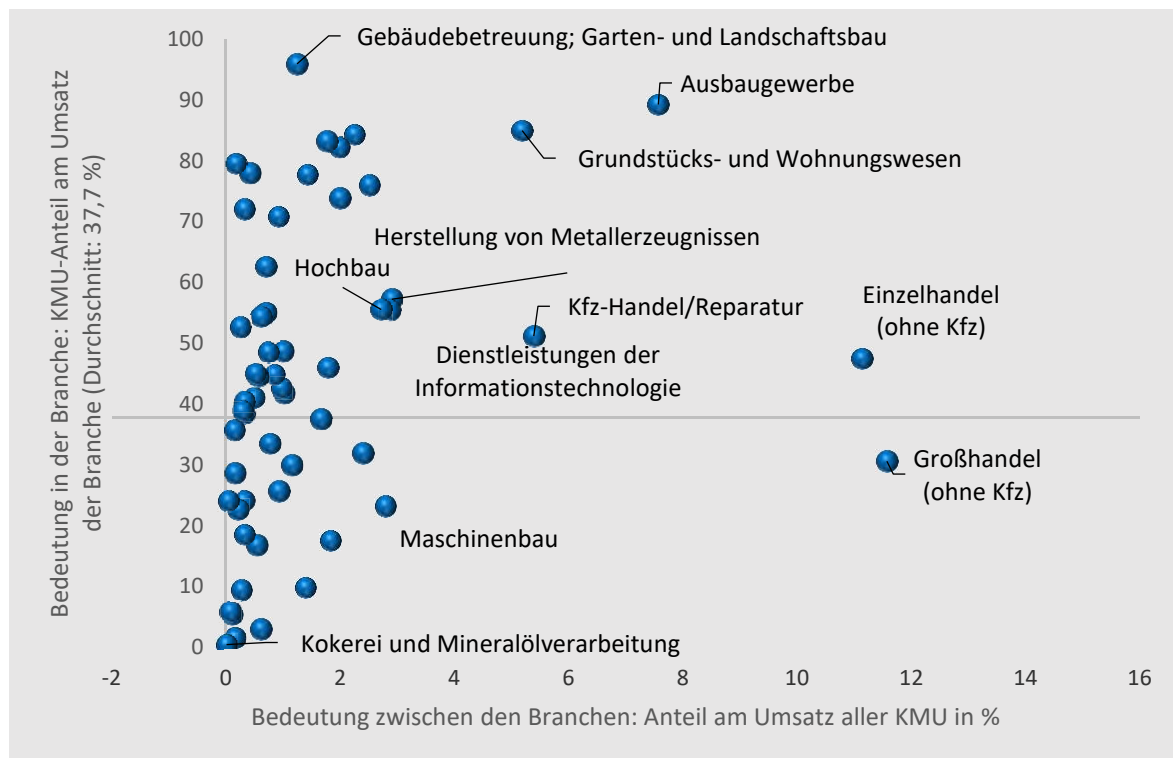
Landschaftsbau. Im Durchschnitt liegt der Umsatzanteil bei 37,7 % (vgl. Abbildung 3-5).

Große KMU-Branchen quer durch alle Wirtschaftszweige. Der Umsatz der KMU verteilt sich auf alle Branchen, wobei der Großhandel, der Einzelhandel, das Ausbaugewerbe, der Kfz-Handel/Reparatur, das Grundstücks- und Wohnungswesen, die Herstellung von Metallerzeugnissen, die Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, der Maschinenbau und der Hochbau herausragen (vgl. Abbildung 3-5).

¹²⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020c), S. 28.

Abbildung 3-5: KMU-Bedeutung innerhalb und zwischen den Branchen

Anteile in Prozent



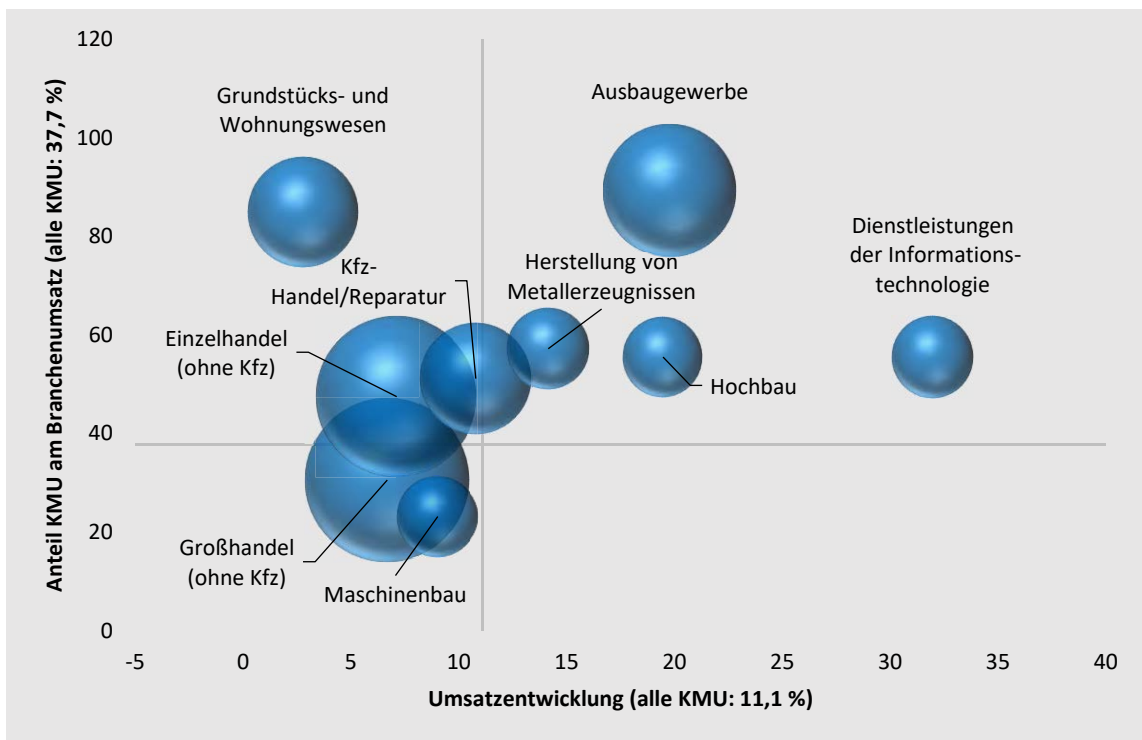
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016), eigene Darstellung

Unterschiede beim Wachstum. Die KMU in den zehn größten Branchen sind unterschiedlich gewachsen, wobei mit dem Hochbau und dem Ausbaugewerbe zwei Branchen der Bauwirtschaft überdurchschnittlich beim Umsatz

zulegen konnten. Besonders hoch war das Umsatzwachstum bei der Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologien (vgl. Abbildung 3-6).

Abbildung 3-6: Die zehn größten Branchen des bayerischen Mittelstandes

Anteile in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c, 2016), eigene Darstellung

4 Mittelstand im Überblick

Der Mittelstand im Freistaat hat sich im Berichtszeitraum 2014 bis 2018 bzw. 2019 sehr positiv entwickelt. Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist auch das Ergebnis der erbrachten Leistung im Mittelstand, wo es in fast allen Bereichen nur eine Richtung gab: aufwärts. Die Corona-Pandemie mit der erzwungenen Einstellung der wirtschaftlichen Betätigung stellt im Jahr 2020 einen sehr gravierenden Einschnitt für den bayerischen Mittelstand dar. Nicht alle Branchen sind gleichermaßen betroffen, auch wird die Erholung der Einzelbranchen unterschiedlich schnell erfolgen. Nach den ersten Lockerungen der Beschränkungen gibt es erste Anzeichen für eine Erholung, die hoffen lassen, dass die wirtschaftliche Entwicklung des bayerischen Mittelstands wieder auf die Erfolgsspur einschwenkt.

99,6 % aller Unternehmen gehören zum Mittelstand. In diesem Bericht wird der Mittelstand definiert als Unternehmen unter 500 Beschäftigten bzw. Unternehmen unter 50 Mio. Euro Jahresumsatz. Nach dieser Definition sind in Bayern im Jahr 2018 rund 614.000 mittelständische Unternehmen tätig. Der Mittelstandsanteil beträgt 99,6 % und entspricht dem Bundesdurchschnitt. Bei der Unternehmensanzahl sind alle Branchen mittelständisch geprägt.

Mittelstand setzt 431,6 Mrd. Euro um. Die kleinen und mittleren Unternehmen erzielten im Jahr 2018 in Bayern ein Umsatzvolumen von rund 431,6 Mrd. Euro. Dies entspricht 37,7 % des Gesamtumsatzes aller bayerischen Unternehmen. In Deutschland betrug der KMU-Umsatzanteil 36 %, in Bayern hat der Mittelstand also eine etwas höhere Bedeutung als in Deutschland.

Erhebliche Branchenunterschiede beim Umsatzanteil. Zwar sind alle Branchen bei der Unternehmenszahl durch den Mittel-

stand geprägt, beim Umsatz gibt es aber erhebliche Unterschiede. Im Agrarsektor (87,6 %), der Bauwirtschaft (72,9 %) und im Dienstleistungssektor (48,7 %) weisen die bayerischen KMU im Jahr 2018 höhere Umsatzanteile auf als im Produzierende Gewerbe (20 %). Auch innerhalb der Sektoren gibt es erhebliche Unterschiede. So weisen im Dienstleistungssektor das Grundstücks- und Wohnungswesen (84,9 %), das Gastgewerbe (81,6 %) sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (81 %) deutlich überdurchschnittliche KMU-Anteile auf. Im Wirtschaftszweig Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz beträgt der KMU-Anteil nur 39,1 %, gesamtwirtschaftlich hat diese Branche aber eine erhebliche Bedeutung. Allein der Handel erzielt 28,1 % aller KMU-Umsätze im Freistaat. Ebenfalls hohe Anteile am gesamten KMU-Umsatz haben das Verarbeitende Gewerbe (20 %), das Baugewerbe (11,1 %) und die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (8,3 %).

Mittelstand der Treiber des Arbeitsplatzaufbaus. Die kleinen und mittleren Unternehmen haben im Zeitraum 2015 bis 2019 rund 357.000 (72 %) der rechnerisch 496.000 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse aufgebaut. Mitte des Jahres 2019 waren 75,6 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in bayerischen Betrieben der Privatwirtschaft in mittelständischen Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten tätig. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag im Jahr 2019 bei rund 15 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Damit hat sich der Trend zu größeren Betrieben fortgesetzt, was Ausdruck der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist.

79,6 % der Auszubildenden. Die kleinen und mittleren Unternehmen haben eine große Bedeutung für die Ausbildung in Bayern. Im Jahr 2018 waren rund 187.000 der 235.000

Auszubildenden der Privatwirtschaft in KMU tätig, ein Anteil von 79,6 %. Zu den wichtigen Ausbildern zählt das Handwerk, wo einzelne Gewerke wie das Gesundheitsgewerbe ihre Auszubildendenzahl gesteigert haben.

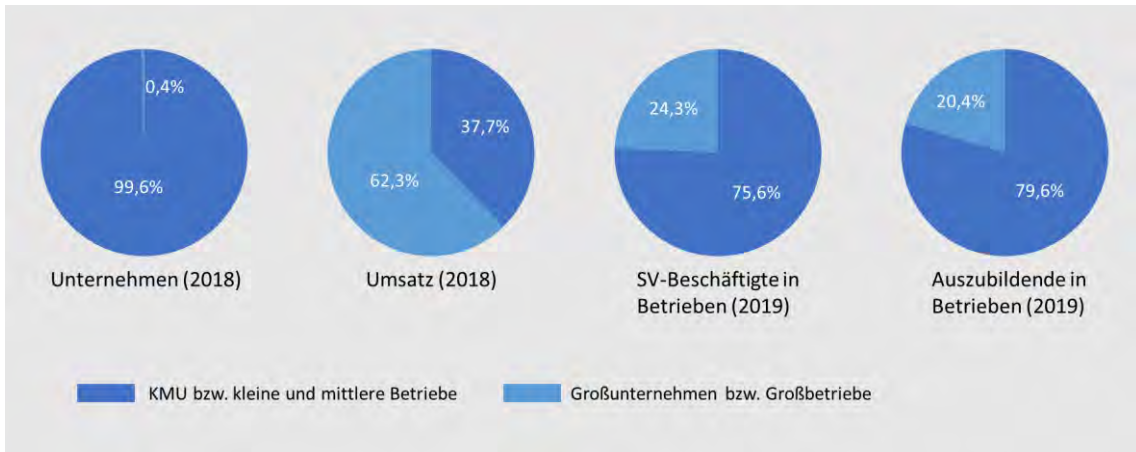
Freie Berufe, Handwerk, Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Querschnittsbranche Freie Berufe hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt, v. a. bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Zwar hat die Zahl der Freiberufler abgenommen, dennoch machen sie weiterhin einen Großteil aller Selbstständigen im Freistaat aus. Sie bilden zudem überdurchschnittlich aus. Im Handwerk, das im Jahr 2018 rund 10 % aller Umsätze in Bayern erwirtschaftet, gibt es einen Trend zu größeren Betrieben. In der Kultur- und Kreativwirtschaft hat – anders als in der bayerischen Gesamtwirtschaft – die Zahl der Selbstständigen zugenommen. Dabei spielen Miniselbstständige eine herausragende Rolle. Insgesamt haben sich alle Querschnittsbereiche positiv entwickelt.

Über 67.000 exportierende KMU, 34,6 Mrd. Euro Auslandsumsatz. Im Jahr 2018 waren 97,3 % der insgesamt 68.900 Exportunternehmen im Freistaat KMU. Sie erwirtschafteten Exportumsätze in Höhe von 34,6 Mrd. Euro. Das Verarbeitende Gewerbe ist der Treiber des Exports, über die Hälfte der KMU-Exporte entfallen auf diese Branche.

Gründungsgeschehen uneinheitlich. Unternehmensgründungen sind ein wichtiger Baustein einer dynamischen Volkswirtschaft, aber auch die Schließung nicht mehr rentabler Unternehmen gehört zum marktwirtschaftlichen Ausleseprozess. Während die wirtschaftlich bedeutenden gewerblichen Gründungen im Berichtszeitraum weiterhin einen positiven Saldo aufwiesen und die Gründungen in den Freien Berufen mit Ausnahme von 2018 stets zunahmen, waren Gründungen von Kleingewerben rückläufig. Diese Entwicklung führte maßgeblich dazu, dass die Gesamtzahl der gewerblichen Gründungen in Bayern abnahm und zwischen 2015 und 2019 im Jahresdurchschnitt etwa 41.000 betrug.

Hohe Nachfolgenotwendigkeit. In Bayern sind fast 580.000 Unternehmen Eigentümer- oder familiengeführt. 11 % der bayerischen Selbstständigen sind bereits 65 Jahre alt oder älter. Der gelingenden Unternehmensnachfolge kommt aufgrund der alternierenden Unternehmerschaft eine hohe Bedeutung zu. Für die Periode von 2017 bis 2021 wird für rund 29.400 wirtschaftlich attraktiven Familienunternehmen eine Nachfolgenotwendigkeit aus Altersgründen erwartet; betroffen sind circa 505.000 Arbeitsplätze, die im Falle eines Scheiterns bedroht sein könnten. Abbildung 4-1 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Bedeutung des Mittelstands in Bayern.

Abbildung 4-1: Schlüsselzahlen des bayerischen Mittelstandes



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c), Bundesagentur für Arbeit (2020e), eigene Darstellung

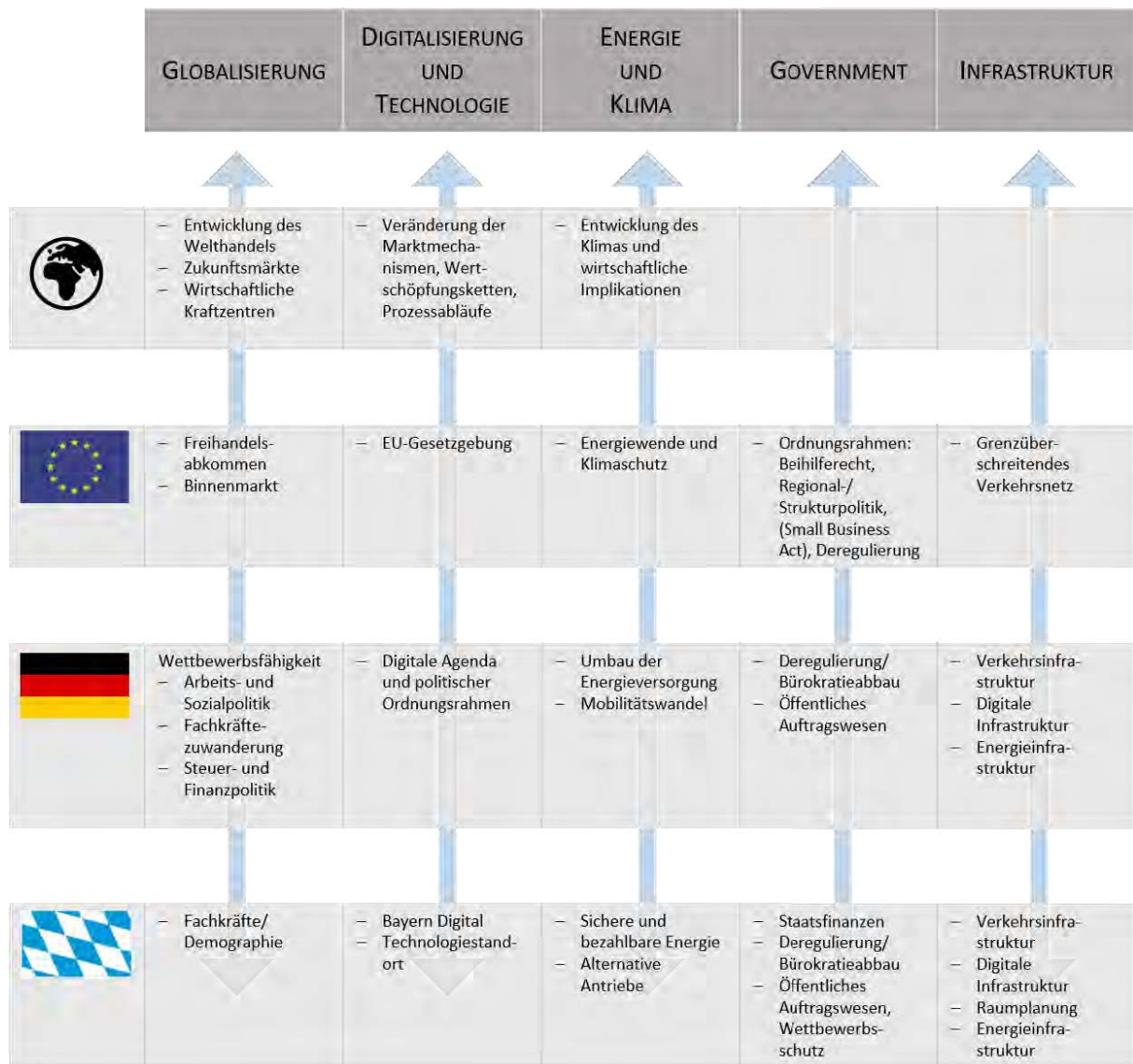
5 Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand

Günstige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sind die Voraussetzung, dass mittelständische Unternehmen entstehen und wachsen können. Die Rahmenbedingungen für den bayerischen Mittelstand werden auf verschiedenen Ebenen bestimmt bzw. beeinflusst: weltweit wirkende Rahmenbedingungen, in Europa festgelegte Rahmenbedingungen, vom Bund vorgegebene Rahmenbedingungen und durch das Land bestimmte Rahmenbedingungen. Dabei können fünf Themenbereiche identifiziert werden, die für den bayerischen Mittelstand von entscheidender Bedeutung sind: Globalisierung, Digitalisierung und Technologie, Energie und Klima, Government sowie Infrastruktur. So wirkt die Globalisierung weltweit, Handelskonflikte oder die Herausbildung neuer wirtschaftlicher Kraftzentren sind für die exportorientierte bayerische Wirtschaft von Bedeutung. Freihandelsabkommen werden nicht von der bayerischen Staatsregierung oder

der Bundesregierung ausgehandelt, sondern von der Europäischen Union. Die Bundespolitik hat erheblichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft, da sie die Rahmenbedingungen wie die Steuerpolitik oder das Fachkräftezuwanderungsrecht bestimmt. Und nicht zuletzt kann die Bayerische Staatsregierung selbst wesentliche Rahmenbedingungen beeinflussen, beispielsweise bei der Sicherung der Fachkräfteversorgung. Diese Maßnahmen haben erheblichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Mittelstands im globalen Wettbewerb (*vgl. Abbildung 5-1*).

In Kapitel 5 werden die fünf Themen für die einzelnen Ebenen behandelt. Dabei weist jede Ebene mittelstandsrelevante Einflussfaktoren auf. Kapitel 5.5 gibt einen kurzen Überblick über die Rahmenbedingungen.

Abbildung 5-1: Rahmenbedingungen für den Mittelstand auf verschiedenen Ebenen



Quelle: IW Consult

5.1 Entwicklungen der Rahmenbedingungen im Weltmaßstab

Im Weltmaßstab wurde die Entwicklung der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren v. a. durch Globalisierung, Digitalisierung sowie die Anpassung an Klimaveränderungen geprägt. Neben diesen drei Megatrends hat die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 neue Maßstäbe gesetzt.

5.1.1 Globalisierung und Wettbewerb

Entwicklung des Welthandels. Die internationale wirtschaftliche Verflechtung hat über Jahrzehnte stetig zugenommen. Mittlerweile aber wächst der Welthandel nicht mehr schneller als die Weltwirtschaftsleistung. Auch für Bayern weisen die Daten zuletzt auf eine Verlangsamung der Globalisierung hin. So sanken beispielsweise – vor der Corona-Pandemie –

die Exporte Bayerns in 2018 um 0,1 %, in 2019 um 0,3 %.

Volatile weltwirtschaftliche Lage. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist in tiefgreifenden politischen Veränderungen und einer wachsenden Anzahl von protektionistischen Maßnahmen weltweit zu sehen. Mit dem Vereinigten Königreich hat erstmals ein Land seinen Austritt aus der Europäischen Union beschlossen (Brexit). US-Präsident Donald Trump hat mit seiner „America First“-Politik die Grundlagen für den Globalisierungsprozess fundamental erschüttert. Die von staatlichen Masterplänen getriebene Wirtschaftspolitik Chinas (Strategie „Made in China 2025“, Belt-and-Road-Initiative) hat zu einer massiven Herausforderung bayerischer Unternehmen und des westlichen Wirtschaftssystems durch einen neuen, nicht durchgängig marktwirtschaftlich agierenden Wettbewerber geführt. Die Herausforderungen für die stark international ausgerichtete bayerische Wirtschaft werden sich durch die Corona-Pandemie noch zusätzlich verschärfen.

Globale Trends. Digitalisierung, das Internet der Dinge (IoT), der 3D-Druck, aber auch die Anforderungen und Folgen der Urbanisierung und des Klimawandels verlangen nach neuen Lösungen. Erhöhte Umweltstandards, Ressourcenknappheit und ein in den westlichen Demokratien einsetzender gesellschaftlicher Wertewandel in Richtung Nachhaltigkeit, der sich auf ökologischer wie auch sozialer Ebene vollzieht, verbindet sich mit Stichworten wie greening, sozialverträgliche Produktion und fairer Handel.

Neue wirtschaftliche Kraftzentren und Zukunftsmärkte. Insgesamt verschiebt sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivität global immer stärker von den klassischen Industrie- zu den Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Trend wurde im Berichtszeitraum noch sehr stark von einzelnen Schwellenländern wie China, Indien, Brasilien, Mexiko, Tür-

kei, Südafrika bestimmt. Angesichts der regionalen Verteilung von immer knapper werdenden Rohstoffen und Arbeitskräften werden aber zunehmend auch ärmere Entwicklungsländer stärker einbezogen. Dies gilt insbesondere für Afrika als dem Kontinent der Zukunft und der Chancen, v. a. durch wachsenden Mittelstand, zunehmende politische Stabilität und dem Wunsch, stärker mit Europa und Deutschland zusammenzuarbeiten.

Corona-Pandemie. Die Globalisierung hat durch den Anstieg von Handels-, Finanz- und Investitionsströmen zu einer engen Vernetzung der Weltwirtschaft und zu wachsendem Wohlstand geführt. Auf der anderen Seite ist das globale Wirtschaftssystem dadurch auch anfälliger für systemische Risiken wie die aktuelle Corona-Pandemie geworden. Ihre volkswirtschaftlichen Folgen sind in den weltweit vernetzten Lieferketten von Unternehmen genauso zu spüren, wie bei Rohstoffhändlern und Reiseanbietern. Die Kombination aus Angebots- und Nachfrageschock hat Auswirkungen, deren Ausmaß sich heute nur abschätzen lassen. Der Internationale Währungsfonds und die OECD rechnen mit der schwersten globalen Rezession seit fast hundert Jahren. Zugleich gibt es Optimismus, dass schon ab dem Jahr 2022 das Vorkrisenniveau wieder erreicht wird.

5.1.2 Digitalisierung

Neue Formen des Wirtschaftens und Zusammenlebens. Der Digitale Wandel ist allgegenwärtig und verändert die globale Wirtschaft und Gesellschaft. Vernetzte und autonome Mobilität, Cloud Computing, das Internet der Dinge (IoT) und künstliche Intelligenz (KI) zählen dabei zu seinen wichtigsten Treibern und revolutionieren bestehende Strukturen:¹²⁶

- **Flexible hochdynamische und weltweit vernetzte Wertschöpfungsketten.** Sie lösen starre und fest definierte Wertschöpfungsketten ab und ermöglichen neue Arten der Kooperation.

¹²⁶ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019).

- **Datengetriebene Geschäftsmodelle.** Kundennutzen und Lösungsorientierungen werden in den Vordergrund gestellt und ersetzen die Produktzentrierung als vorherrschendes Paradigma industrieller Wertschöpfung.
- **Online-Plattformen.** Suchmaschinen, soziale Netzwerke und digitale Marktplätze bzw. Handelsplattformen, Vergleichs- und Bewertungsportale nehmen in dem digitalen Ökosystem in Wirtschaft und Alltag eine Schlüsselrolle ein: Mit ihren internetbasierten Foren für digitale Interaktion und Transaktion sind sie Vermittelnde zwischen Unternehmen und Kundschaft. Dies spiegelt sich auch in der stark ansteigenden gesamtwirtschaftlichen Bedeutung digitaler Plattformen wider: Die fünf weltweit größten Plattformunternehmen (Google, Apple, Facebook, Amazon und Microsoft) haben eine Marktkapitalisierung von mehr als 4,5 Bio. Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 betrug das deutsche Bruttoinlandsprodukt rund 3,44 Bio. Euro¹²⁷.

Internationale Zusammenarbeit. Um den digitalen Wandel global zu meistern und eine vernetzte Welt zu gestalten, haben die G20 anlässlich ihres Gipfels 2017 unter deutscher Präsidentschaft erstmals ein internationales Arbeitsprogramm zum Thema Digitalisierung vereinbart. Schwerpunkthemen waren u. a. der Zugang zum Internet, der Ausbau der Infrastruktur, die Unterstützung neuer Geschäftsmodelle, die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, die Weiterentwicklung von Industrie 4.0, sowie der Online-Verbraucherschutz.

Künstliche Intelligenz im Datenmanagement. Während KI als eine der strategisch bedeutendsten Technologien des 21. Jahrhunderts gilt, werden Daten als die neue Währung des 21. Jahrhunderts gehandelt. Erstmals werden

Daten nicht nur maschinenlesbar gespeichert, übertragen und verarbeitet, sondern die digitalen Inhalte werden durch KI auch inhaltlich verstanden, so dass Entscheidungen wissensbasiert unterstützt werden können¹²⁸. KI-Systeme agieren in Bezug auf ein komplexes Ziel auf physischer und digitaler Ebene, indem sie ihre Umgebung durch Datenerfassung wahrnehmen, die gesammelten Daten interpretieren, Schlussfolgerungen daraus ziehen oder die aus diesen Daten abgeleiteten Informationen verarbeiten und über die geeignete(n) Maßnahme(n) zur Erreichung des vorgegebenen Ziels entscheiden oder Empfehlungen für Entscheidungen aussprechen¹²⁹. Durch kostengünstigere und präzisere Prognosen, Empfehlungen und Entscheidungen verspricht KI die Produktivität zu steigern, die Lebensqualität zu erhöhen und zur Bewältigung komplexer Herausforderungen beizutragen. So werden autonomes Fahren oder Bildanalysen durch KI erst möglich.

Internationale KI-Standards und Datenschutz.

Es gibt kaum ein internationales Gremium, das sich nicht mit KI beschäftigt. Im Mai 2019 haben die OECD-Mitglieder und sechs Partnerländer die ersten auf Regierungsebene vereinbarten, internationalen Standards zum Umgang mit KI beschlossen. Sie sollen sicherstellen, dass KI-Systeme stabil, sicher, fair und vertrauenswürdig arbeiten¹³⁰. Die OECD-Leitsätze zum Schutz der Privatsphäre bilden die Grundlage für viele US-amerikanische, europäische und asiatische Datenschutzgesetze und Regelungen, die der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten Grenzen setzen.

Digitalisierung und Corona-Pandemie – Paradigmenwechsel in Rekordzeit. Die Corona-Pandemie zwingt viele Unternehmen und Institutionen dazu, Innovation voranzutreiben. Arbeiten im Homeoffice wird selbst dort zur Pflicht, wo es noch zuvor verboten war. Global

¹²⁷ Vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/digitale-plattformen.html>.

¹²⁸ Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, CEO, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH in „Entscheidungsunterstützung mit Künstlicher Intelligenz“ der bitkom 2017.

¹²⁹ Vgl. Europäische Kommission (2020).

¹³⁰ Vgl. OECD (2019).

werden noch bestehende Defizite in vielen Digitaldisziplinen offenkundig, z. B. in den Bereichen E-Government, E-Health, E-Learning, digitale Infrastruktur, Remote Work und digitale Geschäftsmodelle. Wer als Lieferant bisher nicht digital war, verliert Kunden. Wer bisher kein digitales Geschäftsmodell hatte, wird von der Corona-Pandemie härter getroffen als Digitalunternehmen, die – das ist jetzt schon absehbar – als Gewinner aus dieser Krise hervorgehen.

5.1.3 Klima

Klimawandel und Klimaschutz. Die Bekämpfung des Klimawandels und der Schutz des Klimas ist eine Jahrhundertaufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle Staaten ihren Beitrag leisten. Auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris haben sich 197 Staaten dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen sowie spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Chancen und Herausforderungen. Bei allen Risiken, die der Klimawandel für die Wirtschaft mit sich bringt, bietet er auch Chancen: So können sich große Märkte für Unternehmen eröffnen, die frühzeitig in neue Technologien zum Klimaschutz investieren. Der Fokus der bayerischen Politik liegt daher insbesondere auch auf der Förderung von Forschung und Entwicklung innovativer Technologien. Klar ist jedoch auch: Eine globale Herausforderung wie der Klimawandel bedarf möglichst globaler Lösungen. Ansonsten drohen Wettbewerbsnachteile gegenüber Ländern ohne vergleichbare Klimapolitik.

Corona-Pandemie und Klimawandel. Zwar geht der weltweite Kohlendioxid Ausstoß aufgrund des wirtschaftlicher Schocks und des nahezu globalen Lockdowns kurzfristig zurück. Die Emissionen werden aber wieder steigen, sobald sich die Wirtschaft erholt. Hinzu kommen Befürchtungen, dass die Finanzierung der Bekämpfung des Virus weltweit notwendige Investitionen in den Klimaschutz abziehen und der politische Willen um Klimabemühungen

abklingt. Die notwendigen Konjunkturprogramme können aber so ausgelegt werden, dass sie den Klima- und Umweltschutz voranbringen, was Chancen für diejenigen Unternehmen birgt, die entsprechende Lösungen anbieten können.

5.2 Entwicklung der Rahmenbedingungen in Europa

Auch die Europapolitik reagiert auf die oben skizzierten Megatrends. Hinzu kommen Themen aus den Bereichen Government und Infrastruktur, bei denen die Rahmensetzung auf europäischer Ebene Wirkungen auf deutscher und bayerischer Ebene hat.

5.2.1 Globalisierung und Wettbewerb, Finanzierung

Die wirtschaftliche Verflechtung der EU mit dem Rest der Welt war im Berichtszeitraum neben Protektionismus durch Freihandelsabkommen geprägt. Die innere Verflechtung wurde durch die Weiterentwicklung des Binnenmarktes, Reformen der Finanzmarktregulierung und die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie gestärkt.

5.2.1.1 Freihandelsabkommen

Notwendige Ergänzung des WTO-Rahmens. Die regel- und wertebasierten, möglichst breit und umfassend angelegten „Freihandelsabkommen einer neuen Generation“ behandeln nicht nur Zollthemen, sondern enthalten u. a. auch Regelungen zum Abbau nicht-tarifärer Handelsbarrieren. Diese Abkommen bieten für ein so international ausgerichtetes, rohstoffarmes Industrieland wie Bayern gerade auch in Zeiten eines verstärkt volatilen weltwirtschaftlichen Umfelds erhebliche Chancen. Sie setzen gleichzeitig ein starkes politisches Zeichen gegen den zunehmenden Protektionismus in der Welt.

Neue Abkommen in Kraft und Verhandlung.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 traten einige Freihandelsabkommen der EU mit wichtigen Handelspartnern Bayerns – zumindest vorläufig – in Kraft. Hierzu gehörten beispielsweise die Abkommen mit Kanada, Japan, Singapur und Vietnam. Mit einigen Handelspartnern wurde neue Verhandlungen aufgenommen, beispielsweise mit Australien und Neuseeland.

5.2.1.2 Weiterentwicklung des Binnenmarktes

Zentrales KMU-Programm „COSME“. Die Förderung des Mittelstands bildet einen Schwerpunkt der EU-Wirtschaftspolitik. Wichtigstes Umsetzungsinstrument des richtungsweisenden Small Business Acts (2008) war in den zurückliegenden Jahren das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU „COSME“. Mit einem Finanzvolumen von 2,3 Mrd. Euro (2014-2020) zielt es darauf ab, KMU den Zugang zu Finanzmitteln und zu internationalen Märkten zu erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands etwa durch Entbürokratisierung oder Clusterförderung zu stärken sowie unternehmerische Initiative durch Maßnahmen wie das grenzüberschreitende Austauschprogramm „Erasmus für junge Unternehmer“ zu fördern. COSME wird durch eine Reihe weiterer mittelstandsorientierter Maßnahmen flankiert:

- **Start-up- und Scale-up-Initiative.** Sie wurde 2016 eingeführt und bündelt alle Möglichkeiten, die die EU innovativen Unternehmen bietet. Zusätzlich setzt sie neue Schwerpunkte in den Bereichen Risikokapitalinvestitionen, Insolvenzrecht und Besteuerung.
- **Horizont 2020.** Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation deckt die ganze Innovationskette ab. So werden gezielt auch mittelständische Unternehmen unterstützt und vernetzt. Sie können als Einzelantragsteller oder als Kooperationspartner in einem Verbundprojekt mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen an dem Programm teilnehmen.
- **Europäischer Struktur- und Investitionsfonds.** Schließlich wurden mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds seit 2014 mehr als 900.000 bzw. 500.000 KMU unterstützt.

Neue KMU-Strategie. Auch die neue EU-Kommission schreibt sich mit ihrer „KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ einen mittelständischen Fokus auf ihre wirtschaftspolitischen Fahnen. Mit dem Abbau regulatorischer Hürden sowie der Verbesserung des Zugangs zu Märkten und Finanzierungsmöglichkeiten greift der Ansatz wichtige Schwerpunkte des Small Business Acts auf. Sie werden erweitert um Maßnahmen, die den Mittelstand in puncto Nachhaltigkeit und Digitalisierung unterstützen sollen. Darüber hinaus spricht sich die KMU-Strategie für eine enge mittelstandspolitische Partnerschaft zwischen EU-Kommission und den Mitgliedstaaten aus. Hierzu sollen etwa die Ernennung eines hochrangigen KMU-Beauftragten, die Stärkung des europaweiten Netzwerks der nationalen KMU-Beauftragten und die regelmäßige Überprüfung der KMU-Definition beitragen.

5.2.1.3 Finanzmarktregulierung

Europäisches Bankenpaket. Im Hinblick auf die Mittelstandsfinanzierung stellt das sog. europäische Bankenpaket eine wichtige Weichenstellung im Berichtszeitraum dar. In dessen Rahmen wurden die zentralen bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen auf europäischer Ebene, die Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive (CRD), überarbeitet und ein erster Teil der Basel-III-Standards in europäisches Recht umgesetzt.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich in diesem Zusammenhang mit Nachdruck und letztlich erfolgreich dafür eingesetzt, dass sich das empirisch belegte niedrigere Risiko von Krediten an mittelständische Unternehmen auch in einer entsprechenden aufsichtsrechtlichen Privilegierung bei der Eigenkapitalunterlegung niederschlägt. Im Ergebnis ist der maßgebliche

KMU-Korrekturfaktor nicht nur erhalten geblieben, sondern wurde über den bisherigen Schwellenwert von 1,5 Mio. Euro hinaus sogar ausgeweitet. Durch die hierdurch bewirkte Eigenkapitalentlastung werden die Rahmenbedingungen für die Mittelstandsfinanzierung verbessert.

Um die Kreditvergabekapazitäten gerade für kleine und mittelständische Sparkassen, Genossenschaftsbanken und private Banken als Hauptfinanziers für den Mittelstand zusätzlich zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens auf eine stärkere Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips in der Bankenregulierung gedrungen. Die schließlich auf europäischer Ebene getroffenen Beschlüsse sehen nunmehr Erleichterungen bei Offenlegungs- und Meldepflichten sowie Vergütungsregelungen für Kreditinstitute bis zu einer Bilanzsumme von 5 Mrd. Euro vor. Auch im Hinblick auf die strukturelle Liquiditätsquote (sog. Net Stable Funding Ratio, NSFR) werden kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute von einer vereinfachten Berechnungsmethode profitieren können. Insgesamt wurden somit nunmehr auch auf europäischer Ebene erste Schritte hin zu einer stärkeren Beachtung des Proportionalitätsprinzips in der Bankenregulierung verzeichnet.

Mit dem europäischen Bankenpaket wurden zudem auch Ergänzungen des Anfang 2015 neu eingeführten Abwicklungsregimes für Banken umgesetzt.

Europäische Einlagensicherung. Zu der neben dem gemeinsamen Aufsichtsmechanismus und Abwicklungsmechanismus dritten Säule der Bankenunion, der gemeinsamen europäischen Einlagensicherung (EDIS), wurde im Berichtszeitraum nach wie vor keine Einigung auf europäischer Ebene erreicht.

Die Bayerische Staatsregierung steht einer Einführung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ablehnend gegenüber.

Gerade angesichts des Kernproblems eines innerhalb des europäischen Bankensystems sehr ungleich verteilten Bestands an notleidenden

Kreditinstituten wäre eine gemeinsame Einlagensicherung mit einem hohen Vergemeinschaftungsrisiko verbunden und könnte so zu einem Einstieg in eine Transferunion werden. Ein Mehrwert für die Stabilität des deutschen Bankensektors ist derzeit nicht ersichtlich. Auch das Problem des starken Staaten-Banken-Nexus ist durch die fehlende risikoadäquate Eigenmittelunterlegung von Staatsanleihen nach wie vor völlig ungelöst. Dieses Problem hat sich durch die wachsende Staatsverschuldung infolge der Corona-Pandemie weiter verschärft.

Aus Sicht der Mittelstandsfinanzierung würde eine unterschiedslose Einbeziehung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken diese Institutsgruppen in besonderem Maße belasten, obwohl diese über bewährte Systeme der Institutsicherung verfügen. Dies könnte die zentrale Rolle, die diese regional agierenden Kreditinstitute in der Mittelstandsfinanzierung spielen, gefährden.

5.2.1.4 Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr. Ziel der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist es, den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zu stärken und zur Vollendung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes beizutragen. Bayern hat die Vorgaben der Richtlinie umgesetzt. Dazu wurden insbesondere rechtliche Beschränkungen abgebaut sowie Verfahren und Formalitäten vereinfacht, um die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen zu erleichtern.

Einheitliche Ansprechpartner und Dienstleistungsportal Bayern. Vor allem Existenzgründer profitieren durch zahlreiche Maßnahmen, u. a. durch ein gut etabliertes Netz von Beratungsstellen, den sog. Einheitlichen Ansprechpartnern. Sie informieren und beraten die Unternehmen zu allen Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistung. Erforderliche Verwaltungsverfahren können ebenfalls über sie abgewickelt werden. In Bayern sind aktuell 32 dieser Anlaufstellen bei

Kammern und einigen Kommunen eingerichtet. Zudem wurde das Internetangebot „Dienstleistungsportal Bayern“ geschaffen, das Dienstleister über Formalitäten informiert und eine sichere elektronische Kommunikation mit Kammern und Behörden ermöglicht. Um die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes und der europäischen „Single Digital Gateway“-Verordnung umzusetzen, plant Bayern derzeit mit den anderen Ländern und dem Bund die jeweiligen Dienstleistungsportale über einen bundesweiten Portalverbund zu vernetzen und somit die Nutzerfreundlichkeit und das Beratungsangebot des Einheitlichen Ansprechpartners weiter zu steigern.

5.2.2 Digitalisierung

5.2.2.1 Digitaler Binnenmarkt

Strategie für einen digitalen europäischen Binnenmarkt. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Die 2015 von der EU-Kommission vorgestellte fünfjährige Strategie für einen „Digital Single Market“ (DSM) zielt darauf ab,

- den **Zugang** für Verbraucher und insbesondere mittelständischen Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen zu verbessern,
- optimale **Rahmenbedingungen** und einheitliche, faire Wettbewerbsvoraussetzungen für florierende digitale Netzwerke und innovative Dienstleistungen von KMUs zu schaffen sowie
- das **Wachstumspotenzial** der Digitalwirtschaft bestmöglich auszuschöpfen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Juncker-Kommission eine Reihe von Maßnahmen in wichtigen für den Mittelstand relevanten Themenfeldern auf den Weg gebracht:

- **Verordnung gegen ungerechtfertigtes Geoblocking.** Sie stellt sicher, dass Kunden beim Online-Kauf nicht mehr aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes unterschiedlich behandelt werden. Onlinehändler dürfen u. a. Verbrauchern aus anderen EU-Staaten nicht den Zugang zu ihren Webseiten sperren; sie müssen ihre Waren oder Dienstleistungen zu den gleichen Bedingungen oder Preisen verkaufen, wie sie auch ihren nationalen Kunden angeboten werden. Die betroffenen Dienstleistungen reichen vom Verkauf von Waren ohne Lieferung durch den Händler, über Hosting-Services für Internetseiten bis hin zu Hotelübernachtungs- und Veranstaltungsangeboten.
- **KI-Förderung.** Im Rahmen ihrer Strategie für künstliche Intelligenz (KI) hat die EU-Kommission 2018 einen Plan vorgelegt, mit dem die Entwicklung und Nutzung von KI in Europa gefördert werden soll. Gerade KMUs scheuen vor dem Einsatz KI-gestützter Instrumente und Anwendungen zurück. Daher sieht der Plan gemeinsame Maßnahmen für eine engere und effizientere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Norwegen, der Schweiz und der EU-Kommission mit dem Ziel vor, KI-Investitionen zu steigern, mehr Daten verfügbar zu machen sowie Talente und gegenseitige Vertrauensbildung zu fördern¹³¹. Bis Ende 2020 sollen mindestens 20 Mrd. Euro sowie in den darauffolgenden zehn Jahren über 20 Mrd. Euro jährlich an öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Innovation im Bereich der KI fließen. Ergänzend zu nationalen Investitionen wird die EU-Kommission im Zeitraum von 2018–2020 1,5 Mrd. Euro investieren. Diese Investitionsziele werden mit unterschiedlichsten gemeinsamen Maßnahmen der Mitgliedstaaten verwirklicht. Hierzu gehören eigene nationale KI-Strategien, die Entwicklung und Vernetzung von weltweit führenden digitalen Innovationszentren, die Einrichtung weltweit anerkannter Testeinrichtungen etwa

¹³¹ Europäische Kommission (2018).

für vernetzte Mobilität oder der Aufbau einer zentralen europäischen KI-Plattform durch die Initiative "Artificial Intelligence for the European Union" (AI4EU), von denen der Mittelstand profitieren soll.

- **Angepasstes Urheberrecht.** Für den Mittelstand ist der Schutz des geistigen Eigentums auch in Anbetracht der Macht globaler Internetkonzerne von zentraler Bedeutung. Die an das digitale Umfeld angepasste Urheberrechtsrichtlinie soll für einen angemessenen Schutz von Urhebern und Künstlern sorgen. Gleichzeitig soll es neue Möglichkeiten bieten, im Internet EU-weit auf urheberrechtlich geschützte Inhalte zuzugreifen und diese weiterzugeben, etwa durch eine Verbesserung der Lizenzierungsverfahren. Im Vorfeld der Entscheidung wurde eine intensive öffentliche Diskussion zu den Regelungen von Upload-Filtern und dem Leistungsschutzrecht für Presseverleger geführt. Bayern wird sich im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht dafür einsetzen, dass eine Umsetzung mit Augenmaß dem Ziel erfolgt, Meinungsvielfalt, Urheberschutz und Rechtssicherheit zusammenzubringen und dabei auf einen Upload-Filter zu verzichten.
- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).** Die seit Mai 2019 in allen EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar geltende Verordnung soll Einzelpersonen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten schützen. Durch das neu geschaffene Marktortprinzip entfaltet sie dabei grundsätzlich auch gegenüber außereuropäischen Anbietern wie Google, Facebook oder Amazon Geltung. Sie hat das Ziel, faire Wettbewerbsbedingungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten zu schaffen. Die in der DSGVO festgelegten allgemeinen Vorschriften sollen durch eine Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (E-Privacy-Verordnung) ergänzt und präzisiert werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich mit ihrem „Bayerischen Weg“ um eine bürgernähere und mittelstandsfreundlichere Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung bemüht und im Rahmen der Überprüfung der DSGVO eine praxis- und mittelstandsgerechtere Ausgestaltung angemahnt.

- **Plattform-to-Business-Verordnung.** Die seit Juli 2020 geltende Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten soll die Rechte von Unternehmen gegenüber Plattformen und Suchmaschinen stärken. Zudem soll sie für mehr Transparenz sorgen, z. B. bei der Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationspflichten, der Offenlegung von Ranking-Parametern oder bei Beschwerdemechanismen. Neben den klassischen Marktplätzen wie eBay und Amazon erfasst die Verordnung auch Reiseportale, App Stores oder soziale Netzwerke, in denen Waren präsentiert werden.¹³² Die Verordnung schafft so mehr Fairness für KMU auf digitalen Märkten.
- **Re-Use of Public Sector Information (PSI)-Richtlinie.** Offene Daten sind der Treibstoff für eine innovative Wirtschaft und eine partizipative Gesellschaft. Der öffentliche Sektor erzeugt große Datenmengen, z. B. meteorologische Daten, digitale Karten, Statistiken, Umweltinformationen, Mobilitätsdaten und rechtliche Informationen. Diese Informationen sind eine wertvolle Ressource in einem Daten-Ökosystem, um neue Geschäftsmodelle der digitalen Wirtschaft zu entwickeln. Sie sind daher für den Mittelstand von großer Bedeutung. Die am 16. Juli 2019 in Kraft getretene Neufassung der PSI Richtlinie hat zum Ziel die Verfügbarkeit von Daten des öffentlichen Sektors zu verbessern und die europaweiten Vorschriften für die Weiterverwendung der Daten einzuführen. Dadurch sollen insbesondere europäische Unternehmen unterstützt werden, die sich

¹³² Nicht betroffen von der P2B-Verordnung sind dagegen lediglich reine Business-to-Business Plattformen sowie Peer-to-

Peer Vermittlungen, an denen keine gewerblichen Anbieter beteiligt sind.

bislang im Konkurrenzkampf etwa mit amerikanischen Unternehmen, die auf einen großen Bestand an Daten aus dem öffentlichen Sektor zugreifen können, einem Wettbewerbsnachteil ausgesetzt sahen.

- **Cybersecurity Act.** Die im Juni 2019 in Kraft getretene Verordnung bildet einen EU-weit geltenden Zertifizierungsrahmen für Cybersicherheit von IKT-Produkten, -Dienstleistungen und -Prozessen. Der Rechtsakt ist Teil eines Maßnahmenpakets, das wichtige Grundlagen zur Bekämpfung von Cyberangriffen in der Wirtschaft schafft. Unternehmen sollen ihre IKT-Produkte, -Dienstleistungen und -Prozesse freiwillig zertifizieren lassen können, um deren IT-Sicherheit transparent zu machen. Diese Zertifizierungen können Wettbewerbsvorteile bieten. Die Umsetzung soll in Deutschland mit dem IT-Sicherheitsgesetz erfolgen.

Neue Digitalstrategie. Die neue EU-Kommission will mit ihrer Strategie für die Gestaltung eines digitalen Europas den digitalen Wandel unter Beachtung europäischer Grundwerte unterstützen. Ein Weißbuch zur künstlichen Intelligenz und die europäische Datenstrategie sind 2020 die ersten Säulen der neuen Digitalstrategie. Die vorgesehenen Projekte reichen von der Einrichtung eines Clusters „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ über den Aufbau von Datenplattformen und KI-Anwendungen bis zur Einrichtung europäischer Datenräume, die eine vertrauenswürdige und energieeffiziente Infrastruktur für Cloud-Dienste und weitere Datennutzungen umfasst. Hiervon soll insbesondere auch der Mittelstand profitieren.

5.2.2.2 Industrie 4.0

Neue Industriestrategie für Europa. Bayern, Deutschland und Europa brauchen auch in Zukunft eine starke, wettbewerbsfähige und digitale Industrie – vom multinationalen Konzern über das Start-up bis hin zum kleinen und mittleren Unternehmen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen bietet die im März 2020 vorgestellte „Neue Industriestrategie für Europa“ der EU-Kommission richtige

Ansatzpunkte zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen des ökologischen und des digitalen Wandels.

In gleicher Weise nimmt die Digitalisierung auch in den von der Bayerischen Staatsregierung veröffentlichten „Leitlinien der Bayerischen Industriestrategie“ eine Schlüsselrolle ein: Über die Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen werden die digitalen Transformationsprozesse gestärkt und die damit verbundenen Zukunftschancen noch stärker nutzbar gemacht. So wird der bayerische industrielle Mittelstand auch in Zukunft seine überragende wirtschaftspolitische Bedeutung für Bayern sicherstellen können.

Der Industrie kommt eine entscheidende Rolle beim Wiederaufbau nach der Corona-Pandemie zu. Dabei besitzen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie die Sicherung und der Ausbau von europäischen Wertschöpfungsketten eine Schlüsselrolle. Einseitige Belastungen der Industrie gegenüber außereuropäischen Wettbewerbern, wie z.B. durch gewisse Regelungen im Rahmen der europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH, sind aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung abzulehnen.

5.2.3 Energie und Klima

Winterpaket. Die EU-Kommission hat Ende 2016 Leitlinien und Grundausrichtung der künftigen europäischen Energiepolitik vorgestellt. Das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“, auch Winterpaket genannt, umfasste Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie zur Umstrukturierung des Strommarktes und zur Bekämpfung der Energiearmut. Die Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Pakets sind mittlerweile abgeschlossen.

Europäischer Green Deal. Im Dezember 2019 hat die EU-Kommission einen Fahrplan vorgestellt, mit dem bis 2050 ein klimaneutrales Europa geschaffen werden soll. Im März 2020 folgte ihr Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz. Wesentlicher Punkt ist, dass eine Erhöhung des europäischen Klimaschutzziels für

2030 geprüft werden soll (Minderung der Treibhausgas-Emissionen um 50 bis 55 %). Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass das europäische Klimaschutzziel für 2030 realistisch und erreichbar bleibt. Der Europäische Green Deal ist als Wachstumsstrategie zu verstehen, mit der gezielt Investitionen in neue Technologien angereizt und vorangebracht werden können, damit die Wirtschaft wettbewerbsfähiger wird. Mit der EU-Kommission und der Bundesregierung hält die Bayerische Staatsregierung ein geeignetes Maßnahmenpaket für grundlegend, um nach der Corona-Pandemie die Erholung der Wirtschaft anzukurbeln. Potenziale bieten zum Beispiel das Thema Wasserstoff sowie Investitionen in Energieeffizienz. Damit würden Investitionen und Wirtschaftswachstum gefördert und gleichzeitig der Energiewende weiterer Schub verliehen. In diesem Zusammenhang prüft die EU-Kommission derzeit das europäische Klimaschutzziel. Da nur realistische und erreichbare Ziele festgelegt werden sollten, sollte die EU-Kommission vor einer Erhöhung des Klimaschutzziels aufzuzeigen, wie dieses Ziel erreicht werden kann und welche Belastungen damit für Bürger und Wirtschaft verbunden wären.

Emissionsregulierung. Mit der Regulierung von Schadstoff- und CO₂-Emissionen wird seitens der EU der rechtliche Rahmen für zukünftige Antriebsformen vorgegeben. Die Fahrzeugindustrie steht daher vor einem großen Umbruch. Die Mobilität von morgen wird multimodal, umwelt- und klimaverträglicher sowie hochdigitalisiert sein. Wichtig ist ein technologieoffener Ansatz, der neben alternativen Antriebstechnologien auch eine weitere Optimierung des Verbrennungsmotors einschließlich des Einsatzes synthetischer Kraftstoffe zur CO₂-Reduzierung umfasst. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich dafür ein und hat ein eigenes Programm aufgesetzt (vgl. Kap. 6.3.2.4 *Alternative Antriebstechnologien*).

5.2.4 Government

5.2.4.1 Beihilferecht

Rahmen für Wirtschaftsförderung. Die Förderung des Mittelstands ist wie jede Unternehmensförderung den beihilferechtlichen Regelungen unterworfen, die in den Art. 107–109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) angelegt sind. In diesem Rahmen macht der Freistaat Bayern von den Möglichkeiten zur Wirtschaftsförderung in einer Vielzahl von Bereichen Gebrauch¹³³.

Vergangene und etwaige künftige Anpassungen. Dabei hat im Berichtszeitraum keine grundlegende Veränderung des Rechtsrahmens stattgefunden. Dieser ist nach der sog. Beihilferechtsmodernisierung der Jahre 2012–2014 derzeit in der Regel bis 31. Dezember 2022 befristet; es müssen deutlich weniger Förderungen notifiziert werden. Im Gegenzug müssen seit dem 1. Juli 2016 Beihilfen an ein einzelnes Unternehmen von mehr als 500 Tsd. Euro pro Projekt auf einer Transparenz-Webseite veröffentlicht werden. Soweit Förderungen allerdings auf Basis der sog. De-minimis-Verordnung für Bagatellbeihilfen beruhen, wird im Mittelstand nach wie vor eine gewisse Bürokratielastigkeit beklagt. Die EU-Kommission hat 2019 mit einer erneuten umfassenden Evaluierung der Rechtsgrundlagen begonnen, um das Regelwerk gegebenenfalls im Rahmen der geplanten Verlängerungen ab 2023 (oder früher) anzupassen.

Corona-Pandemie und Beihilferecht: Aufgrund der Corona-Pandemie sind umfassende Hilfsprogramme mit Beihilferelevanz in allen Mitgliedstaaten notwendig geworden. Die EU-Kommission hat durch den „Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ bereits am 19. März 2020 den Mitgliedstaaten erweiterte Förder-

¹³³ Vgl. <https://www.BayerischenWirtschaftsministerium.bayern.de/service/foerderprogramme/>.

spielräume eingeräumt und inzwischen mehrfach erweitert. In rascher Folge wurden auch für Deutschland verschiedene Bundesrahmenregelungen notifiziert genehmigt, die auch für Förderungen in Bayern herangezogen werden. Beispielhaft für den Mittelstand können hier z. B. die „Soforthilfe Corona“ auf Grundlage der „Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder der LfA-Schnellkredit hervorgehoben werden. Die zuvor beschriebenen Anpassungen im allgemeinen Beihilferecht sind mit teilweise verändertem Zeitplan weiter in der Diskussion.

5.2.4.2 Regional- und Strukturpolitik

EFRE-Förderung. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist ein wichtiges strukturpolitisches Instrument zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung insbesondere in strukturschwächeren Regionen. Er ist Teil der EU-Kohäsionspolitik. Die Bayerische Staatsregierung verstärkt mit Hilfe des EFRE Landesförderprogramme auch für den Mittelstand und unterstützt damit Investitionen in zentrale Zukunftsfelder wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz. Dabei fließen 60 % der EFRE-Mittel in das strukturschwächere EFRE-Schwerpunktgebiet¹³⁴.

Regionalfördergebiete. In den sog. C-Fördergebieten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gelten für die Regionalförderung verbesserte beihilferechtliche Bestimmungen, z. B. erhöhte Förderhöchstsätze. Inzwischen wurde die ursprünglich bis Ende 2020 vorgesehene Geltungsdauer der Fördergebietskulisse bis Ende 2021 verlängert. Bei der Neuabgrenzung wird sich der Freistaat dafür einsetzen, auch weiterhin über die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen eine aktive Regionalpolitik für den Mittelstand gestalten zu können, gerade in den strukturschwächeren

Regionen, und einem Fördergefälle zu Nachbarstaaten entgegenzuwirken¹³⁵.

5.2.4.3 Deregulierung

Nationale Bedeutung. Einschätzungen zufolge sind über die Hälfte der neuen Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene durch EU-Recht veranlasst. Erfolge der EU beim Bürokratieabbau und bei der Verbesserung des europäischen Rechts sind daher auch von großer Bedeutung für die Qualität von Recht und Verwaltung in Deutschland.

Agenda für bessere Rechtsetzung. Unter der Juncker-Kommission 2015–2019 gehörten die Verbesserung der Rechtsetzung und der Bürokratieabbau mit zu den Hauptprioritäten. Erstmals in der Geschichte der EU war hierfür mit Frans Timmermans ein erster Vizepräsident zuständig. Im Mai 2015 hat die EU-Kommission die Agenda für bessere Rechtsetzung verabschiedet. Im Rahmen dieser Agenda wird bei der Bearbeitung und Bewertung von Rechtsvorschriften und Strategien der EU Wert auf Transparenz, solide Fakten und die Meinung von Öffentlichkeit und Interessenträgern gelegt. Die Agenda erstreckt sich auf alle Rechtsbereiche und soll für eine gezielte Regulierung sorgen, die nicht weitergeht als erforderlich und bei möglichst geringem Kostenaufwand die gewünschten Ziele erreicht. Sie umfasst folgende Maßnahmen:

- **Bessere Vorbereitung.** Während des gesamten Entscheidungsprozesses werden die erwarteten und tatsächlichen Auswirkungen der Maßnahmen bewertet, z. B. durch Folgenabschätzungen in der Anfangsphase.
- **Bessere Konsultationen.** Die Möglichkeiten für Öffentlichkeit und Interessenträger, sich in den gesamten Prozess der Politikgestaltung und Rechtsetzung einzubringen, werden verbessert.

¹³⁴ Weiterführende Informationen zu den EFRE-Förderperioden 2014–2020 sowie 2021–2027 sind unter www.efre-bayern.de verfügbar.

¹³⁵ Informationen zur Regionalförderung sowie die aktuelle Fördergebietskarte der GRW finden sich unter <https://www.BayerischenWirtschaftsministerium.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalforderung/>.

- **Ausbau des REFIT-Programms.** Mit diesem Programm werden EU-Rechtsvorschriften seit 2012 kontinuierlich und systematisch auf Verwaltungslasten, Unstimmigkeiten, Lücken oder wirkungslose Maßnahmen hin untersucht. Im Rahmen des REFIT-Programms hat die EU-Kommission im Mai 2015 die neue REFIT-Plattform ins Leben gerufen. Sie dient dazu, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten bzw. anderen Akteuren zu ermöglichen und Empfehlungen zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften vorzulegen.
- **Einrichtung des Ausschusses für Regulierungskontrolle.** Der Ausschuss kontrolliert die Qualität aller Folgenabschätzungen und ersetzt den Ausschuss für Folgenabschätzung. Durch eine neue Zusammensetzung soll die Unabhängigkeit des neuen Ausschusses besser gewährleistet sein.
- **Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung.** Der politische Wille zur Verbesserung der Qualität der Rechtsetzung sowie zur Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften wird von den wichtigsten EU-Organen geteilt (Parlament, Rat, EU-Kommission) und wurde in der im April 2016 in Kraft getretenen neuen gemeinsamen Vereinbarung festgehalten.
- **Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und weniger, aber effizienteres Handeln.** Die im November 2017 eingesetzte Taskforce soll sicherstellen, dass die EU nur tätig wird, wenn das Handeln auf EU-Ebene einen Mehrwert bringt.

Ausblick zur von der Leyen-Kommission. Die neue EU-Kommission will die Agenda für bessere Rechtsetzung fortsetzen. Als weiterführende Maßnahme ist die Einführung des „one in, one out“-Prinzips geplant: Alle Kommissionsdienste sind verpflichtet, neue Belastungen aus EU-Rechtsvorhaben zu kompensieren, indem sie existierende Belastungen im selben Bereich abbauen. Es bleibt abzuwarten, wie die EU-Kommission das Prinzip konkret ausgestaltet.

5.2.5 Infrastruktur

5.2.5.1 Verkehrsinfrastruktur

Der Bereich Verkehr hat maßgebliche Bedeutung für die Verwirklichung von drei Grundfreiheiten der EU: Freier Warenverkehr, Dienstleistungsfreiheit und Personenfreizügigkeit. Die EU nimmt sich daher dem Thema Verkehr in seinen unterschiedlichsten Facetten an und setzt für alle Verkehrsträger den Rahmen durch Rechtsakte, aber auch in Form von Stellungnahmen und Empfehlungen wie z. B. Weißbüchern.

Grenzüberschreitendes Verkehrsnetz. Mit der „Verordnung über Leitlinien für die Transeuropäischen Verkehrsnetze – TEN-V“ (Verordnung (EU) Nr. 1315/2013) wurden Ziele und technische Anforderungen zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Verkehrsnetzes definiert. Wesentlicher Inhalt ist die Gliederung des Netzes in ein Kernnetz und ein Gesamtnetz, das jeweils alle Verkehrsträger umfasst: Straßen-, Schienen-, Luft-, Binnenschiffs- und Seeverkehr. Das Kernnetz verknüpft die wichtigsten Hauptverkehrsknoten – große Städte, Häfen, Flughäfen – durch bestehende und geplante Verkehrsachsen mit besonderer strategischer Bedeutung. Im Kernnetz werden insgesamt neun multimodale Korridore definiert, die besonders gefördert werden. Von den 9 Korridoren verlaufen 6 Korridore durch Deutschland (Korridore Nord-Ostsee, Skandinavien-Mittelmeer, Atlantik, Rhein-Donau, Rhein-Alpen und Orient-östliches Mittelmeer). Bayern wird von den beiden Korridoren Rhein-Donau sowie Skandinavien-Mittelmeer durchquert.

Bayerische Staatsregierung unterstützt europäisches Verkehrssystem. Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung unterstützen die Intermodalität des geplanten europäischen Verkehrssystems. Das vorhergesagte Verkehrswachstum kann ein Verkehrsträger allein nicht bewältigen. Ziel muss sein, die Leistungsfähigkeit und Effizienz aller Verkehrsträger zu sichern und durch eine optimale Vernetzung dafür zu sorgen, dass sie im Gesamtsys-

tem ihre jeweiligen Stärken zum Einsatz bringen können. Denn eine vernachlässigte Infrastruktur wird zum Risiko und zur Belastung für Wachstum und Beschäftigung.

5.2.5.2 Digitale Infrastruktur

Breitbandförderung. Für die Versorgung mit breitbandigen Internetverbindungen formulierte die EU-Kommission das Ziel, dass bis 2025 sozioökonomische Schwerpunkte wie z. B. Schulen, stark digitalisierte Unternehmen und Hauptanbieter öffentlicher Dienste, Zugang zu Gigabitverbindungen haben sollten. Darüber hinaus sollten alle europäischen Privathaushalte Zugang zu einer Internetanbindung mit mindestens 100 Mbit/s erhalten, die auf Gigabit-Geschwindigkeiten aufgerüstet werden kann. Die EU fördert zudem den Ausbau von WLAN an öffentlichen Einrichtungen.

5G-Aufbau. Der Europäische Kodex für elektronische Kommunikation modernisiert die Rahmenbedingungen für Telekommunikationsdienste in der EU. Mit dem 5G Aktionsplan fördert die EU einen koordinierten 5G-Aufbau in den Mitgliedstaaten, um Europa eine Führungsposition bei der Einführung von 5G zu sichern. Bayern baut ergänzend zu den Aktivitäten der EU im Rahmen der 5G-Initiative Bayern 5G-Testumgebungen für FuE-Kooperationsprojekte von Wirtschaft und Forschung auf.

5.2.5.3 Energieinfrastruktur

Orientierung an Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Die Energiepolitik der EU verfolgt das Ziel, die Funktionsfähigkeit des Energiebinnenmarkts sicherzustellen, die Versorgungssicherheit in der Union zu gewährleisten und die Energieeffizienz sowie die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Durch den internationalen Verbund erhöht sich der Wettbewerb und es können benötigte Kapazitäten für Reserven und Regelenergie kleiner und damit kostengünstiger dimensioniert werden als es der Fall wäre, wenn jedes Land für sich zu jedem Zeitpunkt eine ausgeglichene Bilanz von

Erzeugung und Verbrauch gewährleisten müsste. Von diesen wettbewerblichen Ausgestaltungen und hoher Versorgungssicherheit profitiert grundsätzlich auch der bayerische Mittelstand.

Vorhaben von gemeinsamem Interesse. Unerlässlich zur Erreichung dieser Ziele ist eine ausreichend dimensionierte, grenzüberschreitende physische Energieinfrastruktur. Gemäß europäischen Leitlinien werden zumeist national bereits als notwendig identifizierte Netzausbauprojekte als „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ (engl. Projects of Common Interest/PCI) gekennzeichnet. Sie sollen bestehende Lücken in der europäischen Energienetzinfrastruktur schließen, die optimale Nutzung bereits bestehender Infrastruktur sicherstellen und die Integration dezentraler erneuerbarer Energieträger auch in Bayern unterstützen.

Bayerische Ausbauprojekte. In Bayern sind aktuell drei Stromnetzausbauprojekte aus dem Bundesbedarfsplangesetz als PCI klassifiziert: Die Wechselstromleitung von Altheim bzw. Pleinting nach St. Peter in Österreich sowie die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen SuedLink und SuedOstLink. Zudem ist das geplante Pumpspeicherkraftwerk Riedl bei Passau in der Liste der PCI-Vorhaben enthalten.

5.3 Entwicklungen der Rahmenbedingungen in Deutschland

Der bayerische Mittelstand steht im globalen Wettbewerb. Seine Wettbewerbsfähigkeit wird in hohem Maße durch Rahmenbedingungen bestimmt, die auf der Bundesebene festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für die Steuer- und Finanzpolitik, die Arbeits- und Sozialpolitik, die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen sowie die Fachkräfteversorgung. Zudem werden bei der Digitalisierung und Technologie, Energie und Klima, beim Government sowie der Infrastruktur wesentliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene festgelegt. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher

auf dieser Ebene massiv ein, um für den bayerischen Mittelstand günstige Rahmenbedingungen zu sichern.

5.3.1 Wettbewerb und Finanzierung

5.3.1.1 Steuer- und Finanzpolitik

Finanzen. Die Lage vor der Corona-Pandemie war geprägt von einer zehnjährigen fortwährenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung, die zu Rekordüberschüssen der öffentlichen Haushalte geführt hat. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus im März 2020 wurden Milliardenhilfspakete für Wirtschaft und Arbeitsplätze geschnürt. Neben zusätzlichen Ausgaben ergeben sich für die öffentlichen Haushalte Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe.

Steuerpolitische Akzente und Handlungsbedarf.

- **Stabilisierung der Konjunktur.** Die Corona-Pandemie und deren Folgen stellen Deutschland vor erhebliche Herausforderungen. Wichtig ist es daher, Impulse für eine rasche wirtschaftliche Erholung zu setzen. Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 wurde u.a. der maximale steuerliche Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Daneben wurde für Investitionen in bewegliches, abnutzbares Sachanlagevermögen, die in den Jahren 2020 und 2021 getätigt werden, eine degressive Abschreibung eingeführt. Der zulässige AfA-Satz ist auf das 2,5-fache der linearen Abschreibung bzw. maximal 25 % begrenzt. Um die deutsche Wirtschaft zurück auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, sollte nicht zuletzt die seit langem überfällige Unternehmensteuerreform angegangen werden, die im Kern auf eine Absenkung der Unternehmensteuerbelastung von derzeit über

30 % auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 % abzielt. Dazu gehören auch die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags sowie Verbesserungen bei der Besteuerung einbehaltener Gewinne von Personenernehmen. Bereits vor der Krise hatte sich Bayern wiederholt im Bundesrat für eine steuerliche Entlastung der Unternehmen zur Stärkung der Standortattraktivität Deutschlands und zur Sicherung von Wohlstand und Arbeitsplätzen eingesetzt.

- **Forschung und Entwicklung.** Positiv hervorzuheben ist die mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erfolgte Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, mit der einer langjährigen Forderung Bayerns entsprochen wurde. Die neue Forschungszulage ist ein wichtiger Schritt, um Investitionen und Innovationen zu stärken und dem Forschungsdefizit gerade bei KMU entgegenzuwirken. Die Forschungszulage beträgt 25 % der Bruttoarbeitslöhne von Mitarbeitern inkl. der Arbeitgeberbeiträge, soweit diese wissenschaftlich in Forschungsvorhaben des Unternehmens tätig sind, bzw. der Eigenleistungen eines Einzelunternehmers. Bei der Auftragsforschung werden 60 % des Auftragswerts als förderfähiger Aufwand angesehen, die zu 25 % gefördert werden. Mit der Förderung der Auftragsforschung beim Auftraggeber kommt das Instrument gerade auch den kleinen und mittleren Unternehmen entgegen und verbessert deren Wettbewerbschancen durch innovative Produkte. Durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz wurde die maximale Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2026 verdoppelt. Die höchstmögliche Forschungszulage im genannten Zeitraum beträgt damit 1 Mio. Euro pro Wirtschaftsjahr.

5.3.1.2 Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeits- und sozialpolitische Entwicklungen. Der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Rahmen ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für

die mittelständischen Unternehmen in Bayern, der v. a. auf der Bundesebene gesetzt wird. Für den Mittelstand zentrale Entwicklungen der letzten Jahre vor der Corona-Pandemie umfassen:

- **Mindestlohn.** Im Jahr 2015 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt, der inzwischen auf 9,35 Euro erhöht wurde. Eine unabhängige Mindestlohnkommission aus Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie der Wissenschaft nimmt eine turnusgemäße Anpassung vor. Für viele mittelständische Arbeitgeber bedeutete der gesetzliche Mindestlohn eine Erhöhung der Lohnkosten.
- **Bürokratie und Flexibilitätsverluste.** Die Bürokratiebelastung ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, dem Entgelttransparenzgesetz und der Einführung eines Rückkehrrechts von Teilzeit in Vollzeit wurden Berichtspflichten geschaffen bzw. die unternehmerischen Spielräume eingeschränkt. Schärfere Regeln für den Einsatz von Werkverträgen und Leiharbeit beschränkten zudem wichtige Flexibilisierungsinstrumente.
- **Gesetzliche Rentenversicherung.** Ende 2018 wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung eine sog. doppelte Haltelinie eingezogen. Dadurch soll das Rentenniveau bis 2025 bei 48 % stabilisiert werden und der Beitragssatz 20 % nicht übersteigen. Dies soll auch die mittelständischen Betriebe zunächst vor weiter wachsenden Belastungen durch hohe Lohnzusatzkosten schützen. Zur Zukunftssicherung der gesetzlichen Rentenversicherung hat die 2018 eingesetzte Rentenkommission im März 2020 ihren Bericht vorgelegt. Sie empfiehlt darin gesetzlich verbindliche Haltelinien über 2025 hinaus mit einem Korridor für das Rentenniveau zwischen 44 % und 49 % und für den Beitragssatz zwischen 20 % und 24 %. Zudem soll er-

gänzend zur Entwicklung des Beitragssatzes auch die Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages beachtet werden.

- **Beitragsparität.** In der gesetzlichen Krankenversicherung wurde 2019 wieder die Beitragsparität eingeführt. Auch für Mittelständler sind dadurch die Lohnzusatzkosten weiter angestiegen.
- **Sozialer Arbeitsmarkt.** Mit Lohnkostenzuschüssen bis 100 % sollen im Rahmen des seit 2019 geltenden Teilhabechancengesetzes Unternehmen dazu bewegt werden, verstärkt Langzeitarbeitslose einzustellen. Mittelständischen Betrieben eröffnet das die Möglichkeit, durch eine Reduzierung des Einstellungsrisikos Langzeitarbeitslose als Beschäftigte für das Unternehmen zu gewinnen. Verdrängungseffekte lassen sich aber nicht ausschließen.
- **Midi-Jobs.** Geringverdiener sind ein nicht zu unterschätzendes Fachkräftepotenzial. Zu dessen Nutzung kann beitragen, dass der sog. Übergangsbereich für Arbeitseinkommen zwischen 450 Euro und 850 Euro, innerhalb dessen nur reduzierte Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung fällig werden, zum 1. Juli 2019 auf eine Obergrenze von 1.300 Euro angehoben wurde. Damit steigen die Anreize für Geringverdiener, eine Beschäftigung aufzunehmen oder auszuweiten, auch da die geringere Beitragsleistung nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen führt.

Lag der Fokus der vergangenen Jahre vor allem auf einer Ausweitung von Sozialleistungen, so muss angesichts der aktuellen Krise wieder verstärkt das Erwirtschaften unseres Wohlstandes und das Schaffen zukunftsfähiger Arbeitsplätze in den Unternehmen in den Vordergrund rücken. Durchgreifende Entlastungen für den Mittelstand können dabei eine entscheidende Rolle spielen.

5.3.1.3 Finanzierungsbedingungen

Wagniskapitalmarkt. In den letzten Jahren ist ein klarer Aufwärtstrend bei den Investitionen

von Venture Capital-Gesellschaften zu erkennen. Nach Zahlen des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) stiegen die Venture Capital-Investitionen im Jahr 2019 auf 1,7 Mrd. Euro. Rund 570 Start-ups und junge Unternehmen wurden finanziert. Allerdings ist der Abstand zu den USA oder Asien weiterhin immens. Zudem sind es nach wie vor ausländische Venture Capital-Gesellschaften, die das Gros der Mittel in Deutschland bereitstellen.

KfW Capital. Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 2018 die neue Beteiligungstochter der KfW Bankengruppe, die KfW Capital, gegründet. Dabei ist die Beteiligungsfinanzierung der KfW auf KfW Capital übergegangen. Dazu gehören die Beteiligungen an coparion¹³⁶ und an den drei Generationen des High-Tech Gründerfonds (HTGF) sowie das Produkt ERP-VC-Fondsinvestments. Auf diese Weise werden Expertise und finanzielle Ressourcen in einer Institution gebündelt. Ziel ist es, die Venture Capital- und Venture Debt-Fondslandschaft in Deutschland und Europa zu stärken, um den Zugang zu Kapital für junge, innovative und schnell wachsende Technologieunternehmen in Deutschland in der Start-up- und Wachstumsphase zu verbessern. In den nächsten zehn Jahren will KfW Capital rund zwei Mrd. Euro in deutsche und europäische VC-Fonds investieren. Für das Jahr 2020 ist eine Steigerung des Volumens im Programm ERP-VC-Fondsinvestments auf 180 Mio. Euro geplant.

KfW für etablierte Unternehmen. Darüber hinaus hat die KfW auch für etablierte Unternehmen, Freiberufler und Gründer zahlreiche Fremdkapitalprogramme in ihrem Angebotssportfolio. Dieses wurde im Rahmen der Corona-Pandemie angepasst und erweitert.

Steuerpolitischer Handlungsbedarf. Um Deutschland als Standort für Venture Capital-Geber attraktiver zu machen, setzt sich Bayern insbesondere auch für eine Verbesserung der

steuerlichen Rahmenbedingungen ein. Hierzu gehören im Speziellen eine steuerwirksame Sofortabschreibungsmöglichkeit beim Erwerb von Anteilen an begünstigten Start-ups sowie eine Umsatzsteuerbefreiung der Verwaltung von Venture Capital-Fonds.

Corona-Pandemie. Zur Begrenzung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie kommt der Aufrechterhaltung der Kreditversorgung des Mittelstands hohe Bedeutung zu. Die Bayerische Staatsregierung hat sich dabei sowohl gegenüber der Bankenaufsicht in Deutschland als auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und europäischer Ebene für krisenadäquate aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen eingesetzt. Im Zentrum dieser Bemühungen standen insbesondere die aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Behandlung von Sanierungsengagements und Stundungsmöglichkeiten sowie die bürokratische Entlastung der Kreditinstitute, damit diese ihre Ressourcen noch stärker auf die Krisenbewältigung fokussieren können. Daneben zielten die Bemühungen auf eine Optimierung der aufsichtsrechtlichen Behandlung von Förderkrediten der staatlichen Förderbanken wie der LfA Förderbank Bayern ab.

5.3.1.4 Fachkräfte und Demografie

Fachkräftezuwanderung¹³⁷. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des daraus hervorgehenden langfristigen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft ist eine qualifizierte Zuwanderung, insbesondere aus dem europäischen Ausland, ein möglicher Baustein zur langfristigen Sicherung wirtschaftlichen Wachstums (vgl. Kap. 6.5). Deutschland hat nicht nur einen großen Bedarf an qualifizierten Fachkräften, sondern gehört auch zu den Ländern mit den geringsten Beschränkungen für die Zuwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten.

¹³⁶ Bei coparion handelt es sich um einen Ko-Investmentfonds, der zusammen mit privaten Investoren Beteiligungen an jungen innovativen Unternehmen eingeht. Die Mittel stammen von der KfW und aus dem ERP-Sondervermögen.

¹³⁷ In Anlehnung an: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020).

Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Vor dem Hintergrund des wachsenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften wurde die Rechtslage zur Arbeitsmigration in den letzten Jahren laufend weiterentwickelt. Das am 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz erleichtert insbesondere den Zugang für Fachkräfte in Ausbildungsberufen und verbessert die Perspektiven für ausländische Fachkräfte. Das Gesetz soll helfen, dem wachsenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften zu begegnen, die nicht allein durch inländische und europäische Kräfte gedeckt werden kann. Die Regelungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz setzen ein klares Signal, dass ausländische Fachkräfte in Deutschland willkommen sind und gebraucht werden.

Aufenthaltstitel¹³⁸. Wer nicht Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der EU, des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ist und dauerhaft in Deutschland bleiben möchte, benötigt dazu eine Erlaubnis, den sog. Aufenthaltstitel. Es gibt – neben dem Visum für die Einreise und dem anschließenden Aufenthalt – für den längerfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet vier Aufenthaltstitel: Die Aufenthaltserlaubnis, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU, die Niederlassungserlaubnis und die Blaue Karte EU. Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU und die Niederlassungserlaubnis bieten eine weitgehende Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit eigenen Staatsangehörigen beispielsweise beim Arbeitsmarktzugang und bei sozialen Leistungen. Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Interessenten müssen kein kompliziertes und aufwändiges Punkteverfahren oder eine Vorrangprüfung durchlaufen. Eine Blaue Karte EU kann erhalten, wer

- ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das mit einem deutschen Hochschulstudium vergleichbar ist, und
- einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot mit einem bestimmten jährlichen Mindestbruttogehalt

hat. Das Mindestbruttogehalt ändert sich jährlich und liegt 2020 bei 55.200 Euro.

In sog. Mangelberufen ist die geforderte Gehaltsgrenze niedriger. Sie liegt im Jahr 2020 bei 43.056 Euro. Dies gilt beispielsweise für Ärztinnen und Ärzte und den Ingenieursberuf. Grundsätzlich muss in diesem Fall jedoch die Bundesagentur für Arbeit prüfen, ob die Arbeitsbedingungen mit denen von inländischen Arbeitnehmern vergleichbar sind. Der Zustimmung der Bundesagentur bedarf es unter anderem nicht, wenn der Hochschulabschluss in Deutschland erworben wurde.

Meisterpflicht. Die Erhaltung und Stärkung der Meisterpflicht im Handwerk sowie die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung sind wichtige Ziele bayerischer Handwerks- und Wirtschaftspolitik. Dafür setzen sich die Bayerische Staatsregierung und das Bayerische Wirtschaftsministerium auch auf Bundesebene ein.

Anpassungen im Handwerksrecht. Mit dem am 14. Februar 2020 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften wurden 12 Handwerke wieder in die Zulassungspflicht überführt. Dem vorausgegangen war ein auf bayerischer Initiative beruhender Bundesratsbeschluss zur Wiedereinführung der Meisterpflicht. Die Zulassungsfreiheit und damit auch die Abschaffung der Meisterpflicht für eine Reihe von Handwerken wurde ursprünglich mit der Handwerksrechtsnovelle im Jahr 2004 eingeführt. Bei betroffenen Gewerken war allerdings in der Folgezeit vielfach eine geringere Ausbildungsleistung und kürzere Verweildauer von Betrieben am Markt zu beobachten. Begründet wurde die Wiedereinführung der Zulassungspflicht insbesondere damit, dass sich bei den 12 Gewerken das Berufsbild und der Schwerpunkt der praktischen Berufsausübung so wesentlich weiterentwickelt und verändert haben, dass eine Reglementierung der Ausübung betroffener

¹³⁸ In Anlehnung an: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020).

Handwerke zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der Wahrung von Kulturgütern und immateriellem Kulturerbe im Sinne eines Wissenstransfers erforderlich ist. Daneben enthält das Gesetz unter anderem Regelungen zum Bestandsschutz für bestehende Betriebe – und nach fünf Jahren ist eine Evaluierung geplant.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die gleichwertige Beschäftigung von Zuwanderern entsprechend ihrer Qualifikation ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität der Bundesrepublik als Zuwanderungsland. Möglich wird diese u. a. durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, abhängig von Branche, Qualifizierungsstufe und Herkunftsland.

Anerkennungsgesetz des Bundes. Mit dem am 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen des Bundes, dem sog. Anerkennungsgesetz, wurde erstmalig ein allgemeiner und umfassender Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf geschaffen. Eine ganz wesentliche Neuerung ist die Erweiterung der Verfahren auf Qualifikationen bzw. Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der EU, den sog. Drittstaaten. Außerdem sind hier auch beruflich qualifizierte Fachkräfte in nicht reglementierten Ausbildungsberufen einbezogen. Die Anerkennung ist bei den nicht reglementierten Berufen zwar nicht Bedingung für die Berufsausübung, sie kann jedoch die Chancen auf eine adäquate Beschäftigung und den beruflichen Aufstieg erhöhen. Zudem ermöglicht sie z. B. den Zugang zu Meisterfortbildungen. Das Anerkennungsgesetz enthält mit dem Berufsqualifikationsgesetz ein neues Bundesgesetz. Es regelt die Verfahren und Kriterien für die Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit dem jeweiligen deutschen Referenzberuf. Das Berufsqualifikationsgesetz ist insbesondere für alle rund 330 Ausbildungsberufe im dualen System anwendbar. Ansonsten ist es nur dann von Belang, wenn die beruflichen Fachgesetze keine Anerkennungsregelungen

enthalten. Das Anerkennungsgesetz enthält darüber hinaus Anpassungen und Änderungen in den berufsrechtlichen Fachgesetzen, z. B. der Handwerksordnung, der Bundesärztleordnung und dem Krankenpflegegesetz.

Anerkennungsgesetze der Länder. Parallel dazu haben die Länder in enger Abstimmung durch eigene Anerkennungsgesetze ebenfalls entsprechende umfassende Rechtsansprüche für die durch Landesrecht geregelten Berufe, wie z. B. Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Ingenieure und Architekten, geschaffen.

Deutsche Qualifikationsrahmen. Ein weiteres Handlungsfeld in diesem Zusammenhang ist der Deutsche Qualifikationsrahmen, der basierend auf dem Europäischen Qualifikationsrahmen weiter umgesetzt werden soll. Berufliche sowie (Hoch-)Schulabschlüsse sollen entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzniveaus den acht Stufen des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden. Ziel ist, Qualifikationen auf europäischer und nationaler Ebene leichter vergleichen zu können.

Beratungsstelle für Anerkennungssuchende. Zum 1. Februar 2020 ist bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit in Bonn die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) geschaffen worden. Die bundesweit zentrale Beratungsstelle für Anerkennungssuchende, die sich im europäischen oder außereuropäischen Ausland befinden, soll die für die Gleichwertigkeitsfeststellung und berufliche Anerkennung zuständigen Stellen entlasten und die Anerkennungssuchenden im Ausland durch Beratung so vorbereiten, dass die Anerkennungsverfahren effizient, zügig und qualitätsgesichert ablaufen.

5.3.2 Digitalisierung und Technologie

5.3.2.1 Digitale Wirtschaft

Strategie „Digitalisierung gestalten“. Mit der Digitalen Agenda 2014–2017 hat die Bundesregierung erste Konzepte zur Gestaltung des digitalen Wandels erarbeitet. In der laufenden Legislaturperiode bis 2021 steht die strategische Umsetzung im Vordergrund. Dazu hat die Bundesregierung im November 2019 die Strategie „Digitalisierung gestalten“ verabschiedet. Ziel ist es, die Lebensqualität für alle Menschen in Deutschland weiter zu steigern, die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale zu entfalten und den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Die Strategie besteht aus fünf Handlungsfeldern: digitale Kompetenz, Infrastruktur und Ausstattung, Innovation und digitale Transformation, Gesellschaft im digitalen Wandel und moderner Staat. Das Thema Sicherheit ist als Querschnittsthema berücksichtigt. Mit Blick auf den modernen Staat sind überdies weitere Rahmenbedingungen und Initiativen von Relevanz. Dazu zählen exemplarisch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) und das Onlinezugangsgesetz (OZG), mit dem Bund, Länder und Kommunen verpflichtet werden, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Strategie legt ihren Schwerpunkt auf Maßnahmen, die die Digitalisierung in KMUs voranbringen. Die vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und das bundesweite Netzwerk „Mittelstand-Digital“ unterstützen den Mittelstand mit praxisnahen Sensibilisierungs-, Informations- und Qualifikationsmaßnahmen bei der Digitalisierung. Mit dem bundesweiten Förderprogramm „go-digital“ wird die IT-Beratung in KMUs gefördert.

KI-Strategie. Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist die von der Bundesregierung im November 2018 verabschiedete KI-Strategie. Sie

soll den Forschungsstandort Deutschland sichern, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ausbauen und die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von KI in allen Bereichen der Gesellschaft fördern.

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten. In einem weiteren Schritt will der Bund einen Beitrag dazu leisten, die Digitalökonomie aktiv zu gestalten und zukunftsfähige Regeln für die digitale Wirtschaft, Sharing Economy und digitale Plattformen aufzustellen. Mit der anstehenden 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-Digitalisierungsgesetz) soll der Ordnungsrahmen für eine digitalisierte Wirtschaft weiter verbessert werden. Der Digital-Gipfel (vormals Nationaler IT-Gipfel) und sein unterjähriger Prozess sind die zentrale Plattform für die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bei der Gestaltung des digitalen Wandels in Deutschland.

5.3.2.2 Technologiepolitik

Deutschland ist ein Land mit geringen Rohstoffvorkommen und einem hohen Lohnniveau. Ein dauernder Zuwachs an technischem Know-how und Wissen ist essentiell, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Universitäten, Forschungseinrichtungen und gewerblichen Unternehmen hat daher eine große Bedeutung für den Standort Deutschland.

Im Rahmen der Technologiepolitik des Bundes wird daher die Forschung und Entwicklung sowie die Umsetzung und der Einsatz neuer Technologien auf vielfältige Weise gefördert.

Maßnahmen der Technologiepolitik betreffen unter anderem die Schaffung günstiger, innovationsfördernder Rahmenbedingungen durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Infrastruktur wie etwa Technologiezentren oder Technologieparks oder durch Bereitstellung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen. Weitere Maßnahmen sind die Gewährung von Subventionen, Steuervergünstigungen und zinsgünstigen

Kredit, z. B. dem ERP-Innovationsprogramm, an Unternehmen, die sich mit Forschung und Entwicklung in zentralen Technologiebereichen wie Kommunikations-, Gen-, Laser- oder Biotechnologie befassen.

5.3.3 Energie und Klima

Umbau der Energieversorgung. Eine umweltverträgliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung zu schaffen, die gleichzeitig auf Akzeptanz stößt, ist eine enorme Herausforderung. Deutschlands Energieversorgung wird seit 2011 grundlegend umgestellt: weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz. Deutschland wird bis Ende 2022 aus der Nutzung der Kernenergie aussteigen, der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 wurde beschlossen. Im Gegenzug soll bis 2030 der Anteil der erneuerbaren Energien auf 65 % des Bruttostromverbrauchs steigen und der Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 30 % sinken. Eine nationale CO₂-Bepreisung für die Sektoren „Wärme“ und „Verkehr“ wird ab 2021 eingeführt. Bis 2050 soll „weitgehende“ Treibhausgasneutralität erreicht werden. Zum 1. Januar 2020 trat erstmals ein Bundesklimaschutzgesetz in Kraft.

Bezahlbarkeit. Die hohen Strompreise entwickeln sich mehr und mehr zu einem Problem für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts. Ein erster richtiger Schritt ist daher die Senkung der EEG-Umlage. Erforderlich sind allerdings weitergehende Maßnahmen wie die Senkung der Stromsteuer auf das europarechtliche Mindestmaß und die Senkung der Übertragungsnetzentgelte durch jährlichen Bundeszuschuss.

Versorgungssicherheit. Die Sicherheit der Energieversorgung hat höchste Priorität. Besonders Strom muss überall und jederzeit verfügbar sein. Voraussetzung dafür ist, dass der Bedarf zu jedem Zeitpunkt gedeckt werden kann und ein ausreichend dimensioniertes Stromnetz zur Verteilung existiert. Bayern setzt sich daher beim Bund für die Schaffung eines

systematischen Investitionsrahmens, der bereits die Vorhaltung gesicherter Leistung vergütet, und für die vollständige Realisierung der besonderen netztechnischen Betriebsmittel in Höhe von 1,2 Gigawatt ein.

Energieeffizienz. Die Bundesregierung hat im Dezember 2019 die Energieeffizienzstrategie 2050 verabschiedet: Sie bündelt eine Vielzahl wirksamer Effizienzmaßnahmen für die Dekade 2021–2030 im neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0). Mit der Strategie initiiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie außerdem einen breit angelegten Stakeholderprozess „Roadmap Energieeffizienz 2050“. Ein Gebäudeenergiegesetz wurde verabschiedet und enthält weitgehend die bayerischen Positionen: Wirtschaftlichkeit, Bürgerfreundlichkeit, Technologieoffenheit, Bezahlbarkeit. Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung wurde im Dezember 2019 beschlossen und griff damit eine langjährige Forderung Bayerns auf.

5.3.4 Government

Während die Politik die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestaltet, gehört sie selbst bzw. die Governance dahinter – das politische System – selbst zum Rahmen, in dem sich Unternehmen bewegen. Tatsächlich stellen schlanke und effiziente Strukturen und klare und faire Verhältnisse in Staat, Verwaltung und Gemeinde einen weiteren wichtigen Standortfaktor dar und werden u. a. mit Entlastungen durch Deregulierung sowie transparentem und fairem Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen und durch Wettbewerbsschutzrecht angestrebt.

5.3.4.1 Deregulierung

Arbeitsprogramme Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Die Bundesregierung betrachtet das Thema „Bürokratie“ als eine Daueraufgabe. Seit 2006 wurden mehrere Arbeitsprogramme mit dem Inhalt „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ beschlossen. Durch

konkrete Vereinfachungsprojekte soll der bestehende bürokratische Aufwand für Bürger, Unternehmen und Verwaltung weiter verringert werden. Das aktuelle Arbeitsprogramm 2018 umfasst über 50 konkrete Maßnahmen.

One in, one out (OIOO)-Regel. Seit Anfang 2015 gibt es eine Bürokratiebremse. Nach dem Prinzip „One in, one out“ werden Belastungen für die Wirtschaft dauerhaft begrenzt, indem jedes Bundesministerium in gleichem Maße Belastungen abbaut, wie durch neue Regelungen zusätzliche Belastungen entstehen. Seit ihrer Einführung Anfang 2015 konnte die Wirtschaft beim laufenden Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 1,9 Mrd. Euro¹³⁹ entlastet werden (Stand 30. Juni 2019).

Berücksichtigung von KMU. Um die Belange kleiner und mittelständischer Unternehmen verstärkt berücksichtigen zu können, hat die Bundesregierung auf der Grundlage des europäischen Small Business Acts einen KMU-Testleitfaden erstellt, in dem die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf KMU systematisch bewertet werden. So sollen Belastungen im Vorfeld identifiziert und verhindert werden. Dieser Leitfaden ist seit Januar 2016 verpflichtend anzuwenden.

EU-ex-ante-Verfahren. Über die Hälfte der gesetzlichen Folgekosten in Deutschland werden durch die Gesetzgebung der EU verursacht. Damit von neuen EU-Gesetzen von vornherein möglichst keine unnötigen Belastungen für Bürger und Wirtschaft ausgehen, wird seit Januar 2016 das EU-ex-ante-Verfahren angewendet. Bei signifikanten Wirkungen sind die Ressorts aufgefordert, eigene, für Deutschland geltende Folgenabschätzungen vorzunehmen. Die Bundesregierung bringt dann die gewonnenen Erkenntnisse in Brüssel ein, wenn über das jeweilige Gesetz beraten und verhandelt wird.

Lebenslagenbefragungen. Trotz nachweisbarer Erfolge beim Bürokratieabbau merken viele Unternehmen im Alltag keine Entlastung. Um die subjektive Spürbarkeit stärker in den Fokus

zu rücken, führt das Statistische Bundesamt im Auftrag der Bundesregierung ergänzend zur Bürokratiekostenmessung regelmäßig Lebenslagenbefragungen zur Zufriedenheit der Unternehmen mit Behörden und deren Dienstleistungen durch. Während für die Ämter v. a. die jeweiligen Rechtsgrundlagen im Fokus stehen, liegt das Augenmerk der betroffenen Unternehmen auf ihrer speziellen Lebenslage. Die befragten Firmen bewerten, wie zufrieden oder unzufrieden sie mit der Zusammenarbeit mit den von ihnen kontaktierten Behörden waren. Dieser Ansatz ergänzt die objektive Ermittlung der Bürokratiekosten und des Erfüllungsaufwands um eine subjektive Komponente. Bislang wurden drei Lebenslagenbefragungen durchgeführt (2015, 2017 und 2019). Aus den Erkenntnissen der Befragungen wurden Maßnahmen abgeleitet, die sich in den Arbeitsprogrammen „Bessere Rechtsetzung“ 2016 und 2018 finden.

Bürokratieentlastungsgesetze (BEG). Um das Ausmaß der bürokratischen Anforderungen abzubauen, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren drei Bürokratieentlastungsgesetze auf den Weg gebracht.

- **Erstes Bürokratieentlastungsgesetz.** Der Fokus des BEG I, das vollumfänglich zum 1. Januar 2016 in Kraft trat, liegt auf der Entlastung von Gründungen und jungen Unternehmen. Das Entlastungsvolumen betrug rund 700 Mio. Euro.
- **Zweites Bürokratieentlastungsgesetz.** Der Fokus des BEG II, das im Juli 2017 in Kraft trat, liegt auf der Entlastung von mittelständischen kleinen Unternehmen. Das Entlastungsvolumen wird auf ca. 360 Mio. Euro geschätzt.
- **Drittes Bürokratieentlastungsgesetz.** Der Fokus des BEG III, das zu großen Teilen im Januar 2020 in Kraft trat, liegt auf der Vereinfachung von Verfahren und der Entlastung v. a. mittelständischer Unternehmen.

¹³⁹ Jahresbericht 2019 des Nationalen Normenkontrollrats „Weniger Bürokratie, bessere Gesetze“

Das BEG III hat das bislang größte Entlastungsvolumen für die Wirtschaft (1,1 Mrd. Euro pro Jahr).

E-Government – Onlinezugangsgesetz (OZG).

Ein zentrales Instrument der Entbürokratisierung ist die Digitalisierung der Verwaltung. Das OZG fordert, alle Verwaltungsleistungen auch digital bis Ende 2022 anzubieten.

5.3.4.2 Öffentliches Auftragswesen

Realistische Chance für KMU. Die Grundsätze des fairen Wettbewerbs, der Transparenz und Gleichbehandlung liegen im besonderen Interesse mittelständischer Bieterunternehmen. Auch kleine und mittlere Unternehmen müssen eine realistische Chance beim Wettbewerb um einen öffentlichen Auftrag erhalten. Von entscheidender Bedeutung sind der Zugang zum Wettbewerb und eine echte Zuschlagschance durch die geeigneten Rahmenbedingungen. Gerade hohe Auftragsvolumina oder hohe Anforderungen an die Eignung (z. B. Mindestumsätze) können kleine und mittelständische Unternehmen schnell überfordern und von der Abgabe eines Angebots abschrecken.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Das GWB enthält die zentralen Vorschriften für großvolumige Auftragsvergaben, die bestimmte von der EU festgelegte Schwellenwerte überschreiten. Danach ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, Aufträge in Fach- und Teillose aufzuteilen. Darüber hinaus können kleinere und mittlere Unternehmen Bietergemeinschaften bilden und Subunternehmer einbeziehen, um sich um größere Aufträge zu bewerben, die sie ansonsten nicht alleine bewältigen könnten.

Vergaberechtsreform. Zudem wurde im Rahmen der Vergaberechtsreform im Jahr 2016 kleinen und mittleren Unternehmen der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erleichtert. Soweit öffentliche Auftraggeber einen Mindestumsatz zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangen, gilt hierfür eine Höchstgrenze des Zweifachen des geschätzten Auftragswerts.

5.3.4.3 Wettbewerbsschutz

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die bayerische Mittelstandspolitik trägt der zentralen Bedeutung eines funktionsfähigen Wettbewerbs als Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft aktiv Rechnung. Sie unterstützt aktuell die Bemühungen des Gesetzgebers, mit einer 10. Novellierung das bewährte GWB für die Herausforderungen der Digitalökonomie zu wappnen und die Missbrauchsaufsicht maßvoll zu modernisieren.

Konzept der Intermediationsmacht. So ist beabsichtigt, bei der Bewertung der Marktstellung von Unternehmen künftig auch auf den Zugang zu Daten in allen Wirtschaftsbereichen abzustellen. Über das Konzept der sog. Intermediationsmacht soll künftig der Vermittler- und Steuerungsfunktion von Plattformen beim Zugang zu Beschaffungs- und Absatzmärkten besser Rechnung getragen werden.

Vertikal integrierten Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung kann künftig eine Selbstbevorzugung im Vergleich zu Wettbewerbern als diskriminierendes Verhalten verboten werden.

Fairer und starker Wettbewerb. Weitergehend kann auch ein Aufrollen („Hebeln“) von Märkten mit nicht-leistungswettbewerblichen Mitteln untersagt werden. Das GWB zielt nicht darauf ab, die Durchsetzung besonders starker Marktteilnehmer zu verhindern; vielmehr sollen nur unfaire Methoden gegen den Leistungswettbewerb bekämpft werden. Durch bessere Sicherstellung der Interoperabilität von Produkten und Leistungen und der Portabilität von Daten sollen die Verbraucher leichter den Anbieter wechseln können und der Wettbewerb gestärkt werden.

Datenzugangsanspruch. Aufgrund der strategischen Bedeutung von Daten für die Digitalökonomie will die 10. GWB-Novelle unter bestimmten Voraussetzungen einen kartellrechtlichen Datenzugangsanspruch schaffen. Die Weigerung eines Unternehmens, einem anderen Unternehmen Zugang zu seinen Daten

zu gewähren, soll unter Umständen als missbräuchliches Verhalten eingestuft werden können.

Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen. Bayern hat sich demgegenüber stets dafür ausgesprochen, Kartellrecht und Datenschutzrecht parallel weiter zu entwickeln. Die wichtigste Währung bleibt auch in der Digitalökonomie das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen, dass sie Herr ihrer Daten und Geschäftsgeheimnisse bleiben. Garantenpflichten dürfen nicht relativiert werden, Investitionen müssen Vertrauensschutz genießen und mittelbare Innovationsförderungspflichten lehnt die bayerische Wirtschaft zu Recht ab.

Schon im Rahmen der Länderanhörung zur 10. GWB-Novelle machte Bayern gegenüber dem Bund deutlich, dass bei der Frage des Datenzugangs nicht nur das Rechtsverhältnis zwischen dateninnehabendem Unternehmen und datenbegehendem Unternehmen betrachtet werden darf. Das dateninnehabende Unternehmen generiert diese Ressource in den seltensten Fällen alleine, sondern in der Regel sind auch Dritte betroffen – weil personenbezogene Daten erhoben werden oder weil Daten von Maschinen ausgelesen werden, die bei einem dritten Unternehmen im Einsatz sind. Selbst rein technische Daten, etwa über Maschinenlaufzeiten, bergen mitunter Geschäftsgeheimnisse, die es zu schützen gilt. Bayern hat daher gefordert, den kartellrechtlichen Datenzugangsanspruch in einen sachgerechten Ausgleich mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu bringen. Der Vorstellung des Bundes, sämtliche Details des Datenzugangs der Rechtsprechung und Rechtsanwendung zu überlassen, widersprach Bayern und vertrat den Standpunkt, dass der Gesetzgeber selbst die wesentlichen Wertentscheidungen treffen müsse.

Faire Lösung für dateninnehabende Unternehmen. Bayern mahnte an, dass die materiellen oder immateriellen Investitionen der dateninnehabenden Unternehmen in den Aufbau ihrer Datenpools bei der Entscheidung, ob Da-

tenzugang gewährt werden muss, Berücksichtigung finden müssen. Auch darf der Anspruch auf Datenzugang nicht zu einem Abwälzen des Prognoserisikos für späteren Markterfolg auf die dateninnehabenden Unternehmen führen.

5.3.5 Infrastruktur

5.3.5.1 Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige und gut ausgebaute Infrastruktur aller Verkehrsträger ist Grundlage für eine mobile und weitgehend arbeitsteilig organisierte Gesellschaft. Sie ist Lebensader eines starken und dynamischen Wirtschaftsstandortes Deutschland. Sie ist zudem zentrale Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung, gerade auch im Mittelstand.

Der Bund hat seine Verkehrsinvestitionen für Straße, Schiene, Wasserstraße und Kombinierten Verkehr in den letzten Jahren deutlich von rund 10,1 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf rund 15 Mrd. Euro im Jahr 2019 gesteigert. Diese Mittel werden schwerpunktmäßig zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur eingesetzt.

Bundesverkehrswegeplan. Wichtigste Grundlage für die Weiterentwicklung der Bundesverkehrswege ist der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030). Er erfasst die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser, sofern sie in Bundeszuständigkeit fallen. Der BVWP 2030 gilt für den Zeitraum bis 2030 und umfasst Aus- und Neubauprojekte inklusive Erhaltungsmaßnahmen. Ein Schwerpunkt ist die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten. Erstmals hat der Bund im BVWP 2030 die Devise „Erhalt vor Neubau“ ausgegeben.

Der aktuelle BVWP 2030 beinhaltet beim Verkehrsträger Straße ein Gesamtprojektvolumen für Bayern in Höhe von rund 18,5 Mrd. Euro. Der Anteil Bayerns an den bundesweit bis 2030 geplanten Investitionen in die Bundesfernstraßen liegt bei 17,4 %, so hoch wie nie zuvor. Neben vielen wichtigen Neu- und Ausbauprojek-

ten, mit denen insbesondere vorhandene Lücken geschlossen und Engpässe beseitigt werden, enthält der BVWP aber auch zahlreiche Ortsumgehungen, mit denen die Lebensqualität und die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. Auch im Bereich Schiene entfallen rund ein Drittel der geplanten Projekte auf Bayern oder haben einen engen Bayern-Bezug. Im Bereich der Bundeswasserstraßen werden bundesweit Projekte mit Gesamtkosten von fast 8 Mrd. Euro dargestellt. Zwei Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs liegen in Bayern: eine Fahrrinnenvertiefung des Untermain von der Rheinmündung bis Aschaffenburg und der Ausbau der Donau im Abschnitt Straubing-Vilshofen.

Luftverkehrskonzept 2017. Mit dem vom Bundesverkehrsministerium erstellen Luftverkehrskonzept strebt die Bundesregierung an, für die Luftverkehrswirtschaft faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internationalen Regelungen zu schaffen. Zwölf Flughäfen im besonderen Bundesinteresse (darunter München, Nürnberg und Oberpfaffenhofen) wurden identifiziert. Dabei wurden Teile der deutschen Luftverkehrswirtschaft wie beispielsweise die Geschäftsluftfahrt und kleinere, regionale Flughäfen, die durchaus von luftverkehrlicher Bedeutung sein können, nicht vertieft betrachtet.

Nach dem Luftverkehrskonzept sind eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung des Luftverkehrsstandorts Deutschland geboten, u. a. im Bereich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung der Flughäfen soll auch in Zukunft möglich sein. Der Verbesserung der Intermodalität an den Flughafenstandorten ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit einer zielgerichteten Förderung von industrieller Forschung soll die Verbesserung der Treibstoffeffizienz, die Emissionsminderung, die Lärmreduzierung, die Entwicklung ökoeffizienter Flugverfahren und die Herstellung alternativer Kraftstoffe und Antriebsarten unterstützt werden.

5.3.5.2 Digitale Infrastruktur

Breitbandförderung. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2018 wurde das vorrangige Ziel einer flächendeckenden Erweiterung der Gigabit-Netze bis 2025 gesetzt, welches durch ein Maßnahmenpaket für den Ausbau digitaler Infrastruktur erreicht werden soll. Ein Breitbandförderprogramm des Bundes stößt den Ausbau von Glasfasernetzen in unversorgten Gebieten an. Zudem soll künftig eine Gigabitversorgung in den Regionen gefördert werden, die mit schnellem Internet versorgt, aber noch nicht gigabitfähig erschlossen sind. Prioritär werden u. a. Gewerbegebiete ans Glasfasernetz angeschlossen.

Mobilfunkstrategie. Im November 2019 hat die Bundesregierung eine Mobilfunkstrategie verabschiedet, die auch ein Förderprogramm umfasst. Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten (LTE/4G) sicherzustellen. Zur Umsetzung soll eine Mobilfunk-Infrastrukturgesellschaft gegründet werden. Eine Kommunikationsinitiative zu Gesundheitsfragen soll den Ausbau begleiten.

5.3.5.3 Energieinfrastruktur

Herausforderungen und Lösungsansätze. Das Ziel der Bundesregierung, die Energieversorgung grundlegend umzustellen, hat erhebliche Auswirkungen auf die Energieinfrastruktur. Dies betrifft Erzeugungsanlagen, Netze, Speicher und Verbrauchseinheiten gleichermaßen. Die Erzeugungsstruktur ist in Deutschland von einem schrittweisen Umstieg von wenigen zentralen Kraftwerken auf Basis nuklearer und fossiler Brennstoffe hin zu einer Vielzahl von dezentralen Erzeugungseinheiten auf Basis erneuerbarer Energien geprägt. Dies erfordert einen Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur.

Bayerische Forderungen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene für eine sicherere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung auch des bayerischen Mittelstands ein. U. a. macht sich der Freistaat

stark für eine umfassende und vorausschauende Versorgungssicherheitsanalyse des Bundes, welche einen möglichen Bedarf an zusätzlicher gesicherter Leistung in Süddeutschland quantifizieren soll. Falls notwendig, ist auf Basis dieser Ergebnisse ein effizienter Anreizmechanismus für Investitionen in gesicherte Leistung zu entwickeln (vormals auch als Kapazitätsmechanismus diskutiert). Für extreme Notfallsituationen im Stromnetz will die Bayerische Staatsregierung weiterhin erreichen, dass die vom Bund ausgeschriebenen und der Netzstabilisierung dienenden sog. „besonderen netztechnischen Betriebsmittel“ zeitnah realisiert werden.

5.4 Entwicklung der Rahmenbedingungen in Bayern

Der Bayerischen Staatsregierung sind die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen im Freistaat ein vordringliches Anliegen. Dafür bringt sie sich nicht nur in EU- und Bundesgesetzvorhaben ein, sondern schafft auch mit landesweiten Initiativen zusätzliche Spielräume.

Nicht nur zur Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit stellen die Themen Fachkräftesicherung und Demografie eine wesentliche Herausforderung für den bayerischen Mittelstand dar. Auch bei den Themen Digitalisierung und Technologie, Energie und Klima Government sowie Infrastruktur und Landesentwicklung arbeitet die Bayerische Staatsregierung an der kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den bayerischen Mittelstand. Die Corona-Pandemie stellt dabei eine neue Herausforderung dar, deren Bewältigung nur mit massiver Unterstützung des Mittelstands gelingen kann.

5.4.1 Fachkräfte und Demografie

Zukunftsherausforderung Fachkräfte und Demografie. Fachkräftegewinnung bleibt eine der größten Zukunftsherausforderungen für die bayerische Wirtschaft. Hintergrund dafür sind das stetige Wirtschaftswachstum und die damit einhergehende wachsende Nachfrage nach Fachkräften in Verbindung mit dem demografischen Wandel, was in vielen Teilen Bayerns zur Vollbeschäftigung geführt hat (vgl. Kap. 2.5). Dank einer gestiegenen Erwerbsbeteiligung – die durchschnittliche Erwerbstätigenquote lag in Deutschland im Jahr 2015 bei 73,8 % und im Jahr 2018 bei 75,9 %¹⁴⁰ – sowie der hohen (Innen-)Zuwanderung der letzten Jahre¹⁴¹ konnte der demografische Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bislang ausgeglichen werden. Dies zeigen auch die Arbeitsmarktbe-rechnungen, die zu deutlich positiveren Prognosen kommen als noch vor einigen Jahren¹⁴². Diese Prognosen setzten allerdings voraus, dass die Erwerbsquote weiter steigt und die Zuwanderung auf einem hohen Niveau anhält.

Qualifikationen, Regionen, Branchen. Trotzdem wird die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften für die bayerische Wirtschaft in Zukunft noch größere Bedeutung haben. Bereits heute treten bei bestimmten Qualifikationen und in einigen Regionen und Branchen Arbeitskräftengpässe auf. Auch hinsichtlich der Qualifikation der benötigten Arbeitskräfte bestehen deutliche Unterschiede. So wird für Bayern im Jahr 2030 der überwiegende Teil der benötigten Fachkräfte aus dem Bereich der beruflich Qualifizierten kommen¹⁴³. Im Bereich der Berufsausbildung machen sich dabei die ersten geburtenschwachen Jahrgänge bemerkbar. Es gibt seit einigen Jahren mehr Lehrstellen als Bewerber. Ausbildungsplätze bleiben daher teilweise unbesetzt (vgl. Kap. 2.6). Ein geändertes Bildungsverhalten mit einem deutlichen Trend zur Akademisierung verstärkt dies. Um die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zu stärken, hat die Bayerische Staatsregierung die „Allianz für starke Berufsbildung in

¹⁴⁰ Vgl. DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2020).

¹⁴¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019).

¹⁴² Vgl. Prognos AG (2014).

¹⁴³ Vgl. IHK-Fachkräftemonitor Bayern: Online-Tool des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) e.V., abrufbar unter <http://www.ihk-fachkraeftemonitor-bayern.de/>.

Bayern“ (vgl. Kap. 6.5.2) initiiert und am 16. Oktober 2019 neu unterzeichnet.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Auch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das bayerische Anerkennungsgesetz ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Es ergänzt das Anerkennungsgesetz des Bundes (vgl. Kap. 5.3.1.4) und den darin geregelten allgemeinen und umfassenden Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf für die im Freistaat Bayern landesrechtlich geregelten Berufe. Nach den Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2018 bayernweit 7.468 Neuanträge auf Anerkennung der Gleichwertigkeit mit bundesrechtlich und landesrechtlich geregelten Berufen gestellt. Mehr als drei Viertel aller Anträge entfallen auf Anerkennung eines reglementierten Referenzberufes. Dies dürfte v. a. darin begründet sein, dass bei reglementierten Berufen eine erfolgreiche Anerkennung der Berufsqualifikation die Voraussetzung zur Ausübung des Berufes in Deutschland ist. Bei den nicht reglementierten Berufen geht es am häufigsten um die Anerkennung von Berufsabschlüssen im Bereich der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe.

Erweiterung des Hochschulzugangs. Darüber hinaus spielt die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung eine wichtige Rolle für die Deckung zukünftiger Bedarfe. In Bayern können auch qualifizierte Berufstätige studieren. Zum Wintersemester 2009/2010 wurden die Zugangsmöglichkeiten erheblich erweitert. So wird nunmehr folgenden Personen der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, sofern ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert wurde:

- Meistern,
- Absolventen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung und
- Absolventen einer Fachschule oder Fachakademie.

Darüber hinaus wird beruflich Qualifizierten der fachgebundene Hochschulzugang eröffnet, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis – jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich – die Hochschule die Studienneigung festgestellt hat. Dies kann nach Wahl der Hochschule entweder in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr erfolgen. Vor Durchführung des Prüfungsverfahrens oder vor Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt. Die Zahl der Studienanfänger entwickelte sich im Berichtszeitraum sehr positiv: Im Jahr 2009 begannen knapp 520 Personen ein Studium, 2010 waren es schon 850 und im Jahr 2019 knapp 1.770. Ein Hindernis bei der Durchlässigkeit liegt noch darin, dass das akademische bzw. das berufliche Bildungssystem kein einheitliches Nachweisverfahren für erbrachte Leistungen verwenden. Es wird daher eine Vergleichbarkeit und Anerkennung zwischen beruflichen und hochschulischen Bildungsleistungen angestrebt.

Fachkräftesicherung. Die Zukunft steht und fällt mit einer ausreichenden Zahl an gut qualifizierten Fachkräften, zumal eine erhöhte Arbeitsproduktivität des zur Verfügung stehenden Fachkräftepotenzials dem Fachkräftemangel gesamtwirtschaftlich entgegengewirkt. Um diese Zukunftsaufgabe bewältigen zu können, benötigt der Mittelstand die Unterstützung durch Wirtschaftsverbände und Kammern sowie der Wirtschaftspolitik. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, einem Fachkräftemangel entgegenzusteuern. Hierzu gehören die Erhöhung der Erwerbstätigkeit bestimmter Personengruppen ebenso wie die Vermeidung von Abwanderung und die Förderung unternehmerischer Initiative. Besonders wichtig bei der langfristigen Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ist, alle Bevölkerungsgruppen für die Bedeutung lebenslangen Lernens und für mehr Beteiligung an Weiterbildungen zu sensibilisieren.

5.4.2 Digitalisierung und Technologie

5.4.2.1 Digitale Zukunftsagenda

Strategie „Bayern Digital.“ Wie kaum ein anderes Bundesland hat Bayern schon frühzeitig die Chancen der Digitalisierung erkannt und die politischen Weichen mit nationaler Strahlkraft gestellt. Mit der Strategie „Bayern Digital“ hat die Bayerische Staatsregierung ein Investitionsprogramm aufgelegt, das mit rund 6 Mrd. Euro bis 2022 für Forschung und Vernetzung, Mittelstand, Gründer und Infrastruktur die Grundlage für mehr Wachstum und Investition schafft. Bayern gestaltet damit den digitalen Wandel und sichert die digitalen Chancen für die Menschen im Freistaat. Ziel ist es, Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand für den Freistaat Bayern zu sichern und Bayern zur Leitregion des digitalen Aufbruchs zu machen. Die wirtschaftspolitischen Projekte sollen

- die Anwendung digitaler Technologien in konkreten Einsatzfeldern der Wirtschaft unterstützen,
- die digitale Infrastruktur und Standortqualität in ganz Bayern verbessern, um wirtschaftliche Entwicklung überall im Land zu ermöglichen,
- digitale Zukunftstechnologien in allen Teilen der Wirtschaft fördern – vom Handwerk über den kleinen Mittelstand bis hin zum industriellen Mittelstand – und
- insbesondere auch dem Mittelstand und Gründern zugutekommen.

Ergänzt werden die Maßnahmen durch Aktivitäten in Zukunftsfeldern wie künstliche Intelligenz, 3D-Druck, 5G-Mobilfunk, autonomes Fahren, Cyber-Security, Mikrosystemtechnik, E-Health und Assistenzrobotik. Die Ziele werden zudem durch bewährte Aktivitäten unterstützt, wie die Technologieförderprogramme, etwa dem das Bayerischen Verbundforschungsprogramm – Förderlinie Digitalisierung, die Vernetzung über verstärkte Clusteraktivitäten im Bereich Industrie 4.0 und die

Stärkung der Internationalisierung bayerischer Unternehmen.

Bayerisches Digitalministerium. Mit der Gründung eines Bayerischen Staatsministerium für Digitales im Zuge der Regierungsbildung am 12. November 2018 unterstreicht Bayern die fundamentale Bedeutung des digitalen Wandels. Das Digitalministerium ist das erste dieser Art in Deutschland. Es ist Denkfabrik der Digitalisierung in Bayern und kümmert sich um Grundsatzangelegenheiten, Strategie und Koordination.

Hightech Agenda Bayern. Bayerns Strategie wird kontinuierlich konkretisiert und weiterentwickelt. Um die Digitalisierung und Spitzentechnologien in Bayern weiter voranzutreiben, hat der Freistaat 2019 daher die Modernisierungsoffensive „Hightech Agenda Bayern“ gestartet. Sie setzt kraftvoll auf der erfolgreichen Strategie „Bayern Digital“ auf. Als Meilenstein für die technologisch-wissenschaftliche Entwicklung Bayerns gibt die Hightech Agenda Bayern die Marschrichtung für die kommenden Jahre vor. Sie stellt insgesamt 2 Mrd. Euro bereit zur Förderung von Spitzentechnologien, für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie zur Stärkung des Mittelstands. Besonders hervorzuheben ist dabei die Planung eines Kompetenznetzwerkes zum Thema „künstliche Intelligenz“ für ganz Bayern, u. a. mit 100 neuen KI-Lehrstühlen. Dabei soll sich München zu einem KI-Zentrum von Weltrang entwickeln. Gleichzeitig sollen thematische KI-Knotenpunkte in den Regionen entstehen. Auch die Unterstützung von Quantentechnologien, die Schaffung eines Start-up-Fonds sowie Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sind Teil der Hightech Agenda Bayern.

Digitale Verwaltung. Sie ist ein weiterer essentieller Baustein für den Hightech-Standort Bayern. Um den Zugang zu Verwaltungsleistungen insgesamt zu erleichtern und die digitale Verwaltung in Bayern völlig neu auszurichten, hat das Digitalkabinett am 11. Februar 2020 mit einem 12-Punkte-Plan ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet. Ferner wurde beschlossen, die Voraussetzungen für die Umset-

zung eines einheitlichen, digitalen Unternehmenskontos auf Basis der ELSTER-Technologie zu schaffen. Das Unternehmenskonto wird die Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden in beide Richtungen ermöglichen, also sowohl in Form von Bescheiden als auch Anträgen, und bis zu 200 Konten für Firmenmitarbeiter ermöglichen. Bund, Länder und Kommunen sind bis Ende 2022 verpflichtet, Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Die rund 55 wichtigsten Verwaltungsleistungen wird Bayern bereits bis Ende 2020 digital bereitstellen. Dazu gehören Leistungen aus dem Bereich „Steuern, Familie oder Unternehmen“ wie Unternehmensanmeldung und Gewerberegistrierung.

5.4.2.2 Technologiepolitik

Innovationsforschung. Bayern zählt zu den Top-Innovationsstandorten in der EU¹⁴⁴. Schlüssel zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand sind Investitionen in Forschung und Innovation: Die forschenden KMU sind mit großem Abstand die erfolgreichsten, da sie sich durch eine bessere Differenzierung ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen, starke, internationale Netzwerke und eine breite technologische Basis auszeichnen. Forschende Unternehmen wachsen schneller und sind in Krisenzeiten stabiler.

Innovationsstrategie und -politik. Eine exzellente Forschungslandschaft, innovative Unternehmen, hervorragend qualifizierte Mitarbeiter und eine aktive Technologie-Gründerszene machen Bayern für die besten Köpfe attraktiv und schaffen ein kreatives Umfeld, soziale Sicherheit, Wohlstand und zukunftssichere, hochwertige Arbeitsplätze. Die Bayerische Staatsregierung verfolgt daher eine klare forschungs- und technologiepolitische Gesamtstrategie mit dem Ziel, das umfangreiche Wissen der Hochschulen durch geeignete Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers für Unternehmen und Gesellschaft nutzbar zu machen. Die Anwendung des Wissens in den

bayerischen Unternehmen trägt wesentlich dazu bei, die Innovationsführerschaft in Deutschland und Europa dauerhaft zu sichern. Exemplarische Bausteine dieser bayerischen Innovationspolitik sind:

- Optimierung der politischen Rahmenbedingungen und der Infrastruktur,
- Gewinnung der besten Köpfe,
- Ausbau von Forschungseinrichtungen,
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers sowie der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Verbundförderprogramme,
- Stärkung der Cluster als Instrument zur offenen Innovationsförderung und Stärkung von Cross-Cluster-Aktivitäten,
- Unterstützung von Unternehmensgründungen und Förderung einer Gründerkultur,
- Stärkung der Rahmenbedingungen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen,
- Verbesserung der Chancen um Fördermittel von Bund und EU und
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Wirtschaft.

Weiterentwicklung der Innovations- und Technologiepolitik. Eine erste übergreifende Gesamtstrategie für die Innovations- und Technologiepolitik im Freistaat wurde 2011 formuliert. Es wurden fünf Anwendungs- bzw. Zukunftsthemen mit hohem Potenzial für zukünftige Wertschöpfung identifiziert, die als Spezialisierungsfelder fokussiert vorangetrieben werden: Mobilität, Life Sciences, Energie, Materialien & Werkstoffe und Digitalisierung. Aufgrund seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowie funktionierenden Netzwerk- und Kooperationsstrukturen weist Bayern bei diesen fünf Themen eine gute Positionierung und hohe Entwicklungschancen auf. Unterstützt wurde die Entwicklung der fünf Felder durch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Kompetenznetzwerken, den Ausbau von Forschungseinrichtungen, die

¹⁴⁴ Gemessen an den Anforderungen des Regional Innovation Scoreboards 2019 der EU-Kommission.

Bereitstellung von Fördermitteln für FuE-Verbundprojekte sowie eine aktive Gründerkultur. Um auch künftig die Spitzenposition Bayerns bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft zu stärken, Wachstumspotenziale zu nutzen und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern, wird die Gesamtstrategie kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu wurde 2019 ein Überarbeitungsprozess mit den relevanten Stakeholdern angestoßen.

Technologische und geökonomische Aspekte. Die Gesamtstrategie bietet mit den fünf Spezialisierungsfeldern ein offenes Rahmenwerk für die bayerische Innovationspolitik. Dabei sind aktuelle technologische Megatrends wie die Digitalisierung mit ihren jeweiligen Einzelaspekten wie. Blockchain, Quantencomputing oder KI berücksichtigt. Allerdings geht die Innovationsstrategie darüber hinaus und adressiert auch aktuelle geökonomischen Rahmenbedingungen. Sie skizziert Anwendungs- bzw. Zukunftsthemen der Wirtschaft, mit der sich eröffnende Absatzmärkte z. B. in Indien, China und vermehrt Indonesien oder afrikanischen Ländern erschlossen werden können. Sie berücksichtigt dabei aber auch Risiken, die z. B. durch Handelskonflikte oder den demografischen Wandel entstehen könnten.

5.4.3 Energie und Klima

5.4.3.1 Klimaschutzoffensive

Im Dreiklang für den Klimaschutz. Der Schutz des Klimas ist eine der größten globalen Herausforderungen. Mit dem Dreiklang aus einem eigenen Bayerischen Klimaschutzgesetz, einem bayerischen Maßnahmenpaket zum Klimaschutz und erheblichen Investitionen hat der Ministerrat im November 2019 eine kraftvolle Klimaschutzoffensive auf den Weg gebracht:

- **Klimaschutzgesetz.** Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit dem ersten Bayerischen Klimaschutzgesetz klare Klimaziele: Bis spätestens 2050 soll Bayern klimaneutral sein, angestrebt wird aber Klimaneutralität bereits in den Jahren ab

2040. Die bayerische Staatsverwaltung soll bereits 2030 Klimaneutralität erreichen. Zudem soll der CO₂-Ausstoß pro Kopf in Bayern bis 2030 auf möglichst unter 5 Tonnen pro Jahr gesenkt werden.

- **Maßnahmenpaket.** Der Zehn-Punkte-Plan mit 96 konkreten Maßnahmen zum Klimaschutz basiert auf den drei Säulen der bayerischen Klimapolitik: Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes in Bayern, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und verstärkte Forschung zu Umwelt- und Klimaschutz.
- **Investitionen.** Bayern steigert zudem die Investitionen in den Klimaschutz um mehr als 50 %. Für die Klimaschutzoffensive stehen damit zusätzlich 60 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2019/2020 zur Verfügung.

Landesagentur für Energie und Klimaschutz. Die neue Landesagentur für Energie und Klimaschutz am Standort Regensburg mit rund 20 Stellen soll die Umsetzung der Energiewende und Klimaschutzmaßnahmen in Bayern eng begleiten. Sie wurde Ende 2019 auf den Weg gebracht.

5.4.3.2 Energiepolitik

Umbau der Energieversorgung. Das von der Bayerischen Staatsregierung im Zuge des Kernkraftausstiegs im Jahr 2011 beschlossene Konzept „Energie Innovativ“ erwies sich auch im Hinblick auf die inzwischen stärker in den Vordergrund drängende Klimadebatte als zukunftsweisend. Die Ersetzung der ursprünglich über 50 % betragenden Stromerzeugungsleistung aus Kernenergie durch möglichst erneuerbare Energien und klimafreundliche Kapazitäten ist in vollem Gang.

Erneuerbare Energien. Die Aktivitäten der vergangenen Jahre zum Ausbau der erneuerbaren Energien zeigen immer deutlicher Wirkung. 2018 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Bayern bei 49,5 %. Die energiebedingten CO₂-Emissionen

je Einwohner und Jahr lagen 2018 bei 5,8¹⁴⁵ Tonnen. Derzeit liegen die energiebedingten CO₂-Emissionen damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dieser Vorsprung wird sich durch den Kohleausstieg, der sich fast nur in anderen Bundesländern auswirkt, sowie durch weitere bayerische Gaskraftwerke zur Kompensation des Kernkraftausstiegs in Bayern voraussichtlich verringern. Im Bayerischen Aktionsprogramm Energie, das im November 2019 vorgestellt wurde, sind die Strom- und Wärmeziele zu den erneuerbaren Energien für die Zeit bis 2022 konkret definiert. Unter anderem sollen 300 zusätzliche Windenergieanlagen angestoßen werden und die Stromerzeugung aus Bioenergie auf 10 TWh pro Jahr ansteigen.

Begehrte Lösungen. Die Energiewende ist ein großer gesamtwirtschaftlicher Strukturwandel. Sie bietet dadurch gute Möglichkeiten zur Entwicklung von bestehenden Geschäftsfeldern und Erschließung neuer Chancen gerade für den bayerischen Mittelstand. Lösungen für energieeffiziente Produkte, die Entwicklung neuer Technologien und smarte Dienstleistungen sind begehrt. Die dezentrale Energiewende bietet für den bayerischen Mittelstand besondere Chancen, da hierdurch regionale Wertschöpfungsketten etwa in den Bereichen Biomasse, Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung oder Wind angestoßen werden.

Flexibilisierung. Für eine weiterhin sichere Stromversorgung werden alle Anstrengungen unternommen. Der Wegfall sehr großer Teile gesicherter Kraftwerksleistung soll durch flexible Gaskraftwerke und eine Vielzahl kleiner bis mittelgroßer Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen kompensiert werden. Um mit dem schwankenden Stromangebot aus erneuerbaren Energien umgehen zu können, werden zahlreiche Flexibilisierungsoptionen eingeführt, die neben Verschiebungen im Strombezug für zeitunkritische Produktionsprozesse auch die Energiespeicherung aus Zeiten von Überschussangebot umfassen. Durch die stär-

kere Sektorenkopplung zwischen Wärme, Mobilität und sonstiger Energieversorgung steigt ebenfalls die Flexibilität.

Energiegipfel und Aktionsprogramm. Die bayerische Positionierung für den Energiemarkt der Zukunft erfolgte nach Durchführung des alle Interessengruppen einbeziehenden Energiegipfels im Jahr 2019. Die darin erarbeiteten Lösungsansätze und Aufgabenstellungen flossen in das Bayerische Aktionsprogramm Energie ein.

5.4.3.3 Mobilitätswandel

Herausforderungen. Die Fahrzeug- und Zuliefererindustrie ist der wichtigste Industriesektor Bayerns mit Auswirkungen über das Verarbeitende Gewerbe hinaus. Dabei geht es nicht nur um die Hersteller, sondern auch um die oftmals mittelständischen Zulieferer. Den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Produktions- und Nachfrageeinbruch gilt es schnellstmöglich zu überwinden, um die wichtigen Themen „umweltfreundliche Antriebe“ und „Digitalisierung“ mit Hochdruck voranbringen zu können. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diesen Anpassungsprozess, aber alle Unternehmen sind aufgefordert, sich auf diese Veränderungen einzustellen und ihre Produkte und Geschäftsmodelle zu überprüfen.

Zukunftsforum Automobil. Mit dem „Zukunftsforum Automobil“ wurde ein Schulterchluss aller wichtigen Partner erreicht. In den vier Handlungsfeldern

- Finanzierungshilfen für die Transformation,
- Förderinitiative für die „Fahrzeugtechnologie von morgen“,
- Qualifizierungsoffensive für die Beschäftigten und
- Mobilitätslösungen von morgen schon heute ermöglichen

¹⁴⁵ Vorläufiger Wert.

sollen Unternehmen unterstützt werden, um auch in Zukunft die automobilen Wertschöpfungskette in Bayern zu halten.

5.4.4 Government

5.4.4.1 Deregulierung

Fortschritt des Bürokratieabbaus. Seit dem Jahr 2003 wurden fast 50 % aller bayerischen Gesetze und Verordnungen gestrichen¹⁴⁶. Bayern ist heute eines der Länder mit den wenigsten Gesetzen.

Paragrafenbremse. Seit Dezember 2013 gilt in Bayern eine Paragrafenbremse für Gesetze und Rechtsvorschriften nach dem „One in, one out“-Prinzip. Das heißt: Keine neue Vorschrift wird eingeführt, ohne eine bestehende dafür zu streichen. Seit Februar 2015 gilt auch eine Paragrafenbremse für Verwaltungsvorschriften.

Beauftragter für Bürokratieabbau. Seit Februar 2017 gibt es einen Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung. Der Beauftragte entwickelt als unabhängiger Berater im Austausch mit den Staatsministerien Vorschläge zum Abbau von Bürokratie und steht Bürgern, Unternehmen und Verbänden bei unnötiger Bürokratiebelastung vergleichbar einem Ombudsmann zur Verfügung.

Praxis-Check. Die Bayerische Staatsregierung hat im September 2018 einen Praxis-Check für Vorschriften und Vollzugshilfen eingeführt, mit dem sichergestellt werden soll, dass landesrechtliche Normen verständlich und gut anwendbar sind. Neue Vorschriften werden in geeigneten Fällen im Rahmen eines Planspiels mit Anwendern und Betroffenen auf Praktikabilität getestet.

9-Punkte-Agenda zum Bürokratieabbau im Handwerk. Im September 2017 hat die Bayerische Staatsregierung als Ergebnis eines Runden

Tisches mit den bayerischen Handwerkskammern eine 9-Punkte-Agenda zum Bürokratieabbau im Handwerk beschlossen. Inhaltliche Schwerpunkte liegen bei Regelungen des Arbeits- und Sozialrechts, des Verbraucherschutzes, steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten und Fördermöglichkeiten.

Pflege der bayerischen Wirtshauskultur. Im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Pflege der bayerischen Wirtshauskultur hat die Bayerische Staatsregierung im April 2018 ein Paket für Bürokratieabbau auf den Weg gebracht. Ziel ist insbesondere eine praxisnahe Beratung der Betriebe zu Fragen des Steuer- und Sozialversicherungsrechts.

Bürokratieabbau bei Gründungen. Im September 2018 tagte erstmals der Runde Tisch „Bürokratieabbau bei Gründungen“, der Umsetzungsvorschläge für einen beschleunigten und schlankeren Gründungsprozess erarbeiten wird. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Bayerischer Weg bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Juni 2018 hat die Bayerische Staatsregierung den „Bayerischen Weg“ zu einer bürgernahen und mittelstandsfreundlichen Anwendung der DSGVO beschlossen und setzt dabei in erster Linie auf Hinweise und Beratung statt auf Sanktionen und sorgt dafür, dass die neuen Bestimmungen mit Augenmaß angewendet werden.

5.4.4.2 Öffentliches Auftragswesen

Wirtschaftlichstes Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag und damit nicht notwendigerweise das billigste. Im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung der Vergabeverfahren prüfen die öffentlichen Auftraggeber im Einzelfall, ob neben dem Preis auch weitere Zuschlagskriterien wie Qualität, Wartung etc. herangezogen werden können. Dies ist gerade für die bayerischen Un-

¹⁴⁶ Vgl. Bayerische Staatsregierung (2020).

ternehmen wichtig, die sich durch hohe Qualität ihrer Produkte und Leistungen auszeichnen. Zur Unterstützung der öffentlichen Auftraggeber hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine im Jahre 2019 aktualisierte Neufassung des Leitfadens „Das wirtschaftlichste Angebot“ erstellt.

Begrenzte Anforderungen. Die Bayerische Staatsregierung ist bestrebt, die vergaberechtlichen Anforderungen an die Bieter auf das notwendige Maß zu begrenzen. Tariftreue- und Vergabegesetze anderer Länder haben zu einer erheblichen Verkomplizierung der Vergabeverfahren geführt. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind auf Bieterseite v. a. die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Bayerische Staatsregierung plant daher weiterhin kein bayerisches Vergabe- und Tariftreuegesetz, das den Mittelstand belastet. Ein Mehr an Vorschriften und damit an Bürokratie lehnt sie ab.

Erleichterungen in der Corona-Pandemie. Als Reaktion auf die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die bayerische Wirtschaft hat die Bayerische Staatsregierung sehr schnell reagiert und die Wertgrenzen im Unterschwellenbereich für vereinfachte für staatliche und kommunale Auftraggeber in Bayern deutlich erhöht. Zudem wurden die Möglichkeit der einfachen Angebotsabgabe per E-Mail ausgeweitet. Die Bayerische Staatsregierung erhofft sich durch diese Erleichterungen einen Impuls für die Nachfragekraft der öffentlichen Hand und damit eine Stärkung der Konjunktur – gerade im Hinblick auf den bayerischen Mittelstand.

5.4.5 Infrastruktur und Landesentwicklung

5.4.5.1 Verkehrsinfrastruktur

Ein gut ausgebautes, funktionstüchtiges Verkehrsnetz ist für Bayern als modernen Wirtschaftsstandort im Herzen Europas elementar.

Dies gilt insbesondere auch für den bayerischen Mittelstand. Bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur orientiert sich die bayerische Verkehrspolitik an einer prognostizierten deutlichen Zunahme der Verkehrsleistung: Die Verkehrsleistung des Personenverkehrs wächst bis 2030 um 26,3 % (Basisjahr 2010). Bei der Güterverkehrsleistung in Bayern wird mit einer Steigerung der Transportleistung von über 53 % gerechnet.

Vernetzte Mobilität. Die für Bayern prognostizierten Verkehrszuwächse erfordern neben einem weiteren bedarfsgerechten Ausbau auch eine bessere Ausnutzung der Verkehrsinfrastruktur. Der Großteil der Zuwächse erfolgt weiterhin auf der Straße, die allerdings kaum noch in der Lage sein wird, diese Zuwächse aufzunehmen. Ein wichtiges Anliegen bayerischer Verkehrspolitik ist es deshalb, alle Verkehrsträger entsprechend ihrer jeweiligen Stärken bestmöglich zu nutzen und zu vernetzen. Damit dies gelingt, müssen intermodale Mobilitätsketten auf- und ausgebaut werden. So können alle Verkehrsträger optimal genutzt werden und ein leichter Wechsel der Verkehrsmittel ist möglich.

Um den Übergang zwischen den Verkehrsmitteln so einfach wie möglich zu gestalten, setzt die bayerische Verkehrspolitik sowohl auf infrastrukturelle als auch auf digitale und organisatorische Vernetzung der Verkehrsträger und Verkehrsmittel.

Erhaltung und Weiterentwicklung des Straßennetzes. Die Straße wird ihre Bedeutung als Rückgrat unserer Mobilität – insbesondere im ländlichen Raum – auch in Zukunft behalten. Das bayerische Netz der Bundesfern- und Staatsstraßen ist rund 23.000 Kilometer lang. Neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung hat in den vergangenen Jahren die Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes deutlich an Bedeutung zugenommen. Die Haushaltsmittel für die Bestandserhaltung wurden deutlich erhöht. Die Erhaltung hat mittlerweile Vorrang vor Neu- und Ausbaumaßnahmen. Eine Schlüsselrolle im Bereich der Erhaltung kommt hier den Brückenbauwerken zu. Unabhängig von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen

wird die Tragfähigkeit vieler dieser Bauwerke künftig nicht mehr den steigenden Anforderungen infolge der Zunahme des Schwerverkehrs und der damit einhergehenden stärkeren Belastung genügen. Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat deshalb für die Bundes- und Staatsstraßen ein Konzept für die des Bauwerkbestandes entwickelt, um so eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen.

Angesichts der prognostizierten Zuwächse im Individual- und Güterverkehr auf der Straße sind Investitionen in den Erhalt und den Ausbau einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur für die weitere Entwicklung Bayerns außerordentlich wichtig.

Seit 2015 sind die Investitionen in die Bundesfernstraßen in Bayern von einer Milliarde Euro auf annähernd 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2019 gestiegen, wovon 55 % für Bestandserhaltung und 45 % für Bedarfsplanmaßnahmen und sonstige Um- und Ausbaumaßnahmen aufgewendet wurden. Auch die Investitionen in die Staatsstraßen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Nachtragshaushalt 2020 sind 350 Mio. Euro vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt mit 190 Mio. Euro auf der Erhaltung des Bestands. Die Investitionen für den Um- und Ausbau fließen in die Umsetzung des Ausbauplans sowie punktuelle Verbesserungen der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit, wie den Umbau von Knotenpunkten, Radwegebau und Lärmschutzmaßnahmen.

Intelligenter Straßenverkehr. Fester Bestandteil der Straßeninfrastruktur sind heute ein intelligentes Verkehrsmanagement sowie intelligente Verkehrssysteme. Mit ihrem Einsatz lassen sich auftretende Verkehrsüberlastungen spürbar reduzieren und die Effizienz der Verkehrsabläufe optimieren. Die Straße wird auch in Zukunft die Hauptlast in unserem Verkehrssystem tragen müssen. Sie wird das steigende Verkehrsaufkommen jedoch nicht alleine bewältigen können. Ein Ausbau und die bestmögliche Vernetzung aller Verkehrsträger sind unerlässlich, um die notwendige Mobilität für Menschen und Wirtschaft dauerhaft zu sichern. Damit die erforderlichen verkehrsträgerübergreifenden Transport- und Reiseketten

funktionieren und genutzt werden, ist ein umfassender und verlässlicher digitaler Informationsaustausch über das Verkehrsangebot unverzichtbar.

Bahnland Bayern. Die Schieneninfrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für die bayerische Wirtschaft und sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr von maßgeblicher Bedeutung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und das Wohlstandsniveau in ganz Bayern. Bayerns Schienennetz ist mit über 6.000 Kilometern Länge und über 1.060 Bahnhöfen und Haltepunkten das größte in Deutschland.

Seit dem 1. Januar 1996 sind die Länder für die Bestellung ihres Schienenpersonennahverkehrs zuständig. Inzwischen werden dessen Leistungen regelmäßig durch förmliche Ausschreibungen neu vergeben. Seit der Übernahme der Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr konnte in Bayern das Nahverkehrsangebot um rund 50 % auf derzeit 125 Mio. Zug-Kilometern jährlich ausgeweitet werden. Im Bayern-Takt verkehren die Züge heute angebotsorientiert, d.h. grundsätzlich unabhängig von der Nachfrage, überwiegend im täglichen Stundentakt. Nur auf wenigen Strecken in Bayern ist der Stundentakt bisher noch nicht realisiert. In Verdichtungsräumen dagegen wird schon heute ein dichterer Takt angeboten. Darüber hinaus sind zur weiteren Verdichtung des Stationsnetzes für die nächsten Jahre 20 bis 30 neue Halte in Bayern geplant.

Im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit wurde Ende 2018 die Neubaustrecke zwischen Erfurt und Ebensfeld in Betrieb genommen. Damit hat sich die Fahrdauer zwischen München und Berlin auf unter 4 Stunden reduziert. Diese attraktive Streckenverbindung wird insbesondere auch von Geschäftsreisenden sehr gut angenommen, das Angebot ist laufend verbessert worden. Ab Ende 2020 wird Strecke München – Lindau durchgehend elektrifiziert sein, mit dann deutlich kürzeren Fahrzeiten zwischen München und Zürich.

Bedarfsgerechter öffentlicher Personennahverkehr in Stadt und Land. Ein attraktiver, leistungsfähiger und emissionsarmer öffentlicher Personennahverkehr ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität. Gute Verkehrserschließung und der Ausbau des ÖPNV sind wichtige Eckpfeiler für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat. Das Angebot im ÖPNV muss mit den konkreten Anforderungen vor Ort im Einklang stehen.

Die Europäische Metropolregion München zählt zu den Wachstumsregionen in Deutschland. Um das Mobilitätswachstum im Personenverkehr sinnvoll und umweltverträglich bewältigen zu können, steht der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs verstärkt im Fokus. Dabei kommt der S-Bahn München als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs zwischen der Landeshauptstadt und dem Umland eine herausragende Rolle zu. Das Münchner S-Bahn-Netz ist aktuell 434 km lang. Den täglich rund 800.000 Fahrgästen (2018) stehen insgesamt 150 S-Bahnstationen zur Verfügung. Die Eckpunkte für die zukünftige Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs in München sind im „Programm Bahnausbau Region München“ beschrieben. Dieses umfasst derzeit 28 Maßnahmen in konkreter Planung bzw. Realisierung, darunter die 2. Stammstrecke als Kernstück des Programms, die Schienenanbindung des Flughafens München sowie der Aus- und Neubau von Schienenstrecken und Bahnhöfen. Darüber hinaus werden in diesem Programm derzeit 41 weitere Maßnahmen auf ihre Machbarkeit hin untersucht, um sie ggf. in das Programm aufnehmen zu können.

Die Länge des Nürnberger S-Bahn-Netzes hat sich seit 2010 von 67 km auf inzwischen fast 250 km vergrößert. Zu den vier Nürnberger S-Bahn-Linien kommen in den nächsten beiden Jahren zwei weitere Linien hinzu (S5 nach Allersberg, S6 nach Neustadt a.d. Aisch). Derzeit nutzen täglich bis zu 100.000 Menschen das Angebot der Nürnberger S-Bahn. Der weitere bedarfsgerechte weitere Ausbau des Nürnberger S-Bahn-Netzes wird vom Freistaat Bayern konsequent vorangetrieben. Das „Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg (AuSbauNü)“ bildet

dabei die strategische Grundlage für den mittel- bis langfristigen Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum Nürnberg. Mit dem AuSbauNü werden insbesondere gesetzte Maßnahmen mit Nachdruck vorangetrieben und neue Maßnahmen auf deren verkehrliche Wirksamkeit, bautechnische Machbarkeit und wirtschaftliche Darstellbarkeit untersucht.

Die bayerische Verkehrspolitik setzt auf eine ÖPNV-Politik, die zielgerichtet und ausgewogen die Ballungsräume und die ländlichen Räume unterstützt. Durch ein attraktives Mobilitätsangebot wird der ÖPNV zu einer bedarfsgerechten Alternative zur Nutzung des eigenen PKWs auch in der Fläche entwickelt, um gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat dauerhaft zu sichern und den ländlichen Raum als Wirtschaftsstandort zu stärken.

Die Bayerische Staatsregierung setzt hier auch auf bedarfsorientierte Bedienformen. Im Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Bedienformen wie Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse u. a., die durch ihren flexiblen Einsatz eine wirtschaftliche, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Verdichtung des linienbezogenen ÖPNV darstellen, gefördert. Im gesamten Freistaat wird zudem der Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) gestärkt. Ziel ist es, den Menschen durchgängige Mobilitäts- und Reiseketten mit verschiedenen Verkehrsträgern anzubieten. Die bayerische Verkehrspolitik legt daher ein besonderes Augenmerk auf die Vernetzung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr sowie die Optimierung der Angebote innerhalb des öffentlichen Verkehrs.

Kombinierter Verkehr. Insgesamt wird für Bayern ein stärkeres Wachstum des Güterverkehrs prognostiziert als deutschlandweit. Der Anstieg des Transportaufkommens ist mit 27 % etwa eineinhalbmal so hoch wie im Bundesgebiet mit 18 %. Was die Zunahme der Transportleistung von 2010 bis 2030 betrifft, ist der Unterschied zwischen Bayern (41 %) und Deutschland (38 %) geringer. Auch hier entfällt die größte absolute Zunahme auf die Straße. Deshalb ist die Verlagerung auf die Verkehrsträger

Schiene und Wasserstraße ein zentrales Anliegen bayerischer Verkehrspolitik.

Besonders wichtig zur Verlagerung von Güterverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger ist ein bedarfsgerecht ausgebauten landesweites Netz an Umschlaganlagen und Güterverkehrszentren, um Bündelungseffekte in allen Bereichen des Güterverkehrs zu erreichen. Nur mit einem möglichst reibungslosen Übergang zwischen Straße, Schiene und Wasserstraße können Bahn und Binnenschifffahrt noch stärker in die Transportkette einbezogen werden. Bayern verfügt derzeit im deutschlandweiten Vergleich mit 24 Binnenhäfen entlang der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße und rund 20 Umschlaganlagen für den Kombinierten Verkehr – verteilt über den ganzen Freistaat – über eines der leistungsfähigsten Netze von Umschlagbahnhöfen und Güterverkehrszentren.

Zudem unterstützt die Bayerische Verkehrspolitik die Verlagerung von Verkehren auf umweltfreundliche Verkehrsträger durch die Förderung zahlreicher Einzelprojekte.

Binnenwasserstraße. Die Infrastruktur für die Binnenschifffahrt in Bayern besteht im Wesentlichen aus der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße, die Bayern sowohl mit der Nordsee als auch mit dem Schwarzen Meer verbindet. Zwischen Straubing und Vilshofen steht noch ein letzter 69 km langer Flussabschnitt der Donau zum Ausbau an. Der Bund und Bayern haben sich ausdrücklich für einen ökologisch verträglichen, sanften Ausbau ohne Staustufen entschieden, der 20 cm mehr Abladetiefe auf dem Flussabschnitt ermöglichen wird. Dies entspricht bis zu 200 Tonnen mehr Ladung pro Schiff. Das Gesamtvorhaben, in dem sich Wasserstraßenausbau und Maßnahmen des Hochwasserschutzes verbinden, befindet sich aktuell in der Phase der Planfeststellung und soll eine Gesamtlaufzeit bis ca. 2030 haben. Auch die Fahrinne des bayerischen Mains zwischen Aschaffenburg und Bamberg werden sukzessive vertieft und verbreitert. Ausbauziel ist eine durchgängige Fahrrinntiefe von 2,90 m. Für Binnenschiffe werden damit 40 cm mehr Ab-

laderiefe und bis zu 400 Tonnen mehr Ladung ermöglicht. Aktuell laufen zwischen Würzburg und Bamberg die letzten Ausbaumaßnahmen des Vorhabens, das 2025 zum Abschluss kommen soll.

Der Ausbau der bestehenden Wasserstraßen in Bayern soll die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenschiffs als sicheren, günstigen und umweltverträglichen Verkehrsträger steigern.

Luftverkehr. Rückgrat des Luftverkehrs in Bayern sind die drei bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg und Memmingen. Während die Verkehrsflughäfen München und Nürnberg die Anbindung Bayerns an den europäischen und interkontinentalen Luftverkehr sicherstellen, hat der Flughafen Memmingen v. a. regionale und touristische Bedeutung.

Der Flughafen München verzeichnete im Jahr 2019 knapp 48 Mio. Passagiere bei über 415.000 Flugbewegungen, bevor die Verkehrszahlen im Zuge der Corona-Pandemie dramatisch eingebrochen sind. Vor der Corona-Pandemie bot der Flughafen München direkte Verbindungen zu über 260 Zielen weltweit. Mit dem 2018 eröffneten Satellitengebäude konnte allein die Kapazität des Terminal 2 auf bis zu 36 Mio. Passagiere pro Jahr gesteigert werden.

Mit ca. 4,1 Mio. Passagieren im Jahr 2019 zählte auch der Flughafen Nürnberg vor Ausbruch der Corona-Pandemie zu den zehn aufkommensstärksten deutschen Verkehrsflughäfen. Er bot mit zuletzt rund 60 weltweiten Non-stop-Verbindungen den global agierenden Unternehmen in der Region gute Verbindungen ins In- und Ausland. Die bayerischen Verkehrsflughäfen sind bestmöglich darauf vorbereitet, nach erfolgreicher Bewältigung der Corona-Pandemie wieder schrittweise an die vormalige Verkehrsentwicklung anzuknüpfen.

Für die sogenannte Allgemeine Luftfahrt stehen bayernweit 23 Verkehrslandeplätze für den individuellen Geschäftsreise-, Werkluft- und Privatluftverkehr zur Verfügung. Ihr Ziel ist es insbesondere, außerhalb der Metropolregi-

onen München und Nürnberg eine luftverkehrliche Anbindung von regionalen Wirtschafts- und Bevölkerungsschwerpunkten sicherzustellen.

5.4.5.2 Digitale Infrastruktur

Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft. Eine leistungsfähige Internetanbindung ist in Zeiten der Digitalisierung von zentraler Bedeutung. Um die digitale Infrastruktur weiter zu verbessern, treibt die Bayerische Staatsregierung seit 2014 den geförderten Breitbandausbau aktiv voran. Davon profitieren aktuell schon weit über 775 Tsd. Haushalte – Gewerbetreibende wie Private. Mehr als 136 Tsd. Haushalte – oftmals gewerbliche Anschlüsse – erhalten bereits jetzt einen direkten Glasfaseranschluss bis in das Gebäude (FTTB). Inzwischen sind rund 95 % der bayerischen Haushalte mit mind. 30 Mbit/s versorgt, Ende 2013 waren es lediglich 61,0 %. Vor allem im ländlichen Raum wurde die Versorgung durch die Förderung im Freistaat spürbar gesteigert: Hatten hier Ende 2013 lediglich 27,1 % der Haushalte Zugang zu schnellem Internet, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in seiner Erhebung Mitte 2019 bereits eine Versorgung von 88,7 % der Haushalte festgestellt – eine Verbesserung um über 61 Prozentpunkte – weit über dem Bundesdurchschnitt von 75,1 %. Nach Abschluss der laufenden Projekte werden über 99 % der bayerischen Haushalte mit dieser Bandbreite erschlossen sein. Mit der neuen bayerischen Gigabitrichtlinie startet der Ausbau in die nächste Stufe. Seit 2. März 2020 können die bayerischen Gemeinden als erste in Europa den Glasfaserausbau auch in Gebieten vorantreiben, die zwar bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt sind, aber noch nicht über eine gigabitfähige Infrastruktur verfügen (graue NGA Flecken). Nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Netzbetreibern, Bund, Ländern und Kommunen können die ambitionierten Gigabitziele erreicht werden.

Mobilfunkförderprogramm. Mit dem Mobilfunk-Förderprogramm unterstützt die Bayerische Staatsregierung Kommunen mit Defiziten

in der Mobilfunkversorgung. Sind auf dem Gemeindegebiet Flächen ohne Sprachmobilfunkversorgung vorhanden und planen die Mobilfunkbetreiber in den nächsten drei Jahren keinen Ausbau, wird der Bau eines Masts gefördert. Unterstützt wird auch eine Ertüchtigung von Masten des BOS-Polizeifunks für Mobilfunk. Der Bayerische Mobilfunkpakt sorgt für eine große Ausbaudynamik. Bis Ende 2019 haben die Betreiber mehr als 1.000 zusätzliche Mobilfunkmasten eigenwirtschaftlich errichtet und aufgerüstet. Das Interesse an der Förderung ist groß. Über 530 Gemeinden haben sich angemeldet, 60 von ihnen haben bereits einen Förderbescheid erhalten und können nun Masten errichten. Das Mobilfunkzentrum fragt auch für Gemeinden, die mangels „weißen Flecken“ keinen Antrag stellen können, bei den Betreibern an. 80 bayerische Gemeinden haben auf diese Weise eine eigenwirtschaftliche Ausbauzusage eines oder mehrerer Betreiber erhalten. Hier zeigt sich die marktstimulierende Wirkung der bayerischen Initiative. Das erste Mobilfunkprogramm in Deutschland setzt Maßstäbe. Der Bund folgt mit seiner Mobilfunkstrategie dem Bayerischen Weg. Die Fördermittel für das bayerische Programm werden um 50 Mio. Euro aufgestockt. Da die geförderte Infrastruktur auch mit 5G-Technologie nachgerüstet werden kann, schafft Bayern auch für diese Zukunftstechnik gute Voraussetzungen.

5.4.5.3 Energieinfrastruktur

Standortvorteil. Eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung ist für den bayerischen Mittelstand Grundvoraussetzung für nahezu alle unternehmerischen Aktivitäten. Bayern erreicht bei der Sicherheit der Stromversorgung einen weltweiten Spitzenwert: Endverbraucher und Unternehmen müssen im Freistaat lediglich mit einer durchschnittlichen Stromunterbrechungsdauer von rund 15 Minuten pro Jahr rechnen. Das ist ein großer Standortvorteil.

Herausforderungen. In der Vergangenheit war die Energieinfrastruktur v. a. in Süddeutsch-

land von nuklearen Großkraftwerken gekennzeichnet. Heute und noch mehr in der Zukunft wird Strom vermehrt in vielen, dezentralen Erzeugungsanlagen auf Basis volatiler erneuerbarer Energien erzeugt und an sehr vielen Punkten ins Netz eingespeist. Dies setzt v. a. leistungsfähige, intelligente Netze voraus, welche Erzeugung, Speicherung und Verbrauch überregional optimal miteinander verknüpfen. Den erforderlichen Um- und Ausbau des Stromnetzes sowohl auf der Übertragungs- als auch auf der Verteilnetzebene will die Bayerische Staatsregierung durch intelligente und innovative Maßnahmen soweit wie möglich minimieren, um Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhalten. Sie setzt sich dafür ein, dass bei allen Maßnahmen im Landesgebiet die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der bayerischen Wirtschaft Berücksichtigung finden.

Maßnahmen. Weiter hat die Bayerische Staatsregierung im Bayerischen Aktionsprogramm Energie zusätzlich zu den Forderungen an den Bund (vgl. Kap. 5.3.5) zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur auf Landesebene definiert. Sie unterstützt die Entwicklung und Realisierung von Speichertechnologien, u. a. den Bau des geplanten Pumpspeicherkraftwerks Riedl bei Passau sowie den Ausbau von dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die auch zur jederzeit verfügbaren gesicherten Leistung beitragen können. Bei Bedarf setzt der Freistaat zudem auf hocheffiziente und emissionsarme Gaskraftwerke, da sie flexibel und schnell auf Einspeiseschwankungen der erneuerbaren Energien reagieren können.

5.4.5.4 Landesentwicklung

Gute Standortbedingungen. Dem Landesentwicklungsprogramm Bayern zufolge sollen die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, erhalten und verbessert werden. Dies gilt es bei allen räumlichen Planungen und Flächennutzungen zu berücksichtigen.

Kompakte Siedlungsstrukturen. Kompakte, flächenschonende Siedlungsstrukturen sind für Bürger, Kommunen, Natur und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil. Gerade bei zunehmend angespannten öffentlichen Haushalten können so Erschließungs- und Unterhaltskosten für Infrastrukturen wie z. B. ÖPNV, Breitband, Wasserversorgung, Müllentsorgung usw. gering gehalten werden. Lebendige, Ortskerne, ausreichende Frei- und Erholungsflächen und attraktive Landschaften sind nicht zu unterschätzende Standortvorteile für die mittelständische Wirtschaft.

Flächensparoffensive. Im Zuge der Flächensparoffensive hat sich die Bayerische Staatsregierung das Ziel gesetzt, die Neuinanspruchnahme bislang unbebauter Fläche zu reduzieren sowie die Nutzung bestehender Siedlungs- und Verkehrsflächen zu optimieren. Dies stellt keinen Widerspruch, sondern vielmehr einen weiteren Beitrag zur Sicherung des Wohlstandes, der wirtschaftlichen Entwicklung und der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen dar.

5.5 Zwischenfazit Rahmenbedingungen

Stockende Globalisierung. Die Globalisierung ist ins Stocken geraten. Protektionistische Maßnahmen der USA und Chinas stellen bayerische Unternehmen vor massive Herausforderungen. Die Corona-Pandemie hat den Druck auf die Exportmärkte zusätzlich verschärft.

Globalisierung weiter voranbringen. Da die Globalisierung eine Erfolgsgeschichte für die bayerische Wirtschaft darstellt, sind gute Rahmenbedingungen für die Globalisierung wichtig. Die EU-Ebene setzt sich für offene Märkte ein und hat mit Freihandelsabkommen mit Kanada, Japan, Singapur und Vietnam wichtige Impulse gesetzt. Auch der Europäische Binnenmarkt wurde weiterentwickelt, wobei Bayern wie bei der Finanzmarktregulierung auf mittelstandsfreundliche Regelungen achtet.

Wettbewerbsfähigkeit erhalten und stärken.

Der bayerische Mittelstand benötigt zuhause gute Rahmenbedingungen, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Bayern hat sich auf Bundesebene für eine steuerliche Entlastung der Unternehmen zur Stärkung der Standortattraktivität Deutschlands und zur Sicherung von Wohlstand und Arbeitsplätzen eingesetzt. Zudem wurde auf Bundesebene im Jahr 2020 eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung eingeführt, eine langjährige Forderung Bayerns. Bei der Arbeits- und Sozialpolitik setzt sich Bayern auf Bundesebene u. a. für Entlastungen des Mittelstands ein.

Fachkräfteversorgung sichern. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des daraus hervorgehenden langfristigen Fachkräftebedarfs ist die Fachkräfteversorgung ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des bayerischen Mittelstands. Innerhalb Bayerns ist eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfteversorgung auf den Weg gebracht worden. Für die Wirtschaft ist eine qualifizierte Zuwanderung ein möglicher Baustein zur langfristigen Sicherung wirtschaftlichen Wachstums. Meilensteine waren hier das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Anerkennungsgesetze auf Bundes- und Landesebene, die z. B. die Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf überprüfen.

Digitaler Wandel verändert die globale Wirtschaft und Gesellschaft. Vernetzte und autonome Mobilität, Cloud Computing, das Internet der Dinge (IoT) und künstliche Intelligenz (KI) sind die wichtigsten Treiber der Digitalisierung und revolutionieren bestehende Strukturen.

Auf allen Ebenen wird an den Rahmenbedingungen der Digitalisierung gearbeitet. Die OECD-Mitglieder und sechs Partnerländer haben internationale Standards zum Umgang mit KI beschlossen. Die EU-Kommission hat die fünfjährige Strategie für einen „Digital Single Market“ vorgelegt und mit mehreren Verordnungen wie die Plattform-to-Business-Verordnung oder die Datenschutz-Grundverordnung den Rahmen für die Digitalisierung abgesteckt.

Der Bund hat die Strategie „Digitalisierung gestalten“ aufgesetzt, u. a. um die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale zu entfalten. Mit dem GWB-Digitalisierungsgesetz soll der Ordnungsrahmen für eine digitalisierte Wirtschaft weiter verbessert werden. Bayern unterstützt dabei eine mittelstandsfreundliche Gestaltung der Rahmenbedingungen, etwa im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung.

Bayern zur Leitregion des digitalen Aufbruchs machen. Wie kaum ein anderes Bundesland hat Bayern die Chancen der Digitalisierung erkannt und investiert erheblich, um die digitalen Chancen für die Menschen im Freistaat zu sichern. Die Strategie „Bayern Digital“, die Gründung des Bayerischen Digitalministeriums, die Hightech Agenda Bayern oder die Digitale Verwaltung setzen den Rahmen, um die Digitalisierung in Bayern erfolgreich zu gestalten.

Klimaschutz: Chancen und Herausforderungen. Die Bekämpfung des Klimawandels und der Schutz des Klimas ist eine Jahrhundertaufgabe, die nur gelingen kann, wenn sie global angegangen wird. Die Chancen liegen in innovativen Technologien, in die Bayern investiert. Nötig sind aber auch globale Lösungen, um Wettbewerbsnachteile gegenüber Ländern ohne vergleichbare Klimapolitik zu vermeiden. Die EU und der Bund setzen große Teile des Rahmens bei Energie- und Klimafragen, wie die Vorgaben zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Bayern setzt sich dafür ein, dass realistische und erreichbare Ziele festgelegt und damit verbundene Belastungen für Bürger und Wirtschaft berücksichtigt werden. Mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung wurde z. B. eine langjährige Forderung Bayerns im Bund aufgegriffen.

Klimaschutzoffensive in Bayern. Mit einem eigenen Bayerischen Klimaschutzgesetz, einem bayerischen Maßnahmenpaket zum Klimaschutz und erheblichen Investitionen hat der Bayerische Ministerrat im November 2019 eine kraftvolle Klimaschutzoffensive auf den Weg gebracht. Die Energiewende bietet so dem bayerischen Mittelstand gute Möglichkeiten zur

Entwicklung von bestehenden Geschäftsfeldern und zur Erschließung neuer Chancen.

Europäisches Beihilferecht ist Rahmen für Wirtschaftsförderung. Die Förderung des bayerischen Mittelstands ist nur im Rahmen der beihilferechtlichen Regelungen der Europäischen Union möglich. Der Freistaat Bayern macht von den Möglichkeiten zur Wirtschaftsförderung in einer Vielzahl von Bereichen Gebrauch. In der Corona-Pandemie hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten erweiterte Förderspielräume eingeräumt. Bayern nutzt dies für den Mittelstand z. B. bei der „Soforthilfe Corona“ oder dem LfA-Schnellkredit.

EFRE-Förderung stärkt Mittelstand in strukturschwachen Regionen. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert Wachstum und Beschäftigung insbesondere in strukturschwächeren Regionen. Die Bayerische Staatsregierung verstärkt mit Hilfe des EFRE Landesförderprogramme für den Mittelstand, um in zentrale Zukunftsfelder wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz zu investieren.

Bessere Berücksichtigung von KMU bei Bürokratieentlastung. Das politische System und seine Regelungen gehören selbst zum Rahmen, in dem sich Unternehmen bewegen. Die Bundesregierung hat auf der Grundlage des europäischen Small Business Acts einen KMU-Testleitfaden erstellt, in dem die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf KMU systematisch bewertet werden. So sollen Belastungen im Vorfeld identifiziert und verhindert werden. Der Bund hat den Bürokratieabbau durch 3 Bürokratieentlastungsgesetze vorangetrieben und die Bedingungen für den Mittelstand bei der öffentlichen Auftragsvergabe verbessert. So können nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) großvolumige Auftragsvergaben in Fach- und Teillose aufgeteilt werden. Kleinere und mittlere Unternehmen können Bietergemeinschaften bilden und der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde für KMU erleichtert.

Bürokratieabbau in Bayern schreitet voran. Seit dem Jahr 2003 wurden fast 50 % aller bayerischen Gesetze und Verordnungen gestrichen. Bayern ist heute eines der Länder mit den wenigsten Gesetzen. Seit Dezember 2013 gilt in Bayern eine Paragrafenbremse. Keine neue Vorschrift wird eingeführt, ohne eine bestehende dafür zu streichen. Seit Februar 2015 gilt dies auch für Verwaltungsvorschriften. Zudem gibt es seit Februar 2017 einen Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau sowie seit September 2018 einen Praxis-Check für Vorschriften und Vollzugshilfen. Auch für einzelne Wirtschaftsbereiche gibt es einen gezielten Bürokratieabbau, wie durch die 9-Punkte-Agenda zum Bürokratieabbau im Handwerk, im Konzept zur Pflege der bayerischen Wirtshauskultur oder der Runde Tisch „Bürokratieabbau bei Gründungen“.

Infrastrukturausbau voranbringen. Die Infrastruktur wird wesentlich durch den Bund und das Land bestimmt. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist zentrale Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung, gerade auch im Mittelstand. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Bundesverkehrswegeplan, Luftverkehrskonzept), der digitalen Infrastruktur (Breitbandförderung, Mobilfunkstrategie) und der Energieinfrastruktur sind stark durch den Bund geprägt. Die Bayerische Staatsregierung weiß um die Bedeutung einer gut ausgebauten, funktionsfähigen Infrastruktur für einen modernen Wirtschaftsstandort im Herzen Europas. Daher unternimmt die Staatsregierung über die Maßnahmen des Bundes hinaus zahlreiche Anstrengungen, um die Infrastruktur noch weiter zu verbessern.

In Bayern handeln, in den übergeordneten Ebenen konsequent einsetzen. Die Bayerische Staatsregierung verbessert in Bayern konsequent die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Es wird in neue Technologien und Infrastruktur investiert. Hemmnisse wie Bürokratie werden umfassend abgebaut. Da viele Rahmenbedingungen aber nicht in Bayern, sondern auf den übergeordneten Ebenen gestaltet werden, setzt sich die Bayerische Staatsregierung dort intensiv für Verbesserungen ein.

6 Unterstützung des Mittelstands auf Landesebene

Neben der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für maximale unternehmerische Entfaltungsmöglichkeiten stehen breit gefächerte Unterstützungsmaßnahmen im Fokus der bayerischen Mittelstandspolitik. Sie zielen darauf ab, die größten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen zu minimieren, sei es im Bereich der Digitalisierung, der Fachkräfteversorgung oder der Finanzierung, um nur einige Beispiele zu nennen.

6.1 Unterstützung der digitalen Transformation des Mittelstands

Die Digitalisierung des Mittelstands entscheidet maßgeblich über die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft. Die digitale Transformation muss daher im Mittelstand ankommen: technisch, strategisch und in der Firmenkultur. Im Vergleich zu Großunternehmen hat der Mittelstand weniger eigene Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten, um die digitale Transformation im Unternehmen zu gestalten. Er profitiert aber von flexiblen Strukturen und schnellen Entscheidungswegen, die eine Neuorientierung erleichtern.

6.1.1 Umsetzungsmaßnahmen

Um die größten bedingten Nachteile des Mittelstands auszugleichen, hat die Bayerische Staatsregierung mit der Strategie Bayern DIGITAL und der Hightech Agenda Bayern eine

Reihe von Maßnahmen aufgelegt, die den Mittelstand auf seinem Weg zur Digitalisierung unterstützen:

6.1.1.1 Digitale Transformationsoffensive

Sensibilisieren, informieren, qualifizieren. Der Handlungsbedarf für digitale Transformation ist von Unternehmen zwar erkannt, der Transfer ins Unternehmen gestaltet sich jedoch schwierig. Hier unterstützt das Bayerische Wirtschaftsministerium den Mittelstand mit einer „Digitalen Transformationsoffensive“. Ziel der Offensive ist, den Mittelstand auf dem Weg zur digitalen Wertschöpfung zu sensibilisieren, informieren und zu qualifizieren. Dazu gehören beispielhaft folgende Maßnahmen:

- Ein „Digital Business Lab“ der UnternehmerTUM, das Mitarbeiter von Mittelständlern und Uni-Absolventen befähigen soll, innovative, nutzerorientierte digitale Produkte und Dienstleistungen in der Laborumgebung eines Digitalunternehmens zu entwickeln.
- eine Fabrication Laboratory des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft zum Aufbau von Digitalkompetenz bei Beschäftigten in einer Laborumgebung,
- das Programm „Multiplikatoren des digitalen Wandels“ der IHK Akademie München und Oberbayern zur Qualifizierung künftiger Chief Digital Officers

Industrie 4.0. Gerade kleine und mittlere Unternehmen der Investitionsgüterindustrie stehen vor der großen Herausforderung, mit Mehrwerten aus Daten v. a. durch KI neue und innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln. Durch das vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderte Projekt des VDMA Bayern „Industrie 4.0 in Bayern: Daten basierter Wandel im Mittelstand“ sollen lokale Ökosysteme aus Unternehmen, Dienstleistern und Hochschule geschaffen werden, um im Zusammenschluss Synergien zu nutzen. Das Projekt konzentriert sich auf die Schwerpunktthemen „Künstliche Intelligenz und Machine Learning in der Industrie“ sowie „Arbeitswelt 4.0“ und wird regional durch weitere Themen ergänzt. Die Ergebnisse und Maßnahmen werden auch in Form von Leitfäden öffentlich zugänglich gemacht.

Regionale digitale Champions. In branchenoffenen intensiven Gesprächsrunden stellen sie Unternehmern aus der Region ihre Erfahrungen zur Verfügung.

6.1.1.2 Digitalbonus

Zentrales Förderprogramm. Der Digitalbonus unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, ihre Geschäftsmodelle und Prozesse zu digitalisieren und ihre IT-Sicherheit zu verbessern.

Das Förderprogramm hat sich zu einem wichtigen wirtschaftspolitischen Instrument entwickelt. Seit dem Start im Oktober 2016 bis Ende

Juni 2020 sind über 16.800 Anträge eingegangen. Beantragt wurden bisher Zuschüsse in Höhe von mehr als 180 Mio. Euro für Vorhaben mit Investitionskosten von über 563 Mio. Euro (Hebel 1:3). Monatlich können bis zu 500 Anträge gestellt werden. Aufgrund der großen Nachfrage ist eine Kontingentierung notwendig.

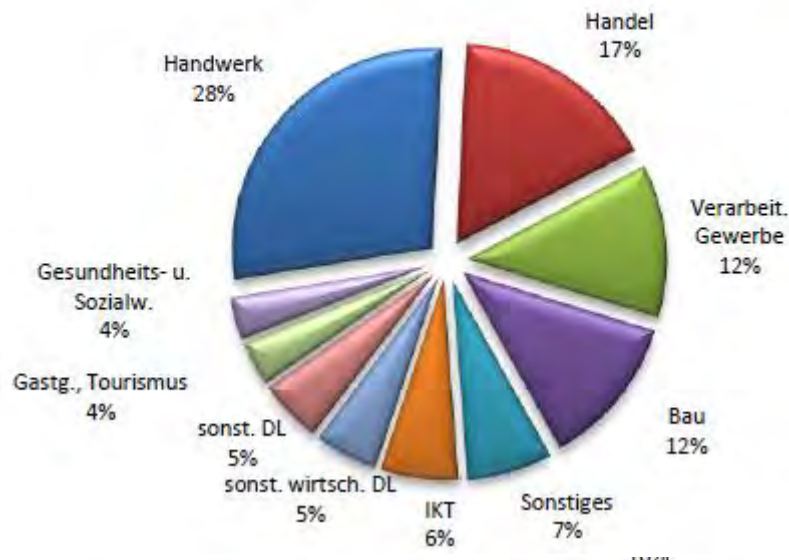
Thematisch sind die Anträge breit gefächert. Ihr überwiegender Teil umfasst nicht nur Hardwareanschaffungen, sondern zusätzlich Prozessdigitalisierung mit Vernetzung von Unternehmensbereichen (ERP, DMS, CRM, WWS etc.), Internetportale mit mobilen Anwendungen, CAD-Anwendungen für das Handwerk oder Industrie 4.0-Projekte.

Der Digitalbonus wird branchenübergreifend von der Industrie über Handwerk, Bauwirtschaft und Handel bis hin zum Tourismus genutzt. 86 % der Anträge stammen von kleinen, 14 % von mittleren Unternehmen und 40 % aus dem Handwerk. Mit 64 % wurde der überwiegende Teil der Fördergelder von Unternehmen aus dem ländlichen Raum beantragt. Profitiert haben v. a. Betriebe aus Regionen mit besonderem Handlungsbedarf, die mehr als ein Drittel der Fördermittel erhielten. Der Digitalbonus hat damit die Digitalisierung genau dorthin getragen, wo Defizite erkannt worden sind.

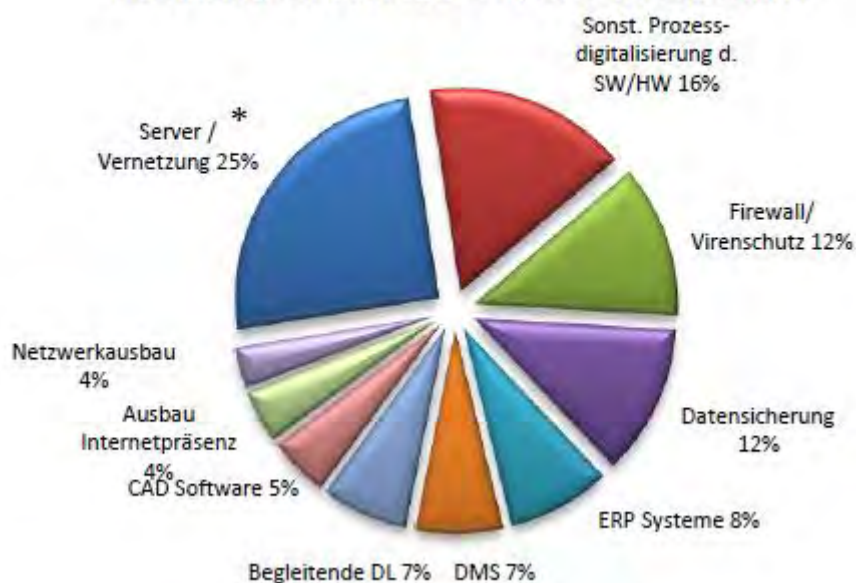
Das aktuelle Förderprogramm läuft Ende 2020 aus. In der Hightech Agenda hat die Bayerische Staatsregierung eine Fortsetzung des Digitalbonus mit 60 Mio. Euro pro Jahr beschlossen.

Abbildung 6-1: Verteilung der Anträge und Schwerpunkte des Digitalbonus

Verteilung der Anträge - Top 10 Branchen



Verteilung der Anträge - Top 10 Schwerpunkte



Quelle: Regierung der Oberpfalz (2020)

6.1.1.3 Digitale Einkaufsstadt und Innovationswettbewerb Handel im Wandel

Digitale Standortgemeinschaft. Der zunehmende Marktanteil des E-Commerce stellte

den stationären, mittelständischen Einzelhandel insbesondere außerhalb des Lebensmittelsektors im Berichtszeitraum zunehmend unter Wettbewerbsdruck. Gleichzeitig verändert der E-Commerce und die zunehmende Digitalisierung auch das Anspruchsverhalten der Kunden.

Um zu erproben, wie hierauf seitens des mittelstädtischen Einzelhandels reagiert werden kann, startete das Bayerische Wirtschaftsministerium 2015 das Modellprojekt „Digitale Einkaufsstadt Bayern“ mit den drei bayerischen Mittelstädten Coburg, Pfaffenhofen an der Ilm und Günzburg. Begleitet von einem Konsortium aus drei Unternehmensberatungen erprobten diese drei Städte und ihre Händlerschaft innerhalb von zwei Jahren neue, digitale Instrumente der örtlichen Kundenbindung. Im Mittelpunkt stand dabei die Herstellung der digitalen Sichtbarkeit der Händler als Standortgemeinschaft auf gemeinsamen regionalen Plattformen, die Schulung der Händler, die Stärkung ihrer Zusammenarbeit und die Verknüpfung von stationärem Geschäft mit Online-tools. Darauf aufbauend wurde das Projekt 2018 mit acht weiteren bayerischen Mittelstädten fortgesetzt, die ebenfalls in einer zweijährigen Phase jeweils eigenen, innovativen Lösungen umsetzen. Eine weitere Fortführung ist geplant.

Innovationswettbewerb. Während die Idee von „Digitale Einkaufsstadt Bayern“ insbesondere auf Händlergemeinschaften setzte, konzentrierte sich der 2016 gestartete Innovationswettbewerb „Handel im Wandel“ auf die Innovationsbereitschaft einzelner mittelständischer Händler und Gründer. Der Innovationswettbewerb wurde gemeinsam getragen vom Bayerischen Wirtschaftsministerium, der Rid Stiftung für den mittelständischen Einzelhandel, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und dem Handelsverband Bayern HBE. Durchführungspartner war das Zentrum für Gründung und Innovation an der TU München UnternehmerTUM. Im Austausch miteinander arbeiteten die Wettbewerbsteilnehmer an der Umsetzung eigener Ideen, die vom Einsatz von KI im mittelständischen Handel bis hin zu neuen Bezahlformen im stationären Handel reichten. Einzigartig am Wettbewerb war dabei der befruchtende Wettbewerb von Mittelständlern und Gründerteams, der beiden Seiten neue Perspektiven eröffnete und Impulse setzte.

6.1.1.4 „Handwerk Innovativ“: Neue Produkte, neue Produktionsformen, neue Märkte für das Handwerk

Der beschleunigte technologische Wandel stellt wachsende Anforderungen an die Handwerksbetriebe. Gleichzeitig ergeben sich neue Chancen für das Handwerk, wenn es gelingt, Anschluss an die technologische Entwicklung zu gewinnen und diese seitens des Handwerks mitzugestalten. An dieser Stelle sind Betriebe, Handwerksorganisationen und Wirtschaftspolitik gleichermaßen gefordert.

Verbund Handwerksorganisationen mit Forschungseinrichtungen. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat daher die Initiative ergriffen und zum 1. Januar 2020 ihre Fördermaßnahme „Handwerk Innovativ“ in Kraft gesetzt. Handwerksorganisationen haben damit die Möglichkeit, im Verbund mit Forschungseinrichtungen in die Erforschung und Entwicklung neuer Produkte sowie neuer Produktions- und Kooperationsverfahren für die verschiedenen Bereiche der Handwerkswirtschaft einzusteigen und diese zur Marktreife zu bringen:

- Die Fördermaßnahme unterstützt gezielt die Entstehung innovativer Milieus, indem die „Handwerkskompetenz“ der Handwerksorganisationen mit modernster Technologiekompetenz von Forschungseinrichtungen verbunden wird.
- Weiterhin sind verbesserte Möglichkeiten für die Netzwerkarbeit der Handwerksorganisationen geschaffen worden, um Handwerksbetriebe an externe „Technologietreiber“ heranzuführen und um die Entstehung neuer Kooperationen zu unterstützen.
- Darüber hinaus werden „Demonstrationszentren“ geschaffen und gefördert, in denen die Anwendung modernster Technologien anschaulich vermittelt und im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen vertieft werden kann.

Hierfür sind Fördermittel in Höhe von 3 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich bereitgestellt worden.

Flankierend hierzu wird der fortlaufende Modernisierungsprozess im Bereich der beruflichen Bildungsstätten verstärkt vorangetrieben, um den Technologietransfer im Wege der Aus- und Fortbildung sicherzustellen.

6.1.1.5 Digitale Gründerzentren

Fokus regionaler Ökosysteme. Digitale Gründerzentren (DGZ) fördern Start-ups mit innovativen, digitalbasierten Geschäftsmodellen und sind zentrale Anlaufpunkte für Existenzgründer in allen Regionen Bayerns. Mit insgesamt 19 DGZ an 27 Standorten, mindestens zwei je Regierungsbezirk, entsteht im Rahmen der Initiative Gründerland Bayern ein einzigartiges Gründer-Ökosystem. 2016 wurden über ein Wettbewerbsverfahren in der ersten Runde elf

und 2019 in der zweiten Runde sieben weitere Gründerzentren von einer externen Expertenjury mit Vertretern aus Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft sowie den kommunalen Spitzenverbänden ausgewählt. Das WERK1 in München galt dabei als Blaupause.

Alle Aktivitäten der Gründerzentren fokussieren sich darauf, innovativen Start-ups ein ideales Umfeld zu bieten, um die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten. Der Austausch zwischen etablierten Unternehmen und Existenzgründern steht im Vordergrund. Die Unternehmen erhalten so Zugang zu neuen Ideen und die Start-ups ihre ersten Kunden oder sogar Kapitalgeber. Zudem bieten die DGZ Coachings an, die von BayStartUP durchgeführt werden.

Abbildung 6-2: Regionale Standorte der Digitalen Gründerzentren in Bayern



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020)

Die jeweiligen Netzwerke umfassen größtenteils den gesamten Regierungsbezirk. Damit profitieren nicht nur Start-ups in den Gründerzentren selbst, sondern alle Branchen – von Produktion bis Handwerk. Darüber hinaus arbeiten diese regionalen Netzwerke bayernweit zusammen und vernetzen sich mit den bestehenden Einrichtungen, um das Gründer-Ökosystem in ganz Bayern weiter zu verbessern. Damit geht von den DGZ ein enormer Schub für die Digitalisierung aus. Vierteljährliche vom Bayerischen Wirtschaftsministerium veranstaltete Workshops stellen die Verknüpfung zwischen den regionalen Netzwerken sicher.

Die Gesamtförderung der DGZ durch den Freistaat beträgt 120 Mio. Euro. Alle DGZ der 1. Wettbewerbsrunde haben den Betrieb aufgenommen. Auch das Coaching von BayStartUP ist an allen Standorten angelaufen. Positiv hervorzuheben ist, dass es überall gelungen ist, eine gute Zusammenarbeit mit den lokalen Universitäten bzw. Hochschulen zu etablieren. Die geplante Verknüpfung der 23 bayerischen EXIST-Potentiale-Sieger mit den DGZ soll die bestehenden Kontakte weiter intensivieren.

6.1.1.6 Zukunftsinitiative Digitale Bildung

Die digitale Transformation kann nur gelingen, wenn Unternehmen ihren Mitarbeitern ermöglichen, neue Fähigkeiten und entsprechendes Know-how über das lebenslange Lernen zu erwerben. Vor diesem Hintergrund ist die „Weiterentwicklung der beruflichen Bildung“ erforderlich. Mit gezielten Maßnahmen investiert der Freistaat Bayern nachhaltig in die berufliche Bildung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der bayerischen Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften.

#lernen.digital. Das Bayerische Wirtschaftsministerium fördert entsprechende Projekte, wie z. B. das Projekt „#lernen.digital“ mit der IHK München. Mit Blick auf die Digitalisierung stehen hier neue Fortbildungsprofile für unterschiedliche Zielgruppen sowie neue didaktische und methodische Vorgehensweisen in der

beruflichen Weiterbildung im Vordergrund. Die neuen Produkte und Methoden sollen je nach beruflichen Anforderungen und Lebensumständen und unabhängig von festen Lernzeiten und -orten nutzbar sein.

„Industrie 4.0“ und „Exzellenzzentren an Berufsschulen“. Mit diesen Förderprogrammen unterstützt der Freistaat die Sachaufwandsträger von Berufsschulen bei der Angleichung der technischen Ausstattung an reale Industriestandards. Bei einer Förderung von 50 % der förderfähigen Gesamtkosten konnten mit beiden Programmen bayernweit rd. 14 Mio. Euro für die technische Ausstattung an 60 Berufsschulen zur Verfügung gestellt werden. Fach- und Nachwuchskräfte werden damit auf die Anforderungen einer vernetzten „Wirtschaft 4.0“ vorbereitet.

Integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen. Mit dem Förderprogramm „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ im Rahmen der Strategie BAYERN DIGITAL und dem Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ werden rd. 95 Mio. Euro für die Etablierung integrierter Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen zur Verfügung gestellt.

Ergänzende Unterstützungsmaßnahmen für Berufsschulen. Neben der finanziellen Unterstützung der Sachaufwandsträger werden vor dem Hintergrund der digitalen Transformation Lehrplaninhalte kontinuierlich aktualisiert, begleitend Unterrichtsmaterialien und Handreichungen für Lehrkräfte erstellt sowie Medienkonzepte an beruflichen Schulen entwickelt und fortgeschrieben. Weitere Maßnahmen umfassen die gezielte Fortbildung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen, die Einrichtung neuer Ausbildungsangebote und die Eröffnung neuer beruflicher Schulstandorte.

6.1.2 Digitale Forschungs- und Entwicklungsinitiativen

Bayern zählt zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas und ist als Hochtechnologiestandort weltweit führend. Der Freistaat hat die Potenziale der Schlüsseltechnologien Künstliche Intelligenz, Robotik, 3D-Druck, Mikroelektronik, digitale Medizin und 5G frühzeitig erkannt. Daher werden die Anwendungen dieser Technologien sowie die hierfür notwendige angewandte Forschung, insbesondere im Bereich der außeruniversitären Forschung, umfangreich durch das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt.

Für die Zielgruppe des industriellen Mittelstands stellt die Umsetzung des digitalen Wandels in ihren Wertschöpfungsprozessen eine Kernherausforderung dar und führt zu tiefgreifenden Veränderungen. Die künstliche Intelligenz wird der zentrale Baustein der Digitalisierung in den 2020er-Jahren. Die Nutzung der künstlichen Intelligenz kann eine derartige Produktivitätserhöhung bewirken, dass ihre Beherrschung über den Markterfolg entscheiden kann. Auch die bayerische Industrie ist durch diese Entwicklungen betroffen, da sowohl OEM, Industrieautomatisierer wie auch Zulieferer im Bereich eingebetteter Systeme hier stark vertreten sind. Fördermöglichkeiten bestehen zukünftig etwa bei Forschungsprojekten, wenn Ableitungen aus den entstehenden Prozessorplattformen in konkrete Anwendungsszenarien überführt werden sollen. Zusätzlich entstehen derzeit auch v. a. in Start-ups vielfältige, hochinnovative und zum Teil problemspezifische KI-Architekturen, die mit entsprechender Förderung eine große Hebelwirkung entfalten können.

6.1.2.1 FuE-Kooperationsprojekte

Bayerisches Verbundforschungsprogramm. Das Bayerische Wirtschaftsministerium fördert die Entwicklung technologisch neuer Produkte und Verfahren sowie die Anwendung neuer Technologien. Unterstützt werden Kooperationen, in denen sich mehrere Unternehmen oder

Unternehmen mit Forschungseinrichtungen gemeinsam der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung widmen. Die beiden größten Forschungsförderprogramme im Bereich Digitalisierung waren bis Mitte 2019 die FuE-Förderprogramme „Informations- und Kommunikationstechnologie“ und „Elektronische Systeme“. Seit Mitte 2019 sind diese Teil des Bayerischen Verbundforschungsprogrammes „BayVFP – Förderlinie Digitalisierung mit den Förderschwerpunkten Informations- und Kommunikationstechnik sowie Elektronische Systeme“.

Die Förderung soll Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ermöglichen und deren Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe verbessern und beschleunigen. Dabei wird eine konkrete Verwertungsperspektive durch die Unternehmenspartner erwartet.

6.1.2.2 Forschungslandschaft

Hochschulen. Im Themenfeld Digitalisierung haben die Hochschulen in Bayern in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen Forschungs- und Lehrkompetenz aufgebaut. Hierbei wird der gesamte Innovationsprozess von der Grundlagen- über die Anwendungsforschung bis zum Transfer in etablierte Unternehmen sowie die Gründung von Start-ups abgedeckt. Die Hochschulen arbeiten engagiert daran, diese Forschungs- und Lehrkompetenz weiter auszubauen und so auch dem für die digitale Transformation benötigten Bedarf an hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen in allen maßgeblichen Fachrichtungen gerecht zu werden.

Um ideale Rahmenbedingungen für die Forschung zur Digitalisierung zu schaffen, ist an den staatlichen Hochschulen eine leistungsfähige informationstechnische Infrastruktur sichergestellt. Ein Spitzenplatz in Forschung und Entwicklung auf Gebieten wie maschinellem Lernen, autonomem Fahren oder personalisierter Medizin erfordert auch in Zukunft neueste Rechnertechnologien und die Möglichkeit der Auswertung großer Datenmengen.

Fraunhofer-Gesellschaft. Die Präsenz der Fraunhofer-Gesellschaft in Bayern wurde in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich digitaler Technologien, konsequent ausgebaut. Zahlreiche Einrichtungen forschen landesweit an verschiedenen Digitalisierungstechnologien und deren Anwendungen, darunter das Fraunhofer IIS, Fraunhofer AISEC, Fraunhofer IKS, Projektgruppe Wirtschaftsinformatik des Fraunhofer FIT. Dabei decken diese die volle Breite des in der bayerischen Wirtschaft benötigten Know-hows von Industrie 4.0, Vernetzung über IT-Sicherheit bis hin zur Entwicklung von Geschäftsmodellen ab.

Aktuell wird das Bayerische KI-Netzwerk aufgebaut. Hierzu gehört u. a. die Einrichtung des Fraunhofer IKS als neuem Forschungsleuchtturm und die Erweiterung der vorhandenen Kompetenzen an zahlreichen bayerischen Fraunhofer Einrichtungen um das Thema KI. Als Teil des Netzwerkes wird eine am Leibniz-Rechenzentrum angesiedelte Bayerische KI-Agentur entstehen, die u. a. für die Wirtschaft als zentraler Ansprechpartner dienen wird.

Fortiss. Im Rahmen der Strategie Bayern Digital hat Bayern bereits das KI-Know-how des Landesforschungsinstituts fortiss deutlich gestärkt. Inhaltlich bewegt sich fortiss dabei an der Schnittstelle zwischen Software-, Systems- und Service-Engineering, der Kernkompetenz von fortiss, und Methoden der KI (Maschinelle Induktion und Deduktion).

Max-Planck-Gesellschaft. Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) mit Sitz der Generalverwaltung in München ist Europas führende, weltweit anerkannte außeruniversitäre Forschungseinrichtung für Grundlagenforschung. Sie wird überwiegend mit öffentlichen Mitteln von Bund und Ländern finanziert. Die Max-Planck-Institute (MPI) forschen – oft interdisziplinär – in den Bereichen Natur-, Lebens- und Geisteswissenschaften. In Bayern sind in 13 MPI und drei Serviceeinrichtungen über 5.100 Beschäftigte aktiv:

- Im Bereich Naturwissenschaften sind fünf Institute in Garching und München aus

dem international renommierten Werner-Heisenberg-Institut hervorgegangen (MPI für Physik, Astrophysik, extraterrestrische Physik, Quantenoptik, Plasmaphysik). Die Max-Planck-Gesellschaft ist mit dem Max-Planck-Institut für Quantenoptik in Garching bei München und dem Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts (MPL) in Erlangen mit Forschungsthemen zur Quantentechnologie und insbesondere zur Quantenkommunikation (MPL) befasst.

- Auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften arbeiten in München drei Institute (MPI für Biochemie, Neurobiologie, Psychiatrie). In Seewiesen, der Wirkungsstätte des Nobelpreisträgers Konrad Lorenz, befindet sich das MPI für Ornithologie.
- In den Geisteswissenschaften bearbeiten drei weitere Institute in München rechtswissenschaftliche Fragestellungen mit internationaler Ausrichtung und wirtschaftlicher Relevanz (MPI für Sozialrecht und Sozialpolitik, Innovation und Wettbewerb, Steuerrecht und Öffentliche Finanzen).

Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt). Als ein Leuchtturmprojekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Bayerns wurde 2018 das Bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation (bidt) an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften errichtet. Das bidt trägt dazu bei, die Entwicklungen und Herausforderungen der digitalen Transformation besser zu verstehen. Damit liefert es die Grundlagen, um die digitale Zukunft der Gesellschaft verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert zu gestalten. Es umfasst drei Säulen: interdisziplinäre Forschung zu den Auswirkungen des digitalen Wandels, Think Tank (Verdichtung der Ergebnisse auch zur Politikberatung) und Dialog (öffentlicher Austausch als Beitrag zu gesellschaftlicher Partizipation und Akzeptanz).

6.1.2.3 German Digital Hub Mobility

Der deutsche Digitalverband Bitkom e.V. trieb in 2016 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Aufbau von Digital Hubs mit verschiedenen nationalen

und internationalen Akteuren unter dem Dach der Digital Hubs Germany Initiative voran. So sollten Zentren der digitalen Transformation mit nationaler und internationaler Strahlkraft rund um die deutschen Leitindustrien entstehen.

Pilotvorhaben der UnternehmerTUM. Hierfür entwickelte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine nationale Dachmarke sowie eine internationale Standort-Marketingkampagne (Digital Hubs Germany). Für das Thema Mobility fiel die Wahl der Bundesregierung und des Bitkom e.V. auf den Standort München. Die UnternehmerTUM GmbH wurde in 2017 damit beauftragt, hier einen der bundesweit ersten lokalen Hubs zu errichten, den German Digital Hub Mobility.

Im Hub-Ökosystem sollen Start-ups, etablierte KMUs und Großkonzerne gemeinsam mit Kapitalgebern und wissenschaftlichen Einrichtungen die digitale Transformation der Leitindustrien vorantreiben und dabei insbesondere den Mittelstand in Deutschland fördern.

Weiterförderung. Da sich das Pilotvorhaben „German Digital Hub Mobility“ bewährte, wird es im Zeitraum 2018 bis 2021 im Rahmen der Strategie Bayern Digital weiter gefördert. Dabei werden vier Themenschwerpunkte gesetzt, mit denen ein aktiver Beitrag zur Digitalisierung der Leitindustrie Mobilität geleistet werden soll:

- Digital Hub Mobility Basisaktivitäten
- Trainingsprogramme für Innovatoren zur Digitalen Transformation in der Mobilitätsindustrie
- appliedAI Initiative zum Aufbau theoretischen Wissens und praktischer Anwendungs-Erfahrung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI)
- Sensibilisierung des Mobilitätssektors für das Thema “Cybersecurity“

6.2 Gute Finanzierungsbedingungen

Maßgebliche Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung im Freistaat sind gute Finanzierungsbedingungen für den bayerischen Mittelstand. Hierzu trägt auch die Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung bei. Um den unterschiedlichen Finanzierungsbedarfen der Unternehmen Rechnung zu tragen, deckt das Förderinstrumentarium die gesamte Bandbreite von zinsgünstigem Fremdkapital, Risikoentlastungsinstrumenten bis hin zu Eigenkapitalprogrammen ab. Abgerundet wird das Angebot durch die bewährte Regionalförderung.

6.2.1 Darlehen, Bürgschaften, Haftungsfreistellung

Bayerisches Mittelstandskreditprogramm. Bereits seit Jahrzehnten bildet das Bayerische Mittelstandskreditprogramm (MKP) eine wesentliche Säule der bayerischen Mittelstands- und Existenzgründungsförderung. Im Rahmen des MKP gewährt der Freistaat Bayern über die LfA Förderbank Bayern zinsgünstige Darlehen – Start- und Investivkredit – an Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und Angehörige Freier Berufe.

Startkredit. Gründungsvorhaben werden über den mit Haushaltsmitteln zinsverbilligten Startkredit gefördert. Existenzgründer können damit bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit maximal 100 % des förderfähigen Vorhabens finanzieren. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 10 Mio. Euro.

Soweit ein Darlehen bis 2 Mio. Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 70-prozentige Haftungsfreistellung möglich. Alternativ und bei Darlehen über 2 Mio. Euro kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA Förderbank Bayern bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden.

In den Jahren 2015 bis 2019 begleitete die LfA Förderbank Bayern rund 7.900 Existenzgründungen. Für sie wurden Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1.978,6 Mio. Euro zugesagt. Damit hat das Programm Investitionen in Höhe von rund 2.694,8 Mio. Euro ermöglicht und zur Schaffung von über 7.800 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

Investivkredit. Wachstumsvorhaben werden über den zinsgünstigen Investivkredit gefördert. Bestehende Unternehmen können damit bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens finanzieren. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 10 Mio. Euro.

Soweit ein Darlehen bis 2 Mio. Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 60-prozentige Haftungsfreistellung möglich. Alternativ und bei Darlehen über 2 Mio. Euro kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA Förderbank Bayern bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden.

Im Berichtszeitraum wurden Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1.973,5 Mio. Euro zugesagt. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 3.047,8 Mio. Euro zur Schaffung und Festigung von über 135.000 Arbeitsplätzen unterstützt.

Ökokredit und Energiekredit. In den letzten Jahren hat das Thema Klimaschutz und Energie immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die LfA Förderbank Bayern unterstützt entsprechende Vorhaben daher mit dem Ökokredit, mit dem Energiekredit und dem Energiekredit Plus. Im Sommer 2017 wurde darüber hinaus der Energiekredit Gebäude eingeführt. Hier werden kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler gefördert, die in die Energieeffizienz ihrer Firmengebäude investieren.

Soweit ein Darlehen bis 2 Mio. Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung möglich. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine LfA-/Staatsbürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden.

Über alle vier Produkte im Geschäftsfeld Energie & Umwelt sind im Berichtszeitraum Darlehenszusagen in Höhe von rund 871,2 Mio. Euro erteilt worden. Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt rund 1.545,4 Mio. Euro.

Innovationskredit 4.0. Im August 2019 hat die LfA Förderbank Bayern ihre Innovations- und Digitalisierungsförderung neu aufgestellt. Seitdem unterstützt die Förderbank Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler mit dem Innovationskredit 4.0 bei Innovations- und Digitalisierungsvorhaben. Bei innovativen Unternehmen wird darüber hinaus deren gesamter Finanzierungsbedarf gefördert. Neben attraktiven Zinssätzen bietet die LfA Förderbank Bayern ebenso wie bei den Energiekrediten einen Tilgungszuschuss.

Soweit ein Darlehen bis 5 Mio. Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 70-prozentige Haftungsfreistellung möglich. Alternativ und bei Darlehen über 5 Mio. Euro kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA Förderbank Bayern bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden.

Seit Einführung des Innovationskredits 4.0 wurden im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 Darlehen in Höhe von rund 15,1 Mio. Euro ausgereicht, mit denen Investitionen in Höhe von rund 17,2 Mio. Euro finanziert wurden.

Akutkredit. Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in vorübergehende Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind, können von der LfA Förderbank Bayern mit dem Akutkredit unterstützt werden. Förderfähig sind Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten, Betriebsmittel zur Aufrechterhalten der Zahlungsfähigkeit sowie Investitionen zur Anpassung an geänderte Bedingungen.

Globaldarlehen. Die Globaldarlehen der LfA Förderbank Bayern verbreitern die Finanzierungsbasis des bayerischen Mittelstands. Sie werden den Geschäftsbanken als spezielle Kontingente für den Mittelstand zur Verfügung ge-

stellt. Über diese Kontingente können sie zinsgünstige Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen ausreichen. Gewährleistet wird dies, indem die Geschäftsbanken den Refinanzierungsvorteil, den sie durch die zinsgünstigen Globaldarlehen der LfA Förderbank Bayern erhalten, bei ihren Darlehen an die Unternehmen weitergeben müssen. Im Ergebnis können die Hausbanken dadurch an die jeweilige Bonität und Besicherung angepasste Einzeldarlehen an kleine und mittlere Unternehmen zu günstigeren Konditionen vergeben als dies bei eigener Refinanzierung der Fall wäre.

Die Nachfrage der Geschäftsbanken nach Globaldarlehen der LfA Förderbank Bayern unterliegt starken Schwankungen. Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 wurden Globaldarlehen in Höhe von durchschnittlich rund 80 Mio. Euro pro Jahr und damit insgesamt rund 400 Mio. Euro zugesagt.

Bürgschaften. Kreditnehmer müssen für Bankkredite in aller Regel über ausreichende Sicherheiten verfügen. Um den Finanzierungsspielraum auch derjenigen Unternehmen zu erweitern, die selbst nicht genügend Sicherheiten aufbringen können, besteht die Möglichkeit, Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH oder der LfA Förderbank Bayern zu beantragen.

- **Bürgschaftsbank Bayern:**
Die Bürgschaftsbank Bayern GmbH ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft. Gesellschafter sind die Kreditgarantiegemeinschaften des Handels, Handwerks, Hotel- und Gaststättengewerbes und des Gartenbaus. Verbürgt werden Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen für die vorgenannten Branchen mit einer Risikoübernahme gegenüber Hausbanken oder auch Leasinggesellschaften. Der Bürgschaftsbetrag war auf 1,25 Mio. Euro begrenzt, wurde im Zuge der Corona-Pandemie im März 2020 jedoch (vorerst befristet bis zum 31.12.2020) auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Einen Großteil des Risikos tragen dabei der Bund und der Freistaat Bayern in Form von Rückbürgschaften. Die Bürgschaftsbank Bayern GmbH

hat im Zeitraum 2015 bis 2019 über 920 Bürgschaften mit einem Bürgschaftsvolumen von 284,2 Mio. Euro übernommen.

- **LfA Förderbank Bayern:**
Mittelständischen Unternehmen, deren Branche nicht von der Bürgschaftsbank Bayern GmbH abgedeckt wird oder deren Bürgschaftsbedarf den Betrag von 1,25 Mio. Euro bzw. während der Corona-Pandemie 2,5 Mio. Euro übersteigt, kann durch Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern geholfen werden. Die Bürgschaft darf den Betrag von 5 Mio. Euro und die Haftung des Bürgen von 80 % des Kreditbetrags nicht überschreiten. Während der Corona-Pandemie wurde der maximale Bürgschaftsbetrag auf 30 Mio. Euro angehoben und die Bürgschaftsquote erhöht. Im Zeitraum 2015 bis 2019 übernahm die LfA Förderbank Bayern 327 Bürgschaften mit einem Bürgschaftsbetrag von über 132,6 Mio. Euro.

Programmverbesserungen. Die Produkte der LfA Förderbank Bayern werden kontinuierlich überprüft und bedarfsgerecht optimiert. Insbesondere wurden die Start- und Investivkredite Anfang 2017 einer wesentlichen Verbesserung unterzogen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten nur 40 % der förderfähigen Aufwendungen über den Startkredit finanziert werden. Erst in Kombination mit dem „Startkredit 100“ waren bis zu 100 % der förderfähigen Aufwendungen darstellbar. Seit 2017 ist nur noch ein Antrag pro Vorhaben nötig, um eine Finanzierung bis zu 100 % zu erhalten.

Auch die Energieeffizienzförderung wurde im Berichtszeitraum verbessert. So bietet die LfA Förderbank Bayern seit Frühjahr 2018 in den Energiekrediten neben attraktiven Zinssätzen zusätzlich Tilgungszuschüsse an.

6.2.2 Regionalförderung

Gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Regionalpolitik hat die Aufgabe, strukturschwache und strukturschwächere Regionen nachhaltig zu unterstützen. In Bayern sind diese durch den

Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) zusammengefasst. Durch den Ausgleich ihrer Standortnachteile soll diesen Gebieten der Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung ermöglicht werden. Gleichzeitig stärkt eine gezielte Regionalförderung das gesamtwirtschaftliche Wachstum und erleichtert den zukunftssichernden Strukturwandel. Schließlich verfolgt die Regionalförderpolitik das grundgesetzlich verankerte Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland auch im Freistaat Bayern herzustellen.

Die Bayerische Regionalförderung umfasst Zuwendungen für Investitionen gewerblicher Unternehmen in Handwerk, gewerblichem Tourismus, Industrie und Dienstleistung.

Über 820 Mio. Euro Zuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft. Im Zeitraum 2015 bis 2019 wurden rund 3.100 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des gewerblichen Tourismus mit Zuschüssen von mehr als 820 Mio. Euro gefördert. Durch das Investitionsvolumen von rd. 6,5 Mrd. Euro konnten 12.500 neue Arbeitsplätze geschaffen und rund 83.500 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Die folgende Tabelle zeigt, dass 99,5 % der Förderfälle auf kleine und mittlere Unternehmen entfielen, insgesamt erhielten sie rund 98 % der Investitionszuschüsse.

Tabelle 6-1: Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme – gewerbliche Wirtschaft 2015–2019

(einschließlich Fremdenverkehr)

	Investitionsvolumen		Investitionszuschüsse		Zahl der Fälle	
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	absolut	in %
Betriebe mit Beschäftigten	Förderung nach Betriebsgrößenklassen					
bis 49	3.823,0	59,1	580,0	70,4	2.583	83,6
50 bis 249	2.418,6	37,4	225,6	27,4	494	15,9
250 bis 499	182,5	2,8	15,4	1,9	13	0,4
500 und mehr	43,0	0,7	2,7	0,3	2	0,1
Summe	6.467,1	100	823,7	100	3.092	100

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020d)

6.2.3 Wagnis- und Beteiligungskapital, Wachstumsfonds

LfA/EIF-Venture Capital Fazilität. Vor dem Hintergrund eines deutlich zurückgehenden Wagniskapitalangebots in Deutschland hat die LfA

Förderbank Bayern gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Jahr 2009 auf Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums die sog. LfA/EIF-VC Fazilität aufgelegt. Dabei handelt es sich um einen Dachfonds für Investitionen in private Wagniskapitalfonds, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in

Bayern haben und u. a. in junge bayerische Technologieunternehmen investieren.

Ziel ist es, das Wagniskapitalangebot zugunsten junger bayerischer Start-ups zu stärken und damit deren Finanzierungsbedingungen zu verbessern. Damit können innovative und zukunftsfähige Technologien finanziert, Arbeitsplätze geschaffen und zusätzliche europäische Mittel nach Bayern gelenkt werden.

Die LfA/EIF-VC Fazilität wird zu je 50 % aus Mitteln der LfA Förderbank Bayern und des EIF finanziert. Sie hatte ein Start-Volumen von 50 Mio. Euro und wurde inzwischen mehrfach auf insgesamt 200 Mio. Euro aufgestockt. Eine weitere Aufstockung auf 250 Mio. Euro ist im Juni 2020 erfolgt. Zum 31. Dezember 2019 haben 31 Wagniskapitalfonds insgesamt rund 113,0 Mio. Euro aus der Fazilität erhalten. Die finanzierten Fonds haben ihrerseits rund 750 Mio. Euro in rund 90 bayerische Unternehmen investiert.

Staatliche Rückgarantien und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften. Zur Förderung von Beteiligungskapitalinvestitionen in kleine und mittlere Unternehmen in Bayern bieten der Bund und der Freistaat für bestimmte Beteiligungen Teilrisikoentlastungen in Form staatlicher Rückgarantien an. Diese werden v. a. von den sog. Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen), in Bayern von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, genutzt. In Bayern müssen Anträge bei der Bayerischen Garantiegesellschaft (BGG) gestellt werden, die ihrerseits einen Teil des Risikos trägt.

Wachstumsfonds Bayern. Um Engpässe auf dem Venture-Kapitalmarkt für Start-ups in der Wachstumsphase entgegenzuwirken, wurde 2015 zusätzlich zu den bestehenden Angeboten bei Bayern Kapital der Wachstumsfonds Bayern im Umfang von 100 Mio. Euro aufgelegt. Der Wachstumsfonds Bayern stellt in Kooperation mit einem oder mehreren unabhängigen privaten Investoren technologieorientierten jungen, kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern als Co-Investmentpartner

Beteiligungskapital für Wachstumsfinanzierungen zur Verfügung (Later Stage Venture Capital). Innovative bayerische Start-ups können hierdurch mehr und größere Finanzierungen erhalten. Dabei steht der Wachstumsfonds Bayern grundsätzlich innovativen, technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen aller Branchen offen.

Da die erste Generation des Wachstumsfonds Bayern bereits 23 Start-ups in der Wachstumsphase eine Finanzierung ermöglichen konnte, wird die Erfolgsgeschichte in 2020 mit der Gründung des Wachstumsfonds Bayern 2 weitergeschrieben. Mit einem Volumen in Höhe von 115 Mio. Euro steht in den kommenden Jahren somit zusätzliches Venture Capital für junge bayerische Start-ups in der Wachstumsphase zur Verfügung.

6.2.4 BayBG, Bayern Kapital

BayBG. Sie ist einer der größten Beteiligungskapitalgeber, v. a. für den bayerischen Mittelstand. Mit ihren Engagements in Form von Eigenkapital und Mezzanine ermöglicht sie jungen und mittelständischen Unternehmen z. B. die Umsetzung von Innovations- und Wachstumsvorhaben, die Regelung der Unternehmensnachfolge oder die Optimierung der Kapitalstruktur. Aktuell ist die BayBG bei rund 500 bayerischen Unternehmen engagiert. Neben dem Bereich Wachstum, der den Großteil der Engagements ausmacht, sind folgende Geschäftsfelder bzw. Programme hervorzuheben:

Existenzgründung. Für Existenzgründer, junge Unternehmen bis zu 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit und Erwerber von bestehenden Unternehmen bietet die BayBG seit 1997 stille Beteiligungen zwischen 20.000 und 250.000 Euro an. Die Beteiligungen dienen der Mitfinanzierung des Betriebsmittel- und Investitionsbedarfs der Zielunternehmen. Seit Programmbeginn wurden über 430 Unternehmen mit insgesamt rund 45 Mio. Euro finanziert. In den Jahren 2015 bis 2019 haben 85 Unternehmen insgesamt knapp 13,0 Mio. Euro Beteiligungskapital erhalten.

Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe (KHHG). Seit 2012 bietet die BayBG mit dem „Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe“ etablierten Handwerks-, Handels- und Gewerbebetriebe, die seit mindestens 5 Jahren auf dem Markt sind, stille Beteiligungen von 10.000 Euro bis 100.000 Euro an. Im Berichtszeitraum hat die BayBG rund 8,0 Mio. Euro Beteiligungskapital in über 80 Unternehmen investiert.

EFRE-Risikokapitalfonds. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat in der EFRE-Förderperiode 2014 – 2020 in Kooperation mit der BayBG und der VR Equitypartner GmbH drei sog. EFRE-Risikokapitalfonds im Umfang von zusammen 50 Mio. Euro initiiert. Die Fonds speisen sich je zur Hälfte aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft. Im Investitionsfokus stehen innovative kleine und mittlere Unternehmen, v. a. in den strukturschwächeren Regionen Bayerns. Bis Ende 2019 haben knapp 20 bayerische KMU insgesamt rund 13,5 Mio. Euro Beteiligungskapital erhalten.

Bayern Kapital. Bayern Kapital wurde 1995 als Venture Capital-Gesellschaft des Freistaats Bayern gegründet. Der Fokus der 100-prozentigen Tochter der LfA Förderbank liegt auf der Finanzierung von Gründern bayerischer High-tech-Unternehmen und von jungen, innovativen Technologieunternehmen, um diesen den Zugang zu Venture Capital für die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte zu erleichtern (www.bayernkapital.de).

Aus jeweils speziell strukturierten Beteiligungsfonds wird mithilfe von maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten in junge Unternehmen investiert. Zudem verschafft die Bayern Kapital, in einer engen Zusammenarbeit mit anderen Venture Capital-Gesellschaften (inkl. den Bundesinitiativen coparion der KfW und Hightech Gründerfonds), Business Angels, Family Offices sowie unternehmerisch erfahrenen Experten, den Beteiligungsnehmern neben frischem Kapital zusätzliches unternehmerisches Know-how und gezielte Marktkontakte.

Bislang hat Bayern Kapital rund 310 Mio. Euro Beteiligungskapital in 275 innovative technologieorientierte Unternehmen aus verschiedensten Branchen investiert, darunter Life Sciences, Software & IT, Werkstoffe & Neue Materialien, Nanotechnologie sowie Umweltechnologie.

6.2.5 Bayerische Börse

Die Börse München ist als öffentlich-rechtliche Wertpapierbörse ein wesentlicher Bestandteil des Finanzplatzes München, die sich mit ihrem Fokus auf Privatanleger und den Mittelstand als wichtiger deutscher Börsenplatz etabliert hat.

m:access. Die Börse München bietet mit m:access eine bundesweit einzigartige Plattform an und ist „Die Börse für den Mittelstand“. Das Börsensegment ist speziell für mittelständische Unternehmen konzipiert. Aktuell sind 65 Unternehmen unterschiedlichster Branchen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden in m:access notiert. Zusammen beschäftigen sie über 30.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und weisen eine Marktkapitalisierung von insgesamt 14 Mrd. Euro auf.

Im Jahr 2019 kamen neun Unternehmen in m:access dazu. Darunter befindet sich die SpVgg Unterhaching GmbH & Co. KGaA. Dieser Börsengang hat – weil Unterhaching erst das zweite deutsche Fußball-Unternehmen an der Börse ist – bundesweite Anerkennung erfahren. Die Börse München hat diesen Börsengang ermöglicht und bewiesen, dass sich auch mittelständische Unternehmen erfolgreich über den Kapitalmarkt finanzieren können. Und dies ist kein einmaliger Vorgang. Denn nach ihrem Gang an die Börse haben m:access-Unternehmen deutlich mehr als 100 Kapitalerhöhungen erfolgreich durchgeführt. Sie sind damit der Beleg dafür, dass die Börsennotiz eine dauerhafte Unternehmensfinanzierung sicherstellt. Der passende Finanzierungsmix der mittelständischen Wirtschaft wird dank m:access erreicht. Eigenkapital und Fremdkapital lassen sich beschaffen, eine einseitige Ausrichtung auf den Bankkredit wird vermieden. Die Börse München unterstützt den Mittelstand seit über 15

Jahren im Kapitalmarkt. Sie veranstaltet für die in m:access notierten Unternehmen kostenfreie Analystenkonferenzen. So kommen kapitalsuchende und kapitalgebende Akteure zusammen. 90 Konferenzen wurden bereits durchgeführt – mit jeweils bis zu acht Unternehmen sowie 100 Investoren und Analysten. Der neue, im Jahr 2019 gestartete m:access All-Share Index zeigt, dass der Mittelstand auch an der Börse grundsolide ist – dank geringer Volatilität und einer jährlichen Rendite von knapp 10 %. Neue Unternehmen kündigen sich für das laufende Jahr an.

6.2.6 Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung

Zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung ist eine strategische, faire und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hausbanken unerlässlich. Die öffentliche Unterstützung wirkt hierbei flankierend und trägt so zu einer stabilen Mittelstandsfinanzierung bei.

Informationsveranstaltungen. In diesem Sinne bietet u. a. die LfA Förderbank Bayern flächendeckend, regelmäßig und kostenlos Berater-sprechtag in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (Regierungen und Kammern der gewerblichen Wirtschaft) an.

Task Force. Seit 1996 unterstützt die LfA Förderbank Bayern mit einem Team von Fachleuten Rat suchende mittelständische Betriebe in Bayern. Die Task-Force-Mitarbeiter erstellen Situationsanalysen, erarbeiten mit den Unternehmen die Schwachstellen und zeigen mögliche Auswege auf. Je nach Lage des Einzelfalles begleitet die Task Force auch Unternehmen bei Bankgesprächen oder hilft dabei, geeignete Förderprodukte zu beantragen.

Neutrale Vermittlung. Das Bayerische Wirtschaftsministerium wird bei schwierigen Kreditfällen als neutraler Vermittler zu Rate gezogen, etwa dann, wenn es darum geht, gegen-

seitiges Vertrauen wiederherzustellen oder zukunftsweisende Fortführungsstrategien zu entwickeln.

6.3 Stärkung der Innovationskraft des Mittelstands

Gezielte Maßnahmen der bayerischen Forschungs- und Technologiepolitik stärken die Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen.

6.3.1 Allgemeine Technologieförderung

Das Bayerische Wirtschaftsministerium stärkt in vielen Bereichen den Mittelstand und dessen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE). Dabei wird das gesamte zur Verfügung stehende innovations-, forschungs- und technologiepolitisches Instrumentarium eingesetzt – vom Ausbau der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur über die Förderung von Netzwerken und Clustern, die Förderung von betrieblichen FuE-Vorhaben sowie von Gründern und Start-ups.

6.3.1.1 Wissens- und Technologietransfer, Netzwerke, Cluster

Bayern Innovativ. Die vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderte Bayern Innovativ GmbH ist v. a. für KMU ein wichtiger Partner im Bereich „Wissens- und Technologietransfer“.

Die Gesellschaft initiiert und unterstützt Innovationsprozesse in der mittelständischen Wirtschaft und im Handwerk Bayerns. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Verbreitung von neuem innovationsrelevanten Wissen, ferner die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie innerhalb der Wirtschaft.

Typische Aktivitäten sind die Durchführung von Veranstaltungen und die Bereitstellung von

Plattformen zu bestimmten innovations- und technologiebezogenen Themen sowie die Organisation von Messegemeinschaftsständen. Zudem betreibt die Bayern Innovativ GmbH verschiedene fachliche Netzwerke zu den Themen „Elektromobilität“, „Massivbau“, „Textile Innovation“, „Additive Fertigung“, „Frugale Innovation“ sowie „Kultur- und Kreativwirtschaft“.

Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B). Das ZD.B ist eine deutschlandweite einzigartige Forschungs- und Kooperationsplattform mit konsequenter Ausrichtung auf den Bereich Digitalisierung. Aufgabe des ZD.B ist es, die Digitalisierungs-Kompetenzen in Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken und die enormen Potenziale digitaler Technologien für Bayern zu erschließen. Das ZD.B beschleunigt den Wissenstransfer, indem es bayernweit Unternehmen, Start-ups, Hochschulen und Forschungseinrichtungen vernetzt. Am 1. April 2020 wurden die wirtschaftsorientierten Themenplattformen des ZD.B Teil der Bayern Innovativ GmbH. Auf diese Weise erweitert das ZD.B seinen Wirkungsbereich durch das Zusammenführen der bestehenden Netzwerke von Know-how-Trägern und Anwendern sowie durch die Bündelung von Expertise vielfältiger Initiativen.

Projekträger Bayern. Als Projekträger Bayern agiert die Bayern Innovativ GmbH darüber hinaus als zentraler Ansprechpartner für zahlreiche Förderprogramme des Freistaats Bayern. Zudem ist hier auch der Förderlotse angesiedelt, der Förderinteressierte auf telefonischem Wege berät und ggf. auf andere Projekträger verweist.

Cluster-Offensive Bayern. Wichtige Unterstützung erhält die bayerische Wirtschaft durch die Cluster-Offensive Bayern, mit der die Bayerische Staatsregierung seit 2006 in zentralen Schlüsselbranchen die Netzwerkbildung zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördert. Die Cluster-Offensive ist mit aktuell 17 Clustern breit aufgestellt. Sie umfasst Zukunftstechnologien und Hightech-Industrien ebenso wie traditionelle Branchen der bayerischen Wirtschaft (www.cluster-bayern.de).

Die bayerischen Cluster haben große Breitenwirkung: Rund 8.500 Clusterakteure – davon 5.500 aus zumeist mittelständischen Unternehmen – sind dort aktiv. Auf bislang über 12.900 Veranstaltungen trafen und vernetzten sich rund 690.000 Teilnehmer. Außerdem haben die Cluster bisher Projekte mit einem Volumen von 840 Mio. Euro angestoßen.

Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb. Die Clusterpolitik soll die Dynamik, Innovationskraft und letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im internationalen Standortwettbewerb erhöhen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren von den Clusteraktivitäten, in deren Rahmen Innovationsimpulse, Kontakte und Know-how vermittelt werden. Die Cluster

- vernetzen Hersteller, Zulieferer, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der jeweiligen Branche,
- stoßen Leitprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an und akquirieren Projektfördermittel,
- führen Fachveranstaltungen und Kooperationsforen durch,
- unterstützen den Mittelstand in Zusammenarbeit mit der bayerischen Außenwirtschaftsförderung bei der Erschließung neuer Märkte,
- identifizieren neue Trends und erschließen Innovationen an den Schnittstellen verschiedener Cluster mit „Cross-Cluster-Projekten“,
- verstärken die Zusammenarbeit zwischen Clustern und Gründerförderungsstrukturen und
- intensivieren die Vernetzung mit europäischen und internationalen Forschungsnetzwerken.

6.3.1.2 Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur

Mittelständische Unternehmen profitieren in ihren Entwicklungs- und Geschäftsaktivitäten

in besonderem Maße vom Austausch und der Zusammenarbeit mit der außeruniversitären Forschung. Der Mittelstand kann in Bayern landesweit mit einer Vielzahl von Instituten in geeigneter Weise kooperieren, die sowohl wissenschaftlich, grundlagenorientiert als auch anwendungsbezogen tätig sind.

Dazu gehören insbesondere die Einrichtungen, die auf der Grundlage von Art. 91b Grundgesetz von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden:

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG). Die Max-Planck-Gesellschaft hat ihren Schwerpunkt in der grundlagenorientierten Spitzenforschung (vgl. Kap. 6.1.2.2).

Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF). Als größte Wissenschaftsorganisation Deutschlands sind bundesweit 18 unabhängige naturwissenschaftlich-technisch und biologisch-medizinisch ausgerichtete Forschungszentren tätig. In Bayern ist die HGF mit dem Helmholtz Zentrum München für Gesundheit und Umwelt (HMGU), dem Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien, sowie Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung in Würzburg und dem Institut für Meteorologie und Klimaforschung in Garmisch-Partenkirchen vertreten. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist ebenfalls Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (vgl. Kap. 6.3.2.4). Durch zahlreiche Ausgründungen des Helmholtz Zentrums München sind in den vergangenen Jahren mehr als 350 Arbeitsplätze neu entstanden.

Leibniz-Gemeinschaft. e.V. Die Gemeinschaft ist ein Zusammenschluss von 91 außeruniversitären Institutionen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaften bis hin zu den Geisteswissenschaften. Für die bayerische Wirtschaft ist neben dem Leibniz-Institut für Lebensmittel-systembiologie an der Technischen Universität München (Leibniz-LSB@TUM) insbesondere

das ifo Institut von Bedeutung. Tätig in der angewandten politikorientierten Wirtschaftsforschung ist es eines der führenden und in den Medien am häufigsten zitierten Wirtschaftsforschungsinstitute in Europa. Es liefert Forschungsergebnisse, Daten und Informationen zur Beratung von politischen Entscheidungsträgern.

Fraunhofer Gesellschaft: Zentrale Rolle der angewandten Forschung. Eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen nimmt – aufgrund des Praxisbezugs und der konsequent betriebenen anwendungsorientierten Forschung – die Arbeit der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) ein. Sie ist die größte Organisation für anwendungsorientierte Forschung in Europa. Die von der FhG bearbeiteten Forschungsfelder sind breit aufgestellt und orientieren sich an den Kernbereichen Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Mobilität, Energie und Umwelt. Unter ihrem Dach arbeiten 72 Institute und Forschungseinrichtungen an Standorten in ganz Deutschland. Die jeweiligen Einrichtungen orientieren sich auch an den lokalen Wirtschaftsstrukturen und ergänzen diese strategisch durch ihre Forschungsaktivitäten.

In Bayern ist die FhG neben der Münchner Zentrale in allen Regierungsbezirken mit 10 eigenständigen Instituten und Institutsteilen sowie 20 weiteren Einrichtungen präsent, z. B. mit dem weiteren Ausbau des Instituts für Integrierte Schaltungen IIS in Erlangen, dem bundesweit größten Fraunhofer-Institut, oder dem Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC in Garching. Auch Oberfranken mit Bayreuth und Schwaben mit Augsburg konnten in den letzten Jahren als starke Fraunhofer-Standorte erweitert werden. Das Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau (HTL) wurde weiter aufgebaut und die beiden Fraunhofer-Projektgruppen in Augsburg wurden zu einer Fraunhofer-Einrichtung für Gießerei-, Composite- und Verarbeitungstechnik IGCV fusioniert. Fest etabliert hat sich die Fraunhofer Gesellschaft u. a. in Alzenau (Fraunhofer-Einrichtung für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie IWKS),

Straubing (Institutsteil Bio-, Elektro- und Chemokatalyse BioCat) und Regensburg (Projektgruppe Personalisierte Tumorthherapie ITEM).

Fraunhofer-Anwendungszentren. Sie verstärken die Präsenz außerhalb der Ballungszentren und fördern die Innovationskraft der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Hochschulen können damit ihrer Rolle als FuE-Partner für v. a. mittelständische Unternehmen vor Ort noch besser gerecht werden. Anwendungszentren wurden bisher in Coburg (drahtlose Sensorik), Deggendorf (Computertomographie in der Messtechnik), Hof (textile Faserkeramiken) und Ingolstadt (vernetzte Mobilität) gegründet.

Digitalisierung. Zu den in diesem Bereich tätigen außeruniversitären Institutionen gehören die fortiss GmbH, ein An-Institut der TU München, und das Zentrum für Telematik ZfT im Umfeld der Universität Würzburg (*weitere Details vgl. Kap. 6.1.2*).

6.3.1.3 Patente, Qualitätsmanagement und Normung

Eine erfolgreiche Unternehmensführung schließt auch im Mittelstand die Sicherung des geistigen Eigentums durch gewerbliche Schutzrechte und den Rückgriff auf Normung und Qualitätsmanagement als markstrategische Instrumente ein.

Patentwesen. Angesichts der Digitalisierung und Internationalisierung der Märkte werden wirtschaftlich erfolversprechende Ideen immer häufiger kopiert. Die Sicherung von gewerblichen Schutzrechten wie Patenten gewinnt daher auch für KMUs vermehrt an Bedeutung. Knapp ein Drittel aller deutschen Patentanmeldungen stammt aus Bayern - mehr als aus jedem anderen Bundesland.

Das seit 2020 bei Bayern Innovativ angesiedelte und vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderte Patentzentrum Bayern bietet insbesondere für den bayerischen Mittelstand fachkundige Unterstützung bei Fragen zu gewerblichen Schutzrechten aller Art. Sie

reicht von der Recherche im Vorfeld einer Patentanmeldung über Auskünfte zu Anmeldeverfahren bis zur kostenfreien Beratung durch einen Patentanwalt. Darüber hinaus vermittelt das Patentzentrum passgenaue Industriekontakte bei der Vermarktung. Ziel der Patentberatung ist es, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk und Gründer in Bayern noch mehr für Themen rund um das Patent zu sensibilisieren und so den Mittelstand im Umgang mit seinen Ideen zu stärken.

Qualitätsmanagement. Produkt- und Dienstleistungsqualität sind die wichtigsten unternehmerischen Differenzierungsmerkmale im internationalen Wettbewerb. Die zunehmende Globalisierung und Dynamisierung der Märkte, steigende Anforderungen an die Flexibilität der Wirtschaftsteilnehmer und ein hoher Kostendruck fordern einen immer dynamischeren Wandel der Betriebsstrukturen und -organisationen.

Hierfür benötigen die Unternehmen einen Ordnungsrahmen, der die im Wettbewerb zwingend erforderliche Flexibilität nicht einschränkt. Dies ist die Aufgabe von Qualitätsmanagementsystemen. Sie tragen wesentlich dazu bei, unternehmerische Strukturen und Prozesse nach den Anforderungen von Kunden, Kapitalgebern, Staaten und anderen Stakeholdern zu entwickeln und zu verbessern. Am bekanntesten sind Qualitätsmanagementsysteme nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

Normung. Normen werden in Eigeninitiative von Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt und sind ein strategisches Instrument im Wettbewerb. Unternehmen, die sich an der Normungsarbeit beteiligen, können durch ihren Wissens- und Zeitvorsprung Vorteile erzielen.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium beteiligt sich am Arbeitskreis Europäische Normung und Qualitätssicherung. Zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen gibt der Arbeitskreis eine Reihe von Merkblättern und Broschüren zu den Themenkreisen Normung, Qualitätssicherung und Konformitätsbewertung heraus.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS) sowie die Kammern leisten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen hierbei eine wichtige Unterstützungshilfe.

6.3.1.4 Forschungs- und Innovationsagentur

Die Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur, das ehemalige „Haus der Forschung“, ist seit ihrer Gründung im Jahr 2010 die zentrale Anlaufstelle für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Hochschulen, die ihr Forschungs- und Entwicklungsprojekt oder ihre innovative Produktidee erfolgreich verwirklichen wollen. Dies gilt für die erste Idee über die patentrechtliche Absicherung bis zur industriellen Umsetzung. Das Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Wissenschaft und Kunst verbindet an seinen beiden Standorten München und Nürnberg jeweils vier starke Partner unter einem Dach:

Bayern Innovativ. Die Bayern Innovativ GmbH (vgl. Kap. 6.3.1.1) organisiert den Wissens- und Technologietransfer in Bayern und hat damit über die seit Jahren etablierten Kooperationsplattformen und Netzwerke den Zugang zu technologieorientierten KMU. Zudem ist Bayern Innovativ als „Förderlotse“ erster Ansprechpartner bei Fragen zu Technologieförderprogrammen des Freistaates Bayern, des Bundes und der EU und ist auch selbst Träger mehrerer bayerischer Förderprogramme (Projektträger Bayern).

Bayerische Forschungsallianz. Die BayFOR berät und unterstützt Hochschulen und Wirtschaft bei der Antragstellung und Projektdurchführung für regionale, nationale und europäische Förderprogramme. Träger der BayFOR sind die bayerischen Hochschulen.

Bayerische Forschungstiftung. Sie fördert aus ihren Stiftungsmitteln Forschungs- und Entwicklungsprojekte in zukunftssträchtigen Schlüsseltechnologien, die in Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt

werden. Die Stiftung soll die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in neue Produkte, neue Verfahren und neue Technologien ermöglichen oder beschleunigen. Im Fokus stehen dabei Vorhaben, die nur in enger Zusammenarbeit von Wirtschaft mit Wissenschaft erfolgreich zu bewältigen sind.

Kleine und mittlere Unternehmen können in Einzelprojekten, aber auch über Forschungsverbünde gefördert werden. Die Forschungstiftung hat seit ihrer Gründung im Jahr 1990 bis Ende 2019 ca. 584 Mio. Euro für insgesamt 914 Projekte bewilligt. Rund 20 % der ausgereichten Mittel kommen direkt kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute.

Bayerische Patentallianz. Die BayPAT betreut Erfindungen bei der Begutachtung auf Patent-, Markt- und Vermarktungsfähigkeit, bei der schutzrechtlichen Sicherung sowie bei der Vermarktung und Verwertung.

Mit dem Zusammenwirken der Partner verfolgt die Bayerische Staatsregierung das Ziel,

- das Gesamtsystem des Technologietransfers in Bayern effizienter und transparenter zu gestalten,
- mehr EU-Fördermittel einzuwerben, v. a. durch die Bildung von Konsortien aus Wissenschaft und (mittelständischer) Wirtschaft sowie
- die qualifizierte Beratung in der Technologieförderung auszubauen, um ein höheres Umsetzungspotenzial an Innovationen in bayerischen Unternehmen, insbesondere KMU, zu aktivieren.

6.3.1.5 Innovationsgutschein

Das Programm „Innovationsgutschein für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“ startete im Jahr 2009. Es erleichtert kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben innovative, technische Produkt- und Prozessentwicklung, indem es die Kosten für externe Forschungs- und Entwicklungsleistungen fördert. Hierzu gehören beispielsweise Konstruktionsleistungen, Prototypenbau und Produkttests

zur Qualitätssicherung. Insbesondere soll dabei die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen wie z. B. Hochschulen und Fraunhofer-Instituten gestärkt werden. Die Abwicklung erfolgt schnell und unkompliziert. Unternehmen können je nach konkretem Fall mit bis zu 18.000 Euro beim Standardgutschein und bis zu 40.000 Euro beim Innovationsgutschein spezial gefördert werden. Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 wurden 1.118 Anträge mit einer Summe von insgesamt 10 Mio. Euro bewilligt.

6.3.2 Fachliche Schwerpunkte der Technologieförderung

Das Bayerische Wirtschaftsministerium setzt im Rahmen seiner Forschungs- und Technologiepolitik zielgerichtete Impulse in zentralen Zukunftsfeldern.

6.3.2.1 Life Sciences: Biotechnologie, Medizin, Gesundheitswirtschaft

Life Sciences befassen sich auf der einen Seite mit gesundheitlich, medizinisch fokussierten Bereichen wie der Pharmazie, der roten Biotechnologie, der Telemedizin oder der Medizintechnik. Auf der anderen Seite gehören zu ihnen wichtige Innovationsfelder wie die weiße (industrielle) Biotechnologie bzw. die Bioökonomie, Lebensmitteltechnologien und der Bereich der Ernährungswissenschaften. Die einzelnen Felder der Life Sciences sind auch für den bayerischen Mittelstand von großer Bedeutung.

Biotechnologie. Sie ist eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Biotechnologische Verfahren werden eingesetzt zur Herstellung wirksamer und nebenwirkungsarmer Arzneimittel, innovativer und sicherer Diagnostika (rote Biotechnologie), qualitativ verbesserter und ertragreicherer Pflanzensorten (grüne Biotechnologie) sowie neuer und umweltverträglicherer Produkte und Produktionsverfahren

(weiße Biotechnologie). Daher verfolgt die Bayerische Staatsregierung das Ziel, den Biotechnologie-Standort Bayern europaweit an die Spitze zu führen. Bayern ist mit rund 25 % der Unternehmen, rund 30 % der Beschäftigten und rund 25 % des Umsatzes der führende Biotechnologie-Standort in Deutschland. München ist einer der drei Top-Standorte der Biotechnologie in Europa.

Das Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung zur Biotechnologie hat entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen. In den letzten 10 Jahren hat der Freistaat Bayern über 700 Mio. Euro in die Biotechnologie investiert. Diese Förderung fließt über den Ausbau der Forschung an den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinaus v. a. auch in die Unterstützung von Branchennetzwerken sowie in den Auf- und Ausbau von technologieorientierten Gründerzentren und in Transferprojekte in die Wirtschaft.

Innerhalb Bayerns lassen sich drei sehr erfolgreiche Biotech-Regionen identifizieren: Der Großraum München, die BioRegio Regensburg in Ostbayern sowie Franken mit Würzburg, Erlangen und Bayreuth. Hinzu kommt der Standort Straubing mit der ausgeprägten Spezialisierung als "Region der nachwachsenden Rohstoffe". An diesen Standorten finden sich auch fünf technologieorientierte Gründerzentren mit dem Schwerpunkt Biotechnologie und verwandte Bereiche; das Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie (IZB), der BioPark Regensburg, das IGZ BioMed/ZMK in Würzburg, das Medical Valley Center Erlangen und der BioCampus Straubing-Sand. Übergreifend werden diese starken Regionen von zwei fachlich fokussierten Clustern unterstützt, der BioM für die Aspekte der medizinischen Biotechnologie und der IBB Netzwerk für die industrielle Biotechnologie.

Gesundheitswirtschaft. Sie gehört mit dem Medizintechniksektor zu den wichtigsten Beschäftigungs- und Wachstumstreibern in Bayern. Die bayerische Gesundheitswirtschaft verfügt über hohe Wertschöpfungs- und Innovationspotenziale. Die Forschungs- und Entwick-

lungsintensität in der Medizintechnik ist ähnlich hoch wie in der Luft- und Raumfahrt. Die Innovationszyklen sind kurz: Ein Drittel ihres Umsatzes erzielen die Unternehmen mit Produkten, die weniger als drei Jahre alt sind. Die industrielle Gesundheitswirtschaft in Bayern generiert damit laufend Spitzentechnologien.

Bayern hat in der Medizintechnik mit über 1.000 innovativen Unternehmen und rund 80.000 hochqualifizierten Beschäftigten eine Führungsrolle in Deutschland und Europa. Die meist mittelständischen bayerischen Medizintechnikhersteller produzieren mehr als 70 % aller elektromedizinischen Geräte und 20 % der gesamten Medizintechnik in Deutschland. Mehr als 3 % der weltweiten Medizintechnik kommt aus dem Freistaat. Die Exportquote für Medizintechnik liegt bei 75 % und ist um fast 30 Prozentpunkte höher als im Verarbeitenden Gewerbe.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt die Zukunftsfelder Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik seit Jahren mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket. Zu nennen sind exemplarisch:

- Bayerisches Medizintechnikcluster (<https://www.cluster-bayern.de/cluster/medizintechnik>)
- Medical Valley Center Erlangen (<http://er.medical-valley-center.de>)
- Medical Valley Center Forchheim (<http://fo.medical-valley-center.de/standort>)
- Medical Valley Center Bamberg (www.ba.medical-valley-center.de)
- Bayerisches Verbundforschungsprogramm – Förderlinie Life Sciences (<https://www.BayerischenWirtschaftsministerium.bayern.de/service/foerderprogramme/technologiefoerderung>)
- Medical Valley Award (<https://award.medical-valley-emn.de>)

6.3.2.2 Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft, Designförderung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gliedert sich in elf sog. Teilmärkte (vgl. *Abbildung 3-3 in Kap. 3.7.3*).

In ihrem breiten Spektrum wird sie aus vier Ressorts gefördert: Die Bayerische Staatskanzlei ist zuständig für Rundfunkwirtschaft, Presse- und Buchmarkt. Das Staatsministerium für Digitales betreut Film und Software/Games. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Musikwirtschaft sowie öffentliche und intermediäre Sektoren der Kultur wie z. B. Theater, Museen. Das Bayerische Wirtschaftsministerium ist zuständig für den Kunstmarkt, den Markt für darstellende Künste, den Architekturmarkt, die Designwirtschaft und den Werbemarkt.

Design-Förderung. Nach einer Untersuchung der EU zur Rolle des Designs für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sind Unternehmen, die in Design investiert haben, innovativer, erfolgreicher und schneller wachsend. Hier setzt die Designförderung der Bayerischen Staatsregierung an. Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen. Mit Hilfe der vom Freistaat geförderten Einrichtung bayern design GmbH in Nürnberg werden KMUs für das Thema Design sensibilisiert. Bayern design ist Ansprechpartner, Berater, Initiator, Koordinator und Organisator für alle Themen rund um Design. Die Palette von Maßnahmen reicht von der Förderung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Symposien über die Einrichtung eines Kompetenznetzwerkes bis zur Präsentation bayerischer Designpotenziale auf Messen.

Munich Creative Business Week. Seit dem Jahr 2012 ist ein weiteres Markenzeichen für Design in Bayern die „Munich Creative Business Week“ (MCBW). Dabei steht München eine Woche im Zeichen von Design. Rund 200 Veranstaltungen in Form von Ausstellungen, Konferenzen, Workshops, Podiumsdiskussionen und Vorträgen werden von weit über 100 Programmpartnern einem breiten Publikum angeboten. Die Themen der MCBW reichen von Produkt-, Kommunikations- und Mediendesign

über Architektur, Licht-, Handwerks- und Schmuckdesign bis hin zum Modedesign.

6.3.2.3 Umwelttechnologien, Energieforschung

Gründerzentrum Augsburg. Das vom Freistaat Bayern mit Unterstützung der IHK Schwaben und der Stadt Augsburg errichtete Umwelt-Technologische Gründerzentrum Augsburg (UTG) ist der zentrale bayerische Firmenstandort für Start-ups im Bereich Umwelt und Technologie. Themenschwerpunkte sind u. a. GreenTech, CleanTech, Energie- und Umwelttechnik, aber auch angrenzende Technologiebereiche. Das UTG hat seit der Gründung 1998 bis Juli 2020 über 160 junge Unternehmen betreut.

Umweltcluster Bayern. Als Netzwerk für die bayerische Umweltwirtschaft bündelt das Umweltcluster Bayern Kompetenzen aus den Bereichen Abfall & Recycling, Ressourceneffizienz & Stoffstrommanagement, Wasser & Abwasser, Luftreinhaltung, Alternative Energiegewinnung sowie Boden- & Altlastensanierung.

Das Umweltcluster Bayern – hinter dem der Trägerverein Umwelttechnologie-Cluster Bayern e.V. in Augsburg mit über 200 Mitgliedern steht – vernetzt Unternehmen, Vertreter aus Forschung und Entwicklung, Dienstleister, Planer, Wirtschaftsorganisationen, Politik und Verwaltung, Kommunen und öffentliche Auftraggeber, Kapitalgeber und (öffentliche) Förderinstitutionen sowie Medien und Kommunikationsdienstleister.

Das Cluster wird getragen von den neun bayerischen Industrie- und Handelskammern und gefördert von der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der Cluster-Offensive Bayern.

Bayerisches Energieforschungsprogramm. Das „Bayerische Energieforschungsprogramm“ unterstützt Unternehmen bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeinsparttechnologien sowie der Durchführung entsprechender Studien. Ziele können beispielsweise die Verbesserung der

Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, die Verringerung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieträgern oder die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit sein. Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zum „Bayerischen Aktionsprogramm Energie“ und damit zur von der Bayerischen Staatsregierung für Bayern angestrebten Energiewende. Der Freistaat Bayern unterstützt dadurch die Erreichung der nationalen und internationalen Ziele zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung der Erneuerbaren Energien und der Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen zum Klima- und Umweltschutz maßgeblich.

6.3.2.4 Antriebstechnologien

Bayerisches Verbundforschungsprogramm. Mit dem „Bayerischen Verbundforschungsprogramm“ (BayVFP) in der Förderlinie „Mobilität“ fördert das Bayerische Wirtschaftsministerium Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Schwerpunkt „Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“. Schwerpunkte sind

- Motorenteknologie, insbesondere Wasserstoff- und Elektromotoren,
- Hocheffiziente Getriebetechnologie,
- Energie- und Thermomanagement,
- Hybridtechnologie (Brennstoffzelle) sowie
- Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologie (Feststoffbatterie).

Die Förderung ist technologieoffen ausgelegt und soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der innovativen Antriebstechnologien für mobile Anwendungen unterstützen und den Einsatz dieser zukunftsweisenden Technologien im Boden-, Wasser- und Luftverkehr beschleunigen.

6.3.2.5 Luft- und Raumfahrt

Der Freistaat Bayern gehört weltweit zu den traditionsreichsten und bedeutendsten Luft-

und Raumfahrtstandorten und setzt mehrere Schwerpunkte im Bereich der Luft- und Raumfahrtförderung.

Luftfahrtforschung. In diesem Bereich zielt die bayerische Förderpolitik auf umweltfreundliche, sichere, passagierfreundliche, leistungsfähige und effiziente Luftfahrt sowie Gesamtsystemfähigkeit. Durch die bevorzugte Förderung von Verbundvorhaben, in denen gewerbliche Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen für ein übergeordnetes Ziel zusammenarbeiten, soll das Netzwerk zwischen Industrie und Wissenschaft ausgebaut werden. Dabei findet ein Wissenstransfer statt, von dem insbesondere KMU profitieren.

Raumfahrt. Im Rahmen des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms“ (BayVFP) ist mit der Förderlinie „Mobilität“ für den Bereich Raumfahrt ein eigenes Förderinstrument geschaffen worden. Die Förderung soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Raumfahrt und Raumfahrtanwendungen unterstützen und deren Umsetzung in neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe verbessern und beschleunigen.

ESA BIC Bavaria – Gründungszentrum. Bayern unterhält zusammen mit der Europäischen Raumfahrtagentur ESA, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg seit dem Jahr 2009 mit dem ESA BIC Bavaria ein raumfahrtorientiertes Gründerzentrum. Das Zentrum unterstützt Neugründungen im Bereich der kommerziellen Raumfahrtanwendungen und in der Luftfahrt. Betreiber des ESA BIC Bavaria ist das Anwendungszentrum Oberpfaffenhofen (AZO).

Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Das DLR mit seinen bayerischen Standorten in Oberpfaffenhofen, dem größten DLR-Standort, Augsburg und Weilheim forscht und arbeitet in den Bereichen Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr, Sicherheit und Digitalisierung an zukunftsorientierten Technologien und Problemlösungen.

Bauhaus Luftfahrt e.V. Die Luftfahrtforschungseinrichtung mit Sitz in Taufkirchen ist interdisziplinär und international ausgerichtet. Es analysiert fachübergreifend wesentliche Treiber, neue technologische Ansätze sowie innovative Ideen für die Luftfahrt und integriert diese in ganzheitliche Lösungen. Das Bauhaus Luftfahrt beteiligt sich an nationalen und internationalen Forschungsvorhaben und wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium seit dem Jahr 2006 gefördert.

bavAIRia e.V. Im Rahmen der Cluster Offensive der Bayerischen Staatsregierung wurde im Jahr 2006 der bavAIRia e.V. gegründet. Der Verein zielt darauf ab, durch eine noch engere Verzahnung von Forschung, Industrie und staatlichen Stellen weitere Wettbewerbsvorteile für Bayern zu erreichen.

6.3.2.6 Informations- und Kommunikationstechnologien

Mit der Hightech Agenda macht die Bayerische Staatsregierung den Freistaat zur Leitregion für den digitalen Aufbruch (vgl. Kap. 5.4.2.1). Für Künstliche Intelligenz (KI) und das SuperTech-Programm werden 600 Mio. Euro investiert; davon alleine 360 Mio. Euro für KI und 200 Mio. Euro für KI-Maßnahmen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Im Fokus stehen hier Projekteinreichungen in den Zukunftsfeldern

- 5G,
- IT-Sicherheit,
- Künstliche Intelligenz - Autonomes Fahren,
- Künstliche Intelligenz – Big Data,
- Smart Innovations,
- Robotik,
- Digitale Medizin.

Den Mittelstand zu erreichen, ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass die High Tech Agenda in die Breite getragen werden kann und ganz Bayern ins digitale Zeitalter mitgenommen wird. Kleine und mittelständische Unternehmen stehen deshalb besonders im Fokus

der bayerischen Forschungsförderung und werden durch höhere Fördersätze bei Forschungsprojekten gezielt unterstützt.

5G. Der Freistaat Bayern sorgt durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich 5G dafür, dass die enormen Innovations- und Wertschöpfungspotenziale dieser Schlüsseltechnologie gehoben werden können:

- Die anwendungsorientierte Forschung wird mit einem 5G-Anwender- und Kompetenzzentrum am Fraunhofer IIS Erlangen und 5G-Testumgebungen u. a. in Nürnberg (Industrie 4.0) und München (E-Health) sowie im Raum Rosenheim (Automotive) gestärkt.
- Für einen nachhaltigen Know-how-Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft werden innovative Kooperationsvorhaben im Bereich 5G gefördert.

Die vorausschauenden Investitionen Bayerns in die 5G Forschung und Entwicklung tragen dazu bei, dass bayerische Akteure erfolgreich Bundesmittel einwerben. Die OTH Amberg-Weiden wurde hier vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als eine von deutschlandweit insgesamt sechs 5G-Modellregionen ausgewählt.

IT-Sicherheit. Bayern ist ein führender Standort der IT-Sicherheitswirtschaft. IT-Sicherheit ist deshalb ein wichtiges, übergreifendes Thema der Hightech Agenda Bayern. Bayern unterstützt insbesondere innovative Kooperationsprojekte im Bereich kritische Infrastruktur.

- **Fraunhofer Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit.** Das AISEC in Garching wird bereits seit 2012 gefördert. Zusammen mit dem Lernlabor an der OTH Amberg-Weiden wird es im Rahmen der Hightech Agenda erheblich verstärkt werden. Ziel ist es, nicht nur in Bayern die Wirtschaft vor Sicherheitsrisiken zu schützen, sondern auch das Bewusstsein für die aktuellen Herausforderungen im Bereich der IT-Sicherheit zu schärfen.

- **Themenplattform Cybersicherheit.** Die Plattform gehört zum Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) und ist eng verzahnt mit dem Sicherheitsnetzwerk München e.V., der Netzwerkinitiative der bayerischen IT-Sicherheitsunternehmen und den Nutzern dieser Technologien. Hier werden weltweite Kooperationen und Wissenstransfer zwischen Forschung, Industrie und den Anwendern aktiv aufgebaut, gepflegt und unterstützt.

KI. Die Künstliche Intelligenz (KI) nimmt als ein zentrales, hoch dynamisches Forschungsfeld mit zahlreichen zukunftssträchtigen Anwendungen einen Schwerpunkt in der Förderkulisse des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ein. Beispiele hierfür sind autonomes Fahren, Robotik, Anlagensteuerung oder Bildverarbeitung.

Für den bayerischen Mittelstand kommt es besonders auf regionale Netzwerkstrukturen, Umsetzungsunterstützung und die Gestaltung praxisorientierter und anwendungsnahe KI-Lösungen sowie spezifische Angebote für Kompetenzentwicklung an.

6.3.2.7 Materialien und Werkstoffe

Die Entwicklung und der Einsatz neuer Materialien und Werkstoffe sind der Schlüssel für Produkt- und Verfahrensinnovationen in vielen Hightech-Branchen des Verarbeitenden Gewerbes wie der Automobilbranche, dem Maschinenbau, der Medizintechnik oder der Luft- und Raumfahrt. Themen wie nachhaltigen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, additive Fertigung des Leichtbaus, die Nutzung von Nanotechnologien und der voranschreitenden Digitalisierung im Bereich der Modellierung & Prozesssimulation gewinnen zunehmend an Bedeutung für die Unternehmen. Bayern ist aktuell einer der weltweit führenden (Innovations-)Standorte im Bereich Materialien und Werkstoffe.

Cluster „Neue Werkstoffe“. Das bei Bayern Innovativ angesiedelte Cluster stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Bereich

„Materialien und Werkstoffe“ Das Cluster ist die bayernweite Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform auf diesem Gebiet.

Förderlinie „Materialien und Werkstoffe“ im BayVFP. Mit diesem Programm fördert der Freistaat in der Förderlinie „Materialien und Werkstoffe“ industriegeführte Verbundprojekte zur Erforschung und Entwicklung neuer oder verbesserter Werkstoffe bzw. werkstoffbezogene Prozess- und Verfahrenstechnologien für innovative Produkte. Förderfähig sind Verbundvorhaben, die wesentliche Teile der Wertschöpfungskette – von der Materialherstellung über die Verarbeitung und Fertigung bis zur Anwendung in prototypischen Bauteilen – bzw. der Technologiekette abdecken.

Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern. Das Zentrum mit seinen beiden Landesforschungseinrichtungen in Bayreuth (Neue Materialien Bayreuth GmbH) und Fürth (Neue Materialien Fürth GmbH) ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus für die Entwicklung von Werkstoffen, Bauteilen und Fertigungsverfahren rund um das Thema Leichtbau bekannt. Mit ihm besitzt der Freistaat ein europaweites Alleinstellungsmerkmal in der industrienahen Materialforschung und ist damit ein bedeutender Partner der mittelständischen Industrie. Mit dem Bereich additive Fertigung, auch 3D-Druck genannt, legt das Kompetenzzentrum einen Schwerpunkt auf ein wichtiges Zukunftsthema und bietet mittelständischen Unternehmen so Zugang zu fortschrittlichem, unmittelbar verwertbaren und im langfristigen Markttrend liegenden Know-how. Vor allem in Unternehmen der Medizintechnik-, der Luftfahrt- und Automobilindustrie – allesamt wichtige Partner des Kompetenzzentrums – kommt der 3D-Druck immer stärker zum Einsatz. Der Freistaat Bayern hat bislang über 97 Mio. Euro in das fränkische Erfolgsprojekt investiert.

6.4 Unterstützung des Mittelstands auf Auslandsmärkten

Wachsende Bedeutung der Exportmärkte. Großunternehmen ebenso wie der Mittelstand im Freistaat sind wie in kaum einer anderen Volkswirtschaft mit der globalen Wirtschaft verflochten. Die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes ist im Zeitraum 2014 bis 2019 von 51,2 auf 54,3 % gestiegen. Aktuell steht die bayerische Wirtschaft in ihren Exportbemühungen vor erheblichen Herausforderungen. Ursache sind die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie, Veränderungen im politischen und weltwirtschaftlichen Umfeld und strukturverändernde technologische Umwälzungen sowie ein tiefgreifender ökologischer und sozialer Wertewandel. Betroffen hiervon sind insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen. Dabei liegt das für die Zukunft im Wettbewerb relevante Wachstumspotenzial für die bayerische Wirtschaft langfristig mehr denn je im Ausland, weil die Bedeutung des deutschen Heimatmarktes in Zukunft angesichts stark wachsender Märkte insbesondere in Asien zurückfallen wird.

Umfangreiches Förderangebot. Deswegen hält der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Mittelstandspolitik zur Förderung der Internationalisierung der bayerischen Wirtschaft ein umfangreiches Angebot bereit. Dieses wird im Bayerischen Wirtschaftsministerium entwickelt und laufend den aktuellen Bedürfnissen der Unternehmen angepasst, um die Innovationskraft und die weltweite Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu stärken. In den Jahren 2015 bis 2019 hat die Bayerische Staatsregierung dabei im Durchschnitt jährlich rund 12,4 Mio. Euro eingesetzt.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium, Bayern International als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Freistaates Bayern, die LfA Förderbank sowie die Organisationen der Wirtschaft arbeiten in der Außenwirtschaftsförderung eng und vertrauensvoll zusammen.

6.4.1 Ziele und Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung

Auch wenn es in der Entscheidung eines jeden einzelnen Unternehmens liegt, ob und wie es sich international aufstellen und hierbei vorgehen will, so obliegt es der bayerischen Außenwirtschaftsförderung, sich für günstige Rahmenbedingungen und ein positives Umfeld für die internationalen Aktivitäten der bayerischen Wirtschaft einzusetzen und v. a. den Mittelstand bei der Internationalisierung zu unterstützen und zu begleiten.

Ziele und Aufgaben der bayerischen Außenwirtschaftsförderung sind daher

- Unternehmen, die noch nicht international aktiv sind, für das Auslandsgeschäft zu interessieren, über Chancen wie aber auch Risiken zu informieren und dann bei ihren ersten internationalen Aktivitäten zu unterstützen,
- Unternehmen, die im internationalen Geschäft bereits aktiv sind, bei ihren Aktivitäten zu unterstützen und auch politisch zu begleiten, um protektionistische Markthindernisse zu beseitigen,
- die bayerische Wirtschaft insgesamt für eine stärkere Diversifizierung im Auslandsgeschäft zu sensibilisieren bzw. zu motivieren, also insbesondere für Chancemärkte, die aktuell noch nicht im Fokus der Unternehmen stehen und
- im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch die Bezüge zu anderen Themenbereichen der Wirtschaftspolitik zu stärken, wie beispielsweise zur Clusterstrategie, der Gründerförderung, der Innovationspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit, dem Standortmarketing, der Tourismuswerbung oder der Fachkräftegewinnung im Ausland, um Synergieeffekte zu heben.

6.4.2 Unterstützungsmaßnahmen im Ausland

6.4.2.1 Bayerisches Auslandsmessebeteiligungsprogramm

Gemeinschaftsbeteiligungen. Mit dem Bayerischen Messebeteiligungsprogramm unterstützt Bayern kleine und mittlere Unternehmen beim Einstieg in internationale Märkte. Auf einem bayerischen Gemeinschaftsstand präsentieren sich bayerische Unternehmen auf ausländischen Fachmessen. Unternehmen, die sich beteiligen, ersparen sich oftmals eine sehr zeitaufwändige und personalintensive Messenvorbereitung. Die Gemeinschaftsbeteiligung verringert auch die für kleine und mittlere Unternehmen relativ hohen Kosten einer Messebeteiligung bei gleichzeitiger hoher Sichtbarkeit vor Ort.

Im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums organisiert Bayern International bayerische Messebeteiligungen in Kooperation mit Organisationen und Partnern der Wirtschaft. Das aktuelle Messebeteiligungsprogramm und weitere Einzelheiten können unter www.bayern-international.de abgerufen werden. Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 wurden insgesamt 260 Messebeteiligungen durchgeführt, an denen 2.391 Unternehmen teilgenommen haben.

Bayern Handwerk International. Speziell auf mittelständische Handwerksunternehmen zielt das Angebot der vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderten Exportförderungsgesellschaft des bayerischen Handwerks, Bayern Handwerk International (BHI). Dieses umfasst auch Auslandsmessebeteiligungen speziell für das Handwerk sowie ergänzend dazu Exportberatung, Seminare und Veranstaltungen (Informationen u. a. über www.bh-international.de). Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 hat BHI insgesamt 18 Auslandsmessebeteiligungen mit 233 Teilnehmern durchgeführt, 6.247 Unternehmen in Exportfragen beraten und 136 Seminare und Veranstaltungen mit 2.890 Teilnehmern durchgeführt.

6.4.2.2 Delegationsreisen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und Besuche ausländischer Delegationen in Bayern

Teilnahme von 1.472 Unternehmen. Das Bayerische Wirtschaftsministerium bietet in Zusammenarbeit mit Bayern International Delegationsreisen in eine Vielzahl von Ländern und Regionen an. Sie sollen nicht zuletzt für eine bessere Vertretung der Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen sorgen. Ziel der Reisen ist es, Geschäftskontakte zu initiieren und auszubauen. Die Reisen in Länder, wo die Türöffnerfunktion der politischen Spitze besonders wichtig ist, finden unter der Leitung der politischen Spitze des Bayerischen Wirtschaftsministeriums statt. Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 haben insgesamt 1.472 Unternehmen an den 70 Delegationsreisen teilgenommen.

Umgekehrt empfängt und betreut das Bayerische Wirtschaftsministerium zusammen mit Bayern International und den bayerischen Wirtschaftsorganisationen zahlreiche Wirtschaftsdelegationen aus dem Ausland. Diese Besuche ermöglichen direkte Kontakte zu ausländischen Unternehmen in Bayern. Ansprechpartner sind Bayern International und das Bayerische Wirtschaftsministerium.

6.4.2.3 Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen und Wirtschaftstage

Mit den branchenbezogenen Unternehmerreisen von Bayern International, die ohne Beteiligung des Ministeriums stattfinden, können Unternehmen mit wenig zeitlichem und finanziel-

lem Aufwand einen Einblick in vielversprechende Auslandsmärkte gewinnen. In Zusammenarbeit mit den Clustern, Partnern aus der Wirtschaft und kompetenten Partnern vor Ort zeigt Bayern International weltweit Chancen im jeweiligen Markt auf und unterstützt gezielt die Kooperationspartnersuche. Auf dem Programm stehen Besuche von Firmen vor Ort, Verbänden, Ministerien, Organisationen oder einer Fachmesse. Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 haben insgesamt 108 Unternehmen an den 13 Unternehmerreisen teilgenommen.

Bayerische Wirtschaftstage und Kooperationsbörsen im In- und Ausland zielen zudem darauf ab, spezifische Länder und Märkte für bayerische Unternehmen transparenter zu machen und Kontakte zwischen bayerischen und ausländischen Unternehmen anzubahnen bzw. zu vertiefen.

6.4.2.4 Auslandsrepräsentanzen

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat sein bereits sehr großes Netz von Repräsentanzen auch im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Es wurden neue Repräsentanzen in Westchina und in Ägypten eröffnet. Auch in den kommenden Jahren soll das Netz in für die bayerische Wirtschaft wichtigen und schwierigen Märkten weiter gestärkt werden. Die Repräsentanzen helfen einerseits bayerischen Unternehmen bei der Kontaktabahnung und -pflege mit internationalen Handelspartnern und unterstützen diese in konkreten Fällen. Andererseits fungieren die Repräsentanten als Ansprechpartner für ausländische Investoren. Die aktuell bestehenden Repräsentanzen sind in Abbildung 6-3: dargestellt.

Abbildung 6-3: Weltkarte der Auslandsrepräsentanzen



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020e)

6.4.3 Unterstützungsmaßnahmen im Inland

6.4.3.1 Bayern – "Fit for Partnership"

Zwischen dem Freistaat Bayern und den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas bestehen vielfache wirtschaftliche Kooperationen. Das Weiterbildungsprogramm „Bayern – Fit for Partnership“ will diese Zusammenarbeit weiter stärken und richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere aus den MOE- und GUS-Staaten, aber auch aus Staaten Nordafrikas und aus der Türkei. Das Programm zielt auf Anbahnung, Erhalt und Ausbau wirtschaftsorientierter Kontakte der bayerischen Wirtschaft. Bayerische Unternehmen stellen den Teilnehmern in Bayern entwickelte Lösungsansätze und Methoden vor, die einen Beitrag zur Lösung konkreter Problemstellungen im Land der Teilnehmer leisten können. Organisationen der bayerischen Wirtschaft sowie bilaterale Länderkommissionen können Projekte vorschlagen. Die Projekte sind aber oft auch Ausfluss direkter

Kontakte des Bayerische Wirtschaftsministeriums oder von Bayern International. Ansprechpartner für das Programm ist Bayern International.

An den 62 Projekten im Rahmen dieses Programms haben im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 insgesamt 1.164 Unternehmen aus Bayern und 965 ausländische Unternehmen teilgenommen.

6.4.3.2 Fit für Auslandsmärkte – Go International

Bayerische kleine und mittlere Unternehmen erhalten über das Programm „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ eine individuelle Hilfestellung beim Eintritt in das internationale Geschäft oder bei der Erschließung eines neuen Marktes. Sie werden dabei beraten, ihren Unique Selling Point für den anvisierten Markt herauszuarbeiten und die richtigen Maßnahmen zur Erschließung von Absatz- und Beschaffungsmärkten zu ergreifen. Finanziell unterstützt werden konkrete Umsetzungsmaß-

nahmen wie Messeauftritte, Mitarbeiterschulungen, Beratungen, Übersetzungen von Produktprospekten und Internetauftritte. Ansprechpartner für das Programm sind das Außenwirtschaftszentrum Bayern bzw. die regional zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern.

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 haben insgesamt 391 kleine und mittlere Unternehmen an diesem Programm teilgenommen.

6.4.3.3 Hilfestellung bei der Außenhandelsfinanzierung

LfA Förderbank Bayern. Bei der Finanzierung außenwirtschaftlicher Aktivitäten spielen außenwirtschaftsspezifische Finanzierungsangebote des Bundes und ergänzend der LfA Förderbank Bayern, dem Förderinstitut des Freistaats Bayern, eine wichtige Rolle. Die LfA Förderbank Bayern hat verschiedene Angebote für die Finanzierung von Auslandsgeschäften im Programm (www.lfa.de):

- Zinsgünstige Darlehen für Auslandsinvestitionen (im Zeitraum 2015 bis 2019 zinsgünstige Darlehen mit einem Volumen von 19 Mio. Euro)
- Risikoübernahmen für Auslandsinvestitionen (im Zeitraum 2015 bis 2019 Risikoübernahmen mit einem Volumen von 4 Mio. Euro)
- Garantien (Avale sowie auftragsbezogene Betriebsmittel) für Exportgeschäfte (im Zeitraum 2015 bis 2019 Garantien mit einem Volumen von 39 Mio. Euro)

6.4.3.4 Internetangebot

Das Portal www.aussenwirtschaft.bayern ging im Jahr 2012 erstmals online und wurde 2019 technisch und inhaltlich modernisiert. Es gibt einen Überblick über die Förderinstrumente aller Partner im Freistaat Bayern, leitet Unternehmen interaktiv zu den relevanten Hilfestellungen, führt im Themenkompass in wichtige Themen rund um das Auslandsgeschäft ein,

bietet Veranstaltungsinformationen, informiert über aktuelle Meldungen und noch vieles mehr. Mit dem Internetportal www.weltweit-erfolgreich.bayern informiert das Außenwirtschaftszentrum Bayern über Export und Außenhandel und bietet damit wertvolle Unterstützung für die stark international ausgerichtete bayerische Wirtschaft. Ziel ist insbesondere, kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte zu unterstützen.

6.5 Fachkräfte für den Mittelstand

Die Fachkräftesicherung ist insbesondere für den Mittelstand eine der wichtigsten Aufgaben. Viele Mittelständler verfügen nicht über einen hohen Bekanntheitsgrad und müssen daher eine umso aktivere Personalplanung betreiben. Der Freistaat Bayern unterstützt den Mittelstand bei der Fachkräftegewinnung gemeinsam mit Akteuren der Wirtschaft durch zahlreiche regionale und branchenspezifische Initiativen.

6.5.1 Fachkräftewegweiser

Einen umfassenden Überblick zu den verschiedenen Maßnahmen gibt der vom Bayerischen Wirtschaftsministerium erstellte und regelmäßig aktualisierte Fachkräftewegweiser. Für den wachsenden Fachkräftebedarf stellt der Wegweiser Checklisten und Informationen für effektive Lösungen vor. Außerdem informiert die Publikation über die Ansprechpartner der bayerischen Wirtschaftsorganisationen.

6.5.2 Allianz für starke Berufsbildung in Bayern

Die Auszubildenden (und Beamtenanwärter) in Bayern verteilen sich zu 69 % auf Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die daher vom mangelnden Berufsnachwuchs besonders betroffen sind.

Berufsbildung als erfolgreicher Weg. Die Berufsbildung ist die Basis der Fachkräftesicherung und eröffnet in ihrer Vielschichtigkeit individuelle Entwicklungsperspektiven für alle jungen Menschen. Gerade das System der dualen Berufsausbildung bietet für Leistungsstarke und Leistungsschwächere individuell passende Wege. Um in diesem Umfeld Talente zu fördern, neue Bewerbergruppen zu erschließen und flankierend Digitalisierung und Weiterbildung zu unterstützen, hat die Bayerische Staatsregierung bereits im Jahr 2014 zusammen mit der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Initiative „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschmiedet. Wichtige Handlungsziele der „Allianz“ sind:

- Jedem Talent eine Chance geben – alle Potenziale nutzen
- Fachkräftebedarf sichern – für einen starken Wirtschaftsstandort
- berufliche Bildung stärken - Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sicherstellen

Die Ziele sind festgelegt in einer Vereinbarung der Allianzpartner, (www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php), die laufend angepasst und weiterentwickelt wird, zuletzt im Jahr 2019.

6.5.3 Berufliche Orientierung

6.5.3.1 Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung an Schulen

Die Berufliche Orientierung ist als „Berufs- und Studienorientierung“ im LehrplanPLUS für allgemeinbildende, weiterführende Schulen als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert und damit verbindliche Aufgabe für alle Lehrkräfte. Berufliche Orientierung wird an bayerischen Schulen ergebnisoffen, talent- und interessenorientiert sowie gendersensibel durchgeführt. Die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird den Jugendlichen dabei stets durch die Lehrkräfte

in Zusammenarbeit mit den Berufsberatern der Agenturen für Arbeit transparent aufgezeigt.

Um die Qualität der Beruflichen Orientierung stetig zu verbessern, entwickeln die Schulen ihre individuellen Konzepte zur Beruflichen Orientierung kontinuierlich weiter. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Praxisorientierung und somit die Zusammenarbeit mit den Unternehmen in der jeweiligen Region. Diese Überzeugung wird von allen Partnern in der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ getragen und unterstützt.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium und den Partnern aus der Wirtschaft wurden 2019 in der gemeinsamen Erklärung „Berufliche Bildung – mehr Praxisbezug an Schulen“ zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Praxisorientierung in der Beruflichen Orientierung vereinbart. Von zentraler Bedeutung ist die Vereinbarung, dass die Schulen jeder Schülerin und jedem Schüler ein Berufspraktikum ermöglichen.

Als Reaktion auf die sich verändernde Arbeitswelt wurden die Module zur Berufsorientierung an Mittel- und Förderschulen neu konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nun eine verbesserte Rückmeldung zu den eigenen Interessen und Talenten. Sie werden passgenau in ihrem Berufswahlprozess begleitet und unterstützt. Auch im neuen neunjährigen Gymnasium wurde die Berufliche Orientierung gestärkt mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern umfassende Berufsfindungskompetenz zu vermitteln. Im Rahmen der Umsetzung des neu eingeführten Moduls zur Beruflichen Orientierung in der 9. Jahrgangsstufe stehen inhaltlich vor allem die Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung im Zentrum.

Zur Koordinierung der Beruflichen Orientierung an den Schulen und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern hat das Kultusministerium in den vergangenen Jahren an allen allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen Ansprechpartner für Berufliche Orientierung etabliert.

6.5.3.2 Neues Konzept für die außerschulische Berufsorientierung

Mit dem neuen „Konzept zur Berufsorientierung 2018“ trägt die Bayerische Staatsregierung der steigenden Bedeutung der Berufsorientierung für die Fachkräftegewinnung Rechnung. Die Umsetzungsprojekte entsprechen den Zielsetzungen des Koalitionsvertrags der Bayerischen Staatsregierung bis 2023 und werden unter Einbindung der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ maßgeblich forciert.

Internetplattform. Die Internetplattform BOBY (**B**erufs**O**rientierung**Ba**Yern) bietet einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung insbesondere für die Hauptzielgruppen Jugendliche, Eltern und Lehrer in Bayern. Sie bindet die Allianzpartner ein und gibt so einen umfassenden Überblick zu Angeboten verschiedener Wirtschaftsbereiche und Träger wie Wirtschaftsorganisationen, Kommunen und gemeinnützigen Vereinen. Besonders wichtig ist dabei die zielgruppengerechte Ansprache der Nutzer. Seit ihrem Start am 02. Oktober 2018 wird die Plattform in Kooperation mit den Allianzpartnern stetig weiterentwickelt.

Großveranstaltung BERUFSBILDUNG. Die Messe „BERUFSBILDUNG 2018“ fand in Verbindung mit dem 14. Bayerischen Berufsbildungskongress vom 10. bis 13. Dezember 2018 in Nürnberg statt. Unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt die Bayerische Staatsregierung mit dieser Messe junge Menschen bei ihrer Berufswahlentscheidung und stellt die Bedeutung der Berufsausbildung in den Vordergrund. Über 60.000 Besucher, 305 Aussteller und rund 250 Attraktionen und Veranstaltungen belegen den großen Erfolg. Das erfolgreiche Format wird fortgesetzt. Die nächste „BERUFSBILDUNG“ soll vom 6. bis 9. Dezember 2021 in der Messe Nürnberg stattfinden.

Förderung regionaler Berufsorientierungsveranstaltungen durch die Vergabe von Preisen. Im Rahmen der „BERUFSBILDUNG 2018“ wurden erstmals besonders gelungene Konzepte

regionaler Berufsorientierungsveranstaltungen prämiert. Die Organisationen der bayerischen Wirtschaft wirkten neben der Bayerischen Staatsregierung als Sachverständige in der Auswahljury mit, so dass alle Wirtschaftsbereiche und die Schulen angemessen berücksichtigt wurden. Eine Fortführung anlässlich der „BERUFSBILDUNG 2021“ ist geplant.

6.5.4 Förderprogramme zur Aus- und Weiterbildung in Bayern – Fit for Work

Fit for Work: Mit der bayerischen Ausbildungsinitiative „Fit for Work“ werden Maßnahmen gebündelt, die marktbenachteiligten jungen Menschen die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhöhen sollen. Die Initiative ist ein elementarer Baustein der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“.

Ein zentrales Instrument ist die Förderung von betrieblichen Ausbildungsstellen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Mit einem Zuschuss zu den Kosten der Ausbildungsvergütung werden bayerische Betriebe motiviert, einen Ausbildungsplatz für marktbenachteiligte junge Menschen zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel: Zur Aktivierung von betrieblichen Ausbildungsstellen für marktbenachteiligte junge Menschen wurden aus dem Operationellen Programm ESF Bayern 2014 bis 2020 rund 10 Mio. Euro bewilligt.

Ausbildungsakquisiteure. Sie informieren durch persönliche Kontakte mit Elternhäusern und Multiplikatoren über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Durch ihr großes Netzwerk ist es den Akquisiteuren möglich, die Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang von der Schule zum Beruf und die Betriebe auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs milieuspezifisch zu unterstützen. Mittlerweile sind 19 Ausbildungsakquisiteure tätig.

6.5.5 Unterstützung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz

In den vergangenen Jahren wurden die Vollzeitangebote der Berufsschule für berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz kontinuierlich weiterentwickelt. Bedingt durch den starken Zuzug von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen wurde das zweijährige Modell der Berufsintegrationsklassen bedarfsgerecht auf bis zu 1.100 Klassen (Schuljahr 2016/2017) ausgebaut. Im ersten Jahr liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Spracherwerb, Wertebildung und einer ersten beruflichen Orientierung. Im zweiten Jahr werden die jungen Menschen durch eine stärkere Berufsorientierung auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vorbereitet. Schülerinnen und Schüler, die einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, besuchen zur Vorbereitung auf die Berufsintegrationsklassen zunächst die einjährige Deutschklasse an der Berufsschule.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 soll für berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz ein Berufsvorbereitungsjahr in Vollzeit als Regelangebot der allgemeinen Berufsschule zur Verfügung stehen. Dazu wird die Zahl der Klassen bedarfsgerecht ausgebaut. Die Angebote der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung stehen weiterhin ergänzend zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in den Vollzeitklassen der Berufsvorbereitung und Berufsintegration zudem die Möglichkeit, ggf. einen fehlenden Abschluss der Mittelschule nachträglich zu erwerben.

6.5.6 Weiterbildung und Qualifizierung von Erwerbstätigen

Die Berufs- und Arbeitswelt der Zukunft stellt den Einzelnen vor große Herausforderungen. Damit die bereits begonnenen Veränderungsprozesse gelingen, ist eine zukunftsorientierte berufliche Aus- und Weiterbildung entscheidend. Sie hilft, Fachkräfte zu qualifizieren und

anpassungsfähig für den technologischen Wandel zu machen. Indem Arbeitskräfte frühzeitig für neue Tätigkeiten fortgebildet oder ihre Qualifikationen angepasst werden, können Arbeitsplätze erhalten und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden. Gerade im Hinblick auf die digitale Transformation und den Strukturwandel der Arbeitswelt gilt Weiterbildung als der wichtigste Schlüssel, um die technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und die bayerische Wirtschaft wettbewerbsfähig und zukunftssicher zu machen

Europäischer Sozialfonds (ESF). Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Projekte im Bereich der beruflichen Weiterbildung mit bis zu 75 % der zuschussfähigen Gesamtkosten gefördert. Organisieren die Betriebe die Fortbildung selbst, kann der ESF bis zu 50 % der Kosten von dritten Dienstleistern fördern. Insgesamt stehen im Zeitraum von 2014 bis 2020 für die Anpassung von Arbeitnehmern und Unternehmen an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel 35,1 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden 31,5 Mio. Euro ESF-Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose sowie Personen mit Migrationshintergrund investiert.

Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“. Als Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft der Arbeitswelt und zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung wurde 2018 der „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ seitens der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Handwerkstags e.V., des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags e.V., der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bayern sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet. Eine der Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist der Bayerische Bildungsscheck, ein Pauschalzuschuss für Beschäftigte in Höhe von 500 Euro aus Mitteln des ESF und des Freistaats Bayern. Die Ausgabe der Bildungsschecks sowie weitere Beratung übernehmen die sogenannten

Weiterbildungsinitiatoren, die in allen bayerischen Regierungsbezirken zu finden sind. Als weitere Maßnahme ist im September 2020 eine Informationskampagne gestartet, die Chancen und Potentiale der beruflichen Weiterbildung im Zuge der Digitalisierung aufzeigt. Zur Kampagne gehört das Portal www.kommweiter.bayern.de, das Informationen zu Beratungs-, Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten bietet. Um den Transfer zwischen den Bereichen Forschung und Praxis sicherzustellen, wurde ebenfalls im Rahmen des Pakts die „Themenplattform Arbeitswelt 4.0“ bei Bayern Innovativ geschaffen. Ziel ist es, die Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zu vernetzen und Unternehmen und ihre Mitarbeiter für den digitalen Wandel zu sensibilisieren und zu unterstützen.

6.5.7 Förderung überbetrieblicher Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Die „Berufliche Weiterbildung“ ist eine weitere zentrale Fördermaßnahme für den Mittelstand. Die anhaltend rasante Entwicklung in Wissenschaft und Technik, etwa im Kontext von Industrie 4.0, zwingt auch die Träger der beruflichen Weiterbildung, mit diesem Tempo Schritt zu halten. Sie werden hierbei vom Bayerischen Wirtschaftsministerium unterstützt.

Ausgleich von Nachteilen im Bildungsangebot. Qualifizierte Mitarbeiter stellen als Leistungs- und Wissensträger einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für jedes Unternehmen dar. Gerade Klein- und Mittelbetriebe sind auf überbetriebliche Bildungseinrichtungen angewiesen. Diese Einrichtungen bieten ergänzende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beispielsweise für neue Technologien, stärken die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und gleichen Nachteile im Bildungsangebot gegenüber Großunternehmen aus.

Förderung in Höhe von rund 175 Mio. Euro. Das Bayerische Wirtschaftsministerium stellte im Zeitraum 2015 bis 2019 insgesamt Mittel in Höhe von rund 175 Mio. Euro für die Förderung

der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Bereich der Handwerksorganisationen, der Industrie- und Handelskammern sowie der gemeinnützigen Bildungsträger bereit. Die Mittel stammen aus dem regulären Landeshaushalt und aus EU-Mitteln (EFRE, ESF).

Von den insgesamt eingesetzten Mitteln entfallen 44,6 Mio. Euro auf Zuschüsse zu Bau- und Ausstattungsinvestitionen, die das Bayerische Wirtschaftsministerium für die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsinfrastruktur im bayerischen Handwerk bereitstellte.

6.5.8 Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk

Für das Handwerk ist die Qualität der Leistung ein zentraler Wettbewerbsparameter. Hervorragende Leistung setzt eine hochwertige Ausbildung voraus. Daher fördert die Bayerische Staatsregierung Maßnahmen der beruflichen Ausbildung im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung auf einem Niveau von 18,6 Mio. Euro jährlich aus dem Landeshaushalt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF, durchschnittlich 3 Mio. Euro pro Jahr). Im Berichtszeitraum nahmen jährlich mehr als 30.000 Lehrlinge an der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung teil.

Attraktivität der beruflichen Bildung erhöhen, Informationsstand verbessern. Der rasante technische Fortschritt erfordert fortlaufend hohe Investitionen in gut strukturierte und modern ausgestattete überbetriebliche Bildungsstätten, die in Trägerschaft der Handwerksorganisationen stehen. Daher hat die Bayerische Staatsregierung im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 durchschnittlich rund 9 Mio. Euro pro Jahr in Bau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen der überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks investiert. Hierdurch wird auch die Attraktivität der Handwerksberufe für Jugendliche erhöht, die in einer Grenzentscheidung gegenüber einem stärker

ker theoretisch ausgerichteten Hochschulstudium stehen. Zeit- und Potenzialverluste durch Studienabbrüche werden vermieden. Auf diesem Weg wird das demographisch bedingt begrenzte Fachkräftepotenzial besser ausgeschöpft.

6.5.9 Individualförderung in der Weiterbildung

Die akademische Bildung ist auf einem guten Weg. Immer mehr Jugendliche beginnen ein Studium. In Zukunft sind aber nicht nur Akademiker, sondern in erster Linie beruflich qualifizierte Fachkräfte gesucht, da hier mit Abstand der größte Bedarf prognostiziert wird. Daher wurden mit dem Meisterpreis, dem „Meister – BAföG“ und insbesondere mit der Einführung und Erhöhung des Meisterbonus gezielt Anreize gesetzt.

Meister-BAföG. Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz kann im Rahmen des sog. „Aufstiegs-BAföG“ die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – mit Zuschüssen und Darlehen finanziell unterstützt werden. Bei Vollzeitmaßnahmen und Bedürftigkeit können Leistungen zum Lebensunterhalt dazukommen. Die Förderung soll die Vorbereitung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, etwa als selbständiger Handwerksmeister oder als mittlere Führungskraft in einem Betrieb, unterstützen. Das Gesetz leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Darüber hinaus verfolgt es wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziele, indem es der steigenden Nachfrage nach hochqualifizierten und leistungsbereiten Fach- und Führungskräften Rechnung trägt sowie besondere Anreize für Existenzgründungen bietet. Die Kosten tragen zu 78 % der Bund und zu 22 % die Länder. Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 wurden in Bayern neben günstigen Darlehen Zuschussleistungen in Höhe von 329 Mio. Euro ausgezahlt. Über 72 Mio. Euro davon trug der Freistaat Bayern. Im Jahr 2018 wurden rund 44.000

Personen mit „Aufstiegs-BAföG“ gefördert. Dabei nimmt Bayern unter den Bundesländern eine Spitzenposition ein. Mit der 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wurden ab 01.08.2020 die Förderkonditionen und Fördermöglichkeiten massiv verbessert.

Meisterbonus. In Bayern erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 2.000 Euro. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die zuständigen Stellen ermitteln die Berechtigten. Voraussetzung ist, dass die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt wurde. Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen in Bayern liegen. Allein im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Wirtschaftsministeriums wurden im Jahr 2019 hierfür insgesamt rund 24,7 Mio. Euro ausgezahlt.

Meisterpreis. Der Freistaat Bayern zeichnet besondere Leistungen bei Meisterprüfungen oder bei gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen mit dem „Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung“ aus. Der Preis soll einen zusätzlichen Anreiz für hervorragende Leistungen in der beruflichen Aufstiegsfortbildung geben und die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen. Die Urkunde erhalten die besten 20 % eines Prüfungstermins einer Meisterprüfung oder gleichwertigen Prüfung, sofern die Note „gut“ erreicht ist. Der Meisterpreis ist nicht dotiert, aber gleichwohl sehr begehrt. Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, also bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern, haben im Jahr 2019 insgesamt 1.831 Personen den Meisterpreis erhalten.

6.5.10 Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung

Bei der akademischen Bildung ist Bayern auf einem guten Weg. Immer mehr Jugendliche beginnen ein Studium. Als Fachkräfte werden aber nicht nur Akademiker benötigt. Daher muss die Bedeutung der beruflichen Bildung im Vergleich zur akademischen Ausbildung stärker in der Öffentlichkeit betont werden. Dazu wurden mit Meisterpreis, „Meister – BAföG“ und insbesondere durch die Fortführung und Erhöhung des Meisterbonus gezielt Anreize gesetzt. Mit passgenauen Bildungsmodellen sollen Studienabbrecher für den Wechsel in eine Berufsausbildung gewonnen werden. Die Gruppe der Studienabbrecher bietet ein hohes Potenzial für die Schließung der wachsenden Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene. Zur Nutzung dieses Fachkräftepotenzials hat die Bayerische Staatsregierung in enger Abstimmung mit den bayerischen Wirtschaftsorganisationen, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den bayerischen Hochschulen und Universitäten gezielt Informationen zu den Karriereperspektiven der beruflichen Bildung für diese Zielgruppe ausgebaut. Mit Mitteln des Arbeitsmarktfonds werden seit 2015 Akquisiteure für Studienabbrecher an den bayerischen Hochschul- und Universitätsstandorten gefördert. Zudem startete im Herbst 2015 eine gemeinsame Imagekampagne des Bayerischen Wirtschaftsministeriums mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Bayern. Ziel ist, Eltern für die Chancen und Möglichkeiten durch eine berufliche Ausbildung zu sensibilisieren. Ein weiterer Baustein ist die bayernweite Woche der „Aus- und Weiterbildung“, welche das Bayerische Wirtschaftsministerium unter dem Dach der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ koordiniert. Im Frühjahr 2018 fand auf Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministerium die zweite bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung statt. Die nächste umfassende bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung ist für Frühjahr 2021 geplant. Darüber hinaus gilt

es, alle Potenziale im Inland zur Fachkräfteversorgung zu heben und gleichzeitig die Chancen zu nutzen, die eine qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland mit sich bringt.

6.6 Unternehmensgründung, Unternehmensnachfolge

Weltkonzerne, Mittelstand und Gründer – Bayerns starke Wirtschaft beruht auf ihrer Vielfältigkeit und der Innovationskultur von Unternehmen und Gesellschaft.

Gründer können in Bayern auf ein breites Netzwerk aus potenziellen Kooperationspartnern und Kunden zurückgreifen. Das Zusammenspiel zwischen etablierten DAX-Konzernen, spezialisierten Hidden Champions im Mittelstand und innovativen Start-ups ist einzigartig und sorgt branchenübergreifend für ein dynamisches Umfeld. Neben finanziellen und personellen Ressourcen sowie Know-how profitieren gerade junge Unternehmen von Kooperationen mit Forschung und Industrie und von starken Absatzmärkten in direkter Nachbarschaft.

Ziel Bayerischer Gründerpolitik ist, Bayern zum Spitzenreiter in Sachen Existenzgründungen zu machen. Gründungen in innovativen Bereichen mit digitalbasierten und technologieintensiven Geschäftsmodellen bilden dabei einen wichtigen Baustein. Sie schaffen dauerhaft moderne Arbeitsplätze und sichern damit langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit Bayerns. Gleichzeitig gilt es, Gründungen in klassischen Branchen wie Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie den Freien Berufen zu unterstützen, denn sie sind seit langem Motor der Wirtschaft im Freistaat. Die Bayerische Gründerpolitik will mit guten und leicht zugänglichen Unterstützungsangeboten sowie Verfahrensbeschleunigungen die Gründerdynamik weiter anfeuern.

6.6.1 Initiative Gründerland Bayern

„Gründerland Bayern“ ist eine Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, die auf einen Ministerratsbeschluss vom 8. Juli 2014 zurückgeht. Sie hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für Existenzgründer durch ein aufeinander aufbauendes und v. a. technologieoffenes Maßnahmenpaket zu verbessern. Mit Angeboten zu Finanzierung und Förderung, Beratung und Coaching sowie zur Nutzung von Netzwerken und Infrastruktur unterstützt die Initiative (angehende) Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie richtet sich an Gründer aller Branchen und in jeder Gründungsphase – von der Erstellung eines Businessplans über die Suche nach der passenden Finanzierung bis in die Wachstumsphase. Unterstützt werden sowohl Neugründungen als auch Unternehmensnachfolgen.

Internetportal www.gruenderland.bayern. Kommunikativer Knoten der Initiative Gründerland Bayern ist das gleichnamige Internetportal gruenderland.bayern. Die Website wurde als erste Anlaufstelle für alle Fragen zum Gründen in Bayern etabliert. Der Relaunch des seit März 2015 bestehenden Portals erfolgte im September 2019.

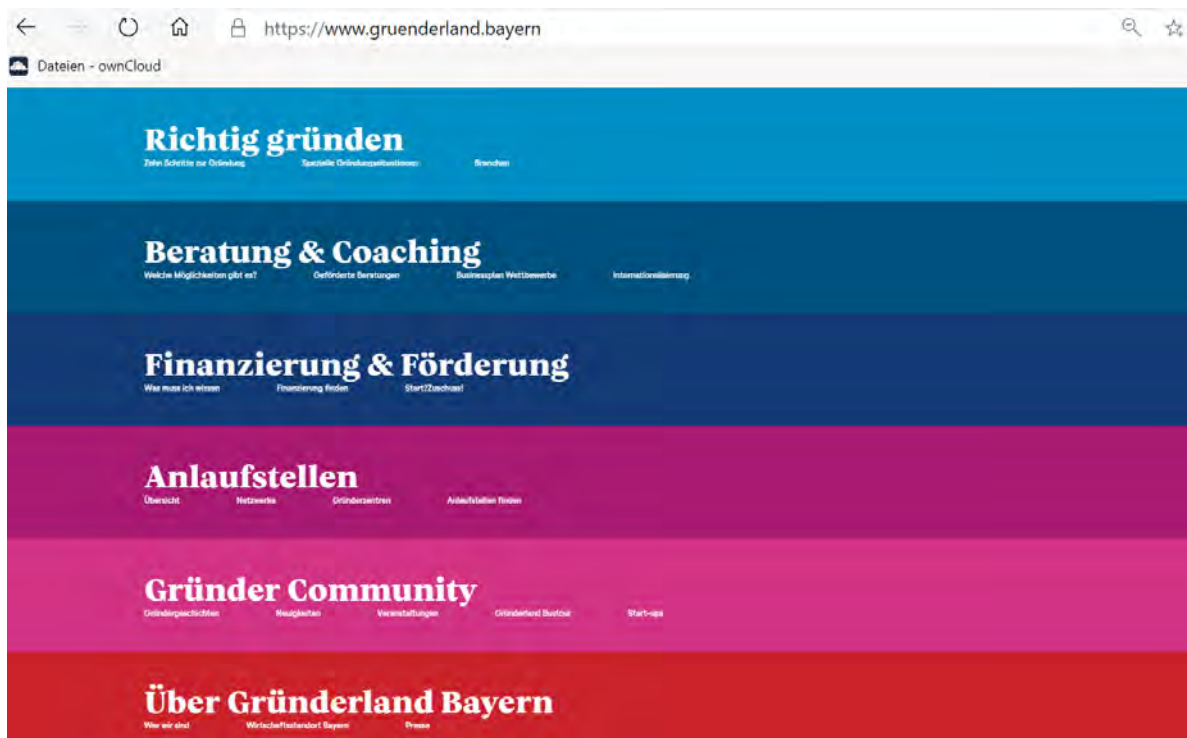
Die Plattform bietet passgenaue Unterstützung in jeder Phase der Gründung. Dazu ordnet und bündelt sie alle relevanten Informationen und zeigt in einfachen Schritten, worauf es bei einer

Gründung ankommt und welche Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Aufbau der Website, Aufbereitung der Informationen und Navigation der Besucher erfolgt aus Sicht der Gründer. So wird z. B. in zehn Schritten zur Gründung der Weg von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung der Gründung anschaulich erklärt. Darüber hinaus hält das Portal Informationen zu Einzelbranchen bereit. Das zentrale Thema Finanzierung und Förderung wird intuitiv über einen Filtermechanismus nähergebracht, um anhand weniger Kriterien aus der Vielzahl an Angeboten schnell einen ersten Überblick über passende Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten. Zudem bereiten zehn Erklärfilme relevante Gründerthemen anschaulich auf. Die über 350 Anlaufstellen relevanter Partner im Gründergeschehen sind über eine intuitive Kartenanwendung auffindbar. Auch für Start-ups ist eine Kartenanwendung integriert, in der sich Start-ups selbst eintragen können. Ziel ist der Aufbau einer bayernweiten Start-up-Datenbank, die auch das Matching zwischen Start-ups und Mittelstand erleichtern soll.

Mögliche Schnittstellen und Verlinkungen zu elektronischen Verwaltungsleistungen werden im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bereits mitgedacht und auf der Plattform integriert, sobald diese verfügbar sind.

Gründergeschichten und Veranstaltungshinweise runden das Angebot ab. Alle Inhalte der Website sind auf Englisch abrufbar.

Abbildung 6-4: Angebot Gründerland Bayern



Quelle: www.gruenderland.bayern

6.6.1.1 Gründerzentren

19 Digitale Gründerzentren an 27 Standorten (vgl. Kap. 6.1.1) sowie weitere rund 40 allgemeine und technologieorientierte Gründerzentren in ganz Bayern dienen als zentrale Anlaufstellen, um Gründungen voranzutreiben.

Die besten Unternehmen entstehen dort, wo die Umgebung ihre Entwicklung fördert. Dafür braucht es mehr als allgemeine Standortvorteile wie gute Infrastruktur, eine starke Wirtschaftslandschaft oder ein hohes Ausbildungsniveau. Deshalb ist seit langem mit Unterstützung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums in allen Regionen Bayerns ein Netz von Gründerzentren entstanden, das Unternehmensgründern ein umfassendes Service- und Dienstleistungsangebot und hervorragende Rahmenbedingungen bereitstellt. Die Unterstützung in den Gründerzentren reicht von Büro- und Lagerflächen bei günstiger Miete und gemeinsam nutzbarer Büroausrüstung über Rat und Tat

beim Kontakt mit Behörden und Finanzierern bis hin zu Fachveranstaltungen und Networking-Events.

ARGE-TGZ Bayern. Die bayerischen Technologie- und Gründerzentren, die sich auch über die ARGE-TGZ Bayern zusammengeschlossen haben, helfen jungen Unternehmen mit konkreter Unterstützung von Business-Know-how über günstige Mietflächen bis hin zur Kapitalbeschaffung.

Technologieorientierte Gründerzentren zielen dabei speziell auf Existenzgründer im Hightech-Bereich, wohingegen die allgemeinen Gründerzentren sich an alle Existenzgründer unabhängig der branchenmäßigen Ausrichtung richten.

Die Zentren selbst werden überwiegend von kommunalen und öffentlich engagierten Gesellschaftern getragen und von diesen finanziell gefördert. Eine Übersicht zu den einzelnen Gründerzentren steht unter dem Link

<https://www.gruenderland.bayern/anlaufstellen/gruenderzentren/> zur Verfügung.

Nähere Informationen speziell zu den Digitalen Gründerzentren sind Kapitel 6.1.1.5 zu entnehmen.

6.6.1.2 Netzwerke (BayStartUP GmbH, Partner vor Ort etc.)

Im Gründerland Bayern gibt es ein reges Gründer-Ökosystem mit einem dichten Netz an Initiativen, Netzwerken und Institutionen.

350 Anlaufstellen als kompetente Partner vor Ort. Für unterschiedlichste Anliegen und Gründungssituationen stehen in Bayern insgesamt rund 350 Anlaufstellen mit einem breiten Unterstützungsangebot zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere

- die Bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie die Bayerischen Handwerkskammern als erste Anlaufstellen für alle, die sich mit einem Gewerbe selbstständig machen möchten,
- die Beratungsangebote der Freien Berufe sowie die Interessensvertretungen der Verbände,
- Gründerzentren, die Gründer und Entrepreneure in allen bayerischen Regionen mit Infrastruktur, kostenfreien Dienstleistungen und Beratung unterstützen,
- Universitäten und ihre Entrepreneurship Center, mit besonderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende und Mitarbeiter von Hochschulen,
- zentrale Finanzierungspartner (u. a. LfA Förderbank Bayern, BayBG, Bayern Kapital),
- Wirtschaftsförderer und regionale Einrichtungen mit regional spezifischen Angeboten sowie
- vom Freistaat organisierte bzw. geförderte Netzwerke wie Bayern International, Invest in Bavaria, Bayern Innovativ oder BayStartUP, über die Zugang zu Know-how, Kontakten oder Kapital hergestellt wird.

BayStartUP. Die Institution nimmt eine Schlüsselrolle im bayerischen Gründerökosystem ein. Sie ist die vom Bayerischen Wirtschaftsministerium und der Wirtschaft geförderte Einrichtung für Gründung, Finanzierung und Wachstum in Bayern. BayStartUP ging im Herbst 2014 aus dem Netzwerk nordbayern und evobis hervor. Die nord- und südbayerischen Organisationen hatten bereits seit dem Jahr 1996 die bayerischen Businessplan Wettbewerbe veranstaltet.

BayStartUP betreut eines der größten Investoren-Netzwerke Europas und hat sich inzwischen zu einer der wichtigsten Anlaufstellen für Start-ups auf Kapitalsuche entwickelt. Gründer mit innovativen und v. a. technologiebasierten Geschäftsideen erhalten hier gezielt Unterstützung, um erfolgreich an den Markt zu gehen. Neben individuellen Finanzierungscoachings zur Vorbereitung auf die Investoren-Ansprache umfasst das Angebot eine breite unternehmerische Ausbildung durch hochwertige Workshops, die Bayerischen Businessplan Wettbewerbe (vgl. Kap. 6.6.2), Networking-Events sowie nützliche Kontakte in die bayerische Start-up-Szene, zur Industrie sowie zu Hochschulen und in die Forschungslandschaft. Eine Schlüsselfunktion übernimmt BayStartUP zudem im Rahmen des Coaching-Programms der Digitalen Gründerzentren.

Zwischen 2015 und 2019 vermittelte BayStartUP über 263 Mio. Euro Kapital in 259 aktiv betreuten Finanzierungsrunden mit einem Volumen jeweils zwischen 50.000 und 6 Mio. Euro. Durch BayStartUP begleitete Unternehmen sind mit über 13.100 Mitarbeitern am Markt aktiv und erwirtschaften einen Umsatz von fast 1,4 Mrd. Euro (Stand 2017). Darunter sind acht Börsengänge und Erfolgsgeschichten wie FlixBus, eGym, Magazino, Voxeljet, numares, Transporeon oder die va-Q-tec AG.

6.6.2 Unterstützung für Gründer

Kompetente Beratung trägt wesentlich dazu bei, eine Geschäftsidee zu realisieren oder eine Unternehmensnachfolge erfolgreich antreten zu können. Gründungsinteressierte finden im

Ökosystem Bayern ein breites Beratungsangebot rund um das Thema Existenzgründung vor. Weitere Fördermaßnahmen reichen von Businessplanwettbewerben, Hilfen für Auslandsmärkten und Finanzierungshilfen bis hin zu speziellen Hochschulprogrammen.

6.6.2.1 Beratung und Coaching, Businessplanwettbewerbe, Hilfe auf Auslandsmärkten

Erstberatung vor der Gründung. Einen guten Einstieg in eine Existenzgründung bietet die kostenlose Erstberatung, die in erster Linie die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und das Institut für Freie Berufe durchführen. Junge Unternehmer können diese entweder als Einzelberatung, im Rahmen von Gruppenberatungen oder Informationsveranstaltungen in Anspruch nehmen. Hier finden Gründer gezielte Hilfe, Orientierung und Unterstützung bei allen zur Gründung eines Unternehmens erforderlichen Schritten. Das Angebot reicht von Information und Beratung bis hin zur Unterstützung bei der Abwicklung von Gründungsformalitäten, etwa bei der Gewerbeanmeldung.

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 fanden rund 4.650 Einzelberatungen statt, die das Bayerische Wirtschaftsministerium mit knapp 1,2 Mio. Euro gefördert hat. Daneben beraten die Wirtschaftsabteilungen der Bezirksregierungen sowie die LfA Förderbank Bayern speziell über Förderprogramme des Freistaates, Deutschlands und der EU. BayStartUP (vgl. Kap. 6.6.1.2) richtet sich speziell an innovative und wachstumsorientierte Hightech-Gründer. Sie finden persönliche Unterstützung bei der Konzepterstellung und insbesondere bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten durch ein erfahrenes Team.

Vorgründungscoaching. Eine Expertenberatung vor der Unternehmensgründung erhöht die Erfolgsaussichten beträchtlich. Dadurch lassen sich Fehler vermeiden, die das junge Unternehmen vielleicht später teuer bezahlen müsste. Dementsprechend bieten das Bayerische Wirtschaftsministerium und der Europäische Sozialfonds Gründungsinteressierten und potenziellen Unternehmensnachfolgern mit dem Vorgründungscoaching-Programm einen Zuschuss für eine fachkundige Beratung an – sofern diese vor der Gründung bzw. Übernahme stattfindet.

Förderung bis zu 70 % der Beratungskosten. Förderfähig sind dabei Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen; die betriebswirtschaftliche Beratung hat dabei im Vordergrund zu stehen. Voraussetzung für die Förderung des Coachings ist u. a. ein Beratervertrag zwischen dem Gründungsinteressierten und einem Berater, der in der Beraterdatenbank Bayern gelistet ist. Das Programm trägt bis zu 70 % der anfallenden Beratungskosten (bezogen auf das maximal förderfähige Tageshonorar in Höhe von 800 Euro). Es können bis zu 10 Tagewerke à 8 Beraterstunden gefördert werden.

Hohe Nachfrage. Im Berichtszeitraum erfolgten jedes Jahr rd. 900 bis 1.000 Förderungen. Die leicht niedrigere Fallzahl im Jahr 2019 ist primär auf eine geänderte Erfassungsmethodik (Pro-Kopf-Zählweise ohne Berücksichtigung von Mehrfachförderung) zurückzuführen.

Der durchschnittliche Förderbetrag pro Teilnehmer betrug gut 2.500 Euro. Das Bayerische Wirtschaftsministerium plant, das erfolgreiche Programm auch in der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 fortzusetzen.

Die Zahl der Teilnehmer stellt sich im Berichtszeitraum 2015 – 2019 wie in Tabelle 6-2 beschrieben dar.

Tabelle 6-2: Vorgründungsberatung 2015 bis 2019 in Bayern

Jahr	Fallzahlen incl. Erstberatung bei IHK, HWK und IfB	Förderbeträge in Euro	
		Landesmittel	ESF
2015	964	912.127	1.372.955
2016	1.006	886.229	1.484.598
2017	1.016	914.020	1.377.482
2018	954	826.003	1.421.140
2019	710	782.968	1.220.849
Summen:	4.650	4.321.347	6.877.024

Quelle: Fallzahlen: Statistische Aufzeichnungen der jeweiligen Institutionen (IHK, HWK, IfB); Förderbeträge: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020f)

Businessplan Wettbewerbe. Diese von Bay-StartUP organisierten Wettbewerbe richten sich an innovative Gründer aller Branchen, die Geschäftsideen mit hohem Wachstumspotenzial haben. Neben Siegerprämien und öffentlicher Aufmerksamkeit bietet für jeden Teilnehmer insbesondere das ausführliche Expertenfeedback eine ideale Gelegenheit, den jeweiligen Businessplan auf den Prüfstand stellen zu lassen. Da die Jury aus erfolgreichen Unternehmern, Branchenexperten, Kapitalgebern und Kennern der Gründerszene besteht, profitieren Gründer in einer sehr frühen Phase vom marktnahen professionellen Feedback zur eigenen Idee.

Für viele Investoren ist eine gute Wettbewerbsplatzierung ein zuverlässiger Qualitätsnachweis und steht für durchdachte, zukunftsweisende Geschäftsmodelle. Die Bayerischen Businessplan Wettbewerbe sind damit ein echtes Sprungbrett für die ersten Finanzierungsrunden.

Die Wettbewerbe sind in drei Phasen mit steigenden Anforderungen aufgebaut. Das gibt Gründern die Möglichkeit, ihren Businessplan schrittweise zu entwickeln oder zu optimieren. Das Unterstützungsprogramm mit Workshops

zur Businessplan-Erstellung und die Veranstaltungen rund um den Wettbewerb werden regional in Nord- und Südbayern, Niederbayern und Bayerisch-Schwaben angeboten. Das erleichtert Gründern aus allen Regionen die Teilnahme.

Die bayerischen Businessplanwettbewerbe sind eine Erfolgsgeschichte. Alle Finalisten aus dem Businessplan Wettbewerb Nordbayern und Südbayern haben 2018 eine Finanzierung erhalten. Zu heute erfolgreichen Wettbewerbs-Alumni zählen Unternehmen wie Adnymics, Blue ID, Fazua, Flixbus, invenox, Magazin, Testbirds, Scoutbee oder Toposens.

Hilfe auf Auslandsmärkten. Die bayerische Außenwirtschaftsförderung (vgl. Kap. 6.4) bietet bayerischen Unternehmen ein weit gefächertes Instrumentarium an Hilfestellungen für die Erkundung und Erschließung neuer Märkte im Ausland. Dieses Instrumentarium mit Aktivitäten sowohl im Ausland als auch in Bayern steht grundsätzlich auch Existenzgründern zur Verfügung. So können Start-ups von Business Matchings in Bayern und in ausgewählten Märkten im Ausland – etwa im Silicon Valley – profitieren. Besonders für Gründer hervorzuheben ist das Programm „Go International“. Es hilft beim

Einstieg in einen neuen Markt im Ausland mit einer individuellen Erstberatung und fördert Umsetzungsmaßnahmen. Das Programm steht allen bayerischen Unternehmen offen und eignet sich ganz besonders auch für Gründer, die sich gleich international aufstellen wollen.

6.6.2.2 Finanzierung und Förderung

Den Existenzgründern standen im Berichtszeitraum zahlreiche Finanzierungsangebote zur Verfügung, die passgenau auf unterschiedliche Ausgangslagen zugeschnitten sind. Beispiele hierfür sind das Bayerische Mittelstandskreditprogramm, in dem Existenzgründer u. a. von besonders günstigen Zinskonditionen profitieren können, sowie die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital durch Bayern Kapital oder die BayBG. Im Rahmen der Initiative Gründerland Bayern ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, gerade auch die Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer kontinuierlich zu verbessern. Informationen finden sich auf dem Portal Gründerland Bayern (<https://www.gruenderland.bayern/>) sowie im Kapitel 6.2.

BayTOU - Programm für technologieorientierte Unternehmensgründungen. Ziel von BayTOU es, Firmengründungen in zukunftsträchtigen Technologiebereichen anzuregen und neugegründete Firmen zu stärken. Der Freistaat Bayern unterstützt damit Vorhaben der experimentellen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Gründung von technologieorientierten Unternehmen stehen. Darüber hinaus ist die Erstellung eines technologischen Konzepts für eine Unternehmensgründung (Vorentwicklung) förderfähig. Die Beantragung erfolgt über den Projektträger Bayern.

Start?Zuschuss! Mit Start?Zuschuss! fördert das Bayerische Wirtschaftsministerium seit dem Jahr 2016 technologieorientierte Gründungen im Bereich Digitalisierung mit einem besonders zukunftsfähigen, innovativen Geschäftsmodell. Das Programm richtet sich an Unternehmen, deren Gründung maximal zwei Jahre zurückliegt. Die Fördersumme beträgt bis

zu 36.000 Euro. Die Auswahl erfolgt im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens, bei dem die Bewertung durch eine externe Expertenjury erfolgt. Pro Jahr gibt es zwei Wettbewerbsphasen.

6.6.2.3 Gründungsförderung an Hochschulen

Viele Hochschulen im Gründerland Bayern haben eigene Gründerberatungen, führen spezifische Veranstaltungen für (angehende) Gründer durch oder unterstützen Studierende bei der Teilnahme an Gründerwettbewerben. Oft existieren auch eigene Forschungsschwerpunkte im Bereich Gründung und Entrepreneurship oder gründungsrelevante Lehrangebote.

HOCHSPRUNG. Das Hochschulprogramm für Unternehmensgründungen umfasst ein bayernweites Netzwerk von Gründungsberaterinnen und -beratern sowie Entrepreneurship-Lehrenden aller Hochschulen. „HOCHSPRUNG“ schafft eine nachhaltige Entrepreneurship-Kultur an den Einrichtungen und unterstützt Hochschulabsolventen, die mit ihrer Geschäftsidee durchstarten möchten, mit Erstberatung oder Qualifizierungsmaßnahmen.

FLÜGGE. Das bayerische Förderprogramm zur Unterstützung des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz unterstützt Unternehmensgründungen aus bayerischen Hochschulen im Bereich Innovation, Forschung und Technologie. Innerhalb von thematischen Förderaufrufen können Projektvorschläge eingereicht werden, die in einem Wettbewerbsverfahren begutachtet und bewertet werden. Berücksichtigungsfähig sind Vorhaben, die

- über den Stand der Technik hinausgehen bzw. im Falle von digitalen Geschäftsmodellen hinreichend neu sind,
- deutliche Alleinstellungsmerkmale aufweisen und
- über eine positive Fortsetzungsprognose verfügen.

Entrepreneurship Center. Sie vermitteln Studierenden und Wissenschaftlern fachübergreifend unternehmerisches Denken sowie „Soft Skills“ wie Kreativität, vernetztes Denken und Teamfähigkeit. Ferner fördern sie die Vernetzung und die Gründung von Hightech-Unternehmen aus den Hochschulen heraus.

EXIST V. 23 Hochschulen aus ganz Bayern – darunter 15 Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen und 8 Universitäten – haben beim bundesweiten Wettbewerb „EXIST – Potentiale“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im November 2019 mit ihren Konzepten überzeugt. Die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums unterstützt Hochschulen dabei, eine ganzheitliche hochschulweite Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist zu formulieren und nachhaltig sowie sichtbar umzusetzen. Für Bayern besteht mit dem herausragenden Erfolg die große Chance, die Entrepreneurship-Ausbildung in die Fläche zu bringen. Ziel ist auch, vom gegenseitigen Know-how durch Austausch und Vernetzung untereinander zu profitieren. In den Austausch sollen insbesondere auch die Digitalen Gründerzentren einbezogen werden.

6.6.2.4 Gründerinitiativen an Schulen

Schülerfirmen. Sie machen Jugendliche in unterschiedlichen Schularten mit dem Thema Existenzgründung vertraut. Schülerfirmen gewähren Einblicke in die unternehmerischen Kernprozesse Einkauf, Produktion und Vertrieb. Jährlich finden lokale, regionale und überregionale Schülerfirmenmessen mit Partnern aus der Wirtschaft statt, auf denen einzelne Schulen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten und Produkte vorstellen. Durch den Kontakt zu Unternehmerpersönlichkeiten als Vorbilder können Jugendliche zur Existenzgründung und zur beruflichen Selbstständigkeit motiviert werden.

Wirtschaftsplanspiele und Wettbewerbe. Eine Vielzahl an Wirtschaftsplanspielen und Wettbewerben flankieren die Aktivitäten der Schu-

len zur Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen. Sie werden von externen Partnern, wie z. B. der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Bayern oder von Unternehmen angeboten.

STARTUP TEENS. Die Initiative ist die reichweitenstärkste digitale Bildungsplattform in Deutschland, die Schülern unternehmerisches Denken und Handeln sowie Coding beibringt. Hauptziel der Aktivitäten ist die Verankerung unternehmerischen Denkens und Handelns bei 14- bis 19-jährigen Schülern. Zum Portfolio der Non-Profit Organisation gehören umfassende Lehrvideos, die Organisation größerer Events mit Panels, der am höchsten dotierte Businessplan Wettbewerb für Schüler sowie ein eigenes Mentoring-Programm mit mehr als 800 hochrangigen Persönlichkeiten. Die bayerischen Aktivitäten einschließlich des Bayern-Büros von STARTUP TEENS werden durch das Bayerische Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt.

6.6.2.5 Existenzgründerpakt

Der Existenzgründerpakt Bayern wurde am 9. Juli 2007 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gemeinsam mit über 80 Partnern aus ganz Bayern – Kammern, Verbänden, Kommunen, Hochschulen und anderen Institutionen – ins Leben gerufen. Die Paktpartner haben sich zum Ziel gesetzt, Existenzgründer und Unternehmensnachfolger wirkungsvoll zu unterstützen. Dafür haben sie im Rahmen des Existenzgründerpakts die Aktivitäten aller für das Gründungsgeschehen im Freistaat wichtigen Institutionen vernetzt und gebündelt. Der Existenzgründerpakt spannt mit seinen Partnern einen Bogen über das gesamte Spektrum der Gründerland-Bayern-Akteure und bringt die traditionelle sowie die innovative Gründerszene an einen Tisch.

6.6.3 Unternehmensnachfolge

29.400 Unternehmen mit 505.000 Arbeitsplätzen. Bayern ist ganz wesentlich durch seine 580.000 Familienunternehmen geprägt. Der

Generationenwechsel gehört zu ihren großen Herausforderungen. Angesichts der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der bayerischen Familienunternehmen, die vor der Übergabe stehen, in den nächsten Jahren stark zu. Nach einer Studie des Bayerischen Wirtschaftsministeriums stehen im Zeitraum 2017 bis 2021 29.400 ausreichend attraktive Unternehmen mit ca. 505.000 Arbeitsplätzen zur Übergabe an. Das sind 6.000 Unternehmen und 150.000 Beschäftigte mehr als im Zeitraum 2014 bis 2018. Die Dynamik und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Generationenwechsels machen die Unternehmensnachfolge zu einem wichtigen Schwerpunkt der bayerischen Mittelstandspolitik. Zahlreiche Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums begleiten den Generationenwechsel. Sie reichen von zinsgünstigen Krediten des Mittelstandskreditprogramms über Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und den Angeboten für Beteiligungskapital bis hin zur Beratungsförderung in der Vorgründungsphase (vgl. Kap. 6.6.2). Unternehmensnachfolger werden förderrechtlich dabei im Grundsatz wie Existenzgründer behandelt und erhalten besonders günstige Konditionen.

Offensive Unternehmensnachfolge. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern im November 2017 die Offensive „Unternehmensnachfolge.Bayern“ initiiert, um das Thema stärker im Bewusstsein der Unternehmen zu verankern. Sie wird von zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft unterstützt. Unter dem Motto: „Nachfolge planen - Erfolg sichern“, zielt die Offensive darauf ab, Bayerns Familienunternehmer frühzeitig für Fragen der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und über breit gefächerte Unterstützungsangebote zu informieren. Kristallisationspunkt ist die Nachfolgewebsite des Bayerischen Wirtschaftsministeriums (www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de).

6.7 Zwischenfazit Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene

Ausgleich größenbedingter Nachteile. Die Bayerische Staatsregierung schafft ein günstiges Umfeld für bestmögliche unternehmerische Entfaltungsmöglichkeiten. Allerdings sind kleine und mittlere Unternehmen auch bei guten allgemeinen Rahmenbedingungen mit größenbedingten Nachteilen konfrontiert. Daher stellt die bayerische Mittelstandspolitik breit gefächerte Unterstützungsmaßnahmen bereit, die darauf abzielen, diese Beeinträchtigung zu minimieren.

Unterstützung der digitalen Transformation des Mittelstands. Die digitale Transformation entscheidet maßgeblich über die Zukunftsfähigkeit des bayerischen Mittelstands. Sie muss daher im Mittelstand ankommen: technisch, strategisch und in der Firmenkultur. Im Vergleich zu Großunternehmen hat der Mittelstand aber weniger eigene Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten, um die digitale Transformation im Unternehmen zu gestalten. Daher hat die Bayerische Staatsregierung eine Vielzahl von Umsetzungsmaßnahmen initiiert. Sie reichen vom Digitalbonus über den Innovationswettbewerb Handel im Wandel bis hin zum Programm Handwerk innovativ und der Förderung 19 digitaler Gründerzentren an 27 Standorten. Zudem unterstützt Bayern digitale Forschungs- und Entwicklungsinitiativen, um bei digitalen Schlüsseltechnologien führend zu werden.

Gute Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand schaffen. Für eine dynamische Entwicklung im Freistaat benötigt der bayerische Mittelstand gute Finanzierungsbedingungen. Um den unterschiedlichen Finanzierungsbedarfen der Unternehmen Rechnung zu tragen und größenbedingte Nachteile auszugleichen, deckt das Förderinstrumentarium in Bayern die gesamte Bandbreite von zinsgünstigem Fremdkapital, Risikoentlastungsinstrumenten bis hin zu Eigenkapitalprogrammen ab. Abgerundet wird das Angebot durch die bewährte Regionalförderung.

Innovationskraft des Mittelstands stärken. Bayerns Stärke liegt in seiner technologischen Innovationskraft. Zugleich haben KMU von sich aus weniger Kapazitäten, um Innovationen voranzutreiben. Die bayerische Forschungs- und Technologiepolitik stärkt die Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen, vom Ausbau der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur über die Förderung von Netzwerken und Clustern, bis hin zur Förderung von betrieblichen FuE-Vorhaben und Start-ups.

Zentrale Zukunftsfelder erschließen – Fachliche Schwerpunkte der Technologieförderung. Das Bayerische Wirtschaftsministerium setzt im Rahmen seiner Forschungs- und Technologiepolitik zielgerichtete Impulse in zentralen Zukunftsfeldern wie Life Science (, Kultur-/Kreativwirtschaft/Designförderung, Umwelttechnologien/Energieforschung, Antriebstechnologien, Luft- und Raumfahrt, IKT-Technologien sowie Materialien und Werkstoffe. Diese Erkenntnisse kommen auch den KMU zugute.

Unterstützung des Mittelstands auf Auslandsmärkten. Dem Mittelstand bietet der Außenhandel viele Chancen, führt aber für KMU auch zu vielen Herausforderungen. Der Freistaat Bayern stellt im Rahmen seiner Mittelstandspolitik zur Förderung der Internationalisierung der bayerischen Wirtschaft ein umfangreiches Angebot bereit, das laufend den aktuellen Bedürfnissen der Unternehmen angepasst wird. Dazu zählen beispielsweise das bayerische Auslandsmessebeteiligungsprogramm, Delegationsreisen und Auslandsrepräsentanzen ebenso wie Hilfestellung bei der Außenhandelsfinanzierung. Die Internetportale www.aussenwirtschaft.bayern und www.weltweit-erfolgreich.bayern informieren über Export und Außenhandel und liefern wertvolle Unterstützung.

Fachkräfte für den Mittelstand. Die Fachkräftesicherung ist für den Mittelstand eine der wichtigsten Aufgaben. Da viele Mittelständler nicht über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen, müssen sie eine aktivere Personalplanung betreiben. Der Freistaat Bayern unterstützt gemeinsam mit Akteuren der Wirtschaft den Mittelstand bei der Fachkräftegewinnung durch zahlreiche regionale und branchenspezifische Initiativen. Dazu gehören z. B. die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“, die Förderung überbetrieblicher Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk, die Individualförderung in der Weiterbildung sowie Maßnahmen, die auf die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung abstellen.

Unterstützung von Existenzgründern/Unternehmensnachfolgern. Gründungen und Unternehmensnachfolgen gelingen besser in einem Ökosystem, das spezifische Angebote für diese Gruppen bereithält. Gründer können in Bayern auf ein großes Netzwerk aus potenziellen Kooperationspartnern und Kunden sowie auf ein breites Förderspektrum zurückgreifen. Ziel bayerischer Gründerpolitik ist, Bayern zum Spitzenreiter in Sachen Existenzgründungen zu machen. Im Mittelstand steht die Initiative Gründerland Bayern. Sie bietet Gründern aller Branchen ein technologieoffenes Maßnahmenpaket des Freistaats mit Angeboten zu Finanzierung und Förderung, Beratung und Coaching sowie zur Nutzung von Netzwerken und Infrastruktur (www.gruenderland.bayern). Unter dem Motto: „Nachfolge planen – Erfolg sichern“, zielt die Offensive Unternehmensnachfolge darauf ab, Bayerns Familienunternehmer frühzeitig für Fragen der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und über breit gefächerte Unterstützungsangebote zu informieren (www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de).

7 Unterstützung für das Handwerk

Das Handwerk ist mit einem Umsatzanteil von über 10 %, einem Anteil von rund 13 % an allen Beschäftigten und rund 30 % aller Auszubildenden ein wichtiger Pfeiler der bayerischen Wirtschaft. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von fast 5 Beschäftigten gehört das Handwerk überwiegend zum kleinbetrieblich organisierten Teil des Mittelstands. Dabei ist das Handwerk v. a. für die Berufsausbildung eine wertvolle Größe, da das sehr breite Spektrum unterschiedlicher Handwerksberufe gute Entwicklungsperspektiven und ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit eröffnet, wohnortnah und für alle Talente und Neigungen. Unabhängig vom Schulabschluss bieten sich weitreichende Perspektiven über die Berufsausbildung, die Fortbildung zum Meisterabschluss hin zur Hochschulreife und zur Selbstständigkeit. Der Anteil der Abiturienten an den Auszubildenden konnte deutlich auf derzeit rund 10 % gesteigert werden.

Wachstum und Beschäftigung in der Fläche. Auch strukturell hat das Handwerk eine wichtige Funktion. Die Handwerkswirtschaft bringt Wachstum und Beschäftigung in die weite Fläche des Freistaats. Hiervon profitieren gerade auch die ländlichen Regionen. Dabei ist die Verfügbarkeit von Handwerksleistungen für die Unternehmen und Privathaushalte, insbesondere in den strukturschwächeren Regionen, ein wichtiger Standortfaktor. Gegenüber den privaten Haushalten vermitteln wohnortnahe Handwerksbetriebe über ihr Angebot an Gütern und Dienstleistungen Lebensqualität. Innerhalb der Wertschöpfungskette sind Handwerksbetriebe oftmals unverzichtbare Partner oder Zulieferer von Produkten und Dienstleistungen.

Ausweitung der Meisterpflicht. Nach einer erfolgreichen Bundesratsinitiative Bayerns wurde durch das am 14. Februar 2020 in Kraft getretene Vierte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften die Meisterpflicht in 12 Gewerken wiedereingeführt (vgl. Kap. 5.3.1.4). Dies ist nicht nur Ausdruck der Wertschätzung gegenüber dem Handwerk, sondern leistet auch einen Beitrag dazu, die duale Berufsausbildung und die Qualifizierung im Handwerk zu unterstützen und die Betriebe zu stärken.

Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Bayerische Staatsregierung sieht in ihrer Politik zur Förderung des Handwerks einen wichtigen Baustein ihrer Mittelstandspolitik. Dabei geht es v. a. um die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit handwerklicher Leistung hängen unmittelbar von der Qualität und dem hohen technologischen Standard der beruflichen Bildung ab. Der Freistaat setzte daher im Berichtszeitraum 87 % der für die Handwerksförderung bereitstehenden Mittel im Bereich der beruflichen Bildung ein.

Mittelbare und unmittelbare Förderung. Die spezifische Handwerksförderung geschieht also im Grundsatz nicht über direkte Zuwendungen an Betriebe – abgesehen von speziellen Maßnahmen, wie etwa der Förderung von Messebeteiligungen oder den Innovations- und Digitalgutscheinen. Unmittelbar kommt den Handwerksbetrieben dagegen das Instrumentarium der allgemeinen Mittelstandsförderung des Freistaats zugute. Hier sind insbesondere die einzelbetrieblichen mittelständischen Fi-

nanzenzierungshilfen ein wichtiges Förderinstrument, v. a. in Form des Mittelstandskreditprogramms als Kernstück (vgl. Kap. 6.2.1).

Förderziele. Die Förderpolitik zur Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der bayerischen Handwerksbetriebe nahm im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 einen hohen Stellenwert innerhalb der bayerischen Wirtschaftspolitik ein. Ziele waren dabei

- die Stärkung der Kompetenz und der Anpassungsfähigkeit von personalintensiven, kleinen und mittleren Handwerksbetrieben,
- die Vorbereitung des Handwerks darauf, den gegenwärtigen wirtschaftlichen Herausforderungen wirksam entgegen zu treten, sowie
- In längerfristiger Perspektive die nachhaltige Absicherung der Zukunftsfähigkeit des Handwerks, insbesondere mit Blick auf den beschleunigten technologischen Wandel und hinsichtlich anstehender Veränderungen durch die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Arbeitswelt und auf die Nachfrage auf den Märkten für Güter und Dienstleistungen.

Dahinter stehen wachsende Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit, die nur durch Innovationskraft sowie durch Qualität und Leistungsfähigkeit bewältigt werden können. In einigen Gewerken stellt die internationale Vernetzung der Märkte die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe zusätzlich auf die Probe. Teilweise stehen Handwerksbetriebe auch im ausgeprägten Wettbewerb mit großbetrieblich organisierten Mitbewerbern aus dem In- und Ausland. Zudem muss die Wettbewerbsfähigkeit des Berufswegs „Handwerk“ auf dem Arbeitsmarkt durch attraktive Rahmenbedingungen und gute berufliche Zukunftsperspektiven weiter gestärkt werden.

Fördervolumen in Höhe von rund 163 Mio. Euro. Die Bayerische Staatsregierung konnte die spezifische Handwerksförderung im Berichtszeitraum auf gutem Niveau fortführen. Dafür konnte sie in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zusätzliche Mittel zur Stärkung der Innovationskraft von Handwerksunternehmen für die berufliche Bildung nutzen. Insgesamt lag das Fördervolumen in der Handwerksförderung im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 bei rund 163 Mio. Euro (vgl. Tabelle 7-1).

Tabelle 7-1: Spezifische Handwerksförderung 2015 bis 2019 aus dem regulären Landeshaushalt und EU-Mitteln (EFRE, ESF)

In Mio. Euro

	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
Fördervolumen	27,6	30,4	30,7	35,2	39,2

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020g)

Förderbereiche der beruflichen Qualifizierung. Ziel des Förderschwerpunkts der beruflichen Qualifizierung ist die Absicherung der Zukunftsfähigkeit bayerischer Handwerksbetriebe im Bereich des Leistungsvermögens der

Mitarbeiter. Dafür wurden in folgenden Bereichen Mittel eingesetzt:

- Durchschnittlich rund 27 % der Fördermittel wurden in allen bayerischen Kammerbezirken für Investitionen für Bauten, die

Ausstattung und die laufende Modernisierung von Berufsbildungs- und Technologiezentren (BTZ) der bayerischen Handwerksorganisationen (Kammern, Innungen und Verbände) verwendet. Hier finden die überbetrieblichen Aus- und Fortbildungskurse des Handwerks für die Auszubildenden und Meisterschüler der jeweiligen Handwerksberufe statt. Damit förderte das Bayerische Wirtschaftsministerium die ständig notwendige Anpassung der Berufsbildungszentren an die strukturellen Veränderungen der Märkte, an die wachsenden Qualitätsanforderungen und an die Fortentwicklung der Produktionstechnologien. Unterstützt wurden insbesondere die Modernisierung der Einrichtungen, die Einführung neuer Technologien sowie die Anpassung der IuK-Ausstattung. Darüber hinaus fallen auch in nicht unerheblichem Umfang Ersatzinvestitionen für Einrichtungen an, die in den 60er- und 70er- Jahren entstanden waren. Dies ist ein wichtiger Schritt, um dem bestehenden Investitionsstau im Bereich der beruflichen Bildungsstätten entgegenzuwirken und gleichzeitig das Berufsbild im Rahmen der Berufsorientierung und für Berufseinsteiger attraktiv und auf modernstem technologischem Stand zu vermitteln.

- Durchschnittlich rund 59 % der Fördermittel fließen in die Bezuschussung von überbetrieblichen Ausbildungskursen der Lehrlinge, die sogenannte Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) während der Grundstufe (1. Lehrjahr) und der Fachstufe (2. bis 4. Lehrjahr). Damit konnten die Ausbildungsbetriebe bei den Ausbildungskosten entlastet werden, um das Ausbildungsgeschehen flächendeckend auf hohem Niveau abzusichern. In der ÜLU-Fachstufe wurden im Berichtszeitraum zusätzlich zur Landesförderung ESF-Mittel eingesetzt, wodurch der Fördereffekt weiter verstärkt werden konnte. Dieser Einsatz von EU-Mitteln wurde im Einvernehmen mit dem Handwerk auch im Berichtszeitraum fortgeführt (vgl. Kap. 6.5).

Die Leistungsfähigkeit des dualen Systems, das im Bereich der Handwerksberufe durch die

ÜLU verstärkt ist, bestätigt auf eindrucksvolle Weise die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Bayern (2,5 %) und Deutschland (4,5 %). Sie ist viel niedriger als in der EU (14,9 %, Jahresdurchschnitt 2019).

Förderschwerpunkte für Betriebe. Die Unterstützung der Betriebe des bayerischen Handwerks im Berichtszeitraum hatte folgende Förderschwerpunkte:

- Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen durch Kurse, Seminare, Coaching, ebenso Fortbildungskurse und Nachwuchswerbung (vgl. Kap. 6.6.2).
- Unterstützung des Handwerks bei der Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland durch Förderung von handwerklichen Messebeteiligungen und Sonderschauen sowie durch Beratungsleistungen seitens Bayern Handwerk International und der Exportförderungsgesellschaft des bayerischen Handwerks (vgl. Kap. 6.4.3).
- Förderung von betriebswirtschaftlichen und technologischen Qualifizierungshilfen insbesondere für kleine Handwerksbetriebe ohne Stabsstellen.
- Innovationsförderung durch das Programm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“: Die Betriebe können bis zu 18.000 Euro beim Standardgutschein und bis zu 40.000 Euro beim „Innovationsgutschein spezial“ für Entwicklungen im Bereich Forschung und Technologie erhalten, um gemeinsam mit Partnern aus der Forschung neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu planen und umzusetzen (vgl. Kap. 6.3.1.5).
- Mit dem Digitalbonus ist ein weiteres Förderprogramm geschaffen, das es Handwerksunternehmen ermöglicht, den Anschluss an innovative Verfahren und Technologien zu gewinnen. Das Programm wird vom Handwerk mit einem Anteil von 40 % intensiv genutzt.

Verbesserung der Rahmenbedingungen. Mit zwei weiteren Maßnahmen trägt die Bayerische Staatsregierung dazu bei, die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Unternehmen

und Beschäftigten des Handwerks zu verbessern:

- Die Bayerische Staatsregierung hat durch die weitgehende Gleichstellung beruflicher und schulischer Abschlüsse für das Handwerk mehr Chancengleichheit geschaffen. Mit dem prüfungsfreien Zugang von Gesellen zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und von Meistern zu den Universitäten ist der Weg frei, damit jeder mit seinen Talenten das Optimum erreichen kann (*vgl. Kap. 5.3.1.4*).
- Die Förderung der Handwerksforschung verbessert den Wissensstand in den Themenfeldern des Handwerksrechts, der Handwerkswirtschaft und zum Management von Handwerksbetrieben. Auch trägt sie dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe zu sichern. Das Wirtschaftsministerium hat zum 1. Januar 2020 die Fördermaßnahme „Handwerk Innovativ“ in Kraft gesetzt, um den Handwerksorganisationen Möglichkeiten zu eröffnen, aktiv in die Erforschung und Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten des Handwerks sowie in die Umsetzung neuer Technologien einzusteigen. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für aktiven Technologietransfer in die Handwerksbetriebe verbessert. Hierfür sind 3 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt.

Die Bayerische Staatsregierung wird diese Maßnahmen der Handwerksförderpolitik auch zukünftig mit hohem Engagement und mit ähnlichen Schwerpunkten fortführen. Von besonderer Bedeutung wird dabei weiterhin die Unterstützung der beruflichen Qualifizierung im Handwerk sein. Parallel hierzu werden zusätzliche Maßnahmen der Berufsorientierung entwickelt und umgesetzt.

Förderung des Kunsthandwerks. Das Kunsthandwerk gehört zur Kultur- und Kreativwirtschaft und trägt zu deren Erfolg und Bedeutung in Bayern bei. Gerade vom Kunsthandwerk gehen immer wieder neue kreative Impulse aus, die in weite Teile des Handwerks innovativ hineinwirken. Handwerkliche Gestaltung ist nicht nur ein wichtiges Element der kunsthandwerklichen Betriebe/Berufe, sondern auch insgesamt ein wesentlicher Faktor für die Produkt- und Leistungsgestaltung in zahlreichen Gewerken. Der Bereich der handwerklichen Gestaltung, der zwischen Kunst und Industriedesign steht, muss stets neue Wege suchen und sich stets neu profilieren. Im Rahmen ihrer Handwerksförderung unterstützt die Bayerische Staatsregierung daher auch den Bereich Formgestaltung und Kunsthandwerk. Das Kunsthandwerk profitiert außerdem von den Unterstützungsmaßnahmen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums für die Kultur- und Kreativwirtschaft, z. B. die Gründung eines Bayerischen Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft mit Standort Nürnberg.

Bewältigung der Corona-Pandemie. Die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die verschiedenen Gewerke sehr unterschiedlich erfasst. Dabei haben insbesondere die Umsetzung der Soforthilfemaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung (*vgl. Kap. 9*) maßgeblich zur Stabilisierung beigetragen. Bei Zulieferern haben sich beispielsweise die Produktionsausfälle und Kurzarbeit in der Industrie sehr unmittelbar und teilweise massiv ausgewirkt. Die Handwerksbetriebe profitierten in dieser Situation in besonderer Weise von der guten Struktur an geförderten Betriebsberatern, die bei den Handwerksorganisationen gerade in schwierigeren Situationen bereitstehen.

8 Unterstützung für den Tourismus

Bayern ist Tourismusland Nummer 1 in Deutschland. Mit knapp 101 Mio. Übernachtungen und gut 40 Mio. Gästekünften war 2019 für den Tourismus in Bayern das zehnte Wachstumsjahr in Folge.

Dabei ist der Tourismus eine klassische mittelständisch geprägte Querschnittsbranche: Von der Nachfrage der Touristen profitieren nicht nur das Gastgewerbe, der Einzelhandel oder die diversen touristischen Dienstleister, sondern auch die regionalen Produzenten und Handwerksbetriebe. Der Tourismus sichert so das Einkommen von rund 600.000 Menschen in Bayern und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Impulsgeber in allen Teilen des Freistaates.

Tourismus in Bayern: nachhaltig und zukunftsfähig. Als eine bayerische Leitökonomie ist der Tourismus einer der Schlüssel, um in ganz Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und standortsichere Arbeitsplätze zu schaffen. Um diesen wichtigen Bereich weiter zu entwickeln, hat die Bayerische Staatsregierung die Ausgaben zur Förderung des Tourismus spürbar von zuletzt 64 Mio. Euro auf ca. 84 Mio. Euro jährlich angehoben. Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern konnte zudem eine weitere signifikante Erhöhung der Tourismusmittel um einmalig 30 Mio. Euro erreicht werden.

Die voranschreitende Digitalisierung, eine steigende Mediennutzung sowie der gesamtgesellschaftliche Wandel verändern Geschäftsmodelle in Gegenwart und Zukunft im Tourismus zunehmend. Die Nachfrage nach nachhaltigen Angeboten steigt. Das bietet erhebliche Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung der touristischen Angebote in der Fläche.

Um die bayerische Vorreiterrolle auch in Zukunft beizubehalten, stellt die Bayerische

Staatsregierung die Tourismuspolitik nachhaltig und zukunftsfähig auf. Auf Dauer kann die Querschnittsbranche Tourismus nur bestehen, wenn nicht nur ökonomische, sondern auch soziale und ökologische Aspekte stärker in den Fokus rücken.

Das bayerische Leitbild ist deshalb „Tourismus in Bayern – im Einklang mit Mensch und Natur“. Die Bayerische Staatsregierung setzt gezielt auf nachhaltigen, also insbesondere wirtschaftlichen, naturverträglichen und barrierefreien Qualitätstourismus in Bayern, denn nur wo sich der Einheimische wohlfühlt, fühlt sich auch der Gast wohl.

Neue Tourismusoffensive Bayern. Mit einem schlagkräftigen 10-Punkte-Maßnahmenpaket im Rahmen der „Neuen Tourismusoffensive Bayern“ wird die Leitökonomie Tourismus für die Zukunft gestärkt.

1. **Chancen der Digitalisierung nutzen.** Die Bayerische Staatsregierung ermöglicht, dass auch Klein- und Kleinstvermieter in ganz Bayern online gebucht werden können. Kleine Anbieter sollen ihre Angebote zu Paketen zusammenstellen und damit bei den großen Portalen gebucht werden können. Außerdem sollen digitale Ideen entwickelt werden, die Menschen und Tourismus im ländlichen Raum nutzen. Die Bayerische Staatsregierung investiert dafür u. a. in das zukunftsweisende Modellprojekt „Digitales Dorf Bayern“. Die jüngsten Teilprojekte „Digitales Alpendorf“ und „Digitale Hörnerdörfer Allgäu“ sind Anfang des Jahres 2019 gestartet. Ausführlich informiert hierzu die Projektwebseite „digitales-dorf.bayern“.
2. **Bayern-Cloud für digitale Tourismusdienste.** Die Bayerische Staatsregierung fördert die Entwicklung einer Bayern-Cloud für

- den Tourismusbereich. Damit sollen IT-Lösungen im Tourismus in einem sicheren Cloud-Konzept zusammengeführt und so z. B. die Auslastung von Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungskalender, Schneeberichte oder lokale Wetterdaten in Echtzeit in innovativen App-Lösungen verfügbar gemacht werden.
3. **Tourismusmarketing modernisieren.** Zusammen mit der Bayern Tourismus Marketing GmbH, den vier regionalen Tourismusverbänden und dem bayerischen Heilbäderverband stellt die Bayerische Staatsregierung das Tourismusmarketing noch schlagkräftiger auf, stärkt die Tourismusorte im Wettbewerb und macht das „bayerische Reiseerlebnis“ noch eindrucksvoller. Mit Hilfe von Augmented Reality soll über das Smartphone die bayerische Vergangenheit erlebbar gemacht werden. Die Bayerische Staatsregierung erstellt eine Genusslandkarte für regionale Spezialitäten und wird die vielfältigen nichtstaatlichen Museen und ihre Kunstschatze in Bayern noch besser für den Tourismus vermarkten. Die Entwicklung filmischer Stoffe, die Bayern zum Motiv haben oder über die bayerischen Regionen erzählen, fördert die Bayerische Staatsregierung mit einem speziellen „Bayerntopf“ zusätzlich zur wirtschaftlichen und kulturellen Förderung durch den FilmFernsehFonds Bayern und ergänzt auf diese Weise das Marketing für das Urlaubsland Bayern. Bayerns regionale Traditionsfeste werden unter dem Motto „Feste & Feiern in Bayern“ online sichtbar gemacht.
 4. **„Bayerisches Zentrum für Tourismus“.** Mit dem Bayerischen Zentrum für Tourismus e.V. an der Hochschule Kempten hat die Bayerische Staatsregierung die Grundlagen dafür geschaffen, dass Bayern auch langfristig Vorreiter und Trendsetter im Tourismus bleibt. Das Zentrum bereitet für ganz Bayern touristisches Wissen auf und macht es verfügbar. Dabei arbeitet es eng mit den bayerischen Hochschulen, Universitäten und Instituten mit Tourismuskompetenz zusammen. Neue Forschungsthemen, auch unmittelbar aus der Praxis, sollen so entwickelt und angestoßen werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse durch Lehr- und Fachveranstaltungen sollen in die touristische Praxis getragen werden und so einen echten Mehrwert für die gesamte Tourismusbranche in Bayern erzeugen.
 5. **Hauptleistungsträger des Tourismus stärken.** Kleine und mittelständische Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe unterstützt die Bayerische Staatsregierung bei der Modernisierung, Digitalisierung und Individualisierung ihrer Dienstleistungen. Dafür stehen passgenaue Förderprogramme zur Verfügung.
 6. **Investitionen in touristische Leuchttürme.** Für attraktive öffentliche Tourismusinfrastruktur schafft die Bayerische Staatsregierung einen neuen Förderschwerpunkt. Außerdem investiert die Bayerische Staatsregierung weiterhin in die Modernisierung von Seilbahnen und Skiliften, denn als Schlüsselinrichtungen der touristischen Infrastruktur sind diese Anlagen für viele Tourismusorte in Bayern überlebenswichtig. Da die Sommernutzung Fördervoraussetzung ist, soll so der Ganzjahrestourismus unterstützt werden. Gefördert werden dabei ausschließlich die technische Modernisierung und Erneuerung bereits bestehender Seilbahnanlagen.
 7. **LfA als Tourismusbank stärken:** Die Bayerische Staatsregierung richtet das Förderinstrumentarium der LfA noch spezifischer auf das Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe aus. Dabei wird schwerpunktmäßig auch die Unternehmensnachfolge in den Blick genommen. Im Rahmen der Kampagne „Zukunft für das bayerische Gastgewerbe“ begleitet die LfA regionale Beratungsveranstaltungen des DEHOGA Bayern und informiert und berät vor Ort über Finanzierungsmöglichkeiten für Neuerrichtung, Modernisierungen und Erweiterungen.
 8. **Potenziale im Gesundheitstourismus heben.** Im Wachstumsmarkt Gesundheit will die Bayerische Staatsregierung den Gesundheitstourismus, der insbesondere für den ländlichen Raum eine herausragende Rolle spielt, noch zielgerichteter erschließen. Dabei wird insbesondere auf bayerische Kurorte und Heilbäder als bewährte und tragende Säule des Gesundheitstourismus in

Bayern gebaut. Mit innovativen Digitalisierungsprojekten – etwa mit Hilfe der Künstlichen Intelligenz – wird die Kommunikation zwischen Gästen, Ärzten und Kurorten verbessert. Mit dem Projekt „Wald und Gesundheit“ wird die natürliche Ressource Wald für therapeutische Maßnahmen erschlossen und das bestehende Angebotssportfolio des bayerischen Gesundheitstourismus um ein hochwertiges und modernes Produkt erweitert.

9. **Nachhaltigen und barrierefreien Tourismus in ganz Bayern stärken.** Die Bayerische Staatsregierung fördert verstärkt den nachhaltigen Tourismus. Für eine umfassende Barrierefreiheit aller touristischen Angebote werden das erfolgreiche Zertifizierungskonzept „Reisen für Alle“ weiter ausgebaut und 20 touristische Pilotdestinationen entwickelt. Die Bayerische Staatsregierung initiiert gemeinsam mit den regionalen

Tourismusverbänden Modellprojekte für Nachhaltigkeit, wie z. B. die Erschließung der Deutschen Alpenstraße durch E-Mobilität in Zusammenarbeit mit dem Tourismus Oberbayern München e.V. und dem Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben.

10. **Tourismuspolitik noch intensiver koordinieren.** Als typische Querschnittsbranche profitiert der Tourismus besonders von einer guten Vernetzung und Abstimmung aller Akteure und ihrer Angebote. Deshalb bündelt die Bayerische Staatsregierung ihre vielfältigen Aktivitäten und richtet sie stringent auf das Leitbild „Tourismus im Einklang mit Mensch und Natur“ aus – für eine Tourismuspolitik aus einem Guss.

Umfassende Informationen zur bayerischen Tourismuspolitik sind abrufbar unter <https://www.stmwi.bayern.de/tourismus/tourismuspolitik/>.

9 Corona-Pandemie – Unterstützungsmaßnahmen auf EU-, Bundes- und Landes-Ebene

Durch die Corona-Pandemie befinden sich die deutsche und die bayerische Wirtschaft im Jahr 2020 in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Prognosen wichtiger Institutionen und Forschungsinstitute zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts vom Juni/Juli 2020 rangieren für das Jahr 2020 zwischen -5,0 % und -9,4 %, wobei Bayern aufgrund seiner Exportorientierung noch stärker betroffen sein könnte. Der bayerische Außenhandel zeigt im Juni 2020 mit jeweils -12,0 % bei den Exporten und Importen dramatische Einbrüche gegenüber dem Vorjahr und noch schwerwiegender als im Bundesdurchschnitt an – deutschlandweit sind die Exporte mit -9,4 % und die Importe mit -10,0 % um rund 2 Prozentpunkte weniger zurückgegangen. Die bayerische Arbeitslosenquote ist im Juni 2020 auf 3,9% angestiegen und im Juli 2020 auf dem Niveau geblieben, und sie liegt damit 1,2 Prozentpunkte über dem Vorjahresmonat. Nicht allein, aber insbesondere dem starken Instrument der Kurzarbeit ist es zu verdanken, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht noch dramatischer ausfällt. So haben rund 147.000 Betriebe in Bayern seit April 2020 Kurzarbeit angezeigt; rund 1,2 Mio. Menschen waren im Juli 2020 noch in Kurzarbeit. Auch viele weitere Maßnahmen des Bundes, der EU und auf Landesebene haben verhindert, dass die Wirtschaft, der Außenhandel und die Beschäftigung in Bayern noch stärker in Mitleidenschaft gezogen wurden, und sie beeinflussen die Aussichten für eine schnelle und nachhaltige Erholung positiv. Die Prognosen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts vom Juni/Juli 2020 liegen für das Jahr 2021 zwischen +1,7 %

und +6,4 %. Kap. 9 gibt einen Überblick über die wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen in der Corona-Pandemie auf den angesprochenen drei Ebenen.

9.1 Maßnahmen der EU

Um in Europa die Konjunktur anzukurbeln und Menschenleben, Existenzen und Arbeitsplätze zu schützen sowie die Zukunftsfähigkeit der Union zu sichern, hat die EU umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ergriffen.

Europäischer Aufbauplan von 2.400 Mrd. Euro für die nächste Generation. Zur Mobilisierung von Investitionen für den Wiederaufbau und die Zukunftssicherung Europas hat die EU-Kommission Ende Mai 2020 ein neues Aufbauminstrument namens „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Mrd. Euro (500 Mrd. Euro für nichtrückzahlbare Zuschüsse und 250 Mrd. Euro Darlehen) sowie die Aufstockung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 auf 1.100 Mrd. Euro vorgeschlagen. Zusammen mit dem von den Mitgliedstaaten Anfang Mai 2020 beschlossenen Kreditpaket in Höhe von 540 Mrd. Euro für Kredite des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), Garantien an Mitgliedstaaten für Kurzarbeitergeld (SURE) und einen Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) ergibt sich eine Summe von ca. 2.400 Mrd. Euro, die im Besonderen auch dem Mittelstand zu Gute kommt. So werden im Rahmen der neuen Förderinitiative REACT-EU kurzfristige Krisenreaktionsmaßnahmen im Zu-

sammenhang mit Arbeitsmärkten, Gesundheitswesen und KMU (Liquiditäts- und Solvenzhilfe) sowie wichtige Investitionen in die grüne und die digitale Wende unterstützt. Auch mit SURE wird dafür gesorgt, dass sich die Corona-Krise möglichst wenig auf die Arbeitsmärkte auswirkt, und mit einem neuen Gesundheitsprogramm EU4Health und der Aufstockung von rescEU und Horizont Europa wird das Gesundheitswesen gestärkt. Über den EIB-Garantiefonds und mit Liquiditätshilfen unterstützt die EIB-Gruppe vor allem KMU in Europa bei der Bewältigung der Corona-Krise. Im Rahmen eines neuen Solvenzhilfeinstruments werden über öffentliche Mittel hinaus private Ressourcen mobilisiert, um gesunden Unternehmen zu helfen, die durch die Krise gefährdet sind. Schließlich werden mit einer neuen Aufbau- und Resilienzfazilität und einer neuen Fazilität für strategische Investitionen sowie der Aufstockung des Fonds für einen gerechten Übergang, des ELER und von InvestEU weitere Investitionen, insbesondere im Bereich grüner und digitaler Technologien und zur Stärkung der Resilienz und strategischen Autonomie von Schlüsseltechnologien und wichtigen Wertschöpfungsketten, gefördert. Für den Mittelstand werden so die Risiken einer tiefen und langanhaltenden Rezession oder gar Insolvenz abgewendet und Chancen in der Gesundheitswirtschaft und weiteren Zukunftsbereichen geboten.

Wiederaufnahme des Tourismus. Das von der EU-Kommission Mitte Mai 2020 vorgestellte Tourismus- und Verkehrspaket soll Mitgliedstaaten bei der schrittweisen Aufhebung ihrer Reisebeschränkungen unter Einhaltung der nötigen Gesundheitsschutzmaßnahmen unterstützen. Die Leitlinien und Empfehlungen lassen eine Normalisierung des Tourismus in greifbare Nähe rücken und geben nicht nur den Urlaubern, sondern auch den vielen Tourismusbetrieben in Bayern einen Hoffnungsschimmer, dass Reisen bald wieder in größerem Umfang möglich sein werden.

Krisenreaktion der Europäischen Zentralbank. Die wirtschaftlichen Maßnahmen der EU-Kommission werden durch das Pandemie-Notkauf-

programm (PEPP) der EZB für Staats- und Unternehmensanleihen in Höhe von 1.350 Mrd. Euro und die zusätzlichen Nettoankäufe von 120 Mrd. Euro im Rahmen des APP-Programms (Asset Purchase Programme) ergänzt. Durch den Ankauf von Vermögenswerten verbessern sich die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen und privaten Haushalten im Euroraum. Die günstigeren Finanzierungskosten helfen dem bayerischen Mittelstand nicht nur dabei, die Corona-Krise zu überstehen, sondern auch wichtige Investitionen tätigen zu können.

Staatliche Beihilfen. Die EU-Kommission hat befristete Vorschriften für staatliche Beihilfen erlassen, damit die Regierungen der Wirtschaft Geld zuschießen können, um Bürger und Unternehmen, insbesondere KMU, zu unterstützen und Arbeitsplätze in der EU zu retten.

Genehmigung nationaler Maßnahmen. Die EU-Kommission hat zahlreiche nationale Maßnahmen wie z. B. Garantieregelungen für Unternehmen und Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Lieferung von medizinischen Geräten und Masken genehmigt.

Flexibilität des europäischen haushaltspolitischen Rahmens. Die EU-Kommission hat erstmals die „Ausweichklausel“ aktiviert, um außerordentliche fiskalpolitische Unterstützung zu ermöglichen und nationale Haushalte zu entlasten bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft zu realisieren, die anderenfalls vielleicht nicht in Angriff genommen werden könnten.

Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen. Die von der EU-Kommission Ende März 2020 veröffentlichten Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten die Überprüfung von ausländischen Direktinvestitionen sowie von Fällen des Erwerbs der Kontrolle oder beherrschenden Einflusses erleichtern. Ziel ist der Schutz kritischer europäischer Vermögenswerte und Technologien sowie strategisch wichtiger Unternehmen und Wirtschaftszweige in der derzeitigen Krise.

9.2 Maßnahmen des Bundes

Auch der Bund hat umfassende Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und insbesondere des Mittelstands aufgesetzt.

Konjunkturpaket von 130 Mrd. Euro. Das beschlossene Konjunkturprogramm von rund 130 Mrd. Euro soll dafür sorgen, dass Deutschland mit voller Kraft aus der Krise kommt, die Konjunktur angekurbelt und die Zukunftsfähigkeit des Landes gestärkt werden.

- Zur Stärkung der Nachfrage, Sicherung der Beschäftigung und gezielten Stabilisierung der Lage wurde die Umsatzsteuer vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 gesenkt (regulärer Satz von 19 % auf 16 %, ermäßigter Satz von 7 % auf 5 %),
- Familien ein Kinderbonus von 300 Euro je Kind gewährt und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für die Jahre 2020 und 2021 angehoben. Zudem sollen die Sozialversicherungsbeiträge bis 2021 bei maximal 40 % stabilisiert werden.
- Um gezielt den besonders stark von der Corona-Krise betroffenen KMU zu helfen, wurde ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt. Das Anschlussprogramm für die Soforthilfe (vgl. Abschnitt 9.3.) gilt branchenübergreifend, berücksichtigt jedoch auch die spezifische Lage von besonders betroffenen Branchen und läuft vom 1. Juni bis 31. August 2020. Der Bund hat die Verlängerung der Überbrückungshilfe beschlossen. Die zweite Phase der Überbrückungshilfe umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020.
- Zur Förderung kommunaler Investitionen sollen Bund und Länder künftig bis zu 75% der Unterkunfts-kosten für Bezieher von Sozialleistungen und rund 12 Mrd. Euro Gewerbesteuer-ausfälle übernehmen und der Bund die Länder bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen.

- Um Unternehmen bei der wirtschaftlichen Erholung zu unterstützen und Investitionsanreize zu setzen, wurden für die Jahre 2020 und 2021 der steuerliche Verlustrücktrag erweitert und eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter eingeführt sowie die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des Folgemonats verschoben. Darüber hinaus soll das Körperschaftssteuerrecht modernisiert werden.
- Um die Modernisierung des Landes voranzutreiben, soll in verschiedene Zukunftsfelder wie nachhaltige Mobilität, Energiewende und Digitalisierung investiert werden. Im Besonderen zu nennen sind eine Innovationsprämie beim Kauf von E-Fahrzeugen bis zum 31. Dezember 2021, der Ausbau von Ladesäulen-Infrastruktur sowie FuE-Förderung im Bereich Elektromobilität und Batteriezellenfertigung, die Förderung von Zukunftsinvestitionen von Autoherstellern und -zulieferern in 2020 und 2021, eine stärkere Ausrichtung der KfZ-Steuer an CO₂-Emissionen ab 2021, Flottenaustausch- und Modernisierungsprogramme, eine Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn, ein Investitionspaket für die Wasserstoff-Technologie, die Senkung der EEG-Umlage sowie der Ausbau von PV und Offshore-Windenergie, die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und Investitionen in KI, Quanten- und Netztechnologien. Die Stärkung der Zukunftsfähigkeit beinhaltet auch Maßnahmen, um den Schutz vor Pandemien zu verbessern, sowie die Förderung von Bildung und Forschung z.B. durch eine Erhöhung der steuerlichen Forschungszulage von 2020 bis 2025.

Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld. Um Kündigungen in der Corona-Krise zu vermeiden, wurde der Bezug von Kurzarbeitergeld für Unternehmen erleichtert. So können Unternehmen bereits Kurzarbeitergeld nutzen, wenn nur 10 % der Beschäftigten vom Arbeitsausfall

betroffen sind; die Sozialversicherungsbeiträge werden ihnen zudem voll von der Bundesagentur für Arbeit erstattet und auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird verzichtet. Auch Leiharbeiter können Kurzarbeitergeld beziehen und es wurde auf Wirken Bayerns Hinzuverdienst ermöglicht.

Zinslose Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Um ihre Liquidität zu verbessern, können unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffene Unternehmen eine zinslose Stundung von Steuern, Vorauszahlungen der Gewerbesteuer und Sozialversicherungsbeiträgen beantragen.

Unterstützung der Gastronomie. Auf Wirken Bayerns wurde zur Unterstützung der Restaurants und Gaststätten in der Zeit der Wiedereröffnung und zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Speisen für ein Jahr beschlossen (5 % von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 und 7 % von 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021).

Krisenadäquate Handhabung des Kartellrechts. Infolge der Corona-Pandemie traten vereinzelt auch Mangellagen zu Tage, die als Marktversagen eingestuft werden konnten, z.B. in den Lieferketten medizinischer Produkte. Seitens der Wirtschaft wurde schnell mit horizontalen und vertikalen Koordinierungen reagiert, um krisenbedingten Engpässen abzuweichen. Um dem vorübergehenden Marktversagen Rechnung zu tragen, waren sich Bundeskartellamt wie auch die Landeskartellbehörde einig, derartige im Hinblick auf das Kartellverbot des § 1 GWB problematische Koordinierungen nicht aufzugreifen, wenn dadurch Effizienzen zur Bewältigung der Krise erzielt und Angebotsengpässe aufgelöst werden können. Voraussetzung war lediglich, die konkrete Art der Zusammenarbeit den Kartellbehörden anzuzeigen und in den Koordinierungsvereinbarungen Vorkehrungen zu treffen, dass diese nach dem Ende der Corona-Pandemie oder dem Ende des Marktversagens wieder unverzüglich beendet werden. Auch die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission erteilte für entspre-

chende, ggfs. Art. 101 AEUV tangierende Koordinierungen im Bereich medizinisch notwendiger Produkte und Dienstleistungen vorübergehend "Letters of Comfort", um Rechtssicherheit für die Unternehmen zu schaffen.

9.3 Maßnahmen auf Landesebene

Bayern hat nicht nur auf wichtige Maßnahmen des Bundes hingewirkt, sondern auch selbst schnell und entschlossen in der Corona-Krise mit umfassenden Hilfen reagiert. Im Fokus stand dabei auch insbesondere die Unterstützung des Mittelstands.

Bayern war erstes Bundesland mit Soforthilfeprogramm. Der Freistaat hat mit dem Lockdown Bayerns Mitte März sofort und unbürokratisch Liquiditätshilfen für Unternehmen bereitgestellt. Mittelständler und Selbstständige von 1 bis 250 Mitarbeitern konnten vom 17. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 Einmalzahlungen bis zu 50.000 Euro beantragen. Insgesamt wurden über 480.000 Anträge verbeschieden, davon annähernd 325.000 bewilligt und über 2,2 Mrd. Euro ausgezahlt.

Erweiterte und neue Kredite und Bürgschaften. Auch werden Freiberufler und KMU mit verschiedenen Kredit- und Bürgschaftsprogrammen der LfA Förderbank Bayern und der Bürgschaftsbank Bayern unterstützt. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Haftungsfreistellung des Universalkredits, der für die Finanzierung von Investitionen, Warenlagern und Betriebsmitteln sowie für langfristige Konsolidierungen und Umschuldungen gewährt wird, erweitert und es wurden die Voraussetzungen für den Akutkredit, der vorwiegend mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Konsolidierungen und Umschuldungen zur Verfügung steht, erleichtert. Darüber hinaus wurde der Bürgschaftssatz für Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungskredite sowie Konsolidierungsdarlehen an mittelständische Unternehmen und Freiberufler angehoben und zwei neue Darlehensangebote geschaffen: Während der LfA-Schnellkredit mit

einer Haftungsfreistellung von 100 % vor allem kleinen Betrieben mit bis zu 10 Mitarbeitern hilft, steht der Corona-Schutzschirm-Kredit mit einer Haftungsfreistellung von 90% kleinen und größeren Unternehmen und Freiberuflern zur Verfügung und ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung. Bis zum 24. August 2020 gingen bereits über 5.800 Anträge für die verschiedenen Produkte ein. Davon wurden bereits fast 5.600 Anträge mit einem Volumen von über 1 Mrd. Euro positiv verbeschieden und nur 27 abgelehnt. Um die Risikotragfähigkeit der LfA zu gewährleisten, hat der Freistaat Bayern gegenüber der LfA eine Rückbürgschaft in Höhe von 12 Mrd. Euro übernommen.

„BayernFonds“. Mit dem Fonds richtet sich der Freistaat direkt an Unternehmen der Realwirtschaft aller Branchen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Der Fonds ermöglicht staatliche Bürgschaften oder Beteiligungen für Unternehmen mit Sitz oder wesentlichem Tätigkeitsschwerpunkt in Bayern und umfasst insgesamt 46 Milliarden Euro. Er soll den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes ergänzen, indem er primär der Stabilisierung mittelständischer Unternehmen dient.

Bankenfinanzierung. Zur Begrenzung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie kommt der Aufrechterhaltung der Kreditversorgung des Mittelstands hohe Bedeutung zu. Die Bayerische Staatsregierung hat sich dabei sowohl gegenüber der Bankenaufsicht in Deutschland als auch gegenüber politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und europäischer Ebene für krisenadäquate aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen eingesetzt. Im Zentrum dieser Bemühungen standen insbesondere die aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Behandlung von Sanierungsengagements und Stundungsmöglichkeiten sowie die bürokratische Entlastung der Kreditinstitute, damit diese ihre Ressourcen noch stärker auf die Krisenbewältigung fokussieren können. Daneben zielten die Bemühungen auf eine Optimierung der aufsichtsrechtlichen Behandlung

von Förderkrediten der staatlichen Förderbanken wie der LfA Förderbank Bayern ab.

Kontaktstelle zur Wiederherstellung der Lieferketten für Unternehmen. Mit einer neu eingerichteten Kontaktstelle unterstützt das Bayerische Wirtschaftsministerium auf fachlicher und gegebenenfalls politischer Ebene gezielt bayerische Unternehmen, deren Geschäftsbeziehungen durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wurden, – zum Beispiel bei Problemen mit dem Zoll bei Exportgenehmigungen – soweit die Unternehmen nicht selbst eine Lösung finden konnten. Das Wirtschaftsministerium arbeitet dazu mit anderen bayerischen Ressorts, Wirtschaftskammern und -verbänden, Bundesministerien und weiteren Bundesbehörden zusammen.

Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsstrategie und Stärkung der heimischen Produktion. Um Bayern im internationalen Wettbewerb noch schlagkräftiger aufzustellen, strebt das Wirtschaftsministerium eine stärkere Diversifizierung im internationalen Geschäft an. Nur die Stärkung und der Ausbau einer weltweiten Diversifizierung bei Absatz wie bei Beschaffung werden dazu beitragen, die bayerische Wirtschaft zukunfts- und krisenfest zu machen und einseitigen Abhängigkeiten vorzubeugen. Konjunkturschwächen oder eine Marktabschottung in einem Land können durch eine gute Auftragslage und resiliente Beschaffungsalternativen in einem anderen Land kompensiert werden. Gleichzeitig müssen notwendige Güter aber wieder verstärkt vor Ort produziert werden. Darum kümmert sich der Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern in einem neuen Arbeitsstab; auch entsprechende Förderrichtlinien des Bundes sind geplant.

Technologie- und Innovationsförderung. Die Corona-Krise hat die Potentiale der Digitalisierung verdeutlicht. Mit der Hightech Agenda Plus investiert der Freistaat zudem noch schneller und kraftvoller in Zukunftstechnologien im Umfang von rund 900 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022. Damit nutzt der Freistaat die High Tech Agenda als Anschlag für den Neustart nach Corona: Maßnahmen, die erst

für spätere Jahre vorgesehen gewesen wären, werden vorgezogen und neue zusätzliche Projekte gestartet. Dieses bayerische Konjunktur- und Zukunftspaket aus Hightech Agenda und Hightech Agenda Plus legt Schwerpunkte auf Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Luft- und Raumfahrt, saubere Technologie, 5G-Mobilfunk, IT-Sicherheit, Additive Fertigung (3D-Druck) (vgl. Kap. 5.4.2) und Biowissenschaften. Der Mittelstand wird im Besonderen mit innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und bei der Finanzierung von Innovationsvorhaben, etwa durch Zuschüsse für die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen im Rahmen des Digitalfonds und die Bereitstellung von Wagniskapital im Rahmen des Start-up-Fonds unterstützt. Für die besonders geforderten kleinen und mittleren Betriebe der Fahrzeug- und Zulieferindustrie werden im Rahmen des Automobilfonds und des Zukunftsforums Automobil darüber hinaus Maßnahmen und Projekte gefördert, die auf die speziellen und außergewöhnlichen Herausforderungen und Chancen der Branche abgestimmt sind.

Steuerliche Entlastung und mehr Arbeitsflexibilität. Liquidität sichern und Investitionen ankurbeln – zentral dafür sind auch die richtigen steuerlichen Anreize. Mit der (befristeten) Mehrwertsteuersenkung und weiteren geplanten steuerlichen Erleichterungen (vgl. Abschnitt 9.2) hat Bayern auf Bundesebene schon einiges erreicht. Doch müssen weitere Erleichterungen folgen. Im Besonderen fordert Bayern vom Bund, dass die Unternehmenssteuer auf ein international übliches Niveau von rund 25 % gesenkt, der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft, bessere Abschreibungsmöglichkeiten beim Wagniskapital und beschleunigte Abschreibungen auf Investitionen in die Digitalisierung geschaffen und die Stromsteuer auf niedrigem Niveau gedeckelt werden. Darüber hinaus ist es für den Wirtschaftsstandort Bayern wichtig, bei den Arbeitsbedingungen mit der Zeit und anderen Ländern Schritt zu halten. Unternehmen und Beschäftigte wollen heute flexibler arbeiten und unsere europäischen Nachbarländer sind hier teilweise schon besser aufgestellt. Auch in Deutschland müssen endlich deutliche Flexibilisierungsmöglichkeiten beim Arbeitszeitrecht geschaffen werden.

10 Zusammenfassung und Ausblick

Der Mittelstand ist das Kraftzentrum der bayerischen Wirtschaft und Garant für gesellschaftlichen Wohlstand. Die Entwicklung der zurückliegenden 5 Jahre bestätigt dies überdeutlich, auch wenn die gewohnte Wachstumsdynamik durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 unterbrochen wurde. Die vorangegangene langjährige Aufschwungsphase haben große Bereiche des Mittelstands zur weiteren Stärkung ihrer Substanz genutzt. Der anhaltende Ausbau der mittelständischen Eigenkapitalausstattung ist hierfür ein guter Indikator. So konnte der Mittelstand seine tragenden Rollen als Produzent, Dienstleister, Innovationsmotor, Arbeitgeber und Ausbilder erfolgreich weiterführen.

10.1 Branchenübergreifende Handlungsfelder

10.1.1 Herausforderungen für den Mittelstand

Die Folgen der Corona-Pandemie stellen die Substanz, die Leistungsfähigkeit und die Flexibilität des bayerischen Mittelstands auf eine harte Probe. Sie überlagern bestehende langfristige Herausforderungen, die insbesondere auf die Digitalisierung, den demografischen Wandel, den Klimawandel und auf Veränderungen im globalen Wettbewerb zurückgehen. Die Branchen des bayerischen Mittelstands sind in unterschiedlicher Stärke von den bestehenden Mehrfachenforderungen betroffen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der strukturelle Anpassungsdruck zunehmen wird, v. a. in einigen von den Corona-Maßnahmen besonders betroffenen Bereichen. Es gilt, diese Herausforderung als Chance zu nutzen und mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zu flankieren.

Um die unmittelbaren Folgen der Pandemie abzufedern, haben die EU, der Bund und der Freistaat Bayern in einem Kraftakt ein breites Spektrum an zielgerichteten, wirkungsvollen Sofortmaßnahmen ergriffen. Das anschließende Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie das Zukunftspaket der Bundesregierung setzen diese Politik fort, beschränken sich aber in weiten Bereichen auf die Jahre 2020 und 2021.

Umfang und Intensität der wirtschaftlichen Beeinträchtigung erfordern eine langfristig ausgerichtete Unterstützungsstrategie. Die bayerische Mittelstandspolitik wird sich daher zu allererst – auch beim Bund – für eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen, unter denen kleine und mittlere Unternehmen ihrem Geschäft nachgehen. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, ihre Potenziale bestmöglich zu entfalten, um schnell und nachhaltig zur gewohnten Dynamik zurückzufinden. Ergänzend wird den Freistaat den bayerischen Mittelstand durch ein effektives, auf die jeweiligen Herausforderungen ausgerichtetes Förderinstrumentarium unterstützen.

Aufbauend auf die exzellenten Potenziale kleiner und mittlerer Unternehmen wird die bayerische Mittelstandspolitik damit ihren Beitrag leisten, um den Erfolg des Mittelstands und damit auch den gesellschaftlichen Wohlstand langfristig zu sichern.

10.1.2 Außenwirtschaft an neue globale Rahmenbedingungen anpassen

Aktuell zeigen die weltwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wie ein Kontrastmittel die fundamental veränderten globalen wirt-

schaftlichen Strukturen mit ihren hochkomplexen Lieferketten, neuen wirtschaftlichen Kraftlinien und Abhängigkeiten. Auch wenn die kurzfristigen konjunkturellen Einbrüche, Störungen internationaler Lieferketten und Ausfälle der Wege und Plattformen für internationale Beschaffung und Vertrieb nicht von Dauer sein werden, so wird es doch auch zu nachhaltigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung vieler Länder und v. a. zu einer mittel- und langfristigen „Neusortierung“ von Märkten und Wertschöpfungsketten kommen. Aber auch schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie gab es deutliche Anzeichen für einen Wandel im globalen Handel durch Veränderungen im politischen und weltwirtschaftlichen Umfeld (vgl. Kap. 5). Wie die Corona-Pandemie stellen auch diese die bayerische Wirtschaft – und hier insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen – im internationalen Geschäft vor erhebliche Herausforderungen. Dabei liegt – bei allen Schwierigkeiten – das für die Zukunft im Wettbewerb relevante Wachstumspotenzial mehr denn je im Ausland, weil die Bedeutung des deutschen Heimatmarktes in Zukunft angesichts stark wachsender Märkte insbesondere in Asien zurückfallen wird.

Diese grundlegende und rasante Veränderung der Parameter des bayerischen Außenhandelsmodells fordert eine Weiterentwicklung und teilweise Neuausrichtung im internationalen Geschäft und damit auch in der Außenwirtschaftsförderung. Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Wirtschaftsministerium in enger Zusammenarbeit mit allen Partnern seine Strategie der Außenwirtschaftsförderung überarbeitet und strategische Leitlinien zur Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderung entwickelt, mit denen den neuen globalen Herausforderungen begegnet wird. Diese sind unter anderem:

Diversifizierung. Zentrale Zukunftsaufgabe ist die Unterstützung der gesamten bayerischen Wirtschaft, etablierter wie neuer Unternehmen, bei einer stärkeren regionalen und branchenbezogenen Diversifizierung im internationalen Geschäft (bei Absatz wie bei Beschaffung). Dies trägt dazu bei, die bayerische Wirtschaft zukunfts- und krisenfest zu machen und

einseitigen Abhängigkeiten vorzubeugen. Viele Märkte, wie etwa in Afrika und den ASEAN-Staaten, sind schwierige Märkte mit Risiken und zum Teil erheblicher politischer Einflussnahme. Sie erfordern politische Unterstützung, die das Bayerische Wirtschaftsministerium der bayerischen Wirtschaft mit Delegationsreisen, Messebeteiligungen, Unterstützung bei komplexen Projekten und v. a. auch durch Repräsentanzen vor Ort bieten muss.

Technologische Megatrends. Technologische Innovationen und globale Megatrends wirken weltweit als Wachstumstreiber. Bayern legt mit der Hightech Agenda (Plus) ein Programm zur nationalen Förderung von Zukunftstechnologien vor – wie Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Luft- und Raumfahrt und CleanTech-Technologien. Diese Technologien und die ihnen zugrundeliegenden Forschungsfelder sind bereits international ausgerichtet. Die Hightech Agenda (Plus) wird daher ihre volle Wirksamkeit nur dann entfalten, wenn auch die Internationalisierung der geförderten Entwicklungen mitgedacht und mitgefördert wird.

Vernetzung Wirtschaft und Wissenschaft. In stark innovativen, von Know-how- und Technologieentwicklung getriebenen Feldern der Wirtschaft sollten Wissenschaft und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit als Speerspitze genutzt werden, um bayerische Unternehmen international in den wachsenden Märkten der globalen Megatrends erfolgreich zu begleiten.

Cluster. Die bayerischen Clusterplattformen verfügen über ein erhebliches Know-how in ihren Themen sowie über ein großes Netzwerk in Bayern. Für die Außenwirtschaftsförderung sind die Cluster wichtige Plattformen und Multiplikatoren. Die Internationalisierung der Cluster und die Zusammenarbeit mit der Außenwirtschaftsförderung muss konsequent weiter ausgebaut werden.

Gründungen. Viele Start-ups, insbesondere in den Informations- und Kommunikationstechnologien oder im Hightech-Bereich, sind mit ih-

rem Geschäftsmodell von vornherein auf internationale Märkte ausgerichtet. Daher ist eine frühe Internationalisierung für sie essentiell. Um den Gründerstandort Bayern nachhaltig zu stärken, muss die Außenwirtschaftsförderung daher bayerische Gründer an die international führenden Gründerszenen und Märkte heranzuführen.

10.1.3 Digitalisierung strategisch weiterentwickeln

Die Digitalisierung wird ein Megatrend mit entscheidender Bedeutung für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU bleiben. Die Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen werden den digitalen Transformationsprozess beschleunigen. Für viele Unternehmen bedeutete sie eine Ad-hoc-Digitalisierung mit dem Ziel, den Transformationsprozess im Unternehmen auf eine stabile und zukunftsfähige Basis zu stellen. Der dadurch verursachte Digitalisierungsschub wird wesentlich dazu beitragen, dass der Mittelstand mit seinen Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen und zur Lösung anderer drängender Zukunftsfragen leisten kann. Genau hier setzt die Hightech Agenda der Bayerischen Staatsregierung an. Die Agenda will die Herausforderungen des aktuellen technologischen Wandels als Chance nutzen und Bayern langfristig als Zentrum zentraler Zukunftsbranchen positionieren. Dabei sollen Technologie- und Mittelstandsförderung nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in der Fläche gestärkt werden:

- Eine nachhaltige Mittelstandsoffensive mit 400 Mio. Euro bildet eine von vier Agenda-Säulen. Sie soll den gesamten Mittelstand – vom Start-up bis hin zu etablierten Zulieferbetrieben in der Automobilindustrie – umfassend in seinen Potenzialen stärken. So soll ein Digitalisierungsfonds KMU in die Lage versetzen, die Chancen der digitalen Transformation in Bayern besser zu nutzen. Das entsprechende

Maßnahmenbündel erstreckt sich über ein breites Branchenspektrum, das Maschinenbau und Automobilindustrie ebenso umfasst wie Gesundheit, Energie, Medien, Tourismus, Handel und Handwerk. Darüber hinaus sollen Innovationstreiber mit einem Start-up-Fonds unterstützt werden. Schließlich wird mit dem Automobilfonds ein Maßnahmenpaket gefördert, das im Zukunftsforum Automobil Bayern entwickelt wurde.

- Für den Mittelstand und den gesamten Innovations- und Technologiestandort sind die digitalen Querschnittstechnologien von zentraler Bedeutung. Entsprechend bildet ein künstliche Intelligenz- und SuperTech-Programm mit 600 Mio. Euro eine weitere Säule der Agenda. Durch die Schaffung eines landesweiten KI-Netzwerkes soll Bayern zu einem weltweit führenden KI-Zentrum werden. Weitere Schwerpunkte der Technologieförderung sind Quantencomputing, Luft- und Raumfahrt mit zukunftsweisenden Mobilitätstechnologien wie Hyperloop sowie CleanTech. Gerade die Forschung in möglichst CO₂-neutralen Antriebstechnologien verfolgt einen ganzheitlichen und technologieoffenen Ansatz. Von Fortschritten in diesen Bereichen soll auch der Mittelstand profitieren.

10.1.4 Klimaschutz und Energiewende voranbringen, sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung gewährleisten

Klimaschutz. Die Bekämpfung des Klimawandels kann nur global gelingen und ist eine der größten internationalen Herausforderungen unserer Zeit. Die nächste UN-Klimakonferenz in Glasgow, die für November 2020 geplant war, wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ins darauffolgende Jahr verschoben. Die globale Bewegung Fridays for Future unterstreicht die Bedeutung der Klimaschutzpolitik zusätzlich. Möglichst alle Staaten sollten in die

Klimaschutzpolitik eingebunden sein und Verpflichtungen eingehen, um einseitige Belastungen europäischer Unternehmen zu vermeiden. Auf EU-Ebene wurde mit dem Green Deal eine Roadmap für die nächsten Monate und Jahre für ein klimaneutrales Europa bis 2050 auf den Weg gebracht. Bei der konkreten Umsetzung kommt es nun darauf an, Wirtschaftlichkeit und soziale Verträglichkeit gleichrangig zu berücksichtigen. Deutschland führt ab 2021 ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr ein; es sollte eine Übergangslösung hin zu einer möglichst internationalen Lösung sein. Bayern flankiert die europäischen und bundespolitischen Maßnahmen mit seiner Klimaschutzoffensive, die es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt.

Unternehmen spüren bereits heute die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Geschäftstätigkeit oder sehen ein hohes Risiko drohender Folgen, etwa durch Temperaturerhöhungen und Hitzewellen, Stürme und Überschwemmungen. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu implementieren. Dabei zeigen Vorreiter, dass Maßnahmen zur Klimaanpassung auch Chancen auf Wettbewerbsvorteile bieten.

Energiewende. Da über 80 % der Treibhausgasemissionen energiebedingt sind, ist die Energiewende der entscheidende Hebel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Die Herausforderungen in der Energiepolitik bewegen sich im Zieldreieck zwischen Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit, wobei sie gleichzeitig auf Akzeptanz stoßen muss. Neben diesen Herausforderungen bietet die Energiewende aber auch Chancen, neue Technologiefelder in globalen Wachstumsmärkten zu erschließen. Dies erfordert jedoch bessere Rahmenbedingungen und Anreize. So brauchen wir etwa im Stromsektor eine EEG-Reform, die eine bessere Synchronisation von Erneuerbare-Energien-Ausbau und Kapazität des Stromnetzes, Anreize für die Bereitstellung von Flexibilitäten und eine stärkere Sektorenkopplung, mehr Wertschöpfung in Bayern beim Ausbau Erneuerbarer Energien, eine Stärkung der Eigenversorgung für mehr Impulse hin zu einer

dezentralen Energiewende, bessere Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaik und Windkraft sowie die Beseitigung von Fehlsteuerungen für stromintensive Unternehmen sicherstellt.

Im Bayerischen Aktionsprogramm Energie sind die Ziele der bayerischen Energiepolitik festgehalten. Ihm war ein breit angelegter Dialogprozess Energie vorangestellt. Im Programm werden Handlungsfelder aufgezeigt, mit denen wir den zentralen Herausforderungen in der Energiepolitik begegnen wollen. Schwerpunkte liegen zum einen im Ausbau der sauberen erneuerbaren Energien mit möglichst viel Wertschöpfung vor Ort, zum anderen in der Förderung von innovativen Technologien, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und Wasserstoff. Das Aktionsprogramm enthält zudem zahlreiche Maßnahmen für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung. So soll eine sichere Stromversorgung durch den Bau von regionalen Gaskraftwerken und 3.000 neuen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen angestoßen werden. Ziel muss eine Energiewende sein, die in der Breite der Gesellschaft unterstützt wird.

Corona-Pandemie: Im Zuge der Corona-Pandemie hat zeitliche Priorität, Unternehmen, Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu erhalten; ökologische Ziele bleiben dabei wichtig und werden mit Nachdruck nach der Stabilisierung und Wiederankurbelung der Wirtschaft verfolgt. Wenn die bayerischen Unternehmen die alte Stärke zurückgewonnen haben, kann der Strukturwandel hin zu mehr Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit und Klimaschutz umso wirksamer angegangen werden, v. a. auf Bundes- und Europaebene. Ökologie und Stabilisierung unserer Wirtschaft sind nicht notwendig Gegensätze. Man wird Synergien unmittelbar nutzen, wo ökologische Ansätze für die Unternehmen Kosteneinsparungen bedeuten oder helfen, neue Märkte zu erschließen. Die Bayerische Staatsregierung wird daher in ihrem Maßnahmenpaket als Reaktion auf die Corona-Pandemie Nachhaltigkeitsaspekte und weitere für die wirtschaftliche Erholung wichtige Faktoren schlüssig integrieren. Die Akzeptanz des begonnenen Umbaus wird ganz entscheidend

auch von einem Gelingen der ökonomischen Gesundung abhängen.

10.1.5 Technologischen Wandel durch Technologieförderung unterstützen

Bayern verfügt als erfolgreicher Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort über zahlreiche Stärken in unterschiedlichen thematischen Schwerpunktbereichen. Diese Situation ist allerdings nicht statisch. Vielmehr bieten sich den bayerischen Innovationsakteuren durch neu aufkommende Trends Chancen, von zukünftigen Entwicklungen zu partizipieren und Stärken in neuen Zukunftsthemen auf- und auszubauen. Gleichzeitig ergeben sich aus solchen Veränderungen auch Herausforderungen, da sie etablierte Grundlagen des bayerischen Erfolges zumindest teilweise infrage stellen könnten. Daher wird die bayerische Innovations- und Technologiepolitik im Austausch mit den relevanten Stakeholdern ständig weiterentwickelt.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass auch die Innovationsfähigkeit anderer europäischer Standorte zugenommen hat und sich der Wettbewerb um die besten Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation sowohl innerhalb Europas als auch (noch stärker) im globalen Kontext fortsetzt. Daher ist es Ziel der Staatsregierung, die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben weiterhin deutlich zu steigern.

Speziell in den Bereichen Infrastruktur für Digitalisierung und der beruflichen oder akademischen Ausbildung des Nachwuchses in digitalen Berufen bzw. der Weiterbildung von Berufstätigen unternimmt der Freistaat aktuell große Bemühungen. Außerdem wird die Wissensbasis für Unternehmensneugründung in der Ausbildung gezielt verbreitert, um die Gründungsaktivitäten im Freistaat weiter zu stimulieren. Diese Gründungen werden zusätzlich durch die verbesserte Verfügbarkeit von Wagniskapital durch öffentlich Venture Kapital-Fonds z. B. bei der Bayern Kapital unterstützt. So gelingt es,

die enormen Potenziale für junge Unternehmen durch die Kommerzialisierung ihrer marktrelevanten Forschungsergebnisse zu erschließen.

Die Corona-Pandemie mit dem damit verbundenen starken Wirtschaftseinbruch birgt auch für viele Unternehmen im Technologiebereich ein hohes Risiko- und Verlustpotenzial. Allerdings gibt es unter anderem in den Bereichen wie Digitalisierung, Biotechnologie und Medizintechnik – welche einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung der Pandemie leisten – auch Unternehmen, die aus der Krise gestärkt herausgehen werden. Hieraus kann sich auch ein nachhaltiger positiver Effekt für diese Branchen ergeben.

10.1.6 Berufliche Bildung weiter stärken

Berufliche Bildung. Für Bayern insgesamt prognostiziert der IHK-Fachkräftemonitor bis zum Jahr 2030 einen ungedeckten Bedarf von rund 545.000 Erwerbstätigen. Davon entfallen 441.000 auf beruflich Qualifizierte (kaufmännisch und technisch) und 104.000 auf akademisch Qualifizierte. Diese Zahlen stellen allerdings die Situation vor der Corona-Pandemie dar. Auch Mitte 2020 besteht insgesamt noch ein großer Überhang an unbesetzten Ausbildungsstellen, die weitere Entwicklung birgt allerdings gewisse Unsicherheiten.

Mittel- bis langfristig wird aber in jedem Fall weiterhin ein hoher Fachkräftebedarf, insbesondere bei den beruflich Qualifizierten, bestehen. Die Bayerische Staatsregierung legt daher besonderes Gewicht auf die Förderung der beruflichen Bildung, um die Fachkräfteversorgung zu verbessern. Nur mit gut ausgebildeten Fachkräften können wettbewerbsfähige Produkte hergestellt und qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbracht werden. Daher wird das breite Maßnahmenbündel zur beruflichen Weiterbildung mit Nachdruck weiterverfolgt. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Allianz für starke Berufsbildung in

Bayern, die darauf abzielt, jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen einen dualen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative zur Verfügung zu stellen und dadurch den Fachkräftebedarf der bayerischen Wirtschaft zu sichern.

Werbung für ländliche Ausbildungsplätze. Gerade im ländlichen, strukturschwachen Raum gibt es große Chancen für Schulabgänger auf einen heimatnahen Ausbildungsplatz. So besteht die arbeitsmarktpolitische Herausforderung derzeit eher beim Abbau des Angebotsüberhangs an Ausbildungsstellen im strukturschwachen ländlichen Raum als in der Knappheit der vorhandenen Ausbildungsplätze. Das zeigen auch die Zahlen: Auf 100 unversorgte Bewerber kommen in Bayern fast 900 freie Ausbildungsplätze.

10.1.7 Gründerkultur ausbauen

Gründen auf bayerisch. In Bayern steht alles bereit für eine erfolgreiche Gründung. Das große Gründer-Ökosystem mit einem dichten Netz an Initiativen, Netzwerken und Institutionen sorgt in allen Regionen für optimale Startbedingungen. Ein breites Unterstützungsangebot ist vorhanden, von der Erstberatung über hervorragende Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten bis hin zur Unterstützung in der Wachstumsphase: Im Gründerland Bayern werden Geschäftsideen Wirklichkeit.

Hinzu kommt: In Bayern lässt es sich gut leben und arbeiten. Hier können sich angehende Gründer nicht nur beruflich mit dem eigenen Unternehmen, sondern auch in der Freizeit und privat neu (er-)finden. Aber auch das Thema Familienfreundlichkeit wird in Bayern ganz großgeschrieben. Gute Schulen, öffentliche Sicherheit und ein solider ÖPNV sind weitere Argumente, warum eine Unternehmensgründung in Bayern eine gute Wahl ist. Das ist Gründen auf bayerisch.

Gründer von heute sind der Mittelstand von morgen. Gleiches gilt für Unternehmensnachfolger. Auch sie sichern – wie Gründer – die Zu-

kunft des Mittelstands. Die Bayerische Staatsregierung wird sich daher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Gründer und Nachfolger günstige Rahmenbedingungen vorfinden. Hierzu gehören gute Finanzierungsbedingungen – vom Beteiligungs- und Wagniskapital für innovative Start-ups bis zum Startkredit der LfA-Förderbank – ebenso wie eine breite Beratungsförderung etwa durch BayStartUP oder im Rahmen des Bayerischen Vorgründungscoachings. Auch die Vernetzung unter den Gründern und mit etablierten Unternehmen wird die Bayerische Staatsregierung weiter fördern.

Kommunikationskampagne Gründerland Bayern. Neben konkreten Unterstützungsmaßnahmen für (potenzielle) Gründer trägt auch die Wahrnehmung des Gründerstandorts Bayern zu einem dynamischen Gründungsgeschehen in Bayern bei. Da es abzuwarten bleibt, wie sich die Folgen der Corona-Pandemie auf die Gründungsbereitschaft in den einzelnen Branchen auswirkt, wird der passgenauen Kommunikation mit der Zielgruppe und der Aufbereitung und der Zurverfügungstellung von relevanten Informationen zum Unterstützungsangebot künftig eine noch größere Bedeutung zukommen.

Um das Thema Gründung und Unternehmertum in der Öffentlichkeit präsenter zu machen und zugleich positiv zu prägen, ist schon jetzt ein umfassendes Maßnahmenbündel an Kommunikationsmaßnahmen in der Umsetzung. Auch über 2020 hinaus sollen Kommunikationsmaßnahmen weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Corona-Pandemie als Herausforderung und Chance. Auch wenn die Corona-Pandemie gerade junge Unternehmen vor besondere Herausforderungen stellt, nutzen viele von ihnen die Situation als echte Chance. Bei der Etablierung digitaler Lösungsansätze sind Gründer aus Bayern ganz vorne mit dabei – mit neuen Geschäftsmodellen, in digitalen Therapien der Telemedizin, der Biotechnologie und Medizintechnik genauso wie in hochtechnologischen Anwendungen, die im Internet der Dinge Mensch und Maschine miteinander vernetzen.

Es wird darauf ankommen, dieses Potenzial gerade in herausfordernden Zeiten auszuschöpfen und so dauerhaft die künftige Wirtschaftsstruktur auch für die Zeit nach der Corona-Pandemie mit zu prägen.

10.1.8 Finanzierung sicherstellen

In den kommenden Jahren stehen bei der Finanzmarktregulierung voraussichtlich einige zentrale Weichenstellungen mit Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für die Mittelstandsfinanzierung an. Die Bayerische Staatsregierung wird sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit Nachdruck dafür einsetzen, dass

- bei der anstehenden Umsetzung des im Dezember 2017 vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossenen Kompromisses in europäisches Recht, der schwerpunktmäßig die Reform der aufsichtsrechtlichen Risikomessmethoden für Banken beinhaltet, zentrale Eckpfeiler für die Mittelstandsfinanzierung wie der KMU-Korrekturfaktor sowie das sog. Granularitätskriterium zur Abgrenzung des Mengengeschäfts in ihrer bisherigen Reform erhalten bleiben und
- bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der sog. Sustainable Finance Initiativen, die derzeit sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene mit Nachdruck vorangetrieben werden, eine möglichst schlanke, klare und einfach anwendbare Ausgestaltung hohen Stellenwert einnimmt, um eine bürokratische Überlastung des Mittelstands zu vermeiden.

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird die Ertragssituation der Kreditinstitute aller Voraussicht nach auch in der nahen Zukunft weiter belasten und den Druck zur Anpassung der Geschäftsmodelle aufrechterhalten. Neben den Niedrigzinsen stellen auch ein verändertes Kundenverhalten, beispielsweise die geringere Nutzung des Vertriebswegs Geschäftsstelle, und die verstärkte Notwendigkeit der Digitali-

sierung die Kreditinstitute vor Herausforderungen. Im Hinblick auf neue Anbieter aus dem Bereich der sog. Fintechs bleibt abzuwarten, ob sich der zuletzt beobachtbare Trend in Richtung einer stärkeren Kooperation mit etablierten Anbietern fortsetzt. Die Bayerische Staatsregierung sieht in der Förderung der Vernetzung etablierter Anbieter und innovativen Start-ups im Bereich der Finanzwirtschaft einen sinnvollen Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung. Dies kommt etwa in der Förderung des Insurtech-Hub Munich durch Mittel aus der Strategie Bayern Digital sichtbar zum Ausdruck.

Ständige Anpassungen sind auch im Rahmen der staatlich geförderten Mittelstandsfinanzierung notwendig. So werden die Förderprodukte und -programme weiterhin konsequent am Bedarf der Kunden ausgerichtet und optimiert. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den mittelständischen Unternehmen gute Finanzierungsbedingungen in unterschiedlichen Finanzierungssituationen zu bieten. Neben der anhaltenden Niedrigzinsphase beeinflussen auch die Auswirkungen der internationalen Handelskonflikte, die Brexit-Thematik und die strukturellen Herausforderungen im Rahmen von Digitalisierung und Klimawandel das Fördergeschäft der LfA Förderbank Bayern. Wichtig war auch die schnelle und mit Produktanpassungen verbundene Unterstützung der Unternehmen bei den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung an den Kapital- und Finanzmärkten wird die LfA auch in den kommenden Jahren, selbst in schwierigen Zeiten, ein verlässlicher und berechenbarer Partner der Unternehmen in Bayern und der sie finanzierenden Hausbanken sein.

10.2 Perspektiven ausgewählter Branchen

10.2.1 Handwerk

Schon allein mit seinen derzeit (2019) rund 205.000 Betrieben, in denen über 950.000 tätige Personen zuletzt einen Umsatz von 126,4 Mrd. Euro erwirtschaften konnten, hat das Handwerk innerhalb der Gesamtstruktur der bayerischen Wirtschaft ein erhebliches Gewicht. Die Bedeutung von Maßnahmen zur Absicherung guter Zukunftsperspektiven für das Handwerk können aber nur dann richtig eingeordnet werden, wenn auch die weiteren Leistungen und gesamtwirtschaftlichen Funktionen der Handwerkswirtschaft gesehen werden:

- Die **regionalpolitische Bedeutung** des Handwerks erschließt sich aus seiner dezentralen Struktur und Auffächerung in allein 53 meisterpflichtige Berufe. Das Handwerk trägt Wertschöpfung, Wachstum und ein breites Angebot an unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in die gesamte Fläche des Freistaates. Mit seinen guten beruflichen Entwicklungsperspektiven leistet das Handwerk einen hilfreichen Beitrag, um jungen Menschen attraktive Zukunftsperspektiven an ihrem Heimatort zu bieten.
- Die **standortpolitische Funktion** der Handwerkswirtschaft erschließt sich aus der Tatsache, dass das Handwerk sowohl für die privaten Haushalte als auch für Unternehmen ein unverzichtbarer Partner ist. Die Verfügbarkeit von Handwerkerleistungen sowie insbesondere auch das Angebot des Lebensmittelhandwerks mit seinen regionalen Spezialitäten vermittelt den Menschen einen wichtigen Bestandteil der Lebensqualität und damit der Attraktivität ihres Wohnortes. Andere Bereiche des Handwerks sind unverzichtbare Partner, Zulieferer und Servicebetriebe für Unternehmen der Industrie, der großen Dienstleister und des breiten Mittelstandes. Die

Vollständigkeit von Wertschöpfungsketten sowie die Verfügbarkeit von Reparatur- und Serviceleistungen an spezifischen regionalen Standort hängt entscheidend vom Handwerk ab. Damit ist das Handwerk ein essenziell wichtiger Standortfaktor für die Region.

- Qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker sind auch in schwierigeren Zeiten immer gesucht. Daher eröffnet das Handwerk Schulabgängern aller Schulrichtungen vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten bei einem hohen Maß an Beschäftigungssicherheit. Die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Bayern von zuletzt (2019) 2,5 % und in ganz Deutschland mit 4,5 % (EU: 14,9 %) bestätigt in eindrucksvoller Weise das große **Maß an sozialer Sicherheit**, dass unsere moderne Soziale Marktwirtschaft jungen Menschen bieten kann. Hieran hat das Handwerk mit seinem Angebot an vielfältigen Chancen für alle Talente einen maßgeblichen Anteil.
- Schließlich sei auf wichtige **gesellschaftspolitische Aspekte** hingewiesen, wie etwa die Bedeutung des hohen Anteils an eigentümergeführten Betrieben für den Fortbestand eines gesunden Unternehmertums oder etwa das hohe Maß an gemeinsamem ehrenamtlichem Engagement von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Rahmen der Selbstverwaltung der Handwerkswirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist die Absicherung einer nachhaltig gesunden Struktur von Handwerksbetrieben für den Freistaat von hoher wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Relevanz. Das Bayerische Wirtschaftsministerium trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Förderung der beruflichen Bildung beim Handwerk im Freistaat auf einem deutschlandweit hohen Niveau umgesetzt wird.

Neben dieser Daueraufgabe sind im vergangenen Jahrzehnt zwei neue Herausforderungen auf das Handwerk zugekommen, die in der vor uns liegenden Zeit angegangen werden müssen: Dies ist die Deckung eines wachsenden Bedarfs an Fachkräften, bzw. an Auszubildenden beim Handwerk sowie die Notwendigkeit, den

rasanten technischen Fortschritt in die verschiedenen Bereiche handwerklicher Produktion zu integrieren, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks nachhaltig abzusichern.

Integration des technischen Fortschritts. Die Dynamik des technischen Fortschritts gewinnt sowohl hinsichtlich der Breite der betroffenen Technologiefelder als auch in der Tiefe und wachsenden Spezialisierung sowie in immer schneller ablaufenden Innovationszyklen an Intensität. Daher ist es in der vor uns liegenden Zeit eine wichtige Aufgabe der Handwerkspolitik, den technischen Fortschritt für das Handwerk nutzbar zu machen und die Handwerksbetriebe in die Lage zu versetzen, neue Technologien anzuwenden. Mit dieser Zielorientierung ergreift das Bayerische Wirtschaftsministerium folgende Maßnahmen:

- Seit 1. Januar 2020 ist die Förderrichtlinie „**Handwerk Innovativ**“ in Kraft. Sie stellt darauf ab, Handwerksorganisationen dabei zu unterstützen,
 - gemeinsam mit Forschungsinstituten für das Handwerk neue Produkte, neue Produktionsverfahren und neue Märkte aus Anwendung neuer Technologien zu erschließen,
 - die Vernetzung der Handwerksbetriebe mit potenziellen Partnern in der Wertschöpfungskette und mit Know-how-Trägern aus Forschung und Lehre zu verstärken und
 - im Rahmen von Demonstrationszentren die konkrete Umsetzung neuer Handwerkstechnologie transparent und anschaulich zu vermitteln.

Für dieses Maßnahmenbündel sind 3 Mio. Euro pro Jahr an Fördermitteln bereitgestellt.

- Die berufliche **Aus- und Fortbildung** ist ein zentral wichtiges Instrument, um hochmoderne Technologiekompetenz in die Handwerksbetriebe zu transferieren. Daher fördert das Bayerische Wirtschaftsministerium Investitionen in eine hochmoderne

Struktur an beruflichen Bildungsstätten des Handwerks. Das Volumen dieser Investitionsförderung wurde von 5,5 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 13,9 Mio. Euro im Jahr 2019 mehr als verdoppelt.

- Für die Zukunft wird für alle Handwerkerinnen und Handwerker das Thema „**lebenslanges Lernen**“ von weiter wachsender Bedeutung sein. Das Erlernen eines Berufes kann mit dem Meisterbrief nicht endgültig abgeschlossen sein, wenn sich das Berufsbild im technologischen Wandel fortlaufend weiterentwickelt.

Beste Ausgangsbedingungen. Der Gesetzgeber hat mit der Ergänzung von § 91 HWO durch die Ziffer 7a den staatlichen Bildungsauftrag an die Handwerkskammern dahingehend erweitert, dass auch der „... technischen und betriebswirtschaftlichen Weiterbildung ...“ Rechnung getragen werden kann, unter Einbindung der Innungen. Mit dieser Erweiterung ist sehr wertvoller Handlungsspielraum entstanden. Im Freistaat bestehen die besten Voraussetzungen, um diesen Auftrag erfolgreich mit Leben zu erfüllen, da das bayerische Handwerk über leistungsstarke Handwerksorganisationen verfügt, deren Leistungsvermögen im Rahmen der Handwerksförderung bestmöglich verstärkt und zur Wirkung gebracht werden kann.

10.2.2 Industrie

Bayern gehört nicht nur zu den wirtschaftlich stärksten und vielfältigsten Regionen Europas, sondern genießt als Hochtechnologiestandort auch weltweit einen hervorragenden Ruf. Aktuelle Zahlen zur Entwicklungen der bayerischen Industrie können dem alljährlich erscheinenden Industriebericht Bayern des Bayerischen Wirtschaftsministeriums entnommen werden.

Mit einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Industriepolitik gilt es, die wirtschaftliche Stärke Bayerns auch in Zukunft zu sichern. Gemeinsam mit der bayerischen Industrie passt der Freistaat daher die ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen

fortlaufend an die gegenwärtigen Entwicklungen an, sodass auch in Zukunft die Industrie wichtiger Innovationstreiber und Wachstumsmotor für die bayerische Wirtschaft in allen Regionen ist. Vor diesem Hintergrund werden mit den „Leitlinien der Bayerischen Industriestrategie“ vier zentrale Handlungsfelder adressiert, die für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg der bayerischen Industrie von zentraler Bedeutung sein werden: (i) Digitalisierung voranbringen, (ii) neue Industrien entwickeln, (iii) Produktion erhalten und wieder zurückholen sowie (iv) eine sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten. Der Industrie kommt zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie eine besondere Rolle zu. Damit gewinnen diese Themen zusätzlich an Bedeutung. Verknüpfend mit der Bioökonomiestrategie für Bayern treibt die Bayerische Staatsregierung damit die Transformation der bayerischen Wirtschaft und der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung mit innovativen Produkten, zukunftsweisenden Technologien und kreislauffähigen Produktionsweisen voran; denn Bayern kann aufgrund der zahlreich vorhandenen Kompetenzen in Wissenschaft und Wirtschaft sowie deren Weiterentwicklung Vorreiter sein und zeigen, wie die Reduktion des Verbrauchs fossiler Rohstoffe und die Nutzung nachwachsender Rohstoffe mit wirtschaftlichen Erfolgen Hand in Hand gehen.

10.2.3 Tourismus

Die Tourismusbranche ist wie kaum eine andere Branche durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Pandemie betroffen. Für viele der überwiegend klein- und mittelständischen Betriebe ist der Umsatz im Jahr 2020 über Monate komplett weggebrochen. Sehr viele touristische Anbieter sind dadurch in ihrer Existenz akut gefährdet. Es ist nun Ziel der Bayerischen Staatsregierung, die Branche über die vielfältigen Unterstützungsangebote des Freistaats für Unternehmen während der Corona-Pandemie hinaus zu unterstützen und zukunftsfähig zu gestalten.

Wie bereits die Studie „Szenarien für den Tourismus in Bayern im Jahr 2040“ der Hochschule

Kempten nachdrücklich zeigt, wird der Erfolg der bayerischen Tourismuswirtschaft davon abhängen, ob die Akteure sich digital und nachhaltig für die Zukunft aufstellen. Die Bayerische Staatsregierung strebt ein Szenario an, das eine nachhaltige Entwicklung mit ausgewogenem Wachstum in der Fläche, den Erhalt der bayerischen Identität sowie vielfältige und agile Tourismusanbieter, die sich digitale Möglichkeiten zu Nutze machen, beinhaltet. Aus diesem Grund liegen die Schwerpunkte der zukünftigen tourismuspolitischen Arbeit – gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Vorreiter bei der Digitalisierung: Tourismus als Teil der Bayerischen Hightech Agenda. Um das Tourismusland Bayern in der digitalen Welt optimal zu präsentieren und die bayerischen Akteure im Tourismus fit für die Digitalisierung zu machen, sind Maßnahmen in den Bereichen Innovation, digitale Infrastruktur und Information erforderlich.

Im Bereich Innovation plant die Bayerische Staatsregierung eine Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung von Erlebnisanbietern und wird eine „Kompetenzstelle Digitalisierung“ in Waldkirchen einrichten. Diese wird sich u. a. darum kümmern, dass auf Basis der Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Bayern Cloud“, eine Datendrehscheibe für den Tourismus erstellt und allen touristischen Leistungsträgern zur Verfügung gestellt wird. Im Bereich Information plant die Bayerische Staatsregierung ein Testumfeld für das Reisebüro der Zukunft, in dem mittelständische Reisebüros neue Konzepte und digitale Anwendungen erproben können.

Nachhaltigkeit ganzheitlich denken: in Forschung, Marketing und Förderung. Nachhaltigkeit soll nicht nur im Fokus der Arbeit der touristischen Partner der Bayerischen Staatsregierung stehen, sondern auch bei der staatlichen Förderung im Tourismus. So arbeitet die Bayerische Staatsregierung daran, die Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen zukünftig noch stärker auf die Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu wurden neue Bewertungskriterien erarbeitet.

10.2.4 Handel

Der Handel wurde durch die Corona-Pandemie und die für die Betriebe außerhalb des Lebensmittelhandels und der Drogerien verhängten Betriebsschließungen schwer getroffen. Folge sind starke Umsatzverluste, die in verschiedenen saisonal geprägten Bereichen wie etwa dem Textil- und Bekleidungshandel, darunter etwa auch der Trachtenbranche, voraussichtlich nur schwer nachgeholt werden können. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass es im stationären Handel zu vermehrten Betriebsaufgaben kommen wird, die durch Staatshilfen nur teilweise verhindert werden können. Unmittelbare Gewinner der Krise sind insbesondere die großen E-Commerce-Unternehmen sowie der Lebensmittelhandel.

Gleichzeitig hat die Corona-Krise jedoch auch einen Modernisierungsschub im stationären Handel ausgelöst, der sich, auch mit vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats Bayern, wesentlich digitaler aufstellt als bislang. Dies betrifft den Internetauftritt und die digitale Sichtbarkeit ebenso wie Liefer- oder Bezahlssysteme. Den Kommunen ist noch bewusster geworden, wie wichtig der Erhalt attraktiver Innenstädte ist. Sie setzen daher zunehmend auf aktives und innovatives Stadtmarketing. Gerade mittlere und kleinere Städte profitieren hierbei auch von der Rückbesinnung der Kunden auf den lokalen, ortsnahen Handel.

Schon vor der Corona-Pandemie litt ein großer Teil der Handelsunternehmen, darunter insbesondere mittelständische Unternehmen, unter einer immer stärker werdenden Regulierung, die insbesondere von EU-Ebene, aber auch von nationaler Ebene ausgeht. Um eine auch in Zukunft vielfältige Handelslandschaft mit einem Nebeneinander mittelständischer und großer Handelsunternehmen zu ermöglichen, sind eine deutliche Reduzierung der bürokratischen Anforderungen insgesamt und insbesondere reduzierte Anforderungen gerade für kleine und mittelständische Handelsunternehmen und Start-Ups notwendig.

10.2.5 Freie Berufe, Sonstige Dienstleistungen

Auch die Freien Berufe zählen zu den von der Corona-Krise betroffenen Bereichen. Selbst die Gesundheitsberufe machten, obwohl größtenteils nicht von Betriebsuntersagungen betroffen, eine Phase mit sehr schwacher Nachfrage durch. Diese Nachfrageschwäche war auch in einer Vielzahl anderer Freier Berufe zu beobachten. Der Nachfrageeinbruch ist allerdings bei den meisten Berufen nicht dauerhaft und es ist davon auszugehen, dass der in den letzten Jahren sehr stark wachsende Bereich der Freien Berufe rasch zu alter Stärke zurückfindet.

Bei den sonstigen Dienstleistungen ist das Bild sehr heterogen. Bestimmte Sektoren der sonstigen Dienstleistungen wie insbesondere die Veranstaltungsbranche und das Messebauwesen sind teilweise sehr lange vom Betriebsverbot betroffen gewesen bzw. sind es zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Juli 2020) immer noch. Hier wird es entscheidend darauf ankommen, wann die Unternehmen ihre Arbeit wieder aufnehmen dürfen und ob die staatlichen Überbrückungshilfen ausreichen, um die Substanz der Unternehmen zu bewahren.

Zu den besonders schwer betroffenen Bereichen zählt aufgrund des Veranstaltungsverbots bzw. der gravierenden Beschränkungen, unter denen kulturelle Veranstaltungen später wieder zugelassen wurden, auch die Kunst- und Kulturbranche sowie die selbstständigen Künstler, deren wirtschaftliches Überleben in vielen Fällen von staatlichen Hilfen abhängig ist.

10.2.6 Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Corona-Krise hat die Kultur- und Kreativwirtschaft besonders hart getroffen. Aufgrund der erlassenen Maßnahmen, insbesondere durch die Schließung örtlicher und öffentlicher Kulturveranstaltungsorte und des Verbots kultureller Veranstaltungen, wurden und sind

viele Unternehmen der Branche in ihrer Existenz gefährdet.

Dies ist umso bitterer, als die Kultur- und Kreativwirtschaft in den vergangenen Jahren - auch dank der bayerischen Förderpolitik - zu einem maßgeblichen Wirtschaftsfaktor geworden ist. Das zeigt sich besonders in den wirtschaftlich starken Teilmärkten Games, Film oder auch Virtual/Augmented Reality und im Bereich Design.

Daher ist es außerordentlich wichtig, dass die zur Abmilderung der Pandemiefolgen von Bund und Freistaat Bayern aufgelegten Unterstützungsmaßnahmen zügig und wirksam greifen, zum Beispiel das Künstlerhilfsprogramm oder das „Stabilisierungsprogramm für Spielstätten“ und vor allem das mit 1 Mrd. Euro dotierte Bundesprogramm „Neustart Kultur“.

Neben einer raschen Erholung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist es ein Hauptanliegen der Staatsregierung, auch die Sichtbarkeit der Branche als bedeutenden Wirtschaftsfaktor zu stärken. Zudem gilt es, die Kultur- und Kreativwirtschaft im ländlichen Raum stärker zu etablieren, um ihr neben den Großräumen München und Nürnberg auch dort der KKW eine sichtbare und nachhaltige Präsenz zu verschaffen.

Literatur und Quellen

Augurzky/Kolodzie (2018), Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen 2030; Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, RWI-Arbeitspapier 06/2018.

Balz (2016), Branchen im Blickpunkt: Das Gaststättengewerbe; in: ifo Schnelldienst, 16/2016, S. 58-64.

Bayerischer Handwerkstag e.V. (2019), Handwerk aktuell – Daten über Handwerk und Wirtschaft in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2018.

Bayerischer Handwerkstag e.V. (2015), Handwerk aktuell – Daten über Handwerk und Wirtschaft in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2014.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020a), Verarbeitendes Gewerbe in Bayern 2019; Statistische Berichte E I 1 j 2019.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020b), Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im April 2020 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden); Statistische Berichte E I 1 m 4/2020.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020c), Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2018 incl. Sonderauswertung KMU bis 50 Mio. Euro Umsatz; Statistische Berichte L IV 1 j 2018.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020d), Baufertigstellungen in Bayern; Statistische Berichte F II 2 j 2019.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020e), Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik für Steuerfreie Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuer-Abzug.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020f), Tourismusstatistik – Gästeankünfte und -übernachtungen in Bayern seit 1983; Statistische Daten.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2020g), Gewerbeanzeigenstatistik in Bayern 2019, Statistische Berichte D I 2 j 2019, zuzüglich unveröffentlichte Sonderauswertungen.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016), Umsätze und ihre Besteuerung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) in Bayern im Jahr 2014 incl. Sonderauswertung KMU bis 50 Mio. Euro Umsatz; Statistische Berichte L IV 1 j 2014.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020a), Konjunkturbericht Bayern; Januar 2020.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020b), Rohstoffe; verfügbar unter: <https://www.stmwi.bayern.de/energie-rohstoffe/rohstoffe/>.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020c), Zweiter Bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht; verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2020/2020-04-07_bk_bericht_2020_200323_KSCH_E-Paper_2_.pdf.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz (2020d), Monatliches Digitalbonus-Monitoring.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020e); verfügbar unter <https://www.stmwi.bayern.de/international/aktiv-im-ausland/auslandsrepraesentanzen/>.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020f), Förderbeträge Vorgründungsberatung 2015 bis 2019 in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2020g), verfügbar unter <https://www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/handwerk/>

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2019), Tourismus in Bayern – Wirtschaftsfaktor und Leitökonomie; verfügbar unter https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2019-07-24_Tourismus_in_Bayern_-_Wirtschaftsfaktor_und_Leitoeconomie.pdf.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (2017), Erhebung und Analyse zur Unternehmensnachfolge in Bayern (Offensive Unternehmensnachfolge); verfügbar unter: https://www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2018/2018-06-11_Studie_Unternehmensnachfolge.pdf.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2015), Bayerischer Mittelstandsbericht 2015; verfügbar unter: https://www.mittelstand-in-bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2015/2015-12-03-Bayerischer_Mittelstandsbericht_2015-lang.pdf.

Bayerische Staatsregierung (2020), Bilanz zum Fortschritt des Bürokratieabbaus „Entwicklung der bayerischen Stammnormen“; verfügbar unter: <https://www.bayern.de/staatsregierung/staatskanzlei/leiter-staatskanzlei-staatsminister-fuer-bundesangelegenheiten/buerokratieabbau-und-deregulierung-2/>

BayStartUP (2020), Regionale Standorte der Digitalen Gründerzentren in Bayern; verfügbar unter: <https://www.baystartup.de/baystartup/baystartup-in-bayern>

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg., 2019): Entwicklung der Marktstruktur im deutschen Baugewerbe; BBSR-Online-Publikation 18/2019, Dezember 2019.

BMWi/BMF (2020), Interimsprojektion der Bundesregierung vom 1. September 2020 – Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung; verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-interimsprojektion-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6

BMWi (2019), Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2019 – Kurzfassung.

Bode et al. (2020), Konjunkturschlaglicht: Industrierezession und Dienstleistungsbranchen; in: Wirtschaftsdienst 1/2020, S. 75-76.

Brandt (2020), Branchen im Fokus: Gastgewerbe; in: ifo Schnelldienst, 4/2020, S. 60-62.

Brandt et al. (2019), Der Einfluss von Logistik auf unternehmerische Tätigkeiten: Ergebnisse aus der ifo Konjunkturumfrage; in: ifo Schnelldienst, 20/2019, S. 34-36.

Bundesagentur für Arbeit (2020a), Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen) – Deutschland und Bundesländer 2019.

Bundesagentur für Arbeit (2020b), Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitsstellen im Zeitverlauf (Jahreszahlen) – Deutschland und Bundesländer 2019.

Bundesagentur für Arbeit (2020c), Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Bundesagentur für Arbeit (2020d), Beschäftigungsstatistik: Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Land Bayern, Stichtag: 30. Juni 2019.

Bundesagentur für Arbeit (2020e): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende (AO) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige und nach Betriebsgrößenklassen, Bayern, Zeitreihe 2014-2019, Sonderauswertung.

Bundesagentur für Arbeit (2017a), Beschäftigungsstatistik: Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Land Bayern, Stichtag: 30. Juni 2014.

Bundesagentur für Arbeit (2017b), Kurzinformation – Ausbildungsstellenmarkt; Nürnberg.

Bundesamt für Güterverkehr (2020a), Marktbeobachtung Güterverkehr: Auswirkungen der Coronakrise auf den deutschen Güterverkehrsmarkt – Wochenbericht KW 22 / 2020.

Bundesamt für Güterverkehr (2020b), Maut-Jahresstatistik 2018/19; verfügbar unter: https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Lkw-Maut/Jahres-tab_18_19.html?nn=13100.

Bundesamt für Güterverkehr (2016), Maut-Jahresstatistik 2014/15; verfügbar unter: https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Lkw-Maut/Jahres-tab_14_15.html?nn=1591048.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2019a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2019b): Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019 im Internet – Ergänzende Informationen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019; verfügbar unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2019.php.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2018): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Bundessozialgericht (2019), BSG Urteil vom 04.06.2019, Az. B 12 R 11/18 R.

Bundessozialgericht (2014), BSG Urteil vom 03.04.2014, Az. B 5 RE 13/14 R.

Commission of the European Communities (2003), COMMISSION RECOMMENDATION of 6 May 2003 concerning the definition of micro, small and medium-sized enterprises; Document number C (2003) 1422, in: Official Journal of the European Union. 2003. L 124/36 – L 124/41.

DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (o. J.), Forschungsintensive Industrie, DIW Glossar, verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.412447.de/presse/glossar/forschungsintensive_industrie.html.

DIW – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Berlin) / Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) / ifo Institut in Kooperation mit der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) / Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW), Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien Wien (2020), Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2020: Wirtschaft unter Schock – Finanzpolitik hält dagegen, verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.758744.de/gemeinschaftsdiagnose_fruehjahr_2020_wirtschaft_unter_schock_finanzpolitik_haelt_dagegen.html.

DSM – Deutscher Startup Monitor (2019), Mehr Mut, neue Wege; Hrsg.: PWC / Bundesverband Deutsche Startups e.V. / netSTART, verfügbar unter: https://deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/dsm/dsm-19/files/Deutscher_Start-Monitor_2019.pdf.

Egeln et al. (2012), Existenzgründungsgeschehen in Bayern; Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, Technologie; verfügbar unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Gruendungen_Bayern_2013.pdf.

Euler Hermes (2020), Insolvenz-Update. Die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland und Weltweit, Juli 2020, verfügbar unter: https://www.eulerhermes.de/content/dam/onemarketing/ehndbx/eulerhermes_de/dokumente/2020-07-euler-hermes-insolvenzupdate.pdf.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2014). Die Lage der freien Berufe in ihrer Funktion und Bedeutung für die europäische Zivilgesellschaft.

Gehrke/Legler (2010), Forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige; EFI (Hrsg.), Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 4-2010.

GEM – Global Entrepreneurship Monitor (2012), Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich, Länderbericht Deutschland 2012; verfügbar unter: https://www.wigeo.uni-hannover.de/fileadmin/wigeo/Geographie/Forschung/Wirtschaftsgeographie/Forschungsprojekte/lau-fende/GEM_2012/gem2012.pdf.

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist.

Grömling/Lichtblau (2006), Deutschland vor einem neuen Industriezeitalter? IW-Analysen Nr. 20.

Gude (2014), Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) 2012; in: Wirtschaft und Statistik, 10/2014, S. 602-612.

Handwerksblatt (2020), Corona: Situation im Handwerk entspannt sich; verfügbar unter: <https://www.handwerksblatt.de/politik/corona-situation-im-handwerk-entspannt-sich>.

Heymann (2019), Logistik koppelt sich von Industriekonjunktur ab – aber wie lange noch? Deutsche bank Research: Aktuelle Grafik.

IfM Bonn (2020a), KMU-Definition des IfM Bonn - KMU-Definition des IfM Bonn seit 01.01.2016; verfügbar unter: <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-des-ifm-bonn/>.

IfM Bonn (2020b), KMU-Definition der Europäischen Kommission - KMU-Schwellenwerte der EU seit 01.01.2005; verfügbar unter: <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-der-eu-kommission/>.

IfM Bonn (2020c), Definitionen; verfügbar unter: <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/>.

ifo (2020a), ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2020 Update: Wirtschaftsleistung bricht während der Corona-Schließungen um 16 Prozent ein; verfügbar unter: <https://www.ifo.de/ifo-konjunkturprognose/20200428>.

ifo (2020b), ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2020 Update: Schrumpfen der Wirtschaft um 6,6 Prozent am wahrscheinlichsten; verfügbar unter: <https://www.ifo.de/node/55683>.

ifo (2020c), Strukturmerkmale Großhandel (Stand 29. April 2020); verfügbar unter: <https://www.ifo.de/sites/default/files/2020-05/strukturmerkmale-grosshandel.pdf>.

ifo (2020d), Großhandel; verfügbar unter: <https://www.ifo.de/branchenatlas/grosshandel>.

ifo (2020e), Beherbergungsgewerbe; verfügbar unter: <https://www.ifo.de/node/54840>.

Institut für Freie Berufe Nürnberg (2020), Sonderauswertung der Daten des Instituts; Nürnberg.

IW – Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2017), Unternehmensnachfolge ungeklärt; in: iwd – Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft; verfügbar unter: <https://www.iwd.de/artikel/unternehmensnachfolge-ungeklaert-326543/>.

IW – Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2019), Mittelstand: Viele Chefsessel im Angebot; in: iwd – Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft; verfügbar unter: <https://www.iwd.de/artikel/mittelstand-viele-chefsessel-im-angebot-421089/>.

IW Consult (2020), Handlungserfordernisse zur Stützung der deutschen Tourismuswirtschaft während der Covid-19-Krise; Studie für den Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (btw).

IW Consult (2016), Mittelständische Unternehmen in europäischen Wertschöpfungsketten; Studie im Auftrag der KfW Bankengruppe.

KfW Research (2015), Demografie im Mittelstand: Alterung der Unternehmer ist nicht nur Nachfolge-thema; Fokus Volkswirtschaft Nr. 92; verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-92-April-2015.pdf>.

KfW Research (2018), Generationenwechsel im Mittelstand: Bis 2019 werden 240.000 Nachfolger gesucht; Fokus Volkswirtschaft, Nr. 197; verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2018/Fokus-Nr.-197-Januar-2018-Generationenwechsel.pdf>.

Khan (2016), Innovationsmanagement in der Energiewirtschaft. Entwicklung eines Reifegradmodells.

Krankenhausentlastungsgesetz (2020), Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) vom 27. März 2020.

Leicht et al. (2017), Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln – Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse; Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Maier/Ivnov (2018), Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland; Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB514; Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaar-59371-6>.

Margarian (2018), Strukturwandel in der Wissensökonomie: Eine Analyse von Branchen-, Lage- und Regionseffekten in Deutschland; Thünen Report 60.

Möbert (2019), Ausblick auf den deutschen Immobilienmarkt 2019; Deutsche Bank Research: Deutschland-Monitor.

Opfinger (2018), Die Herstellung von Metallerzeugnissen in Deutschland – eine Branchenanalyse; in: ifo Schnelldienst, 9/2018, S. 44-52.

Opp (2005), Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung und praktischen Anwendung; 6. Auflage.

Prognos AG (2020), Zweiter bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht; verfügbar unter: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2020/2020-04-07_bk_bericht_2020_200323_KSCH_E-Paper_2_.pdf.

Regierung der Oberpfalz (2020), Monatliches Digitalbonus-Monitoring.

Röhl (2005), Unternehmensstrukturen; in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Perspektive 2050: Ökonomik des demographischen Wandels; IW Studien, Köln, S. 173-192.

Röhl (2020a), Der Mittelstand in der Corona-Krise – Solide Eigenkapitalbasis wirkt stabilisierend; IW-Report Nr. 24/20; verfügbar unter: <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-reports/beitrag/klaus-heiner-roehl-solide-eigenkapitalbasis-wirkt-stabilisierend.html>.

Röhl (2020b), Corona-Krise: So unterstützt die Bundesregierung den Mittelstand; IW-Kurzbericht Nr. 49; verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2020/IW-Kurzbericht_2020_Unterstuetzung_Mittelstand.pdf.

Röhl/Vogt (2019), Unternehmensinsolvenzen in Deutschland – Trendwende voraus?; in: IW Trends 46. Jg., Nr. 4, S. 37-52; verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2019/IW-Trends_2019-04-03_Unternehmensinsolvenzen.pdf.

Röhl/Vogt (2020), Unternehmensinsolvenzen: Corona-Krise verstört; in: Wirtschaftsdienst, 100. Jg., Heft 5, erscheint demnächst.

Sachverständigenrat (2020), Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie – Sondergutachten.

Sachverständigenrat (2019), Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Den Strukturwandel meistern – Jahresgutachten 2019/20.

Sparkassen-Finanzgruppe Branchendienst (2019), Branchenreport 2019: Reinigungsbetriebe – WZ-Code 81.2.

Stracke/Homann (2017), Branchenanalyse Getränkeindustrie: Marktentwicklung und Beschäftigung in der Brauwirtschaft, Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie; Studie der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 368.

Statistisches Bundesamt (2020): Sonderauswertung Mikrozensus 2018 – Selbstständige 2018 in Bayern nach Wirtschaftsbereichen und Herkunft; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020a), Pressekonferenz „Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie“ am 15. Mai 2020 in Berlin – Statement sowie Pressemitteilung Nr. 287 vom 30.7.2020.

Statistisches Bundesamt (2020b), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse 2019.

Statistisches Bundesamt (2020c), Qualitätsbericht Umsatzsteuer (Voranmeldungen) 2018.

Statistisches Bundesamt (2020d), Verkehr aktuell; Fachserie 8, Reihe 1.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2018 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1 Reihe 4.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019b), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18 Reihe 1.4; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2017 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1 Reihe 4.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2016 – Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Fachserie 1 Reihe 4.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016): Mikrozensus 2015 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015): Mikrozensus 2011 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015b): Mikrozensus 2012 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015c): Mikrozensus 2014 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014): Mikrozensus 2013 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011): Mikrozensus 2010 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): Mikrozensus 2009 – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Fachserie 1 Reihe 4.1.1; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige – Mit Erläuterungen.

Statistisches Bundesamt (div. Jg. a), Insolvenzverfahren, Fachserie 2, Reihe 4.1.

Statistisches Bundesamt (div. Jg. b), Umsatzsteuerstatistik, Fachserie 14, Reihe 8.1.

Uhly et al. (2019), Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen: Konzeptionelle Unterschiede zwischen der „Berufsbildungsstatistik zum 31.12.“ und der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“.

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2019), Industrielle Standortqualität Bayerns im internationalen Vergleich; eine vbw Studie, erstellt von Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH.

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (2020), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019; Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.

Weber (2014), Das Ziel der Vollbeschäftigung in Deutschland: Fern, aber erreichbar; IAB-Kurzbericht 15/2014.

Wolter/Sauer (2017), Die Bedeutung der eigentümer- und familiengeführten Unternehmen in Deutschland; IfM Bonn: IfM-Materialien Nr. 253; Bonn.

ZEW (2020a), Sonderauswertung des Mannheimer Unternehmenspanel zum Gründungsgeschehen.

ZEW (2020b), ZEW-Branchenreport Informationswirtschaft: Konjunkturelle Stimmung – Aktuelle IKT-Trends; Mai 2020.



HINWEIS

BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



stmw.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 · 80538 München · Postanschrift 80525 München
Tel. 089 2162-0 · Fax 089 2162-2760 · info@stmw.bayern.de
stmw.bayern.de

INHALT

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH · Konrad-Adenauer-Ufer 21 · 50668 Köln
Thorsten Lang, Manuela Krause, Hanno Kempermann, Vanessa Hünemeyer
unter Mitarbeit von Fabian Meeßen
Institut der deutschen Wirtschaft e.V. · Konrad-Adenauer-Ufer 21 · 50668 Köln
Klaus-Heiner Röhl

GESTALTUNG

brainwaves GmbH & Co. KG

UMSCHLAG

Technisches Büro im StMWi

BILDNACHWEIS

StMWi/Daniel Infanger · ©GettyImages · www.bayern.by – Marc Oeder · iStockphoto/shironosov
skynesher, andresr /Titel · Portrait Gotthardt/©Andreas Gebert (Vorwort)

STAND

Oktober 2020, aktualisierte Version Februar 2024



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de